



Protokoll

der 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 22. Oktober 2014, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:
22. Oktober 2014, 09:00 Uhr 21. Sitzung *Oswald Inglin (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP).*
22. Oktober 2014, 15:00 Uhr 22. Sitzung *Daniel Goepfert (SP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP).*
22. Oktober 2014, 20:00 Uhr 23. Sitzung *Toni Casagrande (SVP), Daniel Goepfert (SP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	784
	Mitteilungen.....	784
	Tagesordnung.....	785
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	785
	Zuweisungen.....	785
	Kenntnisnahmen.....	786
3.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner).....	789
4.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)	790
5.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Elias Schäfer)	790
6.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Elias Schäfer)	791
7.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission ab 1.11.2014 (Nachfolge Roland Vögtli)	791
8.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) (Nachfolge André Weissen, FKom)	792
9.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 18. Mai 2014 und 22. Juni 2014; Validierung	792
10.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts sowie von zwei Richterinnen/Richtern des Straferichts vom 28. September 2014 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); stille Wahlen; Validierung.....	793

11.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2021	794
12.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2020	795
13.	Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese	796
14.	Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage	798
15.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt).....	800
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG).....	801
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum sowie Bericht der Kommissionsminderheit	803
29.	Neue Interpellationen.....	816
	Interpellation Nr. 82 Talha Ugur Camlibel betreffend Stabilität und Qualität der Abfallsäcke	816
	Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21	817
	Interpellation Nr. 84 Roland Vögtli betreffend polizeilicher Überaktivität neue Version	817
	Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt.....	819
	Interpellation Nr. 86 Eric Weber betreffend unter welcher Führung steht die Basler Staatsanwaltschaft?.....	819
	Interpellation Nr. 87 Joël Thuring betreffend Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt	820
	Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden.....	821
	Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland	821
	Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte.....	821
	Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland	822
	Interpellation Nr. 92 Mirjam Ballmer betreffend Förderung der Kreativwirtschaft in Basel.....	822
	Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus	823
	Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr	823
	Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.....	824
	Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker.....	824
	Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel.....	824
	Interpellation Nr. 98 Rudolf Rechsteiner betreffend Fessenheim-Schliessung.....	824
18.	Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984	826
19.	Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	827
20.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt	830

21.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017.....	831
22.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	834
23.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern.....	854
	Tagesordnung.....	866
	Schriftliche Anfragen.....	866
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	869
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	875
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	881

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[22.10.14 09:00:27, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Elias Schäfer hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2014 den Rücktritt erklärt. Elias Schäfer gehörte dem Rat seit Februar 2013 an. Er war Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission sowie der Bildungs- und Kulturkommission. Ich danke dem Zurückgetreten für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Daniela Stumpf (SVP) anstelle des zurückgetretenen Sebastian Frehner
- Luca Urgese (FDP) anstelle des zurückgetretenen Elias Schäfer

Ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Sie hier herzlich willkommen.

Resolution des Freiburger Parlamentes zum Sprachunterricht

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat einstimmig eine Resolution zum Sprachunterricht (Appell für einen nationalen Zusammenhalt) verabschiedet. Das Freiburger Parlament lädt andere Kantonsparlamente ein, ebensolche Schritte zu unternehmen. Das Schreiben aus Freiburg liegt auf dem Tisch des Hauses.

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 82, 84, 86, 87, 92 und 96 werden mündlich beantwortet.

Dauer des Saalverweises nach § 21 GO

Das Ratsbüro hat bezüglich der Bestimmungen in § 21 GO (Wahrung der Ordnung) folgende Präzisierung beschlossen:

Ein Ratsmitglied, welches gemäss § 21 GO Abs. 2 aus dem Saal verwiesen wurde, kann in der laufenden Halbtages-Sitzung nicht mehr an den Verhandlungen teilnehmen.

Ein weiterer Ordnungsruf in der gleichen (monatlichen) Sitzung hat unmittelbar den erneuten Verweis aus dem Saal zur Folge.

Workshop für die Benützung der Internet-Infrastruktur durch Ratsmitglieder

Das Ratsbüro weilte kürzlich im Wallis und hat das papierlose Parlament studiert. Wir sind in Basel noch nicht so weit, bieten aber dennoch verschiedene Instrumente an, welche in diese Richtung zielen. Offenbar kennen viele Ratsmitglieder diese Instrumente nicht.

Der Parlamentsdienst wird deshalb am Montag, 26. Januar 2015, abends, einen Workshop für Ratsmitglieder durchführen und dabei die vorhandenen Instrumente erklären, welche eine weitgehende papierlose Arbeit an der Plenumsitzung ermöglichen. Ratsmitglieder, welche dem parlamentarischen Papierkrieg ausweichen möchten, mögen sich doch bitte diesen Abend reservieren. Eine Einladung folgt im Dezember.

Einstimmung auf die Herbstmesse

Unser Kollege Oskar Herzig hat uns zur Einstimmung auf die Herbstmesse einen "Mässmogge" auf den Tisch gelegt. Ich bedanke mich - sicher auch in Ihrem Namen - sehr herzlich bei Oskar Herzig für dieses süsse Geschenk und freue mich jetzt schon auf die am nächsten Samstag beginnende Herbstmesse [*Applaus*].

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[22.10.14 09:05:39, ENG]

Zuweisungen

Bei den neuen Geschäften ist im Geschäftsverzeichnis bei Ziffer 28 eine Petition mit einer falschen Bezeichnung aufgeführt. Die richtige Bezeichnung der Petition P329 lautet: "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz". Sie geht an die Petitionskommission (14.5451.01).

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Ratschlag 14.1218.01 zur Änderung des Organisationsgesetzes der BVB (Ziffer 25 der neuen Geschäfte) der UVEK zuzuweisen.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Ratschlag 14.1218.01 anstatt der Geschäftsprüfungskommission der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen. Der Umstand, dass die Oberaufsichtskommission vermehrt Sachgeschäfte behandelt, ist unserer Ansicht nach nicht zielführend; diese Geschäfte sollten den Sachkommissionen zugewiesen werden, da diese Gremien auch hierfür vorgesehen worden sind.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: beantragt Zuweisung des Ratschlages 14.1218.01 an die GPK, eventualiter mindestens zum Mitbericht.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, dieses Geschäft der GPK zuzuweisen. Anders als die SP-Fraktion ist die GPK davon überzeugt, dass es sehr zielführend ist, wenn sie sich mit diesem Geschäft befasst. So hat sich die GPK im vergangenen Halbjahr genau mit diesen Fragen, welche nun zu Änderungen im Organisationsgesetz der BVB führen sollen, intensiv auseinandergesetzt. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Geschäftsprüfungskommission diese Arbeit weiterführen könnte. Damit auch eine gewisse Kongruenz - die ja auch ein Anliegen der SP ist - hergestellt werden kann, sollte die GPK diese Aufgabe übernehmen, da sie einen Mitbericht zu einem BKB-Gesetz verfasst. Gerade in Fragen der Oberaufsicht über und der Organisation der ausgelagerten Betriebe sollte eine gewisse Kongruenz hergestellt werden, weshalb es sinnvoll ist, wenn sich nicht zu viele Kommissionen mit diesen Fragen befassen. Sollten Sie der Überweisung an die Geschäftsprüfungskommission nicht zustimmen, bitte ich Sie, die Geschäftsprüfungskommission zumindest einen Mitbericht verfassen zu lassen. Es wäre jedoch sinnvoll, wenn wir gleich den Lead übernehmen könnten.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, der Geschäftsprüfungskommission die Federführung bei der Behandlung dieses Geschäfts zu geben.

Der Antrag der SP-Fraktion überrascht uns ein wenig. In der Septembersitzung haben wir den Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission wie auch den Spezialbericht zur BVB behandelt. Damit ist aufgezeigt, dass die Geschäftsprüfungskommission eine eingehende Untersuchung durchgeführt hat, sodass sie sehr tief in diesem Thema ist. Zudem handelt es sich um eine Revision des Organisationsgesetzes der BVB, bei der es um die Fragen der Oberaufsicht geht. In dieser Revision geht es nicht um verkehrspolitische Fragen.

Lieber Martin Lüchinger, es bleibt da ein wenig der Verdacht, dass es Ihnen mit der Überweisung dieses Geschäfts an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission um etwas ganz Anderes geht, nämlich um die Wiedereingliederung der BVB; ich erinnere nur an das Votum von Christian von Wartburg. Hören Sie auf, dieses Geschäft zu verpolitisieren! Es geht hier um Fragen der Oberaufsicht, deren Klärung wirklich wichtig ist. Es sind diesbezüglich Mängel festgestellt worden. Und nun haben wir die Chance, diese Mängel zu beheben. Auch wenn ich mit Martin Lüchinger einig gehe, dass die Oberaufsichtskommission nicht Sachgeschäfte behandeln sollte, macht es hier Sinn, dass der Lead bei der Geschäftsprüfungskommission liegt. Es soll der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission erlaubt sein, einen Mitbericht zu verfassen; da werden auch die Mitglieder unserer Fraktion nicht opponieren.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen. Historisch gesehen war dieses Gesetz immer ein Geschäft der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Es handelt sich um ein politisches, um ein Sachgeschäft, und aus unserer Sicht nicht um ein Geschäft der Obergerichtskommission. Selbstverständlich soll es der Geschäftsprüfungskommission möglich sein, einen Mitbericht zu verfassen, zumal sie hierzu schon Arbeiten getätigt hat. Da es sich aber um eine politische Frage handelt, sollte sie von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission behandelt werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt eventualiter Zuweisung zum Mitbericht an die UVEK.**

Da der nachfolgende Antrag nicht gestellt wurde, möchte ich ihn noch der Form halber stellen: Sollten Sie das Geschäft nicht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission überweisen, beantrage ich, dass sie dazu einen Mitbericht verfassen soll.

Das Organisationsgesetz der BVB wurde von einer Spezialkommission vorberaten, deren Präsident ein bürgerlicher Politiker gewesen ist. Dass man das Gesetz nach so kurzer Zeit revidieren muss, mag seinen Grund auch darin haben, dass es damals nicht in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beraten worden ist. Die Auslagerung der IWB wurde von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorberaten - dieses Gesetz müssen wir nicht revidieren, da sich dieses Gesetz bis heute als gut bewährt hat. Ich bitte Sie daher, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission die Federführung bei der Behandlung dieses Geschäfts zu geben.

Abstimmung

Ratschlag 14.1218.01 zur Änderung des Organisationsgesetzes der BVB

JA heisst Zuweisung an die GPK, NEIN heisst Zuweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 38 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 678, 22.10.14 09:13:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Ratschlag 14.1218.01 zur Änderung des Organisationsgesetzes der BVB **wird an die GPK zugewiesen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.1218.01 **der UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Neubesetzung einer Grossratsstelle (Daniela Stumpf anstelle von Sebastian Frehner) (14.5403.02)
- Rücktritt von Elias Schäfer als Mitglied des Grossen Rates per 30. September 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5454.01)
- Neubesetzung einer Grossratsstelle (Luca Urgese anstelle von Elias Schäfer) (14.5454.02)
- Rücktritt von Roland Vögtli als Mitglied der Regiokommission per 31. Oktober 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5449.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloverführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (stehen lassen) (BVD, 10.5105.03)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen) (BVD, 06.5043.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen) (BVD, 05.8258.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (BVD, 10.5044.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend stinkende Kanalisationsschächte (BVD, 14.5266.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Leimental-Bus-Express ? eine Alternative zum Margarethenstich? (BVD, 14.5341.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn (ED, 14.5306.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern (BVD, 14.5342.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Liegenschaft Klingental 18 (JSD, 14.5346.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge (WSU, 14.5311.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend "via sicura" zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014 (JSD, 14.5233.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt (FD, 14.5343.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel (ED, 14.5345.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt (JSD, 14.5270.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Kennzeichnung von E-Bikes (JSD, 14.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu 43 Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
 - kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen? (ED, 14.5356.02)
 - warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland? (FD, 14.5294.02)
 - Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt ? wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es? (PD, 14.5301.02)
 - warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen? (PD, 14.5338.02)
 - wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien (PD, 14.5321.02)
 - soll Basel ein Einwanderungsland werden? (PD, 14.5339.02)
 - internationaler Status auf dem Rhein in Basel (WSU, 14.5303.02)
 - wie kann man den Siloturm besichtigen? (WSU, 14.5282.02)
 - wo kann man Müll kostenfrei entsorgen? (WSU, 14.5320.02)
 - Sex ohne Kondom ? was sagt der Regierungsrat dazu? (JSD, 14.5372.02)
 - was macht die Sittenpolizei konkret? (JSD, 14.5323.02)
 - warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel? (JSD, 14.5333.02)

- wie viele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht? (JSD, 14.5324.02)
- kann Basel in Eric-Weber-Stadt umbenannt werden? (JSD, 14.5318.02)
- gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt? (JSD, 14.5300.02)
- Grundrechte, die in Basel verletzt werden ? wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt? (JSD, 14.5299.02)
- wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden? (JSD, 14.5298.02)
- Doppelbürgerrecht ? was ist möglich was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)? (JSD, 14.5297.02)
- Prostitution in Basel (JSD, 14.5281.02)
- Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes (JSD, 14.5358.02)
- warum kommt der Gefängnisarzt nicht? (JSD, 14.5334.02)
- wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden? (JSD, 14.5370.02)
- nackte Frau, die durch die Stadt zog (JSD, 14.5375.02)
- Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel (JSD, 14.5357.02)
- droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal (GD, 14.5365.02)
- wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will? (GD, 14.5283.02)
- Verschlingung der Verwaltung (FD, 14.5291.02)
- Privatisierung kommunaler Aufgaben (FD, 14.5293.02)
- wo kann man die Schulden der Basler einsehen? (FD, 14.5326.02)
- wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank? (FD, 14.5296.02)
- wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland? (FD, 14.5295.02)
- kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben? (PD, 14.5305.02)
- verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche (PD, 14.5302.02)
- welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel? (PD, 14.5289.02)
- Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton ? wie ist das konkret gemeint? (PD, 14.5287.02)
- immer mehr Bürger auf Abwegen, warum nimmt die Politikdistanz zu? (PD, 14.5316.02)
- Begrüssungsgeld für Grossratsbesucher (PD, 14.5317.02)
- wenn einem die Politik zu blöd wird (PD, 14.5319.02)
- wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen (PD, 14.5328.02)
- unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten (BVD, 14.5366.02)
- wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden (BVD, 14.5367.02)
- wie liest man das Kantonsblatt richtig (PD, 14.5331.02)
- wo kann man Fördergelder überall beantragen (PD, 14.5330.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)

[22.10.14 09:14:23, WA1]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 8 offen durchzuführen, sofern jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 8 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 679, 22.10.14 09:15:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Eric Weber schlägt Daniela Stumpf vor.

Daniela Stumpf (SVP): nimmt die Nomination nicht an.

Ich danke für das Vertrauen, werde aber diese Wahl nicht annehmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 680, 22.10.14 09:17:07]

Der Grosse Rat wählt

Alexander Gröflin als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)

[22.10.14 09:17:48, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Präsidenten der Disziplinarkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Disziplinarkommission.

Eric Weber schlägt Stephan Luethi vor.

Stephan Luethi lehnt die Nomination ab.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 681, 22.10.14 09:18:51]

Der Grosse Rat wählt

Alexander Gröflin als Präsidenten der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Elias Schäfer)

[22.10.14 09:19:24, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission von der FDP Fraktion vorgeschlagen wurde Mark Eichner.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Eric Weber schlägt Peter Bochsler vor.

Peter Bochsler (FDP): verzichtet auf eine Nomination.

Lieber Eric Weber, es ehrt mich natürlich, dass Sie es mir zutrauen, dieses Amt zu übernehmen. Sie sind ein altgedienter und - in meinen Augen - dennoch ein jugendlicher Grossrat. Damit mögen Sie verstehen, dass die FDP-Fraktion einen jungen und dynamischen Mann für das Amt vorschlägt und nicht einen alten Knacker wie mich... Insofern wünsche ich meinem jungen Kollegen Mark Eichner viel Glück in diesem Amt.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 682, 22.10.14 09:21:07]

Der Grosse Rat wählt

Mark Eichner als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Elias Schäfer)

[22.10.14 09:21:30, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission von der FDP Fraktion vorgeschlagen wurde Luca Urgese.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP

Eric Weber schlägt Helmut Hersberger vor.

Helmut Hersberger verzichtet auf eine Nomination.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 683, 22.10.14 09:22:25]

Der Grosse Rat wählt

Luca Urgese als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission ab 1.11.2014 (Nachfolge Roland Vögli)

[22.10.14 09:22:58, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Regiokommission von der FDP Fraktion vorgeschlagen wurde Erich Bucher.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP

Eric Weber schlägt Ernst Mutschler vor.

Ernst Mutschler verzichtet auf eine Nomination.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 684, 22.10.14 09:23:58]

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) (Nachfolge André Weissen, FKom)

[22.10.14 09:24:22, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der IGPK UKBB von der Finanzkommission vorgeschlagen wurde Heinrich Ueberwasser.

Eric Weber schlägt Oswald Inglin vor.

Oswald Inglin hat dem Präsidenten schriftlich mitgeteilt, dass er auf eine Nomination verzichtet.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 685, 22.10.14 09:25:30]

Der Grosse Rat wählt

Heinrich Ueberwasser als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 18. Mai 2014 und 22. Juni 2014; Validierung

[22.10.14 09:26:00, Ratsbüro, PD, 14.1197.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Innert der jeweiligen Beschwerdefrist wurden in beiden Wahlgängen Stimmrechtsbeschwerden eingereicht. Alle Beschwerden konnten durch Nichteintretensentscheide rechtskräftig erledigt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 686, 22.10.14 09:27:07]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 21. Mai 2014 und 25. Juni 2014 (zweiter Wahlgang) publizierten Ersatzwahlen eines Mitglieds des Regierungsrates werden für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Lukas Engelberger

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts sowie von zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 28. September 2014 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); stille Wahlen; Validierung

[22.10.14 09:27:23, Ratsbüro, PD, 14.0774.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 687, 22.10.14 09:28:35]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 23. August 2014 publizierten Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters am Zivilgericht sowie von zwei Richterinnen/Richtern am Strafgericht werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Richter des Zivilgerichts: **Jens van der Meer**

Als Richterinnen des Strafgerichts: **Christina Wüst-Schaffner** und **Derya Sahin**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2021

[22.10.14 09:28:46, WVKo, 14.5309.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Daniel Dubois als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsperiode 2015 - 2021 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Aufgrund einer Gesetzesänderung vom 13. März 2013 beträgt die Amtsdauer der Leitung der Finanzkontrolle neu sechs Jahre. Die Wahlvorbereitungskommission ist mit der Vorbereitung dieser Wahl beauftragt und hat diese Vorarbeiten auch geleistet.

Der amtierende Leiter der Finanzkontrolle, Herr Daniel Dubois, wurde im Jahr 2006 erstmals gewählt; er stellt sich für eine weitere, eine dritte Amtsdauer zur Verfügung. Die Wahlvorbereitungskommission hat Herrn Dubois zu einem Gespräch eingeladen und sich von seiner kompetenten Amtsführung überzeugen können. Sie dankt ihm für diese Arbeit und schlägt ihn für eine weitere, sechsjährige Amtsdauer zur Wahl vor.

Der Regierungsrat, welchem der Wahlvorschlag vorgängig zur Kenntnis zu bringen ist, hat unseren Vorschlag zur Kenntnis genommen. Wir bitten Sie somit, Herrn Dubois für weitere sechs Jahre als Leiter der Finanzkontrolle zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 688, 22.10.14 09:31:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2021 gewählt:

Daniel Dubois, geb. 1964, von Kilchberg ZH, wohnhaft in 4059 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2020

[22.10.14 09:32:06, WVKo, 14.5310.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Beat Rudin als Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode 2015 - 2020 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Herr Dr. Beat Rudin wurde am 10. Dezember 2008 zum Datenschutzbeauftragten gewählt. Seine Amtsdauer endet Ende 2014. Er stellt sich für eine weitere sechsjährige Amtsperiode zur Verfügung.

Die Wahlvorbereitungskommission hat Herrn Rudin zu einem Gespräch empfangen und konnte sich von seiner Kompetenz in seinem Aufgabenbereich überzeugen. Sein Wissen, das er auch an der Universität Basel vermittelt, wird über die Kantonsgrenzen hinaus geschätzt. Deshalb war der Wahlvorschlag in der Kommission nicht bestritten.

Diskutiert wurde hingegen die Aufstockung des Pensums von 85 auf 100 Prozent. Bei seiner Anstellung im Jahre 2008 war Herr Rudin noch Lehrbeauftragter an der Universität Basel mit ein bis zwei Lehraufträgen. Deshalb wurde damals einvernehmlich eine 85-prozentige Anstellung vereinbart. Der Lehrauftrag ist in der Zwischenzeit reduziert worden. Demgegenüber gewinnen die Fragen und Aufgaben im Bereich des Datenschutzes immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund war die Wahlvorbereitungskommission der Meinung, dass sich eine Aufstockung auf 100 Prozent aufdrängt und sinnvoll ist. Die Entschädigung für seine reduzierte Tätigkeit an der Universität Basel wird er bei dieser Lösung direkt an die Staatskasse überweisen lassen.

Der Regierungsrat hat den Wahlvorschlag zur Kenntnis genommen. Die Wahlvorbereitungskommission bittet Sie, Herrn Dr. Beat Rudin für eine weitere sechsjährige Amtsperiode mit einem 100-Prozent-Pensum zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 689, 22.10.14 09:35:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Stelle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020 durch folgende Person im Umfang von 100 Stellenprozenten besetzt:

Dr. iur. Beat Rudin, geb. 1956, von Binningen BL, wohnhaft in Therwil BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese

[22.10.14 09:35:57, BRK, BVD, 14.0452.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0452.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dieser Ratschlag datiert vom Dezember 2003, ist also schon bald 11 Jahre alt. Erstmals gibt es grössere Änderungen an diesem Bebauungsplan, welche den geänderten Bedürfnissen, neuen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen, die sich bei der Planung des Areals ergeben, Rechnung tragen.

Das Geschäft war in der Bau- und Raumplanungskommission unbestritten. Dem "Chrützlistich" entnehme ich, dass er auch in den Fraktionen unbestritten ist. Deshalb kann ich es kurz machen und grundsätzlich auf den umfangreichen Ratschlag des Regierungsrates verweisen. Weil es aber keinen schriftlichen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission gibt, möchte ich mündlich kurz ausführen, worum es geht.

Der wohl wesentlichste Punkt ist die Erhöhung der Bruttogeschossfläche für das geplante Erlenmatt-Schulhaus. Beim nächsten Traktandum werden wir den Projektierungskredit zu diesem Schulhaus zu beschliessen haben. Bei diesem Traktandum wollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit das Schulhaus so gebaut werden kann. Weil das Schulhaus infolge von HarmoS grösser wird, soll die Bruttogeschossfläche neu 8000 m² anstatt 3000 m² betragen, wie das ursprünglich vorgesehen worden war. Entsprechend erhöht sich die Gesamtbruttogeschossfläche im Perimeter ebenfalls um diese 5000 m², also von 212'000 m² auf 217'000 m². Das Schulhaus bekommt auch ein eigenes Baufeld, das sinnigerweise mit "Baufeld S" benannt ist. Auf diesem wird in einzelnen Baubereichen sehr detailliert schon die Kubatur des Schulhauses erfasst; das ist möglich, weil der Konkretisierungsgrad des Projekts schon sehr hoch ist.

Daneben gibt es technische Änderungen, wobei ich Sie damit verschone, hier in die Details zu gehen, auch wenn ich für Fragen selbstverständlich zur Verfügung stehe. Um was geht es hier, kurz zusammengefasst? Neu soll keine zwingende Vorgartenbegrünung mehr vorgesehen sein, nachdem schon etliche Ausnahmegewilligungen in dieser Frage erteilt worden sind, sofern - das ist wichtig - die Freifläche dieser Baufelder zu zwei Dritteln als Grünfläche bestehen bleibt. Insgesamt ist zu sagen, dass der Grünflächenanteil durch diese Änderung im Bebauungsplan um rund 500 m² grösser wird.

Es gibt auch eine Flexibilisierung bezüglich der Gebäudehöhen entlang der Signalstrasse. Bisher durften die Gebäude 16 Meter hoch sein; neu dürfen sie 16-18 Meter hoch sein.

Weiters sehen Klauseln vor, dass das bestehende Silogebäude, das im Eigentum der Stiftung Habitat ist und von baulichem Wert ist, obschon es nicht denkmalgeschützt ist, erhalten werden kann.

Der Baubereich C vor der International School wird nicht mehr gebraucht für die Tramlinienführung gebraucht. Die Gründe hierfür sind bekannt. Entsprechend darf dieser Bereich des Baufelds C neu auch als Pausenplatz benützt werden.

Das sind wohl die wesentlichsten Änderungen im Bebauungsplan. Es gibt zudem noch eine Zonenänderung, welche aber geometrische Korrekturen umfasst. So sollen der Goldbachweg und der Erlenmattweg verbreitert werden. Die breite dieser Wege war auf 3 Meter festgesetzt worden, wobei sich aber gezeigt hat, dass das zu schmal ist, bedenkt man, dass Rettungsfahrzeuge oder gelegentlich auch andere Zulieferer diese Wege benützen würden. Die Breite soll neu 4 Meter betragen, sodass entsprechend Grünfläche "verloren" geht. Dieser Grünflächenverlust wird baurechtlich kompensiert.

Es sind zwei Einsprachen eingegangen, wovon eine, diejenige der Pensionskasse des Bundes, Publica, zurückgezogen worden ist. Bestehend ist noch die Einsprache der R. Nussbaum AG. Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt Ihnen, diese Einsprache aus den im Ratschlag erwähnten Gründen abzulehnen. Das Bau- und Verkehrsdepartement ist zuversichtlich, dass hier eine einvernehmliche Lösung möglich wird.

Noch ein technisches Detail: Im Plan, der im Ratschlag abgebildet ist, ist ein Fehler passiert. In den Baufeldern H, I und J sind noch die alten Höhenangaben vermerkt. Der berichtigte Plan, der für die Abstimmung Grundlage ist, liegt auf dem Tisch des Hauses und hängt auch auf.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Zonenänderungsplan Nr. 12'943

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172

Ziff. 1

Ziff. 2.1 bis 2.9

Ziff. 3

III. Entscheid über Einsprache

IV. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 690, 22.10.14 09:44:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss über die Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 25. Oktober 2014 publiziert.

14. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage

[22.10.14 09:44:57, BRK BKK, BVD, 14.0425.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0425.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 35'050'000 zu bewilligen sowie eine Widmung vorzunehmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nachdem Sie vorhin die zonenrechtlichen Grundlagen für den Bau dieses Schulhauses geschaffen haben, können wir uns nun darüber unterhalten, ob dieses Schulhaus tatsächlich so gebaut werden soll, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Auch dieses Geschäft war in der Bau- und Raumplanungskommission unbestritten; es ist offenbar auch in den Fraktionen unbestritten. Hier geht es nicht wie vorhin um technische Änderungen, sondern um den Neubau eines Schulhauses, für den der Regierungsrat rund 35 Millionen Franken bewilligt erhalten möchte, wobei sich dieser Betrag auf den Neubau, die Fotovoltaikanlage und das neue Mobiliar verteilt.

Ende 2011 hat der Grosse Rat bereits einen Projektierungskredit gesprochen. Insofern ist das Geschäft für Sie nicht neu, zumal Ihnen mit dem Rahmenratschlag zur Schulharmonisierung mitgeteilt wurde, dass wesentliche Anpassungen an zahlreichen Schulhäusern nötig sein werden. Diese Anpassungen betreffen sowohl die bestehenden Schulhäuser als auch geplante Neubauten. So soll das Schulhaus Erlenmatt grösser sein, als das ursprünglich geplant worden ist. Es soll für 12 Schulklassen Raum bieten, zudem für zwei Kindergartenklassen, für die Einrichtungen der Tagesstrukturen, für eine Dreifach-Turnhalle und eine Aula im Obergeschoss mit Platz für 240 Personen. Bezüglich der Dreifach-Turnhalle und der Aula ist zu erwähnen, dass diese Räume nicht nur der Schule zur Verfügung stehen werden, sondern auch dem gesamten neuen Quartier Erlenmatt - beispielsweise für die Vereine oder für Fremdnutzungen, auch wenn die Schulnutzung natürlich im Vordergrund steht.

Noch offen ist, ob in diesem neuen Schulhaus auch die Schülerinnen und Schüler des Horburg-Schulhauses integriert werden sollen. Obschon das im Ratschlag so steht, ist zu sagen, dass das noch nicht klar ist. Details zu schulplanerischen Fragen kann Ihnen nachher der Vertreter der mitberichtenden Bildungs- und Kulturkommission erläutern.

Das Bauprojekt entstammt einem Projektwettbewerb und wurde aus 30 Vorschlägen einstimmig von der Jury ausgewählt; es stammt von Luca Selva Architekten. Neben den grossen Fenstern, welche alle neuen Schulhäuser haben, sticht bei diesem Projekt besonders hervor, dass es terrassiert ist und ihm damit eine gewisse Luftigkeit in der Ansicht verliehen wird. Es wird aber auch klar, dass mit diesem Bau nicht die höchste Dichte an Bruttogeschossfläche auf dem verfügbaren Raum erreicht hat. Insofern ist das nicht die kostengünstigste Bauvariante. In der Kommission haben wir diesen Aspekt denn auch diskutiert und geprüft, wie es sich mit diesen Terrassen verhält. Die Idee ist, dass diese Terrassen für das Schulhaus nutzbar gemacht werden sollen - für die Nutzung in der Pause oder auch für Gruppenarbeiten im Sommer. Die Terrassen erlauben auch die Entfluchtung des Gebäudes - man kann im Katastrophenfall über die Terrassen flüchten, was dazu führt, dass auf ein zusätzliches Fluchttreppenhaus verzichtet werden kann, sodass mehr Raum für die eigentliche Schulnutzung zur Verfügung steht. Somit wäre es falsch, wenn die Terrassierung nur Komplikationen und eine Verteuerung mit sich bringen würde. Vielmehr werden auch Synergieeffekte geschaffen. Daher ist es nicht nur ein ästhetischer Entscheid, dieses Schulhaus nicht als Monolith zu bauen.

Die Kostenthematik ist im Ratschlag auch aufgeführt, wobei auch ein Kostenkennwertvergleich gemacht wird. Die Bau- und Raumplanungskommission hat keine abweichenden Bemerkungen zu diesen Informationen zu machen.

Im Beschlussantrag gibt es eine kleine Korrektur vonseiten der Bau- und Raumplanungskommission, welche die nötige Umwidmung von Finanz- ins Verwaltungsvermögen betrifft. Diese Umwidmung soll nicht rückwirkend auf den 1. Juli 2014 erfolgen, sondern auf einen nächstmöglichen Termin, was in diesem Fall sinnvollerweise der 1. Januar 2015 wäre.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission bitte ich Sie, dem modifizierten Beschlussantrag zuzustimmen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wie bei ähnlichen Geschäften hat die Bildungs- und Kulturkommission einen Mitbericht verfasst. Wir stimmen dem Projekt grundsätzlich zu.

In unserer Kommission wurde der Fokus auf pädagogische Fragen gelegt. Der Umstand, dass an diesem Standort weniger Klassen geplant worden sind, gab zu Diskussionen Anlass. Die durch HarmoS bedingte Aufstockung auf 12 Klassen hat dazu geführt, dass das Bauprogramm doch ziemlich dicht ist. Weil das Baufeld so knapp bemessen ist, führt das dazu, dass man in der Nutzung gewisse Abstriche hinnehmen muss; das betrifft insbesondere die Nutzung des Aussenbereichs und der Sportanlagen. Dennoch ist die Bildungs- und Kulturkommission überzeugt, dass das geplante Raumprogramm für die Schule und die Tagesstruktur untergebracht werden kann.

Vonseiten des Departements ist uns versichert worden, dass die künftige Entwicklung auf der Erlenmatt gebührend Berücksichtigung erfahren wird. Das Schulhaus soll demgemäss auch die künftigen Kapazitätsanforderungen erfüllen können. Bezüglich der Überquerung des Riehenrings hat das Departement offengelassen, was die Zuteilung der Kinder

anbetrifft. Es kann sein, dass aufgrund der Zuteilung Kinder aus Quartieren, die auf der anderen Seite des Riehenrings liegen, in das neue Schulhaus gehen müssen. Es gilt in diesem Fall zu bedenken, dass die Überquerung des Riehenrings sicher erfolgen kann. Es steht weiters auch noch offen, ob auch die Kinder des Horburg-Schulhauses das neue Erlenmatt-Schulhaus besuchen sollen. Der Riehenring ist eine stark befahrene Strasse. Schon bei der Sanierung des Bläsi-Schulhauses wurde diskutiert, wie und wo die Kleinkinder die Strasse queren sollen.

Aufgrund der knappen Platzverhältnisse können die Aussensportanlagen und entsprechende Grünflächen nicht auf dem Areal untergebracht werden. Da aber der Erlenmattpark sehr nahe ist, stehen genügend Grünflächen für diese Aktivitäten zur Verfügung, zumal es attraktiv ist, in diesem Rahmen Sport zu betreiben.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Alinea 1 - 3

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 691, 22.10.14 09:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Neubau Primarschule und Dreifach-Turnhalle Erlenmatt, für die Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage sowie für die Altlastensanierung und die Möblierung werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 35'050'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 33'270'000 für den Neubau der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung". (Immobilien Basel-Stadt, Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, April 2013 103.2 Pkte.)
 - Fr. 160'000 für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" (Immobilien Basel-Stadt)
 - Fr. 1'620'000 neues Mobiliar der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 6 "Bildung" (Erziehungsdepartement)
2. Eine Fläche von rund 3'786 m² auf der Parzelle 3136 in Sektion 7 an der Erlenmattstrasse ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt)

[22.10.14 09:56:14, BRK BKK, BVD, 14.0871.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0871.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'876'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Hier geht es um ein Areal, das nicht in unserem Kantonsgebiet liegt. Im Areal Bachgraben betreibt der Kanton Basel-Stadt die Tagesschule Bachgraben, die nun erweitert werden soll. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Kredits von Fr. 3'876'000. Es geht hier um die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes.

Bis anhin bot die Tagesschule Bachgraben Raum nur für vier Klassen. Neu ist Raum für sechs Klassen benötigt, sodass es einen neuen Schulhaustrakt braucht. Das ist denn auch die Idee des Regierungsrates: Es soll ein nahezu identischer dritter Schulhaustrakt gebaut werden. Die Geschichte der bestehenden beiden Schulhaustrakte ist interessant. Sie sind 1994 entstanden und sind ein Umbau der Damengarderoben des Gartenbads Bachgraben. Diese Trakte haben sich architektonisch bewährt und Preise bekommen. Sie sind für die Schulnutzung sehr geeignet.

Am Bachgraben ist es etwas eng geworden, weshalb der Regierungsrat auch überlegt hat, den Standort am Wasgenring zu integrieren. Aus schulischen Gründen wie auch aus Kostengründen ist diese Idee aber verworfen worden. Auch wenn der Standort etwas beengte Platzverhältnisse bietet, hat sich die Lösung sehr bewährt.

Der neue Trakt soll wie die bestehenden gebaut werden. Die Baustandards und die entsprechenden Normen haben sich seit 1994 verändert, was insbesondere den Energieverbrauch betrifft. Da das Architekturbüro das selbe sein wird, das damals den Umbau vollzog, darf man davon ausgehen, dass es zu einem kosteneffizienten Bauen kommen wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich vom Regierungsrat überzeugen lassen. Wir beantragen Ihnen deshalb die Zustimmung zum Antrag gemäss Ratschlag.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Auch hier hat die Bildungs- und Kulturkommission einen Mitbericht verfasst und dabei den Fokus auf Bildung und Pädagogik gelegt. Wir begrüßen einstimmig die geplante Erweiterung. Vereinzelt wird bedauert, dass die sechs Klassen der Spezialangebote nicht am Standort Wasgenring integriert werden können. Allerdings wurde anerkannt, dass dies zu grosse Kostenfolgen gehabt hätte.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 692, 22.10.14 10:01:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung und Anpassungen der Tagesschule SpA Bachgraben werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'876'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 3'689'000 für die Erweiterung und die bauliche Sanierung der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung". (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 156'000 für neues Mobiliar in der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 6 "Bildung". (Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste)
- Fr. 31'000 für die Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zu Lasten Investitionsbereich "Informatik" (Erziehungsdepartement, Hochschulen)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG)

[22.10.14 10:01:38, BRK, BVD, 13.1788.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 13.1788.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zu diesem Geschäft haben Sie einen schriftlichen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission erhalten. Da es sich um ein wichtiges Geschäft für den Kanton und die Region handelt, möchte ich einige Ausführungen machen.

Wir haben uns bemüht, alle für den Grossen Rat relevanten Dinge im Zusammenhang mit dem Novartis Campus zusammenzutragen. Im Jahr 2006 wurde der Grundsatzratschlag zum Campus verabschiedet; im Jahr 2009 der Ratschlag zur Hochhauszone H1. Auf Seite 4 unseres Berichts ist dargestellt, was schon bewilligt worden ist und was wir heute bewilligen. Zudem haben wir 2012 den Bebauungsplan mit dem martialischen Kurznamen "Rheinfront" beschlossen, womit der Bau des Hochhauses Asklepios bewilligt worden ist, das im Rohbau schon errichtet ist.

Der Regierungsrat beantragt nun die Fortsetzung des Ratschlags aus dem Jahre 2009, wonach es der Novartis als Grundeigentümerin ermöglicht werden soll, ein drittes Hochhaus mit einer maximalen Gebäudehöhe von 120 Metern zu erstellen; dies in der Zone, die mit "H2" bezeichnet ist. In der Zone H3, wo ein bestehendes Bürohochhaus steht, soll es möglich sein, dieses Haus auf 100 Meter aufzustocken oder das bestehende Gebäude abzureissen und ein neues Hochhaus mit einer maximalen Gebäudehöhe von 100 Metern zu erstellen. Im kleinen Baubereich H4 soll ein von Novartis "Campanile" genanntes Gebäude gebaut werden dürfen; dieser Turm ohne spezifische Nutzungsfunktion soll als architektonisches Zeichen auf dem Campus stehen und darf eine Höhe von 70 Metern nicht überschreiten. Im Baubereich A zwischen den zwei Hochhauszonen dürfen Gebäude mit einer Gebäudehöhe von maximal 40 Metern gebaut werden; im Baubereich B soll die Gebäudehöhe maximal 23,5 Meter betragen, was dem Campus-Standard entspricht.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich dafür interessiert, ob und wann diese Gebäude überhaupt gebaut werden sollen. Wir fragten deshalb nach, weil die 2009 bewilligten Hochhäuser noch nicht im Bau sind. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich davon überzeugen lassen, dass es wichtig ist, dem Unternehmen Novartis Planungssicherheit zu geben und die Möglichkeit, die ursprünglich angedachten Gebäude bauen zu dürfen. Der Regierungsrat gibt damit der Hoffnung Ausdruck, dass Novartis sich auf dem Campus weiterentwickle, als wenn für jedes einzelne Gebäude jeweils der Weg durch die Instanzen auf sich genommen werden müsste. Mit dem Ratschlag gibt er somit ein Bekenntnis zum Industriestandort ab. Die Tatsache, dass die Konkretisierung dieser Pläne noch weit entfernt ist, erklärt auch, dass der Bebauungsplan noch nicht sehr detailliert ist und im Wesentlichen nur die Gebäudehöhen festlegt. Wenn es aber um konkrete Projekte geht, wird selbstverständlich ein Baubewilligungsverfahren zu durchlaufen sein, sodass die entsprechenden Fachstellen die Einhaltung ihrer konkreten Auflagen noch prüfen können. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte auf dem Novartis Campus darf man aber gewiss sagen, dass sich Novartis dazu bekennt, hochwertige Architektur zu realisieren. Es besteht kein Grund dazu, daran zu zweifeln, dass das nicht auch künftig so sein wird.

Die städtebaulichen Aspekte sind bereits 2009 thematisiert. Grundsätzlich muss man sich bewusst sein, dass diese Bauten, so sie denn verwirklicht werden, das Stadtbild nochmals verändern und von weithin sichtbar sein werden. So hat denn der Grosse Rat im Jahr 2009 bewusst entschieden, diesen Arbeits- und Industriestandort auf Stadtgebiet ermöglichen zu wollen - auch im Wissen darum, dass Arbeitsplätze und Wertschöpfung auf dem Stadtgebiet gesichert und gar erweitert werden können.

Das Geschäft war in der Bau- und Raumplanungskommission unbestritten. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, den Bebauungsplan gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Titel des zu ändernden Grossratsbeschlusses

Ziff. II Titel

Ziff. II 2.3 wird aufgehoben

neue Ziff. IIa

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 693, 22.10.14 10:10:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 25. Oktober 2014 publiziert.

17. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[22.10.14 10:10:56, BRK, PD, 13.0617.03, IMG]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Die Kommissionsminderheit beantragt eine Empfehlung zur Annahme der Initiative.

Der Regierungsrat beantragt, der Initiative den im Ratschlag 13.0617.02 formulierten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vom Regierungsrat beantragten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Danach ist ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Nachdem ich bei den vorangegangenen vier Geschäften sprechen konnte, ohne unterbrochen zu werden, wird das beim fünften Geschäft der Bau- und Raumplanungskommission sicherlich anders ausfallen. Dieses Geschäft ist nämlich stark umstritten. Ich spreche nachfolgend als Sprecher der Kommissionsmehrheit, wobei die Mehrheit nicht eine numerische war: Der Entscheid fiel mit 6 zu 6 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten. Insofern verspricht die Debatte spannend zu werden.

Zunächst möchte ich ganz neutral sprechen und kurz zusammenfassen, um was es hier geht. Ich werde Sie vorwarnen, wenn die Neutralität aufhört. Wir haben über eine unformulierte Volksinitiative zu befinden, die den Titel "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" trägt. Diese Initiative ist mit 3133 Unterschriften eingereicht worden und fordert im Wesentlichen die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung mit dem Zweck bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum zu erhalten und zu schaffen. Das Grundkapital dieser Stiftung soll 50 Millionen Franken betragen. Es sollen allgemeine Mittel des Kantons in diese Stiftung eingebracht werden. Für weitere Details sei auf den Initiativtext verwiesen.

Der Regierungsrat und die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission lehnen diese Initiative ab. Die Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission, in deren Namen René Brigger sprechen wird, stimmt dieser Initiative zu und beantragt, die Initiative dem Stimmvolk vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Der Regierungsrat möchte der Initiative einen unformulierten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Er hält an diesem Antrag fest, obschon die Kommissionsmehrheit wie auch die Kommissionsminderheit diesen Gegenvorschlag nicht möchten. Der Gegenvorschlag statuiert ebenfalls die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, also mit einem leicht eingeschränkten Zweck; das Stiftungskapital soll ebenfalls aus Kantonsmitteln eingebracht werden, soll aber nicht wie bei der Initiative 50 Millionen, sondern 20 Millionen Franken betragen. Details können Sie dem Ratschlag entnehmen.

Wie gesagt: In der Bau- und Raumplanungskommission herrschte eine Pattsituation. Ich habe als Präsident den Stichentscheid darüber gegeben, was nun als Minderheit bzw. Mehrheit bezeichnet werden soll. Trotz der numerischen Ausgeglichenheit behalten wir die Begrifflichkeit von Mehr- und Minderheit bei.

Das waren meine neutralen Ausführungen. Jetzt verwandle ich mich in den Sprecher der Mehrheit, um Ihnen zu erläutern, weshalb die Kommissionsmehrheit gegen die Initiative und auch gegen den Gegenvorschlag ist. Beide schlagen Ihnen vor, eine Stiftung zu errichten. Der Kanton soll eine öffentlich-rechtliche Stiftung erschaffen und ihr Kapital geben, wobei das Ziel dieser Stiftung gemäss Gegenvorschlag sein soll, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und gemäss Initiative, neben günstigem Wohnraum auch Gewerbe- und Kulturraum. Zunächst muss ich eine formelle Bemerkung einschieben, mit dem ich das Unbehagen gegenüber dem Vorgehen des Regierungsrates äussern möchte. Sie werden sich daran erinnern, dass wir vor rund einem Jahr das Wohnraumfördergesetz intensiv debattiert und mit einem Kompromiss versehen und grosser Mehrheit verabschiedet haben. Der Regierungsrat hat uns damals ebenfalls die Errichtung einer solchen Stiftung für die Wohnraumförderung beantragt. Die vorberatenden Kommissionen, die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Bau- und Raumplanungskommission, wie auch das Plenum haben die Schaffung einer solchen Stiftung abgelehnt. Der Regierungsrat - der Regierungspräsident sprach damals im Namen des

Regierungsrates - hat wörtlich ausgeführt: "Wenn die Errichtung dieser Stiftung abgelehnt wird, dann sieht der Regierungsrat darin das klare politische Signal, dass auch dieser Wohnraumförderinitiative" - die damals natürlich schon auf dem politischen Radar war - "kein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll." Was tut aber der Regierungsrat kurz nach jener Debatte? Er fasst und beschliesst den vorliegenden Ratschlag als Gegenvorschlag, in dem im Wesentlichen genau das gefordert wird, was der Regierungsrat damals ohne Erfolg schon beim Wohnraumfördergesetz gewünscht hatte. Der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission wurde nicht klar, warum der Regierungsrat innerhalb eines knappen Jahres seine Meinung hierzu um 180 Grad geändert hat und zum Schluss gekommen ist, dem Grossen Rat doch nochmals beliebt zu machen - obschon wohl gemerkt keine neuen Erkenntnisse vorliegen -, eine Stiftung zu errichten. Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ist von diesem Vorgehen überrascht. Persönlich erachte dies für eine gewisse Geringschätzung der Arbeit, die in den vorberatenden Kommissionen und in diesem Plenum geleistet wird. Ich sehe nicht ein, warum der Regierungsrat hier etwas durchzwingen muss, das mit klaren, vielfältigen und fundierten Argumenten von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates abgelehnt worden ist. Bitte verstehen Sie mich richtig: Mir ist klar, dass viele von Ihnen schon damals gesagt haben, diese Initiative unterstützen zu wollen, sodass sie dann dieser Stiftung zustimmen würden. Ich möchte Sie also nicht in Kompromiss-Geiselnhaft nehmen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass der Regierungsrat damals zugunsten des Kompromissvorschlages seinen Antrag zurückgezogen hatte und nun den gleichen Antrag stellt und so tut, als wäre da nie etwas gewesen. Das darf nicht sein. Unabhängig von der politischen Ausrichtung müssen wir uns als Parlament gegen solche Manöver wehren und deutlich mit dem Finger darauf zeigen. Solches wollen wir nicht. Wir möchten nicht unsere Arbeit doppelt machen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Das war die formelle Schelte. Ich habe bewusst deutliche Worte gewählt. Natürlich hat der Regierungspräsident danach die Möglichkeit, zu erwidern und sich zu wehren. Ich gehe davon aus, dass er das auch tun wird. Bei all dieser formellen Kritik, diese soll nicht als Nebelpetarde angesehen werden. Als Kommissionsmehrheit sind wir nicht davon entbunden, uns nochmals inhaltlich mit dieser Idee einer Stiftung auseinanderzusetzen. Wir haben das nämlich gemacht, worüber ich nachfolgend berichten möchte.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Errichtung einer solchen Stiftung generell ab. Der Grund liegt vor allem darin, dass wir den Bedarf nach einer solchen staatlichen Stiftung nicht erkennen. Auch uns ist bewusst, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt hier in Basel-Stadt angespannter ist als auch schon. Wir hören aber auch die positiven Signale - insbesondere aus dem Präsidialdepartement -, dass es in den nächsten Jahren zu einer Entspannung kommen wird. So wurde es jedenfalls ganz aktuell in der Medienmitteilung vom 14. August 2014 kommuniziert, die auch im Kommissionsbericht zitiert ist. Ein wesentlicher Unterschied zu der oft bemühten Stiftung der Stadt Zürich, wo alles viel besser als in Basel sei, besteht darin, dass die Wohnsituation hier nicht die gleiche ist wie in Zürich. In der Stadt Zürich ist das Problem, dass man praktisch keinen Leerstand bei den günstigen und den sozusagen normalpreisigen Wohnungen hat, sondern nur bei den hochpreisigen Wohnungen. Demgegenüber ist die Situation hier nicht derart akut, da in allen Preissegmenten Leerstände bestehen, wenn auch die Leerstandsquote in den letzten Monaten nochmals gesunken ist. Die Wohnraumknappheit präsentiert sich hier also anders als in Zürich. Auch zu beachten ist, dass in Basel - ganz im Gegensatz zu Zürich - mehrere private finanzkräftige Stiftungen den Zweck haben, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Allein die Stiftung Habitat, 1996 errichtet, verfügt per Ende 2013 über 196 Wohnungen. Wir sind also hier in einer besseren Situation als die Stadt Zürich, die nicht auf diese reiche private Stiftungstätigkeit zurückgreifen kann, sodass man es dort als vernünftig erachtet, mit staatlichen Mitteln Abhilfe zu schaffen. Falls man der Meinung ist, dass die hier vorhandenen Mittel nicht ausreichen und die Wohnraumsituation derart angespannt ist, dass der Staat eingreifen muss, dann sollte man bitte nicht über ein kompliziertes und teures Stiftungs-konstrukt tätig werden. Vielmehr wären die bestehenden Strukturen zu nutzen, beispielsweise die Immobilien Basel-Stadt, die betrieblich ausgelagert ist und bei der die Möglichkeit besteht, über den Leistungsauftrag zu steuern, falls man Wohnraum subventionieren und man zum Grundsatz der Objekthilfe zurückkehren und den Grundsatz der Subjekthilfe verlassen will. Ich bezeichne diese Stiftungsstruktur nicht von ungefähr als teuer. Die Stiftungen im Kanton Zürich kosten 11-14% der Nettomieteinnahmen; das sind die Verwaltungskosten inklusive der Honorare der Stiftungsräte und was da alles noch dazukommt, wenn man eine neue juristische Person schafft. Der Regierungsrat geht für die Basler Stiftung von geschätzten Kosten von 10-13% aus. Warum es hier günstiger sein sollte als in Zürich, ist nicht einsichtig, zumal die Zürcher Stiftungen deutlich grösser sind als jene, die hier in Basel geschaffen werden soll. Ich vermute - das ist nun allerdings eine unfundierte Aussage -, dass die Verwaltungskosten eher 15% betragen werden. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist das zu teuer.

Der vorhin erwähnte Wohnraumförder-Kompromiss war ja nicht einfach ein Kompromiss, den die Mehrheit durchgesetzt hat, um die Stiftungsidee zu bodigen. Vielmehr haben wir mit diesem Kompromiss die Vorlage des Regierungsrates substanziell verbessert, indem wir für den gemeinnützigen Wohnungsbau die Summe für Darlehen von 2 auf 5 Millionen Franken erhöht haben, eine Rahmenausgabe für den Erwerb von Grundstücken und die Abgabe von Grundstücken im Baurecht an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Betrag von 20 Millionen Franken genehmigt haben. Der Regierungsrat wollte beim Letztgenannten nur 10 Millionen Franken einsetzen und zusätzlich die Schaffung der Stiftung, während der Grosse Rat auf die Stiftungsstruktur verzichtet, aber den entsprechenden Betrag verdoppelte. Dies ist nicht etwa vor zehn Jahren geschehen, sondern im Juni 2013. Die weiteren Details zum Wohnraumfördergesetz entnehmen Sie dem Bericht. Die Wohnraumförderung findet in diesem Kanton sehr wohl statt, nicht zuletzt über das neue Wohnraumfördergesetz, zu dem der Regierungsrat die entsprechende Verordnung mittlerweile erlassen hat, womit diese Fördermittel fliessen können.

Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag greifen den Begriff der sozialen Nachlassplanung auf. Die Idee ist offenbar, dass der Staat bzw. die staatliche Stiftung Leuten zur Verfügung stehen soll, die beispielsweise keine Nachkommen haben und nicht wissen, wohin sie mit ihrem Erbe sollen; diese Personen sollen ihre Liegenschaften dann der Stiftung vermachen. Auch wenn es ein Detail sein mag, zeigt sich darin doch, wes Geistes Kind diese Stiftungsidee

ist: Es kann doch nicht sein, dass der Staat sich auf dem privaten Spendenmarkt um Spenden bewirbt, dies zulasten bestehender privater gemeinnütziger Organisationen, und versucht, Leuten, die ihre Leben lang Steuern gezahlt haben, im Todesfall dann auch noch die Liegenschaft zu Staatsnutzen wegzunehmen. Das kann es doch nicht sein. Das ist doch ein Konstruktionsfehler von Initiative und Gegenvorschlag. Eine staatliche Stiftung, die in Nachlassfragen berät, wird nämlich nie neutral beraten, sondern in die eigene Tasche arbeiten müssen - das ist ja auch die Idee dieser Klausel. Jedenfalls macht das diese Stiftungsidee noch unschmackhafter, als sie es sonst schon ist.

Wie Sie gehört haben, ist auch die Minderheit gegen den Gegenvorschlag. Ich möchte dennoch auf einige Unterschiede zwischen Initiative und Gegenvorschlag hinweisen, zumal die Minderheit ja möchte, dass Sie die Initiative zur Annahme empfehlen. Die Initiative ist nicht weniger und nicht mehr als untauglich, um den Wohnraumförderzweck zu erfüllen. Sie ist insofern eine Mogelpackung, als dass sie mit "Wohnen für alle" betitelt ist, während aber nach dem Doppelpunkt die ganze Wahrheit folgt, wonach eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum geschaffen werden soll. Damit sind wohl alle Formen von Raum gemeint. Das kann man selbstverständlich wollen. Die Initianten berufen sich darauf, dass die Initiative unformuliert sei und dass man das Volk fragen wolle, ob es grundsätzlich eine solche Stiftung wolle; danach habe der Grosse Rat über die tatsächliche Ausgestaltung zu entscheiden, gemäss welcher ein wenig Wohnraumförderung, ein wenig Gewerbe- und auch ein wenig Kulturraumförderung gemacht werde. Über die tatsächliche Ausgestaltung wissen aber weder die Initianten noch insbesondere das Volk Bescheid. Wie das Gesetz über diese Stiftung aussehen wird, werden wir hier im Grossen Rat in aller Freiheit entscheiden können, allerdings nicht mehr in dieser Legislatur, sondern in der nächsten, von welcher die politische Zusammensetzung noch nicht bekannt ist. Da die Mehrheitsverhältnisse knapp sind, könnte es sein, dass auf einmal eine Stiftung mit Zweck der Standortförderung für Gewerbe geschaffen wird anstatt einer eigentlichen Wohnraumförderstiftung. Das ist sicherlich nicht die Absicht der Initianten. Um das zu verhindern, hätten sie ihre Initiative klarer formulieren müssen. Die Initiative ist also insofern eine Mogelpackung, als dass nicht klar ist, wenn das Volk ihr zustimmt, dass eine Stiftung geschaffen wird, die in erster Linie tatsächlich den Wohnraum fördert. Diesen Schwachpunkt behebt der Gegenvorschlag; das ist denn auch jenes Argument, das den Regierungsrat dazu bewogen hat, die Initiative für untauglich anzusehen. Hierzu gilt es noch zu sagen, dass für ein derart diffuses Gebilde nicht einfach 50 Millionen Franken gesprochen werden sollten. Das ist nicht nur in einer angespannten finanziellen Situation, sondern auch ganz generell nicht das, was wir tun sollten. Jedenfalls sollte das Parlament nicht Solches dem Stimmvolk empfehlen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen namens der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

René Brigger, Referent der Kommissionsminderheit: Ich werde nicht versuchen, mein Votum in einen objektiven und einen subjektiven Teil zu unterteilen, sondern direkt in medias res gehen und sagen, was Sache ist. Dabei möchte ich auf gewisse Punkte wie jene Umschreibungen "unlauteres Mittel" oder "Mogelpackung" eingehen, die mir nun sauer aufstossen. Ich möchte die Diskussion auf die richtige Ebene heben. Eigentlich hätte ich die Hoffnung gehabt, dass gewisse Argumente als das, was sie sind, entgegengenommen und als solche gewürdigt und diskutiert werden und dass das Diskussionsniveau nicht allzu tief sinkt.

Wir haben folgende Ausgangslage: 1. Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission möchte nichts Weiteres im Bereich der Bodenpreis- und Mietpolitik als die Umsetzung des Wohnraumfördergesetzes, das wir kürzlich verabschiedet haben. Diese Haltung kann man haben, sie ist durchaus vertretbar. Zusammengefasst heisst das, dass es der Markt richten soll.

2. Es ist teilweise falsch dargestellt worden, dass es sich um einen formulierten Gegenvorschlag handle. Der Gegenvorschlag der Regierung ist ebenfalls unformuliert. Wenn Sie also dem Gegenvorschlag zustimmen, wissen Sie genau gleich viel oder wenig wie bei der Initiative. Somit ist objektiv falsch, was der Vorredner gesagt hat. Es handelt sich um einen unformulierten Gegenvorschlag, der aber andere Eckwerte kennt - das ist inhaltlich richtig dargelegt worden: Das Stiftungskapital soll 20 Millionen statt 50 Millionen Franken betragen; die Förderung soll lediglich den Wohnungsmarkt betreffen und nicht auch Gewerbe- und Kulturraum; von dieser Förderung sollen nur Personen mit bescheidenem Einkommen profitieren; zudem sollen auch ökologische Vorgaben einzuhalten sein; weiters soll der Stiftungsrat vom Regierungsrat statt, wie von der Initiative vorgeschlagen, vom Grossen Rat gewählt werden. Sie finden auf Ihrem Tisch eine Gegenüberstellung von Initiative und Gegenvorschlag. Die Struktur des Gegenvorschlags entspricht der Initiative weitgehend, während einige wesentliche inhaltliche Unterschiede vorherrschen. Der unformulierte Gegenvorschlag der Regierung wurde in der Kommission beraten, und wir hätten uns auch vorstellen können, dass die Regierung einen formulierten Gegenvorschlag verfasst. Doch genau das ist mit 6 zu 6 Stimmen und Stichtentscheid des Präsidenten abgelehnt worden. Nun kommt der Präsident und spricht von "Mogelpackung" und einem "untauglichen Mittel", weil man nicht wisse, was dabei herauskomme! Genau das, dass ein formulierter Gegenvorschlag ausgearbeitet werde, ist aber von ihm verhindert worden. Diese Argumentation finde ich daher nicht ganz redlich.

3. Als dritte Position ist die Initiative zu nennen. Auch die Initiative ist unformuliert, obschon sie schon äusserst detailliert verfasst ist. Die Initiative schlägt eine Dotierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung mit 50 Millionen Franken vor. Sie schlägt eine schlanke Struktur vor, indem der Stiftungsrat mit maximal fünf Personen besetzt sein soll, und auch, dass der Grosse Rat diesen Stiftungsrat wählen soll. Die Stiftung soll Teil des gemeinnützigen Wohnungsbaus sein und hätte die entsprechenden Bestimmungen des Bundesrechts zu befolgen. Die Stiftung wäre ein neuer Akteur auf dem Markt und hätte die Aufgabe, Liegenschaften an Hausgruppen, Wohngenossenschaften, Personen in Ausbildung, quartierbezogenen Kleinbetriebe oder an Start-up-Unternehmen weiterzugeben; Personen mit bescheidenem Einkommen wären ebenfalls eine Zielgruppe, wenn auch eine unter anderen.

Die Initiative ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruft sich auf ein Beispiel aus Zürich, indem man - ich gestehe es - ein Konzept einer Initiative aus den 1980er-Jahren mehr oder weniger abgeschrieben hat. Die Initiative ist damals in Zürich hoch angenommen worden. Die Immobilienwirtschaft hat das nicht akzeptiert und ist damals bis vor Bundesgericht gegangen, wo man aber verloren hat. Hierauf hat man 1990 eine entsprechende Stiftung in der Stadt Zürich endlich gegründet und mit einem Stiftungskapital von 50 Millionen Franken dotiert. Die PWG ist eine Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich. Sie ist ein absolutes Erfolgsmodell, hat sie doch in der Zwischenzeit 1350 Wohneinheiten und 240 Gewerberäume im Angebot. Das Kapital der Stiftung ist mittlerweile von 50 Millionen Franken auf sage und schreibe 534 Millionen Franken angewachsen. Zusammengefasst: Gut 20 Jahre nach ihrer Gründung können rund 3000 Personen in Zürich günstiger und sicherer leben und arbeiten. Die PWG ist zu einem starken und unverzichtbaren Akteur in Zürich geworden. Wir wollen hier aber eine Stiftung, die einen Bestand nicht nur verwaltet, sondern aktiv tätig ist. Dabei möchte ich daran erinnern, dass wir eine relativ zurückhaltende Forderung gestellt haben. In der Stadt Zürich ist beispielsweise eine Initiative angenommen worden, die verlangt, dass 33% aller Mietwohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern angeboten werden müssen. In Biel ist eine Initiative hängig, dass 20% der Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern angeboten werden müssen. Mit der hiesigen Initiative gehen wir nicht so weit, sondern verlangen lediglich, dass ein neuer Akteur auf dem Markt tätig sein darf, um die gemeinnützigen Wohnbauträger zu stärken. Gemäss der Basler Mietpreisstatistik ist nämlich erwiesen, dass der gemeinnützige Wohnraum rund 30% günstiger ist als jener, der von Privaten zur Verfügung gestellt wird. Über die Gründe hierfür könnte ich Sie gern weiter informieren, worauf ich aber an dieser Stelle verzichten werde.

Entscheidend ist die soziale Nachlassplanung, welche die Initiative wie auch der Gegenvorschlag vorsehen. Das ist eine absolut gute Chance, die zu einer Win-win-Situation führt. In meiner gut 20-jährigen Praxis als Fachanwalt im Bau- und Immobilienrecht hatte ich solche immer wieder zu behandeln. Hier ein konkreter Fall: Eine Witwe wohnt in einem Mehrfamilienhaus, das ihr gehört, und hat keine direkten Nachkommen. Sie will, dass ihr Haus in gute Hände kommt, und will auch, dass die bisherigen Mieter im Haus bleiben können. Ihr bleibt hierzu nur eine Möglichkeit: Sie muss die Liegenschaft mit warmen Händen einer vertrauenswürdigen Person übergeben. Hier würde sich anbieten, dass sie es einer Stiftung, wie sie von der Initiative bzw. vom Gegenvorschlag vorgeschlagen werden, übergibt. Wenn es eine solche Stiftung nicht gibt oder eine derartige Übergabe nicht stattfinden kann, muss das Haus auf dem Markt angeboten werden. Wenn nur ein Erbe will, dass das Haus zum Marktpreis verkauft werde - was sein Recht ist -, muss das Haus angeboten werden. Hier gilt es zu bedenken, dass die aktuellen Preise in Basel unrealistisch hoch sind. Der Marktpreis steht denn auch nicht mehr in einer gesunden Relation zum Ertragswert einer Liegenschaft: Der Marktpreis ist in der Regel doppelt bis dreifach so hoch wie der Ertragswert. Wenn also ein Erbe den Marktpreis will, muss der andere Erbe, der das Haus behalten möchte, diesen entsprechend auszahlen und hierfür den Anteil des Marktpreises hinblättern. Die Folge ist, dass der Erbe, der das Haus behält, eine Minimalrendite erzielen kann, was sich mietpreistreibend auswirkt. Die gute Witwe, die das Haus nicht mit warmen Händen abgeben konnte, muss deshalb hinnehmen, dass nur einige Jahre nach ihrem Tod eine Situation eintritt, die sie nicht wollte, also nicht im Interesse der Mieterschaft und nicht im Interesse des Kantons ist. Ein Standortvorteil ist nämlich, dass wir hier immer noch auch günstigen Wohnraum haben.

Lieber Conradin Cramer, bei dieser Stiftung geht es nicht darum, Privatpersonen mit Spendenaufrufen einzudecken. Vielmehr geht es darum, im Bereich der sozialen Nachlassplanung hinsichtlich Liegenschaften eine zuverlässige Instanz zu schaffen, eine Stiftung, die bereit ist, einen fairen Preis zu zahlen, aber auch Auflagen zu erfüllen, welche beispielsweise die Mieterschaft oder die langfristige Bewirtschaftung betreffen. Es geht hier nicht darum, Leute über den Tisch zu ziehen usw. Diese Argumentation kann ich schlicht nicht nachvollziehen. Sie ist falsch, und ich verstehe sie nicht.

Natürlich gibt es in Basel andere Stiftungen. Auch in Zürich gibt es weitere private Stiftungen. Hier in Basel gibt es die Stiftung Habitat, deren Stifterin Beatrice Oeri ist. Diese Stiftung umfasst rund 200 Wohneinheiten. Das ist eine gute Sache, aber ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine Stiftung mit einem Kapital von 50 Millionen Franken könnte in wenigen Jahren über 1000 Wohneinheiten umfassen. Daher: Das eine sollte man tun, das andere aber nicht lassen.

Es trifft zu, dass die Lage am Wohnungsmarkt in Basel "angespannter" ist als auch schon. Man spricht nun von "angespannt", aber ich kann mich nicht erinnern, wann wir das letzte Mal eine Leerstandsquote von 0,2% hatten; das war wahrscheinlich vor 50 oder 60 Jahren so. Insofern müssen wir hier von einer Wohnungsnot sprechen. Das Gesetz kennt die Formulierung "Wohnungsknappheit", in der französischen Fassung heisst es übersetzt Wohnungsnot. Ich gehe mit der Kommissionsmehrheit einig, dass etliche Möglichkeiten für Neubauten nicht genutzt werden, was für den Mietmarkt zu einem Problem wird. Die letzten Abstimmungen haben sicherlich nicht zu einer Entspannung beigetragen. Wüest + Partner haben in ihrer Studie gesagt, dass in Basel die Wohnungsnot tendenziell zunehmen werde, während sie in den Zentren von Zürich und Genf interessanterweise eher abnehmen werde. Es mag sein, dass es in Zürich vor allem um teure Wohnungen geht. Weil aber in Basel das Mietzinsniveau bis zu 50% tiefer ist, ist klar, dass die hier leerstehenden Wohnungen im Vergleich zu Zürich günstig sind. Damit lässt sich aber nicht begründen, dass die Situation hier nur teilweise angespannt sei. Hier ist die Lage akut, wobei diese Stiftung einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten könnte.

Zur Aussage, im Wohnbaufördergesetz sei alles geregelt, sodass man im Bereich der Miet- und Bodenpreispolitik keine Massnahmen brauche. Die Kommissionsminderheit fühlt sich überhaupt nicht verpflichtet. Meine Minderheitskollegen haben damals im Entwurf des Gesetzes die Schaffung einer Stiftung abgelehnt, weil wir keine reine Sozialstiftung wollten, mit der dieser Bereich outgesourct worden wäre. Es müssen Wohnungen für die Sozialhilfe angeboten werden. Wir wollen aber keine Stiftung, die 200 oder 300 Wohnungen als Notwohnungen verwaltet. Vielmehr wollen wir eine Stiftung, die im vorher beschriebenen Sinne ein Akteur auf dem Wohnungsmarkt wird. Eine solche demokratisch kontrollierte Stiftung zur Erhaltung und Schaffung von bezahlbarem Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum im Interesse einer guten

sozialen Durchmischung gegen die mietpreistreibende Situation ein gutes Mittel sei und daher angenommen werden sollte. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Wir bedanken uns beim Regierungsrat dafür, dass er das Problem als solches anerkennt und bereit ist, nachhaltig an seinem Gegenvorschlag festzuhalten, dies trotz der Haltung der Kommissionsmehrheit.

Wie gesagt: Wir hätten liebend gern einen formulierten Gegenvorschlag gehabt, da wir damit zu 100% wüssten, worüber abgestimmt wird. Doch das ist verhindert worden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat einen unformulierten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser Gegenvorschlag kommt der Initiative gewissermassen entgegen, sodass wir diesem in der Eventualabstimmung zustimmen können. Die Initiative bringt aber mehr. Als Mitglied des Initiativkomitees kann ich Ihnen nicht sagen, wie es reagieren wird, sollte der Gegenvorschlag angenommen werden. Würde der Gegenvorschlag angenommen, müssten die Gegner das Referendum ergreifen. Aus ideologischen Gründen ist hier aber eine sinnvolle Initiative, die sich in anderen Gebieten der Schweiz bewährt hat, bekämpft worden - dies teilweise mit nicht ganz lauterem Mitteln. Aus diesem Gründen müssen wir an der Initiative festhalten. Die Kommissionsminderheit bittet Sie folglich, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wohnraumpolitik bewegt die Gemüter. Das haben wir im Votum des Referenten der Kommissionsmehrheit und auch im Votum des Referenten der Kommissionsminderheit gehört. Es ist auch recht so, dass Wohnraumpolitik die Gemüter bewegt. Das Anliegen, dass genügend Wohnraum vorhanden ist, das preisgünstig ist und den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, ist nämlich sehr gerechtfertigt. In unserem Kanton soll jede Einwohnerin und jeder Einwohner den Wohnraum, den er oder sie sich leisten kann, finden können. Sie sollen hier wohnen können und nicht anderswo hinziehen müssen, weil man keine Wohnung findet. Das ist unser Ziel, das uns wohl allen gemein ist.

Wie ist die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt? Ist sie angespannt, wie Conradin Cramer sagte, oder herrscht ein Notstand, wie es René Brigger gesagt hat? Objektiv ist es einfach so, dass wir Ende 2013 eine Leerstandsquote von 0,2% oder 245 Wohnungen hatten. Eine solch tiefe Quote haben wir seit Jahrzehnten nicht mehr gehabt. Sie betrifft linear alle Preissegmente, aber dennoch extrem tief. Ich bin mir sicher, dass Sie alle in Ihrem Familien- oder Freundeskreis Personen kennen, die erfolglos eine Wohnung suchen oder sehr grosse Mühe haben, eine Wohnung zu finden. Wir müssen uns also zusammenraufen und der Bevölkerung Lösungen anbieten, damit genügend Wohnraum in allen Preissegmenten angeboten werden kann.

Vor einem Jahr haben wir gemeinsam einen Kompromiss beschlossen, indem wir das Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet haben. Die Regierung ist sehr froh, dass wir damals diesen Kompromiss finden konnten, in welchem drei Säulen der öffentlichen Wohnbaupolitik definiert worden sind: die Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger, die Subjekthilfe und die Arealentwicklung, um neuen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und Verdichtungen zuzulassen. An diesen drei Säulen wollen wir festhalten. Die Regierung steht zu ihrem Wort, die vor einem Jahr die Gründung einer Stiftung vorgeschlagen hat, wenn auch diese einen anderen Zweck hatte. Damals ging es darum, dass doppelt benachteiligten Personen geholfen werden soll, die jetzt in Notwohnungen sind oder diese verlassen müssen, die aus dem Ausland kommen und Sozialhilfe empfangen und deshalb keine Wohnung finden. Die Stiftung sollte auf dem Wohnungsmarkt tätig werden, um zusätzliche Wohnungen zu akquirieren, um die Notwohnungen zu entlasten.

Die Initiative verlangt nun, dass ein zusätzlicher Akteur auf dem Wohnungsmarkt auftritt, eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die mit einem Stiftungskapital vom Kanton unterstützt wird und damit aktiv preisgünstige Wohnungen anbieten kann. Das sollen nicht Notwohnungen sein, die für Sozialhilfeempfänger subventioniert sind, sondern preisgünstige Wohnungen aller Preiskategorien. Damit soll der Wohnungsmarkt in allen Preissegmenten entlastet werden, indem zusätzliche Wohnungen angeboten werden.

In diesem Punkt müssen wir uns vielleicht tatsächlich mit Zürich vergleichen lassen. In der Stadt Zürich werden aktuell rund 15-20% der Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, von Genossenschaften und Stiftungen, angeboten; hier in Basel beträgt dieser Anteil knapp 10%. In der Stadt Zürich hat man sich zudem mit einer Initiative zum Ziel gesetzt, auf 33% zu gehen. Mit allen Massnahmen des Wohnraumförderungsgesetzes werden wir hier den Anteil vielleicht vergrössern können, wobei wir aber Mühe haben werden, diesen auf 20% zu heben, weil hier die entsprechenden Akteure nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund wollen wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben zu entscheiden, ob sie einen zusätzlichen Akteur auf dem Wohnungsmarkt im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Stiftung haben möchten. Wenn tatsächlich ein zusätzlicher Akteur ins Spiel kommen soll, sollte es der richtige sein und nicht jener, wie das mit der Initiative vorgeschlagen wird, wonach der Akteur neben preisgünstigem Wohnraum auch Gewerberaum und Kulturraum anbieten soll. Dazu sagen wir nein, weil keine indirekte Wirtschaftsförderung über eine solche Stiftung initiieren wollen; wir wollen auch keine Kulturförderung über eine solche Stiftung initiieren, da es hier schon genug Kulturförderung gibt. Es gilt, zwischen diesen drei Bereichen der Förderung eine Trennung zu ziehen. Daher ist es nicht der richtige Weg, eine Stiftung zu gründen, die in diesen drei Bereichen tätig sein soll. Wenn es also eine Stiftung sein soll, so soll diese als zusätzlicher Akteur nur auf dem Wohnungsmarkt tätig sein, indem sie preisgünstigen Wohnraum anbietet. In diesem Punkt gehen wir mit der Kommissionsmehrheit einig. In Zürich, wo die gemeinnützigen Wohnbauträger einen 20-prozentigen Anteil am Wohnungsmarkt haben, gibt es vier öffentlich-rechtliche Stiftungen im Bereich der Wohnraumförderung: Die Stiftung "Wohnungen für kinderreiche Familien" wurde 1924 gegründet und hat 500 Wohnungen im Angebot. Es gibt eine Stiftung "Alterswohnungen", die 2000 Alterswohnungen bewirtschaftet; auch in Basel ist das preisgünstige Wohnen im Alter ein Thema. Es gibt weiters die PWG, welche 1400 Wohnungen verwaltet. Infolge einer Initiative ist vor zwei Jahren eine vierte Stiftung gegründet worden, welche ökologisches und preisgünstiges Wohnen unterstützt. Diese Initiative wurde in der Stadt Zürich mit 75% der Stimmbevölkerung angenommen.

Bei der aktuellen Lage hier in Basel gilt es, sich zu überlegen, wie wohl die vorliegende Initiative wohl aufgenommen wird. Sie, die diese Initiative ablehnen, müssen sich überlegen, ob die Initiative bei der Bevölkerung eine Chance hat oder nicht. Angesichts der aktuellen Wohnungssituation im Kanton Basel-Stadt hat diese Initiative - davon bin ich überzeugt - eine reelle Chance, angenommen zu werden. Sie nimmt nämlich ein berechtigtes Anliegen der Wohnbevölkerung auf. Wenn diese Initiative eine reelle Chance hat, ist es unsere Aufgabe als Regierungsrat, Ihnen einen Kompromiss vorzuschlagen, der unseren Anliegen und unserer Wohnraumförderpolitik entspricht. Deshalb haben wir Ihnen einen unformulierten Gegenvorschlag vorgelegt. Dieser hat den Vorteil, dass das Stiftungskapital von 50 Millionen auf 20 Millionen Franken reduziert wird und dass der Stiftungszweck auf allein die Wohnraumförderung eingeschränkt worden ist.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen. Wenn schon eine öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet werden soll - wir gehen davon aus, dass die Bevölkerung eine solche öffentlich-rechtliche Stiftung will -, dann sollen der Zweck und das Stiftungskapital unseren Anliegen entsprechen. Aus diesem Grund haben wir Ihnen diesen unformulierten Gegenvorschlag vorgelegt. Wir sind nicht wortbrüchig, sondern nehmen vielmehr das Anliegen unserer Bevölkerung, die preisgünstigen Wohnraum will, ernst.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Es überrascht mich, dass bezüglich Wohnbaupolitik Zürich als Beispiel genannt wird. Fasse ich Ihre Ausführungen richtig zusammen, wenn ich sage, dass von Zürich lernen bedeutet, siegen zu lernen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Diese Form von Humor schein ich nicht zu verstehen. Ich verstehe Ihre Frage nicht.

David Jenny (FDP): Früher hiess es: "Von der Sowjetunion lernen, heisst siegen lernen." Ich wollte wissen, ob ich mit meiner Abwandlung dieses Spruchs Ihre Ausführungen richtig zusammenfasse. Da meine Frage offenbar nicht verstanden wird, ziehe ich sie zurück.

Thomas Grossenbacher (GB): In der Hoffnung, dass Sie mich besser verstehen als meinen Vorredner mit seiner Zwischenfrage, möchte ich gerne die Haltung der Fraktion Grünes Bündnis erläutern.

Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Haltung der Kommissionsminderheit. Mit dieser Haltung wird der Kompromiss aus dem Jahre 2013 zum Wohnraumfördergesetz nicht etwa unterlaufen, wie das die Kommissionsmehrheit im Bericht unterstellt, was nun allerdings von Conradin Cramer präzisiert worden ist. Die im Gesetz enthaltenen Sozialstiftungen wurden von der Kommissionsminderheit damals als nicht zweckmässig und nicht sinnvoll erachtet und deshalb fallengelassen. Damals waren hauptsächlich Notwohnungen im Fokus dieses Vorschlags. Die damalige Lösung war mit ihrer Adressatin und der Finanzierung aus unserer Sicht keine gute Lösung. Sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit war damals klar, dass mit der Initiative "Wohnen für alle" ein Vorschlag für den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum zur Diskussion gebracht wird, der von der Kommissionsminderheit Unterstützung finden wird. Heute zu behaupten - dies ist zumindest im Bericht der Fall -, dass mit dem damaligen Kompromiss ein Verzicht auf eine sinnvolle Stiftung zur Erhaltung von günstigem Wohnraum verbunden gewesen ist, ist also schlicht falsch.

Die Unterstützung des Gegenvorschlags der Regierung durch unsere Fraktion stellt ein weiterer Kompromiss dar. Wir bitten Sie, diesen zu unterstützen. Bedauernd möchte ich anfügen, dass während der Kommissionsberatung wir davon ausgehen mussten, dass dieser Gegenvorschlag nicht mehr Teil der Debatte sein würde. Wir freuen uns daher, dass die Regierung an ihrem Gegenvorschlag festhält. Unsererseits ist der Gegenvorschlag ein Kompromiss, weil er den Stiftungszweck klar einschränkt, nämlich auf den Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, und weil die Dotierung auf 20 Millionen Franken statt 50 Millionen beschränkt ist. Mit der öffentlich-rechtlichen Stiftung schaffen wir eine Institution, welche einen Beitrag dazu leisten wird, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibt. Die Initiative orientiert sich an der PWG-Stiftung in Zürich, welche eindrücklich beweisen konnte, dass auf diese Weise günstiger Wohnraum erhalten bleiben kann. In Zürich zeigt sich, dass sich Hauseigentümer finden lassen, die bereit sind, ihre Liegenschaft nicht zu einem Höchstpreis zu verkaufen, und mit ihrem finanziellen Verzicht es der Stiftung ermöglichen, den für eine Stadt so wichtigen günstigen Wohnraum zu erhalten. Selbst der Hauseigentümergebund Zürich lobt die PWG-Stiftung. Er möchte damit auch zeigen, dass in seinem Verband sozial denkende Liegenschaftsbesitzer engagieren und mit dem Verkauf an die PWG günstigen Wohnraum erhalten.

Das von der Kommissionsmehrheit erwähnt Risiko einer Ghettorubrik fällt unter die Rubrik der Argumente, die gesucht sind, aber nicht gefunden werden. Deshalb behilft man sich mit Schlagworten und Negativszenarien, die jeglicher Grundlage entbehren. Die weiter im Bericht der Kommissionsmehrheit erwähnte funktionierende Wohnmarktsituation in Basel, wo sich im Gegensatz zu Zürich oder Genf immer noch Wohnungen im günstigen und mittleren Preissegment finden liessen, nimmt uns nicht aus der Verantwortung, vorausschauend zu planen und mit dieser Stiftung ein Instrument zu schaffen, damit sich die Wohnraumsituation in Basel nicht weiter verschlechtert. Wir können jetzt Gegensteuer geben. Wir können jetzt die Situation in Basel, die zum Glück nicht so wie in Genf oder Zürich ist, zumindest auf dem aktuellen Stand erhalten, indem wir diese Stiftung ins Leben rufen. Ich bitte Sie deshalb, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Kommissionspräsident, Conradin Cramer, hat schon umfassend dargelegt, welche Gründe gegen die Initiative und gegen den Vorschlag sprechen; diesen Ausführungen ist nichts anzufügen. Nach den Voten meiner Vorredner könnte man fast meinen, dass man in Basel bis anhin noch gar nichts unternommen habe, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Dabei haben wir vor einem Jahr das Wohnraumfördergesetz beraten. Damals hat man die gleichen Argumente vorgebracht, um die Notwendigkeit des Gesetzes und die Unterstützung der Genossenschaften zu begründen, weil nämlich die Genossenschaften Wohnraum zu Preisen anbieten, die im Durchschnitt 30% unter den marktüblichen Mietzinsen liegen. Es ging dann relativ lange, bis der Regierungsrat die Verordnung erliess. Das Gesetz ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten und nur drei, vier Monate später sagt uns der zuständige Regierungspräsident, dass das Gesetz nicht ausreiche, da offenbar zu wenige Genossenschaften von diesen Fördermitteln Gebrauch machen würden. Ich verstehe diese Argumentation in keiner Weise und bin auch erstaunt darüber, dass man heute nochmals mit diesen Argumenten kommt.

Die Kommissionsminderheit stützt sich bei ihrer Argumentation vor allem auf das Beispiel aus Zürich und die hinlänglich bekannte Entwicklung beim Leerwohnungsbestand. Es stimmt allerdings nicht, dass sich die Kommissionsmehrheit ausschliesslich auf Marktelemente setzt und nicht bereit sei, andere Mittel zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zuzulassen. Die Kommissionsmehrheit hat vielmehr dem Wohnraumfördergesetz ja zugestimmt, bei dem es auch um staatliche Massnahmen zur Stützung des preisgünstigen Wohnraums ging. Das Wohnraumfördergesetz hat überhaupt nichts mit Marktmieten zu tun. Es ist folglich eine reine Unterstellung, wenn nun behauptet wird, die Kommissionsmehrheit wollte nur die Marktmiete spielen lassen.

Die Notwendigkeit dieser Stiftung wird auch mit Argumenten bezüglich der Spekulation begründet. So wird davon geredet, dass die Mietzinsen der Spekulation ausgesetzt wären, wenn man diese Stiftung nichts in Leben rufen würde. Ein Beweis dafür, dass es tatsächlich so sein könnte, bleibt die Kommissionsminderheit aber schuldig. Spekulation hat es Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre gegeben. Damals hat der Staat eingegriffen: Ich erinnere an die Grundstückgewinnsteuer, die wegen dieser Spekulation eingeführt worden ist; ich erinnere aber auch an den dringlichen Bundesbeschluss. Diese Eingriffe führten denn auch dazu, dass die Spekulation wieder verschwand. Es wäre damals niemandem in den Sinn gekommen, eine Stiftung zu gründen, um spekulative Mietzinse zu verhindern. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Spekulation zunähme, wenn man diese Stiftung nicht gründet, so ist die Gründung einer Stiftung eben nicht das richtige Element, da damit zusätzlich Wohnungen dem Markt entzogen würden. Der verbleibende Teil an Wohnraum würde damit noch knapper, sodass, der Argumentation der Stiftungsbefürworter bzw. der Kommissionsminderheit folgend, die Spekulation noch mehr gefördert würde. Ich teile die Meinung nicht, dass diese Stiftung im Zusammenhang mit Bekämpfung von Spekulation zu sehen ist. Heute bestehen geeignete Mittel, um Spekulation zu verhindern.

Dass in Zürich öffentlich-rechtliche Stiftungen erfolgreiche Arbeit leisten, mag durchaus sein. Allerdings ist die Situation im Bereich der Stiftungen, die sich in Zürich für den gemeinnützigen und günstigen Wohnraum einsetzen, nicht vergleichbar mit der Situation in Basel. Insofern ist auch dieses Argument nicht stichhaltig.

Einziges probates Mittel, um der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken, ist die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum. Wenn man die Entwicklung der Leerstandsquote verfolgt, so stellt man fest, dass mit der Zunahme der Bevölkerung, die sich hier in Basel niedergelassen hat, und dem Ausbleiben der Wohnbautätigkeit die Leerstandsquote gesunken ist. Es braucht also den Bau von neuen Wohneinheiten. Wir sollten daher unsere Energie darauf lenken, anstatt eine Stiftung zu gründen, die kostenintensiv ist und schlussendlich doch nichts bringen wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Wohnraumfördergesetz die Chance zu geben, sich zu entwickeln und die Möglichkeit zu bieten, dass neuer Wohnraum geschaffen wird. Ich bitte Sie, auch den übrigen Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Conradin Cramer, hat alle wesentlichen Punkte schlüssig erläutert. Gestatten Sie mir deshalb, auf zwei politische Aspekte näher einzugehen:

Wir möchten nicht auf irgendwelchen Umwegen nebst der bewährten Subjektfinanzierung zusätzlich die Objektfinanzierung mit Steuergeldern betreiben. Menschen, die für eine bestimmte Dauer Unterstützung benötigen, sollen diese auch erhalten. Wir wollen aber nicht, dass es zu einer Unterstützung in der Form kommt, dass permanent Wohnraum subventioniert wird, die im Laufe der Zeit von den darin lebenden Menschen aufgrund ihrer finanziellen Entwicklung nicht mehr benötigt wird. Zudem ist für diesen Zweck die Gründung einer staatlichen Stiftung nicht geeignet. Einmal mehr würden wir bezüglich Oberaufsicht problematische Strukturen schaffen, die zu einer Blockade von Finanzen führen. Dieses Konstrukt mag für Private - oftmals aufgrund des Steuerprivilegs von Stiftungen - richtig sein, während es für den Staat völlig unnötig und ungeeignet ist.

Nach meiner Interpretation von René Briggers Votum ist der Gegenvorschlag offenbar nicht besser als 35-jährige meines Erachtens für Basel ungeeignete zürcherische Vorlage dieser Initiative.

Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen: Die Initiative soll dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Ablehnung vorgelegt werden.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Bei der Begründung unseres Antrags kann ich mich kurz fassen, da ja alles im Bericht steht und der Kommissionspräsident alles genau erklärt hat; ich möchte daher meine Ausführungen auf einige Punkte beschränken.

Wohnraum ist in Basel bekanntlich knapp - auch wenn in Zürich die Verhältnisse prekärer sind. Die Situation hier ist aber auch heikel, insbesondere wenn es um günstigen Wohnraum geht. Zu Recht hat sich der Grosse Rat im letzten Jahr mit diesem Thema vertieft auseinandergesetzt und überlegt, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Das damals von der zuständigen Kommission aufgrund der Vorschläge des Regierungsrats sorgfältig ausgearbeitete Resultat war das Gesetz über die Wohnraumförderung. Dieses stellte offensichtlich einen überzeugenden Vorschlag dar, haben wir diesem Gesetz hier im Grossen Rat doch sehr deutlich zugestimmt. In Kraft sind die damit verknüpften Massnahmen erst seit wenigen Monaten. Daher wäre es angebracht, wenn erst einmal vom zur Verfügung gestellten Instrumentarium Gebrauch gemacht würde, bevor man auf diesem Gebiet erneut legisliert und eine neue teure Stiftung schafft. Demzufolge ist also weder der Initiative noch dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen, sondern vielmehr dem Beschlussantrag der Bau- und Raumplanungskommission.

Roland Lindner (SVP): Dass das Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum besteht, ist unbestritten. Doch was bedeutet "preisgünstig"? Die Juristen, die Einsitz in der Kommission haben, haben zwar lange gesprochen - doch niemand sagt, was eigentlich Sache ist. In der Praxis geht man vom Richtwert aus, dass pro Zimmer Fr. 500.- monatlich zu zahlen wären. Das wäre die Obergrenze für preisgünstigen Wohnungsbau. Was bedeutet das für Basel? Da die Kosten für das Bauen auf dem Land und in der Stadt in etwa gleich sind, darf der Landpreis nicht über Fr. 400.-/m² liegen. Einen solchen Preis kann man in Basel nirgends vorfinden. So gibt es eine Alternative: Man kann beispielsweise auf Gutmenschen hoffen, welche ihre Häuser, wie Frau Oeri, der Gemeinschaft günstig zur Verfügung stellen. Jedenfalls verbessert die Gründung einer Stiftung diese Situation nicht.

Aus diesem Grund soll mit Bezug auf das bestehende neue Gesetz versucht werden, neuer Wohnraum zu schaffen. Insofern unterstützen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Martina Bernasconi (GLP): Im Namen der GLP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zu unterstützen. Wir bitten Sie, die Initiative ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Wir sind der Ansicht, dass die Schaffung einer staatlichen Immobilienstiftung weder notwendig noch zweckdienlich ist. Den Betrag von 50 Millionen Franken erachten wir als zu hoch. Basel ist nicht mit Zürich vergleichbar.

Sarah Wyss (SP): Zunächst möchte ich mich kurz an Conradin Cramer wenden: Wir haben hier wohl nicht eine solche akute Situation wie in Zürich, was aber nicht heisst, dass wir zuwarten sollten, bis sich die Situation so entwickelt; wir sollten jetzt handeln. Bei einer Leerstandsquote von 0,2% ist es sicherlich berechtigt, von einer Knappheit zu sprechen. Ich glaube auch, dass das hier von niemandem bestritten wird.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass ganz klar der Kanton die Verantwortung dafür trägt, dass bezahlbarer Wohnraum für die unterschiedlichsten Einkommenschichten angeboten wird. Da die Markkräfte eben nicht immer spielen oder wie hier gar versagen, muss man Gegensteuer geben.

Zu Andreas Zappalà: Mit dem Wohnbaufördergesetz haben wir bereits Gegensteuer gegeben, das trifft zu. Doch das hat noch nicht gereicht. Wir müssen also weiter gehen und jenes, das im Gesetz noch nicht ausreichend formuliert worden ist, noch konkretisieren.

Es hat mich gestört, dass der Unterschied zwischen Gesetz mit Sozialstiftung und dem Gegenvorschlag nicht anerkannt wird. Ich bitte Sie daher, sich dessen bewusst zu werden, dass es einen grossen Unterschied gibt, ob man eine Sozialstiftung einsetzt oder eine andere.

Das Kernanliegen der Initiative ist es, eine gemeinnützige Stiftung zu gründen, die nicht renditeorientiert baut. Der Profit soll also nicht in die Taschen der Spekulanten gehen, sondern nachhaltig und sinnvoll reinvestiert werden. Da wir gemäss der Initiative - ich bin Mitinitiantin - den Stiftungsrat wählen, stehen uns gewisse Handlungsmöglichkeiten offen.

Es wurde gesagt, dass das im Zusammenhang mit Spekulation zu sehen sei. Wenn man aber seine Mittel zur Bank bringt und sagt, dass man gerne investieren möchte, so erhält man zur Antwort, dass die beste Investition jene in Häuser sei. Es ist also ganz klar: Wenn man heute investiert, so investiert man am besten in Immobilien. Daher ist für mich klar, dass ein Trend dazu besteht, dass mit Immobilien spekuliert wird.

Ich finde es eine bodenlose Frechheit, dass die Bau- und Raumplanungskommission die Initiative als Mogelpackung bezeichnet. Die Kommission hätte die Möglichkeit gehabt, einen formulierten Gegenvorschlag zu erarbeiten, was sie aber abgelehnt hat. Jetzt nun beschimpft zu werden, finde ich - ehrlich gesagt - schon etwas verwunderlich.

Thomas Strahm hat vorhin von "permanenten Subventionen" der Objekthilfe gesprochen. Es ist keine permanente Subvention. Es handelt sich vielmehr um eine einmalige Dotierung einer Stiftung mit 50 Millionen Franken. Es ist nicht etwa so, dass man wiederkehrend weitere 50 Millionen Franken verlangt. Die Stiftung soll demgegenüber selber darüber bestimmen, wie sie das Kapital einsetzt und wie sie reinvestiert.

Noch ein Wort zum Gegenvorschlag: Ich bin der Meinung, dass der Gegenvorschlag zwar einige Anliegen aufnimmt, er sich aber auf das Wohnen konzentriert und mit einem kleineren Budget verfahren möchte. Ich finde es aber stossend, dass die sozial benachteiligten Personen eher nicht gemeint sein sollen. Dabei sollte doch der gemeinnützige Wohnungsbau allen Einkommensschichten offenstehen. Nur so können wir der Spekulation einen Riegel schieben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Als letzte Bemerkung möchte ich noch anfügen, dass bei Annahme des Gegenvorschlags die Möglichkeit besteht - Herr Regierungspräsident Guy Morin hat es erwähnt -, dass die Initiative zurückgezogen wird. In anderen Kantonen, beispielsweise Schwyz, sind ähnliche Vorlagen angenommen worden. Ich bin nicht befugt, jetzt schon zu sagen, dass wir die Initiative zurückziehen werden, sollte der Gegenvorschlag angenommen werden. Ich kann aber anmerken, dass wir das sicherlich diskutieren werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie dem Gegenvorschlag zustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Nur eine kleine Frage: Woraus leiten Sie ab, dass der Staat für das Wohnungsangebot zuständig sei?

Sarah Wyss (SP): Meines Erachtens ist es Aufgabe des Staates, dafür besorgt zu sein, dass die Leute hier wohnen, hier arbeiten und - damit der Staat funktioniert - auch Steuern bezahlen können. Wie mir nun zugeflüstert wird, steht dies auch in der Kantonsverfassung. Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ob das nun privat oder öffentlich-rechtlich verwaltet werden soll. Jedenfalls sollte der Kanton Massnahmen ergreifen. Das wurde denn auch nicht wirklich bestritten. Vielmehr wurde bemängelt, dass sich die Bau- und Raumplanungskommission lediglich an marktorientierten Elementen orientierte.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Lieber Conradin Cramer, von Ihnen hätte ich ein wenig mehr Gründlichkeit erwartet. Auch wenn ich nicht persönlich betroffen bin, muss ich sagen, dass die Schelte ziemlich schlecht ankommt, ich finde das deplaziert.

Der Kompromiss zwischen der SP und den bürgerlichen Parteien beim Wohnraumfördergesetz, den ich nicht mitgetragen habe, ist zustande gekommen, weil man sich einig war, dass das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung de facto abzuschaffen sei, und weil man die Genossenschaften stärker gewichten und unterstützen wollte. Sie haben auch zu erwähnen vergessen, dass das Wohnraumfördergesetz seinerseits ein Gegenvorschlag zu einer Initiative gewesen ist, nämlich zu einer Initiative des Mieterverbands.

Die Stiftung, wie sie der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hatte, hat ein bestimmtes Zielpublikum, nämlich Personen, die besonders Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben. Ich bin froh, dass die Idee dieser Stiftung nicht weiterverfolgt worden ist. Das hätte nämlich bedeutet, dass die Lösung eines sozialen Problems privatisiert worden wäre. Allerdings sollte das Angebot von billigen Wohnungen für Personen, die es besonders schwierig haben, eine staatliche Aufgabe sein.

Die Initiative schlägt im Gegensatz zum damaligen regierungsrätlichen Lösungsansatz etwas Anderes vor. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass in Zürich die PWG-Stiftung ein wichtiger Akteur im Kampf gegen Spekulation ist, was wahrscheinlich für die Kommissionsmehrheit der Stein des Anstosses ist.

In Bezug auf die soziale Nachlassplanung teile ich Meinung der Initianten. In meinem Berufsleben erlebe ich oft, wie Liegenschaften von ihren Eigentümern, die in die Jahre gekommen sind, an die falschen Personen verkauft wurden. Sie hatten meistens den Glauben, dass sich die künftigen Eigentümer in ähnlicher Weise um die Mieterinnen und Mieter kümmern würden. Sehr oft werden sie aber über den Tisch gezogen. Die Gründung einer Stiftung würde diesem Umstand Einhalt gebieten. Damit wäre die Gründung einer Stiftung gut, um gegen die Spekulation anzukämpfen.

Ich hätte es ehrlicher gefunden, wenn man uns die eigentlichen Gründe für die ablehnende Haltung genannt hätte. Offenbar ist der Kommissionsmehrheit egal, dass es zu Spekulation kommt, offenbar ist Ihnen auch egal, ob es genügend bezahlbaren Wohnraum gibt. Mit Ihrer Schelte, Conradin Cramer, können Sie auch nicht verhindern, dass man sich in der Bevölkerung Gedanken darüber macht, wie die Wohnsituation aussieht, und hierauf Initiativen einreicht. Sie können denn auch nicht verhindern, dass auch das Parlament sich Gedanken zu Fragen macht, welche der Bevölkerung Sorgen bereiten. Wir müssen uns mit dieser Initiative auseinandersetzen - unabhängig davon, ob da schon einmal Kompromisse eingegangen worden sind. Schliesslich sind wir hierfür gewählt worden.

Mark Eichner (FDP): Die rührige Geschichte von der Witwe mit Liegenschaften, die keine Nachkommen hat, hat mich doch etwas auf den Plan gerufen. Der Grund, weshalb die Witwe ihren Nachlass nicht mit einem Vermächtnis an die weiter entfernten Verwandten oder an die Mieter vermachen kann, dies mit der Auflage, die Liegenschaft zu erhalten und die Mietzinsen moderat zu halten, liegt in der Erbschaftssteuer. Das ist der Grund. Würde diese nicht bestehen, könnte sie die Liegenschaft einfach überschreiben. Bei einer solchen Überschreibung muss aber die Liegenschaft verkauft werden, damit man die Erbschaftssteuer zahlen kann.

Die Erbschaftssteuer ist aber noch lange kein Grund, eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu gründen, die sich als Erbe für Personen, die ihr Leben lang Steuern bezahlt haben, aufdrängt. Es gäbe vielmehr zig private Lösungen. Ich kann der guten Witwe nur raten - das kann ich Ihnen als Vorstandsmitglied der GGG sagen -, sich bei den bestehenden privaten gemeinnützigen und häufig ehrenamtlich tätigen Organisationen zu melden; diese nehmen diese Liegenschaften, die mit Auflagen belegt sind, gerne entgegen. Diese Organisationen sind steuerbefreit, sodass die Erbschaftssteuer nicht anfällt. Eine staatliche Stiftung als sich aufdrängender Erbe ist unnötig, ungewünscht von den potenziellen Erblässern - das kann ich Ihnen als Nachlassplaner mit zehn Jahren Erfahrung. Zudem ist eine solche Lösung auch höchst unbaslerisch.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Karl Schweizer (SVP): Schauen wir uns doch die Modell von Initiative und Gegenvorschlag einmal an. Da fallen mir zwei Stichworte ein: 1. Umverteilung, da 50 Millionen Franken, die der gesamten Bevölkerung von Basel gehören, einer Stiftung zufließen sollen, die gewisse schöngestige Ziele verfolgen soll; das ist doch völlig an der Realität vorbei. 2. Das zweite Stichwort lautet: Plattenbauromantik. Wir haben bei Herrn Wessels Projekten mit den Hochhäusern am Rhein gesehen, dass die Bevölkerung von Basel diese Art von Gebäuden, in denen auch Genossenschaften geplant waren, nicht will.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Geschenke verteilen, die am Schluss zu einem Verlust im Staatssäckel führen. Denken wir einmal nach: Wenn wir heute einen Bau erstellen, so sind die Baukosten allein schon wegen der Bodenpreise relativ hoch. Wenn wir nun also 50 Millionen Franken abzweigen und in solche Bauten investieren und diese dann nicht rentabel weitervermieten, so geschieht Folgendes: Dieser Einsatz von 50 Millionen Franken wird zu einem Verlustgeschäft.

In diesem Sinne muss der Vorschlag, wie er in Initiative und Gegenvorschlag gemacht wird, als höchst unökonomisch und als wirtschaftlich unsinnig bezeichnet werden. Sie gehören deshalb abgelehnt.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie da tatsächlich richtig verstanden: Meinten Sie soeben, dass Wohnbaugenossenschaften nur Plattenbauten erstellen würden?

Karl Schweizer (SVP): Nein, das habe ich nicht gesagt. Doch das System aus der Plattenbaugesellschaft, die Sie mit Ihrer Ideologie, liebe Sarah Wyss, sehr gut kennen, hatte immer zum Zweck, etwas für alle zu finanzieren. Die Bonzen, die das in der DDR begleitet haben, haben sich daran bereichert. Die Plattenbauromantik kommt aus der DDR - das ist eine Ideologie, die den Sozialisten nahe ist.

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe ganz aufmerksam dieser Debatte zugehört und dennoch sind zwei Fragen offen: 1. Das Wohnbaufördergesetz ist diesen Sommer in Kraft getreten, sodass es noch keine grosse Wirkung entfalten konnte. Was soll an diesem Gesetz falsch sein, sodass wir schon jetzt wieder etwas Neues brauchen?

2. Warum braucht es eine Stiftung, wenn wir Objekthilfe machen wollen? Ich bin zwar nicht für Objekthilfe - doch wenn wir schon Objekthilfe betreiben, so stellt sich schon die Frage, wieso man dazu eine teure Stiftung braucht. Es wäre doch auch denkbar, das über Immobilien Basel laufen zu lassen. Wir brauchen doch nicht einen teuren Stiftungsrat, was ja nur zur Folge hat, dass wir nicht mehr die Kontrolle darüber haben, was mit dieser Stiftung geschieht. Ich bin da vollends dagegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Warum soll eine Stiftung teuer sein? Wenn sie einmal gegründet ist, sind die Folgekosten ja nicht wesentlich.

Dieter Werthemann (GLP): In einem vorangegangenen Votum haben wir gehört, dass bei der Stiftung in Zürich die Verwaltungskosten rund 14% betragen. Ich finde das sehr teuer.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke herzlich für die engagierte Diskussion. Im Wesentlichen war sie von zwei oder drei Themen geprägt. Vor einem Jahr haben wir das Wohnraumfördergesetz beschlossen, sodass es am 1. Juli in Kraft treten konnte. Dabei stellt sich die Frage, ob diese Massnahme genügt und ob wir abwarten sollen, wie das Gesetz wirkt oder wir einen zusätzlichen kleinen Eingriff mit der Einsetzung einer Stiftung machen sollen. Diesem Gedanken kann ich folgen. Wir beobachten, dass die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt in Basel sich extrem beschleunigen. Das geht zum einen auf die Zuwanderung zurück, die wir

zwar begrüssen, weil sie auch neue Steuereinnahmen zur Folge hat, aber zu einer grösseren Nachfrage nach Wohnungen führt. Diese wird nicht gedeckt, weil der Wohnungsbau beispielsweise dadurch verzögert wird, weil wir Abstimmungen über den Zonenplan verlieren und neue Areale nicht entwickeln können. Man sagt uns, wir sollten nur im Innern verdichten, obschon das Verdichtungspotenzial dort gar nicht so gross ist. Private Liegenschaftseigentümer können nicht unbegrenzt in die Höhe bauen, zumal sie bei solchen Vorhaben durch Referenden und Volksabstimmungen behindert werden. Von Investoren haben wir gehört, dass man sich in Basel nicht mehr getraue, Projekte für Hochhäuser vorzuschlagen. Arealentwicklungen werden abgelehnt, auch das in die Höhe Bauen, das Verdichten, wird abgelehnt oder dessen Potenzial gar nicht ausgenutzt. Damit bekunden wir Mühe, den Bedarf, rund 500 zusätzlichen Wohnungen pro Jahr zu erstellen, nicht decken. Das verschärft die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Daher sind wir in einer sehr ähnlichen Situation wie in Zürich. Ich bin überzeugt, dass der Markt spielen wird. Sollte die Wohnungsknappheit weiterhin bei 0,2% liegen, werden sich die Mietpreise sehr rasch dieser Entwicklung anpassen und in die Höhe schnellen. Dann geht es uns gleich wie Zürich. Wir können und sollten uns mit Zürich vergleichen. Auf dem Fussballfeld wollen wir siegen, doch in diesem Bereich wollen wir uns vergleichen und von den Erfahrungen aus Zürich profitieren. In Zürich spielen die gemeinnützigen Wohnbauträger, die Genossenschaften, öffentlich-rechtliche Stiftungen und private Stiftungen eben eine grosse Rolle als in Basel; der Anteil beträgt über 20% und tendiert Richtung 30%. Mit allen Genossenschaften und Stiftungen, die sehr baslerisch sind, sind wir bei rund 10%. In diesem Bereich muss eine Verbesserung erzielt werden, damit in allen Preissegmenten Wohnungen angeboten werden können. Tun wir das nicht, lösen wir Reaktionen aus, die zur Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative geführt haben, und Reaktionen, welche dazu führen, dass die Bevölkerung auf einmal die Zuwanderung ablehnt. Sie wissen ganz genau, was das für unseren Wirtschaftsstandort bedeutet, wenn die Zuwanderung in die Schweiz abgelehnt wird. Deshalb müssen wir uns mit aller Kraft - ich sage es hier nochmals - gegen Ecopop wehren. Diese Initiative ist als Reaktion zu verstehen, die darauf zurückgeht, dass man beim Angebot von Infrastrukturen und Wohnungen nicht dem Bedarf entsprechen kann. Deshalb müssen wir unideologisch Problemlösungen anbieten: Eine solche öffentlich-rechtliche Stiftung nach dem Modell des Regierungsrates und mit einem Stiftungskapital von 20 Millionen Franken, um preisgünstigen Wohnraum zu fördern, ist ein solcher Problemlösungsvorschlag. Das entspricht dem Wohnraumförderungsgesetz, dem Erfordernis, die gemeinnützigen Wohnbauträger zu fördern. Mit dieser Stiftung wird einfach ein zusätzlicher Akteur geschaffen, der genau der Politik und Philosophie unseres Wohnraumförderungsgesetzes entspricht. Wir dürfen einmal auch von Zürich lernen. Auch wenn das, Mark Eichner, nicht baslerisch ist, hat sich gezeigt, dass diese Massnahme in Zürich gewirkt hat. Dort hat es zu einer Entspannung am Wohnmarkt geführt. Das kann auch in Basel funktionieren.

Ich bitte Sie, unserem Gegenvorschlag zuzustimmen. Die Regierung schlägt einen Kompromiss vor.

René Brigger, Referent der Kommissionsminderheit: Ich fand die Debatte gut, auch wenn ich merke, dass man jeweils die anderen gerne als Ideologen bezeichnet. Liebe Damen und Herren, die Sie Sprecherin oder Sprecher aus dem bürgerlichen Lager waren, Sie haben oft ideologisch argumentiert. Ich verweise nur auf Paragraph 34 Absatz 2 unserer Kantonsverfassung, wo es heisst: "Er" - der Kanton - "fördert im Interesse eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes den Wohnungsbau. Er achtet dabei auf ein angemessenes Angebot vor allem an familiengerechten Wohnungen." Diese Stiftung stellt eine Möglichkeit, diesem Grundsatz zu entsprechen. Man kann gerne darüber diskutieren, wie viele Wohnungen das sein sollen. Doch den Teufel an die Wand zu malen, indem man sagt, es würden Plattenbauten erstellt oder dass das alles zu teuer und untauglich sei, ist nicht gerechtfertigt. Ganz unideologisch: Das stimmt einfach nicht. Vielmehr kopieren wir auf diese Weise mehr oder weniger Beispiele wie jenes aus Zürich; dort ging es um Wohnraum und Gewerberaum. Hier geht es um einen Beitrag, zur Lösung der Situation; dies im Interesse unserer Bevölkerung, der ein reichhaltiges, günstiges und faires Angebot an Wohnungen bereitstehen soll. Hier ist die soziale Nachlassplanung eben ein wichtiges Element, welches der Gegenvorschlag zum Glück auch hat.

Lieber Kollege Mark Eichner, die Erbschaftssteuer gilt es zu umschiffen, indem mit warmen Händen der Stiftung gegeben wird. Wenn vererbt wird, fallen zudem keine Erbschaftssteuern an, da die Stiftung steuerbefreit sein wird. Ihr Argument ist insofern nicht stichhaltig. Es geht nur darum, das Wohnbauförderungsgesetz in diesem Punkt zu ergänzen.

Noch zu den Stiftungsverwaltungskosten. Man darf hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Jede Verwaltung zieht Kostenfolgen nach sich, unabhängig davon, ob es eine private Verwaltung oder eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist. Ich behaupte, dass die Kosten bei einer Stiftung höchstens gleich hoch sind wie bei einer privaten Verwaltung und höchstens gleich teuer wie die Verwaltung über die Immobilien Basel. In der Argumentation wurde auch gesagt, dass Immobilien Basel das übernehmen solle. Da nehme ich Sie gerne beim Wort: Wir können gerne darüber diskutieren, ob Immobilien Basel mit ihrem Bestand von 3000-4000 Wohnungen in dieser Hinsicht etwas tun soll. Ich spüre aber, dass der Widerstand in dieser Frage zu gross ist. Denkbar wäre ja, dass man neue Leistungsvereinbarungen macht oder das Portfolio der Immobilien Basel aufteilt und sagt, dass jenes so oder so bewirtschaftet werden solle. Solches könnte man diskutieren. Aber die Bürgerlichen wollen ja auch solches nicht.

Mit dieser Stiftung wird ein Lösungsvorschlag gemacht. Hier können auch bestehende Liegenschaften eingebracht werden. Ich gehe gar davon aus, dass der Kanton gewisse Liegenschaften von Immobilien Basel dieser Stiftung als Stiftungskapital übergeben wird.

Als Minderheitssprecher kann ich nur sagen, dass wir an unserem Antrag festhalten. Der Gegenvorschlag bringt einen gewissen Fortschritt, sodass wir - dies die bisherigen Rückmeldungen - dem Gegenvorschlag zustimmen werden. Wir werden aber daran festhalten, dass das Volk schlussendlich entscheiden soll.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Die Diskussion war spannend und enthielt klare Meinungsäusserungen. Herr Regierungspräsident Guy Morin hat derart stoisch auf meine scharfe Kritik am Regierungsrat reagiert, dass ich sie zwar nicht wiederholen muss, aber darauf hinweise, dass ich an der Kritik festhalte.

René Brigger hat ein wenig gelitten, weil ich seines Erachtens das Diskussionsniveau etwas in die tiefe geschraubt haben soll. Das war nicht meine Absicht. Wenn er sagt, ich hätte etwas objektiv falsch gesagt, so sage ich, dass ich meine, es objektiv richtig gesagt zu haben. Vielleicht müssen wir uns darauf einigen, dass es aus seiner Sicht subjektiv falsch ist, während es aus meiner Sicht subjektiv richtig ist. Es wurde geraunt, das seien unlautere Methoden. Lieber Kollege René Brigger, ich wäre dankbar, wenn das ein wenig genauer erläutert würde, handelt es sich hierbei um einen doch recht heftigen Vorwurf.

Eine Richtigstellung zum Votum von René Brigger: Er meinte, die Unklarheit bei der unformulierten Initiative sei naturgemäss so gegeben, zumal auch der Gegenvorschlag unformuliert sei. Ich habe nicht das Gegenteil behauptet. Doch der grosse Unterschied ist, dass beim Gegenvorschlag der Regierung ganz klar die Beschränkung auf Wohnförderung gemacht wird. Bei der Initiative geht es um Nutzungen für Wohnen, Gewerbe und Kultur, dies gar gleichberechtigt. Die Unklarheit bei unformulierten Initiativen ist also nicht ein strukturelles Problem. Vielmehr rührt die Unklarheit dieser Initiative daher, dass sie entsprechend unklar formuliert worden ist. Man kann jedenfalls nicht behaupten, dass die Initiative eine reine Wohnstiftung vorschläge. Da bleibe ich beim harten Wort, dass das eine Mogelpackung sei.

"Ghettobildung" ist ein furchtbares Wort, das man eigentlich nicht brauchen sollte. Inhaltlich bleibt aber das Problem bestehen, dass eine Stiftung nicht einzelne Wohnungen zur Verfügung stellen kann, sondern faktisch gezwungen ist, ganze Liegenschaften, Mehrfamilienhäuser zu erwerben, womit sich die Objekthilfe auf ein ganzes Mehrfamilienhaus ausdehnt. Es wäre sicher sinnvoller, man würde die Durchmischung ermöglichen, indem in einem Haus sowohl subventionierte und nicht subventionierte Wohnungen angeboten würden. Mit dieser Stiftungsstruktur ist das aber nicht möglich. Das bringt mich zur Quintessenz: Niemand aus den Reihen der Befürworter staatlicher Wohnbauintervention hat mir erklären können, warum es diese Stiftungsstruktur überhaupt braucht. Als Befürworter stünden Sie in der Pflicht, zu erläutern, warum das die beste mögliche Lösung ist, um Wohnraumförderung zu betreiben. Ich meine, dass das nicht nur nicht die beste Lösung ist, sondern gar eine der schlechtesten Lösungen. Es würde nun immer von diesem Zürcher Modell gesprochen. Hierzu die vielleicht etwas naive Frage: Wenn doch dieses Zürcher Modell so erfolgreich ist und man an die Macht staatlicher Intervention glaubt - warum ist die Wohnungsnot in Zürich immer noch so hoch und warum haben wir dieselben Probleme nicht in dem Ausmass auch in Basel? Wie Sie wissen, ist der Initiativtext demjenigen aus Zürich, der in den 1980er Jahren verfasst worden, stark angelehnt. Möglicherweise ist etwas, das in den 1980er Jahren für Zürich gut gewesen ist, nicht genau das richtige Mittel für Basel im Jahr 2014.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Gegenvorschlag des Regierungsrates

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung

Kredit von 20 Millionen Franken

Ziffer 1 - 8

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Publikation

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Der Regierungsrat beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommissionsmehrheit und -minderheit beantragen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung. In diesem Fall werden wir anschliessend die beiden Beschlussanträge der Kommissionsmehrheit und der -minderheit einander gegenüberstellen, welche sich nur noch in der Frage der Empfehlung an die Stimmberechtigten unterscheiden.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 694, 22.10.14 11:59:31]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Verwerfung** zu empfehlen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 695, 22.10.14 12:00:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

Die von 3'133 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerbe- und Kulturraum" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf **Verwerfung** und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 25. Oktober 2014 publiziert.

Schluss der 21. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 15:00 Uhr

29. Neue Interpellationen.

[22.10.14 15:00:16]

Interpellation Nr. 82 Talha Ugur Camlibel betreffend Stabilität und Qualität der Abfallsäcke

[22.10.14 15:00:16, WSU, 14.5421.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Meine Interpellation ist in der Öffentlichkeit auf grosses Interesse gestossen. Ich habe viele positive Reaktionen von Basler Bürgerinnen und Bürgern und aus der ganzen Schweiz erhalten. Ich danke allen, die mich unterstützen. Die Mehrheit dieser Personen vertritt die Meinung, dass die Qualität des "Bebbi-Sagg" nicht immer gleich und gegenüber früher eindeutig schlechter geworden ist. Unbestritten ist die Tatsache, dass die Abfallsäcke nicht stabil sind; oft reissen die Schnüre an der Verschlusskordel. Die Basler Bevölkerung ärgert sich über dieses Problem. Daher sind einige Personen auf die kreative Idee gekommen, den Müll zunächst in einen schwarzen Abfallsack zu füllen, bevor sie diesen Sack dann in den blauen Sack zu geben. Ein solcher Aufwand sollte aber nicht betrieben werden müssen. Es ist nicht Aufgabe der Bevölkerung, sich mit der Qualitätssicherung der Abfallsäcke zu befassen. Die Qualität in der Abfallentsorgung muss verbessert werden.

Mir geht es nicht darum, mit diesem Thema eine Polemik loszutreten. Vielmehr möchte ich dazu beitragen, dass eine Lösung gefunden wird. So möchte ich wissen, wie man die Reissfestigkeit der Säcke erhöhen kann. Ein Unternehmen, das in Konkurrenz zum gegenwärtigen Abfallsackhersteller steht, hat mich angerufen und Folgendes behauptet: Man sei bei der Auftragsvergabe mit einem Angebot unterlegen, obschon ihre Säcke stabiler, billiger und erst noch besser wiederverwendbar seien. Kann es sein, dass man bei der Auftragsvergabe tatsächlich eine faire Entscheidung getroffen hat? Welche Gründe sprachen dafür, dass man sich trotz der bestehenden Mängel für das aktuelle Modell entschieden hat? Wird der "Bebbi-Sagg" aus wiederverwertbarem Material hergestellt?

Ich hoffe, dass die Regierung das Problem anerkennt und bereit ist, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Wir brauchen in Basel stabile und reissfeste Abfallsäcke, die sicher sind und einigermassen vernünftig verschlossen werden können. Wahrscheinlich wäre es sinnvoller, zu einem etwas höheren Preis etwas qualitativere Säcke herstellen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzdepartementes (WSU): Die Abfallsackgebühr dient dazu, die Kosten für die Entsorgung gemäss dem schweizerischen Umweltschutzgesetz verursachergerecht auf die Abfallerzeugenden zu überwälzen. In Basel-Stadt ist diese Gebühr direkt im Preis des sogenannten "Bebbi-Sagg" enthalten. Ein 35-Liter-Abfallsack kostet Fr. 2.30, wovon Fr. 2.- als Gebühr für das Einsammeln und Verbrennen der Abfälle entfallen; der Rest deckt die Kosten für Produktion und den Vertrieb der Säcke.

Die Qualität und Festigkeit der Abfallsäcke hängt von der Foliendicke und der Produktionsart des Sackes ab. Bei der Benutzung der Säcke spielt es eine entscheidende Rolle, welche Art und Menge der Abfälle in einen Sack gegeben werden. Was ein Sack vertragen sollte, hierüber gibt es sehr unterschiedliche Ansichten. Daher orientiert sich die Stadt Basel an den Qualitätsrichtlinien des Schweizerischen Städteverbands. Der aktuelle Hersteller des "Bebbi-Sagg" beliefert mit andersfarbigen Säcken beispielsweise die Stadt Zürich oder 35 Gemeinden im Raum Toggenburg und Wil. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass in diesen Regionen eine generelle Unzufriedenheit über die Säcke vorherrschen würde.

Zum laufenden Rekursverfahren der Submission 2014 wird sich der Regierungsrat nicht äussern. Zu korrigieren sind

einzig die von den Medien aufgegriffenen Zahlen. Der im Kantonsblatt vom 21. Juni 2014 publizierte Zuschlag umfasst die jährliche Lieferung von rund 4,8 Millionen Abfallsäcken zu einem Preis von Fr. 6'16'200.-

Zu Frage 1: Der Regierung ist aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung bekannt, dass einzelne Chargen der Abfallsäcke einen Mangel aufweisen, so zum Beispiel ein fehlendes Zugband. In der Gesamtmenge von rund 5 Millionen Abfallsäcken pro Jahr ist die Menge von Reklamationen und bekannten Fehlchargen aber verschwindend klein. Fehlerhafte Rollen können ausserdem ohne Kassenbeleg an jeder Verkaufsstelle gegen eine vollwertige Rolle gratis eingetauscht werden.

Zu Frage 2: Zwecks Qualitätssicherung werden die Abfallsäcke schon jetzt jährlich mittels Stichprobe von einem unabhängigen Prüfinstitut kontrolliert. Dabei dient die Richtlinie des Schweizerischen Städteverbands als Grundlage für die Qualitätsprüfung der Abfallsäcke. Bei dieser Prüfung werden die Abfallsäcke unter anderem auf ihre Reissfestigkeit und die Bruchlast der Schweissnähte geprüft.

Zu Frage 3: In der Schweiz orientieren sich alle Gemeinden und Städte an der Qualitätsvorgabe des Schweizerischen Städteverbands hinsichtlich der Belastbarkeit der Abfallsäcke. Sie haben bisher den Anforderungen genügt. Eine höhere Qualität kann vermutlich nur durch einen erhöhten Materialeinsatz erreicht werden, indem der Wert für die Foliendicke erhöht würde, um die Belastbarkeit zu verbessern. Neben den höheren Materialkosten käme es zu einer stärkeren Belastung der Umwelt, da die Abfallsäcke bekanntlich schon kurz nach ihrer Verwendung in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) verbrannt werden. Aktuell werden aufgrund der Abfallsäcke in der KVA bereits rund 180 Tonnen Kunststoff pro Jahr verbrannt.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken. Sie befriedigt mich allerdings nicht. Herr Regierungsrat Christoph Brutschin meinte mit dem Verweis auf Zürich, dass aus dieser Region keine Unzufriedenheit mit diesen Abfallsäcken bekannt sei. Das stimmt so nicht ganz. In der Ausgabe vom 17. Juli 2014 heisst es in "20 Minuten" - dies in einem Leserkommentar eines Zürchers -, dass das mit Zerreißen der Säcke auch in Zürich öfters geschehe. In der Online-Ausgabe von "20 Minuten" schreibt ein Herr aus Wetzikon, dass Basel sicherlich die gleichen Säcke verwende wie in Wetzikon; der Herr beklagt sich dann, dass man für solche Säcke, die ständig reißen würde, noch Steuern zahlen müsse.

Nicht befriedigend ist auch die Antwort des Regierungsrates auf meine dritte Frage. Abfallsäcke, die zu 100 Prozent aus wiederverwertbarem Material hergestellt werden, belasten die Umwelt nicht etwa stärker, sondern weniger stark. Ich muss die Antwort als nicht lösungsorientiert bezeichnen. Ich erwarte von der Regierung, dass sie lösungsorientiert vorgeht und entsprechende Massnahmen ergreift. Meinerseits werde ich in dieser Sache einen weiteren Vorstoss einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5421 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21

[22.10.14 15:11:35, ED, 14.5443.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Roland Vögtli betreffend polizeilicher Überaktivität neue Version

[22.10.14 15:11:57, JSD, 14.5444.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich habe hierzu schon einmal eine Interpellation eingereicht, die Ihnen vielleicht vorliegt und zu der ich noch einige Worte sagen möchte. Am 4. Juni 2014 wurde eine mir bekannte Dame aufgefordert, bei einer Polizeikontrolle ins Röhrchen zu blasen. Aufgrund der gesundheitlichen Disposition war sie aber dazu nicht in der Lage. Die anschliessende Kontrolle im Spital ergab einen Promillwert von 0,0. Hierauf wurden eine Haarprobe und eine Urinprobe eingefordert. Heute schreiben wir den 22. Oktober - und diese Dame hat ihren Fahrausweis noch nicht

zurückerhalten. Diese vier Monate entsprechen einem Fahrausweisentzug, obschon alles tiptop ist. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation in einer anderen Version nochmals eingereicht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat versucht es ein zweites Mal, diese Fragen zu beantworten. Vorweg muss ich erklären, dass wir nicht konkret auf die polizeiliche Vorgehensweise im Einzelfall eingehen können. Nachfolgend versuche ich also, die Fragen so konkret wie möglich zu beantworten, ohne das Amtsgeheimnis und die Bestimmungen des Datenschutzes zu verletzen.

Zu Frage 1: Ja. Bei einem entsprechenden Verdacht besteht für die Kantonspolizei die Pflicht, Führerausweise vorläufig abzunehmen, bis der Beweis für oder gegen einen Alkohol- oder Drogenkonsum vorliegt. Die Polizei stellt den vorläufig abgenommenen Führerausweis der Administrativbehörde am Wohnort der betroffenen Person zu. Die Rückgabe des Führerausweises obliegt der zuständigen Administrativbehörde.

Zu Frage 2: Nein, das ist nicht Willkür. Die Verkehrskontrollen erfolgen gestützt auf die Grundlagen des Strassenverkehrsrechts, namentlich auf die Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs sowie auf die Ausführungsbestimmungen des Bundesamtes für Strassen (Astra).

Zu Frage 3: Üblich ist die Abnahme von Blut und Urin. Es ist nicht üblich, Haare zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Dies könnte grundsätzlich vom zuständigen Staatsanwalt angeordnet werden und hängt stark von den Umständen des Einzelfalles ab. Ohne detailliert auf den Einzelfall einzugehen, kann angemerkt werden, dass nur die übliche Blut- und Urinabnahme vorgenommen worden ist.

Zu Frage 4: Ja, das ist üblich. Die Polizei kann vor Ort die Kommunikation zwischen Personen kurzfristig unterbinden, wenn dies der Klärung des Sachverhalts dient. Im konkreten Fall ist dem Regierungsrat nicht bekannt, dass die betroffene Person eine Beschwerde gegen ein unübliches Vorgehen der Polizei eingereicht hätte.

Zu Frage 5: Nein, das ist keine Schikane.

Zu Frage 6: Nein. Im Gegensatz zur Atemalkoholprobe klärt sich die Sachlage im Falle einer Blut- bzw. Urinabnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines medizinischen Gutachtens.

Zu Frage 7: Ja und Nein. Strassenverkehrskontrollen sind mit Kosten verbunden. Doch regelmässige Verkehrskontrollen bilden einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit; sie dienen dem allgemeinen Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch Trunkenheitsfahrten. Die Kantonspolizei ist zur Durchführung dieser Kontrollen verpflichtet. Die Anzahl der Strafverfahren im Strassenverkehr zeigen zudem die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Verkehrskontrollen. Aus diesem Grund werden diese Kosten nicht als unnötig erachtet.

Zu Frage 8: Wird eine Person kontrolliert, die keine Straftat begangen hat, trägt der Staat die Ausgaben für Vortests sowie Blut- und Urinproben, medizinische Gutachten usw. Eine Spesenvergütung ist indes nicht vorgesehen.

Zu Frage 9: Auf den Einzelfall darf - wie gesagt - nicht eingegangen werden. Generell kann aber mitgeteilt werden, dass die Rückgabe eines Führerausweises im Falle einer Blut-, Urin und einer allfälligen Haarprobe in der Regel erst nach Erhalt des medizinischen Gutachtens stattfindet. Das Erstellen des Gutachtens kann je nach Auslastung des Medizinischen Instituts länger dauern; dies hängt nicht vom Vorgehen der Polizei ab. Für die Rückgabe des Führerausweises ist die Administrativbehörde am Wohnsitz der betroffenen Person zuständig. Ob die zuständige Administrativbehörde überlastet gewesen ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, da es sich hier um eine ausserkantonale Behörde handelt.

Roland Vögtli (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die jetzt vollständige und sehr seriöse Beantwortung meiner Fragen, die bei der ersten Interpellation leider nicht erfolgt ist.

Nach wie vor bin ich der Meinung, dass, wenn irgendeinem von uns etwas Ähnliches widerfahren würde, solches nicht akzeptiert würde. Diese Frau hat einen schwerstbehinderten Sohn, den sie täglich fahren müsste, was sie aufgrund des Führerausweisentzugs nicht machen kann. Das ist einfach eine Schweinerei - entschuldigen Sie bitte die Wortwahl. Die Kantonspolizei Basel hat die Prüfung vorgenommen. Wenn die zuständige Behörde aufgrund von vermeintlicher Überlastung und Ferienabwesenheit den Ausweis nicht innert vier Monaten zurückgeben kann, so verstehe ich die Welt nicht mehr! Was hätten Sie getan, wenn Sie als Autofahrer zu Unrecht vier Monate auf den Führerausweis warten müssten? So kann es einfach nicht gehen! Selbst der Velofahrer begreift, dass das ein Unrecht ist.

Von der Antwort bin ich nach wie vor nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5444 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

[22.10.14 15:20:24, WSU, 14.5450.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Eric Weber betreffend unter welcher Führung steht die Basler Staatsanwaltschaft?

[22.10.14 15:20:38, JSD, 14.5452.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke Roland Vögli für die Steilvorlage, indem er gesagt hat, dass es sich um eine Schweinerei handle. Fünf Grossräte des aktuellen Grossen Rates kennen die Geschichte und sie finden sie alle himmeltraurig. Dies ist die traurigste Rede, die ich seit 1984 in diesem hohen Haus halten muss. Es geht um die Verbrecherstadt Basel. Wenn man bei Google "Basel ist" eingibt, kommt als erstes Resultat "Basel ist eine Verbrecherstadt".

Es geht um die Interpellation Polizei und Staatsanwaltschaft. Ich wurde um 5'000'000 Euro, das sind Fr. 6'000'000, bestohlen, doch die Staatsanwaltschaft macht mich vom Opfer zum Täter. Im Jahr 2010 habe ich die Polizei angerufen. Es kam ein Sondereinsatzkommando und hat alles abgeklärt. Was ich gemacht habe, war ganz legal. Ich sagte am Telefon, dass ich vermute, dass Zigeuner aus dem Elsass in meinem Haus seien. Die Polizei kam sofort und hat mir nicht etwa Missbrauch des Notrufes vorgeworfen. Die ausländisch sprechende Frau konnte keinen Kaufvertrag vorweisen. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass mein Haus hinter meinem Rücken verkauft worden war. Ich war nicht in Basel, das Geld war weg. Daraufhin hat mich die Staatsanwaltschaft vorgeladen. Während sechs Stunden wurde ich verhört. Sie warfen mir vor, dass ich wegen der Sache mit dem Haus keinen Anwalt genommen hatte. Ich sagte, dass ich dazu kein Geld hätte. Jede meiner Aussagen wurde von der Staatsanwaltschaft falsch protokolliert, und obwohl ein Anwalt bei diesem Verhör dabei war, hat man alles falsch und zu meinen Ungunsten notiert. Da stand ich auf und wehrte mich. Es kann nicht sein, dass man vom Opfer zum Täter gemacht wird. Der Fall ist zwischenzeitlich eingestellt worden. Sie haben nichts anderes zu tun, als unschuldige Opfer zu tyrannisieren.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Der höchste Chef der Staatsanwaltschaft ist der Erste Staatsanwalt.

Zu Frage 2: Die Staatsanwaltschaft ist administrativ dem Regierungsrat unterstellt; ansonsten ist sie nur dem Recht verpflichtet. Die Leitung der Staatsanwaltschaft wird übrigens durch den Grossen Rat bestellt.

Zu Frage 3: Nein, ich bin nicht der Chef der Staatsanwaltschaft. Der Gesamtregierungsrat übt die administrative Aufsicht über Staatsanwaltschaft aus. Die Staatsanwaltschaft ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ zugeordnet.

Zu Frage 4: In ihrer Haupttätigkeit als Strafverfolgungsbehörde agiert die Staatsanwaltschaft gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung vom Regierungsrat, Parlament und den Gerichten unabhängig; sie ist also nicht weisungsgebunden. Sie untersteht aber beispielsweise bezüglich des Budgets den administrativen Weisungen des Regierungsrates bzw. des zuständigen Departements.

Zu Frage 5: Gemäss Strafprozessordnung steht die Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei, indes allein für die Tätigkeit der Polizei im Rahmen der Strafverfolgung, ein Weisungsrecht zu. Aufsicht, Weisungs- und Entscheidungsbefugnis sind somit bei der Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 6: Mit der Verfahrensbeschwerde nach Artikel 393 StPO, die eine umfassende Rüge der Verfahrenshandlungen in einem Strafverfahren unter Einschluss von Unterlassung, Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung zulässt, können sich beschuldigte Personen, Geschädigte oder auch Opfer sowie Dritte an das Beschwerdegericht in Basel, das Appellationsgericht, wenden. Ausserhalb eines Strafverfahrens kann gegen Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft eine Aufsichtsbeschwerde an den Ersten Staatsanwalt gerichtet werden. Gegen den Ersten Staatsanwalt wiederum kann eine Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat gerichtet werden.

Eric Weber (fraktionslos): Man macht sich als Grossrat, als Mensch, Gedanken, wenn man solche Dinge erlebt. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Regierungsrat Baschi Dürr kann sich natürlich bei der Staatsanwaltschaft nicht einmischen. Mein Problem ist, dass die Staatsanwaltschaft eine Macht für sich im Staat ist. Und ich möchte auf die

Gefahr aufmerksam machen, denn so geht es nicht. Es geht nicht, dass man Oppositionspolitiker auf diese Art und Weise aus dem Parlament entfernt, indem man mich etwa mit dem Thema Wahlen kriminalisiert. Ich habe in Frankreich Unterschriften gesammelt, auch in Deutschland, und alles ist in Ordnung. Es passiert nichts. Mache ich es in Basel, passiert immer irgend etwas. Und dass man hinter meinem Rücken mein Haus wegnimmt und mich dann noch zum Täter macht, das geht gar nicht. Ich habe nicht anonym von einer Telefonzelle aus angerufen, ich habe von meinem Festnetz angerufen. Aber die Staatsanwaltschaft sprach vom Missbrauch einer Fernmeldeeinrichtung. Darum wäre ich froh, wenn Regierungsrat Baschi Dürr uns sagen könnte, dass er auf die Staatsanwaltschaft ein Auge wirft.

Der Zuwachs der Volksaktion kommt von allen etablierten Parteien. Eine ungebundene Masse von Wählerinnen und Wählern sucht nach Antworten. Sie sind bereit, ihre Stimme denen zu geben, die Lösungen versprechen. Das ist die Volksaktion. Wir treffen die Gefühlslage einer bestimmten Klientel. Das will die Staatsanwaltschaft nicht, und daher rührt ihr Hass gegen mich. Der Prozess gegen mich findet nun schliesslich am 1. Dezember statt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5452 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Joël Thüring betreffend Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

[22.10.14 15:34:03, FD, 14.5455.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben die Abschaffung der Aufwandbesteuerung bzw. der Pauschalbesteuerung befürwortet. Der Grosse Rat hat die entsprechende Gesetzesänderung im September 2012 mit nur 16 Gegenstimmen verabschiedet. Der Regierungsrat vertritt nach wie vor die Meinung, dass die Abschaffung der Aufwandbesteuerung in Basel-Stadt richtig gewesen ist, weil diese fundamentale Prinzipien der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit verletzt. Indem bestimmte Personen nicht auf der Basis ihres effektiven Einkommens und Vermögens, sondern auf der Grundlage des Lebensaufwands veranlagt werden, führt die Aufwandbesteuerung zur Rechtsungleichheiten und zu Privilegien meist gutsituerter ausländischer Personen. Die Abschaffung hat somit die Rechtsgleichheit im Kanton gestärkt. Über die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben werden. Das wird erst möglich sein, wenn die Veranlagungen des Steuerjahrs 2014 vorliegen.

Zu Frage 2: In den Jahren 2012-2014 sind von den 19 ehemals aufwandbesteuerten Personen acht Personen weggezogen; 2012 waren es drei Personen, im Jahr 2013 waren es vier und seit Beginn 2014 ist bisher eine Person weggezogen. Von diesen acht Personen sind drei ins Ausland und fünf in einen anderen Kanton gezogen.

Zu Frage 3: Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht beziffert werden, wie gross der Mehr- oder Minderertrag infolge der Abschaffung der Aufwandbesteuerung sein wird. Nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung werden diese Personen ab dem Steuerjahr 2014 ordentlich besteuert. Bei den einzelnen Personen führt das vermutlich zu höheren Steuererträgen. Die Zahlen zu den Mehrerträgen werden aber erst nach der Veranlagung des Steuerjahrs 2014 vorliegen. Aufgrund der höheren Steuererträge ist damit zu rechnen, dass einige dieser Personen aus Basel-Stadt wegziehen werden. Eine schweizweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung würde diesen Abwanderungsdruck senken. Der Wegzug dieser Personen würde aber dazu führen, dass Wohnfläche frei würde, die von zuziehenden ordentlich besteuerten Personen bezogen würde. Auch dieser dritte Effekt ist heute noch nicht quantifizierbar. Fazit: Zum heutigen Zeitpunkt kann keine Aussage über den Effekt auf die Steuererträge gemacht werden.

Zu Frage 4: Hierzu können keine Aussagen gemacht werden, weil das Veranlagungsverfahren für die Steuerperiode 2014 noch nicht begonnen haben. Da es aber nur 19 der insgesamt 128'500 Veranlagungen betrifft, ist der Anteil am Gesamtaufwand ohnehin vernachlässigbar.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Frau Regierungsrätin Eva Herzog für die Beantwortung der Interpellation. Es ist doch eindrücklich, dass fast die Hälfte der damals pauschalbesteuerten Personen den Kanton seit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung verlassen haben. Das freut uns nicht, war doch die SVP gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Es zeigt sich also, dass die Pauschalbesteuerung einen Effekt hat, auch wenn sie möglicherweise demnächst auf gesamtschweizerischer Ebene abgeschafft wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil dieser Personen die Schweiz verlassen wird. Aus meiner Sicht ist es daher wichtig, dass wir dieses System der Pauschalbesteuerung beibehalten, ist doch die Gefahr, dass diese Personen ins Ausland wegziehen, sehr gross. Gerade für kleinere Gemeinden sind das wichtige Steuererträge, weshalb es sicherlich nicht sinnvoll ist, wenn dieses System

gesamtschweizerisch abgeschafft wird. Der Bundesrat geht davon aus, dass gesamtschweizerisch Steuerverluste von rund 680 Millionen Franken entstehen könnten. Die Abstimmung am 30. November ist also sehr wichtig.

Von der Antwort erkläre ich mich befriedigt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn ich hätte fragen dürfen, hätte ich - *[Heiterkeit im Saale]* die Frage gestellt, ob Joël Thüring denkt, dass die Wohnungen leer bleiben, nachdem diesem Personen weggezogen sind. Ich gebe gleich die Antwort: Ich glaube nicht, dass die Wohnungen oder Häuser leer bleiben werden. Es werden andere Personen dort einziehen, die ordentlich besteuert werden. Entscheidend ist somit nicht einzig, welche Steuerausfälle aufgrund eines Wegzugs entstehen, sondern auch, welche Steuererträge mit dem Zuzug dazukommen. Der Nettoeffekt wird entscheidend sein. Da Joël Thüring hierzu nichts gesagt hat, wollte ich darauf hinweisen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5455 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden

[22.10.14 15:40:26, BVD, 14.5498.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland

[22.10.14 15:40:44, ED, 14.5499.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte

[22.10.14 15:41:03, FD, 14.5501.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Weil in den Medien leider einige Missverständnisse kursieren, möchte ich meinen Vorstoss kurz begründen. Wie Sie wissen, ist die Fusionsinitiative abgelehnt worden. Ich war ein Befürworter dieser Initiative. Allerdings nicht deshalb, weil von einer Fusion meine Identität abhängen würde. Ich fühle mich schon seit Längerem als Basler, selbst als ich noch in Dornach lebte, was das so. Ich war vielmehr aus praktischen Gründen für die Initiative. Bei einem Nein zur einer Prüfung dieser Fusion bleiben diese praktischen Probleme bestehen.

Es gibt jede Menge an kantonsübergreifenden Projekten, dies in den Gebieten Infrastruktur, Verkehr, Bildung, Kultur usw. Es bleibt die Frage im Raum, wie mit diesen Themen umgegangen werden soll. Man kann natürlich am Status quo festhalten, wobei man sich aber auch überlegen könnte, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gäbe, die Zusammenarbeit zu verbessern, ohne zu fusionieren. Das ist denn auch der Hintergrund für meine Interpellation. Ich hätte gerne vom Regierungsrat gewusst, was er sich diesbezüglich überlegt hat und welche Möglichkeiten er sieht, die fortwährende Zusammenarbeit zu vereinfachen und bezüglich der Finanzierung zu verbessern. Wir haben schon verschiedentlich die Erfahrung gemacht und machen Sie am Beispiel Margarethenstich erneut, dass sich solche Projekte über Jahre hinziehen und oftmals an der Finanzierungsfrage scheitern.

Ich bin offen auf jede Art der Antwort. Zudem sehe ich diesen Vorstoss in keiner Weise als Angriff auf

direktdemokratische Rechte des Volks oder des Grossen Rates, auch wenn ich mir erlaubt habe, zwei Beispiele in Diskussion zu bringen. Ich will mich dabei nicht mit fremden Federn schmücken: Der eine Vorschlag stammt von der Handelskammer und ist meines Erachtens wirklich prüfenswert. Dabei geht es darum, inwiefern Projektorganisationen mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt werden könnten. Eine solche Vorgehensweise wäre durchaus mit demokratischen Instrumenten auszustatten. Es würden Modelle zur Anwendung kommen, wie sie in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur besprochen und als sogenannte funktionale überlappende Jurisdiktionen bezeichnet werden. Dabei werden funktionspezifisch für ein bestimmtes Gebiet - zum Beispiel der Bereich der Kultur - und für einen grösseren Perimeter, der sich über die Kantonsgrenzen hinweg erstrecken kann, bestimmte Aufgaben definiert und entsprechende Mittel bereitgestellt. In diesem Zusammenhang sollten selbstverständlich die Möglichkeiten der Mitwirkung des Parlamentes mitdiskutiert werden.

Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland

[22.10.14 15:44:51, ED, 14.5502.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Mirjam Ballmer betreffend Förderung der Kreativwirtschaft in Basel

[22.10.14 15:45:09, WSU, 14.5508.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die Interpellantin schreibt, dass die Kreativwirtschaft Kultur- und Kreativunternehmen umfasse. Schon hier liegt das erste Missverständnis, das der Initiative "Kreativwirtschaft Basel" (IKB) während der gesamten Laufzeit des Programms Probleme bereitete. Die IKB wollten einen Beitrag zur Verbesserung des wirtschaftlichen Outputs im besagten Sektor leisten. Von der Mehrzahl der lokalen Akteurinnen und Akteure wurde das Setting aber eher als Instrument der Kultursubventionierung verstanden; entsprechend entwickelte sich das auch. Der zweite Grund für die Anfälligkeit des Modells IKB bestand darin, dass der federführende WSU die Meinung vertrat, es sei sinnvoll, Personen aus Unternehmen des Kreativbereichs in das sogenannte Board der IKB zu berufen. In der Folge nahmen die Pflege persönlicher Animositäten und die Aufarbeitung von Konflikten aus der Vergangenheit breiten Raum ein. Einen konstruktiven Diskurs aufrecht zu erhalten, erwies sich zunehmend als schwierig. Schliesslich war die Beendigung der IKB für die meisten Beteiligten nicht nur naheliegend, sondern auch erleichternd. Die sehr gemischte Aufnahme dieser Fördermassnahme am Ort der gedachten Förderung steht im Gegensatz zu den Reaktionen andernorts. Nach Einschätzung der für die Förderung der Kreativwirtschaft in Zürich wie auch in Berlin zuständigen Personen war der Basler Ansatz vielversprechend. Dazu wurde das Amt für Wirtschaft und Arbeit auf Kosten der Organisatoren an eine Fachkonferenz nach Kanada eingeladen, um die IKB dort zu präsentieren.

Der Regierungsrat nutzt diese Interpellationsbeantwortung dazu, auch festzuhalten, dass das Budget von insgesamt Fr. 996'000.- über gut drei Jahre um Fr. 187'000.- unterschritten worden ist.

Zu Frage 1: In dieser Form: Nein; vor allem nicht im Bereich der Schnittfläche Wirtschaft und Kultur. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Rahmen des nächsten Wirtschaftsberichts 2016 darlegen, inwieweit die Kreativwirtschaft eine Zielbranche bleiben soll.

Zu Frage 2: Es ist aktuell nicht geplant, neue Fördermittel für die Kreativwirtschaft bereitzustellen. Analog den anderen Zielbranchen soll die Pflege ausgewählter, wirtschaftlich orientierter Unternehmen in den Teilbereichen Design und Architektur Vorrang haben. Der Standortförderungsfonds soll nicht mehr beansprucht werden.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat begrüsst jede private Initiative in diesem wie auch in jedem anderen wirtschaftlichen Bereich. Auf Aktivitäten, die von der öffentlichen Hand initiiert sind, wie auch auf strategische Partnerschaften möchte der Regierungsrat im Moment allerdings verzichten.

Mirjam Ballmer (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung, bedauere allerdings, dass die IKB offenbar für viele - auch für die Mitarbeitenden des WSU - eine sehr schwierige und offenbar auch eine sehr belastende Situation dargestellt hat. Das Missverständnis, das ich aus dieser Beantwortung entnehme, ist nicht jenes, von welchem Herr Regierungsrat

Christoph Brutschin gesprochen hat. Vielmehr wird missverstanden, dass ich mit dieser Interpellation eine Weiterführung der IKB wollte. Das ist überhaupt nicht die Idee, wie auch im Interpellationstext nachzulesen ist. Es geht mir aber um die Weiterführung der Förderung des Themas Kreativwirtschaft, was durchaus auch in einer anderen Form möglich sein kann. Nach den gemachten Erfahrungen wäre es wohl auch richtig, die IKB hinter uns zu lassen.

Es gibt viele Berührungspunkte zur Kultur. So zeigt beispielsweise die Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016-2019, dass die Begriffsdefinition durchaus etwas weiter gefasst werden kann. Ich denke daher, dass bei der Kreativwirtschaft viele Berührungspunkte sowohl zur Wirtschaft als auch zur Kultur und kulturnahen Bereichen, die wir in Zukunft einbeziehen sollten, bestehen.

Der Regierungsrat meint, dass die Kreativwirtschaft nicht mehr in dieser Form weitergefördert werden soll. Ich kann mich damit einverstanden erklären, dass man nicht mehr die IKB weiterführt. Ich kann mich aber überhaupt nicht damit einverstanden erklären, dass dieses Thema nicht weiterhin im Kanton eine Rolle spielen soll. Daher bitte ich den Regierungsrat darum, dieses Thema wieder aufzunehmen und sich Gedanken über die Form der Unterstützung und den Begriff der Kreativwirtschaft zu machen und dabei die nationalen Überlegungen einzubeziehen.

Insofern erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt. Mit der aktuellen Situation zur Kreativwirtschaft bin ich nämlich nicht zufrieden. Ich hoffe, dass ich den Anstoss geben kann, damit dieses Thema auf eine positivere Art wiederaufgenommen werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5508 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus

[22.10.14 15:51:41, BVD, 14.5509.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Karl Schweizer (SVP): Wenn ich mich mit dieser Interpellation in die Reihe diverser unzufriedener Bürger einreihe, die mit der Planung und Ausführung von etlichen Baustellen in Basel nicht zufrieden sind, so ist das nur ein Aspekt. Mit dieser nicht sehr kompetenten Planungsarbeit und der Ausführung bei Baustellen riskieren wir, dass man die Zufahrtsstrassen nach Basel nicht mehr als solche bezeichnet, sondern als Bollwerk nach Wesselshausen. Ich finde es schade, dass wir hier keine bessere Planung haben. Bürger unserer Stadt werden über Gebühr beeinträchtigt, obschon der Baustellenbetrieb verkürzt und gestaffelter organisiert werden könnte. Damit würde vieles erreicht, und es könnten die Emissionen reduziert werden. Zudem würde die Zufriedenheit der Bürger ansteigen, was heute nicht der Fall ist.

Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr

[22.10.14 15:53:48, BVD, 14.5511.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Auch ich finde, man könnte noch einiges optimieren. In meinem Vorstoss geht es um die Grossanlässe - zum Beispiel der Stadtlauf oder das Slow-up -, bei welchen auch Verkehrsmassnahmen zu treffen sind. Von verschiedener Seite habe ich gehört, dass eine grosse Unzufriedenheit darüber herrscht, dass man nicht schon vorher weiss, welche Strassen wann gesperrt sind. Ich möchte von der Regierung wissen, ob es nicht zur Pflicht der Veranstalter gehört, entsprechende Informationen zu verbreiten. Sollte das nicht der Fall sein, würde ich gerne wissen, ob man die Grossveranstalter nicht dazu verpflichten könnte, eine solche Information vorzusehen. Denkbar wäre auch, dass der Staat diese Information übernimmt.

Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler

[22.10.14 15:55:02, ED, 14.5512.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker

[22.10.14 15:55:20, WSU, 14.5513.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel

[22.10.14 15:55:34, PD, 14.5514.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Rudolf Rechsteiner betreffend Fessenheim-Schliessung

[22.10.14 15:55:51, GD, 14.5515.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Aussagen der französischen Umweltministerin beunruhigen mich, wonach man in Fessenheim investiert habe, weshalb die Schliessung eines anderen AKW in Betracht gezogen werde. Man spricht da von Geldsummen von 300-500 Millionen Franken, was nicht zutrifft, wurde doch eine niedrige zweistellige Millionensumme in Fessenheim investiert. Die Bodenplatte ist nun 1,5 Meter dick, anstatt 1 Meter; in Japan war die Bodenplatte 8 Meter dick. Dennoch haben sich dort grosse Mengen an radioaktivem Wasser in den Pazifik ergossen. Im Fall von Fessenheim würde das Wasser in den Rhein fliessen.

Ich bin sehr beunruhigt über die Entwicklung in Frankreich. Wir nähern uns dem wichtigen Zeitfenster, in dem M. Hollande seine Funktion noch bis zu den nächsten Wahlen zukommt. Es stellt sich somit die Frage, was nun in Fessenheim genau geschieht.

Wahrscheinlich sind Sie nicht alle über die Gefährdung informiert, der wir hier eigentlich ausgesetzt sind. Ein AKW wie jenes in Fessenheim produziert pro Tage das radioaktive Inventar einer Atombombe, wie sie über Hiroshima abgeworfen worden ist. Die abgebrannten Brennstäbe werden in einem Brennelementebecken gelagert. In modernen AKW befindet sich dieses Becken im Reaktorgehäuse, sodass es durch die Betondecke geschützt ist. In Fessenheim ist das aber nicht der Fall. Dort befindet es sich zwischen den zwei Reaktoren. Es ist ungeschützt vor einem Raketenbeschuss, einem Flugzeugabsturz oder etwas Ähnlichem. Wir wissen seit dem Vorfall im Reaktor 4 von Fukushima, dass der Ausfluss aus einem Brennelementebecken dazu führt, dass die Brennstäbe reagieren, worauf sich eine Kettenreaktion entwickeln kann, die zur Freisetzung von unglaublich grossen Mengen an Radioaktivität führt. Solches möchte ich uns ersparen, erlaube mir aber auch den Hinweis, dass die Schweizer AKW in manchen Punkten überhaupt nicht besser unterwegs sind als jenes in Fessenheim. Damit wollen wir bekunden, dass wir nicht etwa nur auf die Franzosen eingeschossen hätten.

Fessenheim sollte geschlossen werden. Das Kunststück besteht eben darin, dass man eine solche Anlage schliesst, bevor etwas geschieht. Es gibt zwei Möglichkeiten, auf solche Gefährdungen zu reagieren: Es gibt den japanischen Weg und den deutschen Weg. Die Japaner haben die Risiken immer bestritten. Sie wussten schon 2002, dass das Werk in Fukushima nicht ausgelegt ist die Gefahren, welche von einem Tsunami oder einem Erdbeben ausgehen. Dicke Berichte sind verfasst worden, ohne dass etwas geschehen ist. Die Deutschen haben die Gefahr früher erkannt. Sie haben einen Ausstiegsplan entworfen, die Sonnen- und Windenergieproduktion hochgefahren und stark verbilligt. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass bei einem Unfall im nördlichen Nachbarland wir zum Wegzug gezwungen wären.

Leider herrscht hier oft Westwind, wobei in unserem westlichen Nachbarland 58 alte Reaktoren stehen; die allerältesten stehen 30 Kilometer nördlich von Basel. Nordwind ist allerdings nicht auszuschliessen. Die Franzosen eiern nun herum. Sie sagen zwar, dass man die Zahl der Reaktoren reduzieren wolle. Ich bin entschieden der Meinung, dass man den Franzosen deutlich machen müsste, dass es darum geht, die gefährlichsten Anlagen zuerst zu schliessen. Es gibt kein Gebiet nördlich der Alpen, das derart erdbebengefährdet ist wie die Zone am Oberrhein. Fessenheim steht neben einer geologischen Bruchstelle. Wir wissen, dass es rund alle 1000 Jahre ein grosses Erdbeben gibt, wobei das nächste auch stärker sein könnte als jenes von 1356 und das Epizentrum weiter nördlich liegen könnte. Das wäre ausserordentlich gefährlich für uns.

Deshalb meine Bitte an den Regierungsrat, diese ausserordentlich gefährliche Situation für unseren Kanton dem französischen Staatspräsidenten und der französischen Umweltministerin zu verdeutlichen. Er soll mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir an einer Schliessung von Fessenheim sehr stark interessiert sind.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Die Haltung des Kantons Basel-Stadt zum AKW Fessenheim ist weitgehend bekannt. Nach den Ereignissen in Fukushima im März 2011 hat der Regierungsrat und der Grosse Rat die Forderung nach der Abschaltung und der sofortigen vorübergehenden Stilllegung des AKW Fessenheim an die französischen Behörden und an den Betreiber Electricité de France gestellt. Der Regierungsrat hat dazu verschiedene Kanäle benutzt:

Am 22. März 2011 haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft in einem gemeinsamen Schreiben an die Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Frau Bundesrätin Doris Leuthard, darum gebeten, die Anliegen des Kantons Basel-Stadt zur Schliessung des AKW Fessenheim beim damaligen französischen Umweltminister zu deponieren. Der Kanton Jura hat ebenfalls im März 2011 ein identisches Schreiben an Bundesrätin Leuthard geschickt. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten in der Aussenpolitik hat zudem der Regierungsrat Basel-Stadt dem damaligen Präsidenten des Conseil Régional d'Alsace, Herrn Minister Philippe Richert, am Geschäftstreffen vom 1. April 2011 in Basel die Schliessungsforderung der beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basellandschaft ebenfalls offiziell überbracht. Weiters wurde in den beiden Gremien Commission locale d'information et de surveillance de Fessenheim (CLIS) und Commission franco-suisse de sûreté nucléaire et de radioprotection (CFS) die Stilllegung gefordert. Basel-Stadt ist sowohl in der CLIS sowie der CFS mit Fachpersonen vertreten.

Aufgrund der Ergebnisse der gesamteuropäischen Stresstests für die AKW gelangte der Regierungsrat im Juli 2012 erneut mit einem Schreiben an Bundesrätin Leuthard, damit sie beim anstehenden Besuch bei der damals neuen Umweltministerin Delphine Batho die Stilllegung des AKW Fessenheim fordere. Der Grosse Rat hat via Standesinitiative vom Bundesparlament gefordert, dass es sich bei den französischen Behörden für die Schliessung von Fessenheim einsetze. Das Hearing bei der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates mit Vertretern des Kantons Basel-Stadt fand am 22. März 2012 statt. Sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat haben im Herbst 2012 die Standesinitiative jedoch nicht angenommen; dies mit dem Hinweis, dass der neugewählte französische Präsident Hollande ankündigte, sein Wahlversprechen der Schliessung des AKW Fessenheim bis 2016 oder spätestens 2017 einzulösen.

Die Stilllegung, der darauffolgende sorgfältig zu planende Rückbau des AKW Fessenheim und die Gewährleistung der Sicherheit in allen Phasen des Rückbaus bleiben eine zentrale Forderung des Regierungsrats. Falls es erforderlich ist, wird der Regierungsrat Bundesrätin Leuthard erneut darum bitten, dem französischen Präsidenten in Erinnerung zu rufen, dass das AKW Fessenheim prioritär zu schliessen ist.

Zu Frage 2: Die amtierende französische Umweltministerin Ségolène Royal sendet derzeit in unserer Wahrnehmung schwierig einzuordnende Signale bezüglich der Schliessung des AKW Fessenheim. Ob diese energiepolitisch oder innenpolitisch motiviert sind, kann und will der Regierungsrat nicht beurteilen. Zum heutigen Zeitpunkt geht die Regierung davon aus, dass die Schliessungsankündigung umgesetzt wird. Falls die angekündigte Schliessung wider Erwarten rückgängig gemacht würde, ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung via die Umweltministerin der Schweiz bei der französischen Amtskollegin nochmals deutlich zu machen. Bis zur endgültigen Abschaltung wird der Regierungsrat über die CLIS und die CFS gegenüber der französischen Aufsichtsbehörde ASN an der Forderung festhalten, dass die Sicherheitsauflagen und die Richtlinien bezüglich Erdbebensicherheit und Hochwasserschutz den neusten Erkenntnissen aufgrund der Ereignisse in Fukushima entsprechen und erfüllt werden müssen. Eine möglichst rasche Stilllegung ist jedoch die beste und sicherste Lösung für die Region, da Fessenheim das älteste AKW und eines der störungsanfälligsten Kraftwerke in Frankreich ist.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es nicht den Gepflogenheiten entsprechen würde, wenn er sich in den energiepolitischen Angelegenheiten eines Nachbarstaates in der Form, wie es der Interpellant wünscht, engagieren würde.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich stelle fest, dass der Regierungsrat bezüglich Fessenheim eine geschärfte Wahrnehmung hat; und dies nicht erst seit gestern. Daher möchte ich die Gelegenheit benutzen, dem Regierungsrat für die klare Haltung in dieser Frage zu danken.

Ich stelle fest, dass Sie gerne via Frau Bundesrätin Leuthard intervenieren werden, sollte das notwendig werden. Allerdings bin ich mir nicht ganz sicher, ob das der richtige und einzige Weg ist, den man zu verfolgen hätte. Es könnte

zum einen sein, dass Frau Leuthard Gegenmassnahmen aus Frankreich zu befürchten hätte, wenn die Forderung nach der Schliessung von AKW gestellt wird. Es sei daran erinnert, dass das AKW Beznau eigentlich älter ist als jenes in Fessenheim und ebenfalls erhebliche Risiken aufweist. Zum anderen wäre es nicht verboten, in dieser speziellen Lage einfach mal direkt einen oder zwei Briefe nach Paris zu schicken, dies neben den Vorstössen zuhanden von Frau Leuthard.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5515 ist **erledigt**.

18. Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984

[22.10.14 16:08:16, JSSK, PD, 14.0923.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 14.0923.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Gemeindegesetzes

§ 15 Abs. 1

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 696, 22.10.14 16:10:29]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹ Der Gemeinderat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde. Er besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und mindestens zwei Mitgliedern.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

19. Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[22.10.14 16:10:43, BRK, FD, 14.0337.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0337.01 einzutreten und den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft gibt es wieder eine einstimmige Empfehlung der BRK. Sie empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrats auf Umwidmungen, Entwidmungen und Widmungen zuzustimmen.

Es geht um vier Liegenschaften. Das Areal des alten Frauenspitals soll im Baurecht an die ETH Zürich abgegeben werden und die unter diesem noch zu schaffenden Baurecht liegende und abzuparzellierende Stammparzelle soll ins Finanzvermögen umgewidmet werden. Weiter geht es um die Baurechtsparzelle für das Demenzheim des Martha-Stifts. Wir hatten den entsprechenden Bebauungsplan vor zwei oder drei Monaten im Grossen Rat behandelt. Damals wurde vergessen, diese Umwidmung zu beantragen, so dass dies hier nachgeholt wird. Drittens geht es um eine Umwidmung ins Finanzvermögen der Liegenschaft Eugen Wullschleger-Strasse 18. Es handelt sich um das Durchgangs- und Beobachtungsheim im Vogelsang. Die Liegenschaftsparzelle ist bereits im Verwaltungsvermögen, das Gebäude ist aber noch im Finanzvermögen, obwohl es seit vielen Jahren an familia, früher Basler Frauenverein, vermietet ist. Gestützt auf die so genannte Präponderanzmethode soll nun auch das Gebäude in das Finanzvermögen umgewidmet werden, an der Stelle, wo sich die zu Grunde liegende Parzelle befindet. Schliesslich gibt es eine Widmung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Es geht hierbei um einen Arealteil auf dem UPK-Areal, um einen Teil eines Baufelds, das dort nicht gebraucht wird für das Demenzheim des Martha-Stifts, sondern weiterhin der UPK zur Verfügung stehen soll. Entsprechend ist hier eine Fläche von rund 1'500 m² dem Verwaltungsvermögen zu widmen.

Die Kommission hat sich wie immer bei solchen Geschäften überzeugen lassen, dass die Referendumsgrenzen eingehalten wurden. Wie Sie wissen, werden die Werte dieser Liegenschaften nicht veröffentlicht, damit nicht jeder weiss, wie viel der Kanton für so eine Liegenschaft verlangen würde. Die BRK schlägt Ihnen auch vor, dass sämtliche dieser Entwidmungen und Widmungen per 1. Januar 2015 erfolgen sollen, nicht wie im Beschluss der regierungsrätlichen Vorlage rückwirkend auf 1. Juli 2014. Dabei handelt es sich um die einzige Mutation gegenüber dem Regierungsratsantrag.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses steht diesem Geschäft offen gegenüber, was bedeutet, dass einige von uns den drei Entwidmungen aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen werden. Die Widmung ist hingegen unbestritten.

Mit der Entwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen hat der Grosse Rat keine Kompetenz und keine Möglichkeit mehr, mitzubestimmen, was mit einer Liegenschaft oder mit einem Grundstück passieren soll. Dabei ist an die Markthalle zu erinnern. Der Regierungsrat hat damals die Markthalle verkaufen wollen, trotz grossen Widerstandes. Ich möchte auch an das Grundstück in der Maiengasse erinnern. Dieses wäre ein guter Standort für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, wir können diesbezüglich aber gar nichts mehr sagen. Sobald ein Grundstück oder eine Liegenschaft im Finanzvermögen ist, liegt die alleinige Kompetenz beim Regierungsrat und wir haben im Grossen Rat keine Möglichkeit mehr, Wohn- oder Bodenpolitik zu betreiben.

Ein weiterer Teil der Fraktion teilt diese Kritik grundsätzlicher Natur, findet jedoch im Fall der drei Entwidmungen keine konkreten Einwände und wird ihnen deshalb zustimmen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Patrizia Bernasconi hat richtig bemerkt, dass die Kompetenz für Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen beim Regierungsrat liegt, und deshalb ist es richtig, dass hier entschieden wird, ob umgewidmet wird. Ich finde es richtig, dass man von Fall zu Fall entscheidet, wie das ein Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses macht. Ich möchte Sie darin bestärken, die einzelnen Fälle anzusehen. Das ist die Art der Mitsprache des Grossen Rates. Wenn ein Bebauungsplan für ein Areal im Finanzvermögen beschlossen werden muss, ist selbstverständlich der Grosse Rat noch einmal gefragt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 1 zu Parzelle 238 (Entwidmung)

Titel und Ingress

Einzigter Absatz:

Wirksamkeit ab 1. Januar 2015

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 zu Parzelle 238 (Entwidmung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 3 Nein. [Abstimmung # 697, 22.10.14 16:18:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund 6'950 m2 der Parzelle 238 in Sektion 1 Ecke Schanzenstrasse/Klingelbergstrasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 zu Parzelle 687 (Entwidmung)

Titel und Ingress

Einzigter Absatz:

Wirksamkeit ab 1. Januar 2015

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 zu Parzelle 687 (Entwidmung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 698, 22.10.14 16:19:37]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund 3'975 m2 der Parzelle 687 in Sektion 1 Ecke Flughafenstrasse/Friedrich Miescher-Strasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3 zum Gebäude Eugen Wullschleger-Strasse 18 (Entwidmung)

Titel und Ingress

Einziges Absatz:

Wirksamkeit ab 1. Januar 2015

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 zum Gebäude Eugen Wullschleger-Strasse 18 (Entwidmung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 699, 22.10.14 16:20:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gebäude Eugen Wullschleger-Strasse 18 ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4 zu Parzelle 687 (Widmung)

Titel und Ingress

Einziges Absatz:

Wirksamkeit ab 1. Januar 2015

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 zu Parzelle 687 (Widmung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 700, 22.10.14 16:21:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund 1'505 m2 der Parzelle 687 in Sektion 1 an der Flughafenstrasse ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt

[22.10.14 16:22:04, FKom, FD, 14.5250.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Unterlagen zu diesem Geschäft müssen Sie im grossen Buch suchen, das wir schon lange hier im Grossen Rat behandelt haben, ausser einem kleinen Teil. Wir haben der Jahresrechnung und dem Jahresbericht des Regierungsrats zugestimmt, aber die konsolidierte Jahresrechnung hat der Finanzkommission zur Zeit der Behandlung noch nicht vorgelegen. Das ist der Grund, warum wir diese nun separat behandeln. Es ist zu erwarten, dass dies auch in den Folgejahren der Fall sein wird, weil es eine höchst komplexe Angelegenheit ist, eine konsolidierte Rechnung zu erstellen. Wir müssen damit rechnen, dass es in Zukunft noch nicht möglich sein wird, die konsolidierte Rechnung zum gleichen Zeitpunkt zu behandeln, dass wir wie heute daraus ein späteres, separates Traktandum machen müssen.

Wer unseren Bericht gelesen hat, hat möglicherweise die Stirn gerunzelt, weil doch erhebliche Mängel erwähnt werden. Wichtiger ist aber das Fazit der Finanzkommission. Wir waren uns nämlich einig, dass eine konsolidierte Jahresrechnung zu erstellen, vor allem zum gegenwärtigen Zeitpunkt, als die Rechnungslegung umgestellt wurde, eine höchst komplexe Angelegenheit ist und dass es normal ist, dass bei der ersten Ausgabe diverse Mängel zu verzeichnen sind. Genau darum ist die Finanzkommission auch zum Schluss gekommen, dass wir diese konsolidierte Jahresrechnung genehmigen sollen, trotz diverser Mängel. Wir bitten Sie also, diese Rechnung zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke dem Präsidenten der Finanzkommission für diese Worte. Der Bericht der Finanzkommission erweckt tatsächlich etwas zu stark den Eindruck, als ob hier Fehler eingetreten wären, mit denen niemand gerechnet hat. Deshalb möchte auch ich ein paar Worte dazu sagen.

Sie haben erstmals die konsolidierte Rechnung des Kantons vorliegen. Diese soll der Öffentlichkeit und der Politik einen Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse des Kantons ermöglichen, wie es im neuen Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen ist. Mit der konsolidierten Rechnung wird es in den kommenden Jahren möglich sein, die Entwicklung des Stammhauses und der grossen Beteiligungen des Kantons quasi auf einen Blick nachzuverfolgen. Neben der Entwicklung beim Kanton im engeren Sinn werden sich auch die Ergebnisse der BVB, der IWB, der Spitäler, des Schweizerischen Tropeninstituts und der BKB direkt in der konsolidierten Rechnung niederschlagen. Zudem erhalten Sie viele ergänzende Informationen im Anhang und im Beteiligungsbericht, der ebenfalls neu innerhalb des Jahresberichts enthalten ist.

Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, ist die erste konsolidierte Rechnung in einigen Bereichen noch unvollständig. So fehlen etwa Vorjahreszahlen. Allerdings war dies im HRM2-Projekt auch bereits so vorgesehen. Die Erarbeitung dieser Zahlen wäre nur mit einem weiteren Jahr Vorlauf möglich gewesen, was zu einer entsprechend längeren und teureren Projektdauer geführt hätte. In den kommenden Jahresabschlüssen sollen diese Punkte aber sukzessive verbessert werden.

Die Erfüllung aller Wünsche der Finanzkommission ist allerdings nicht sofort möglich und auch nicht sinnvoll. Natürlich ist es das Ziel, dass schliesslich alle konzerninternen Transaktionen so erfasst werden, dass diese vollständig eliminiert werden können. Das wird aber auf dem von der Finanzkommission gewünschten Termin, auf 1. Januar 2015 noch nicht möglich sein, weil die dafür notwendigen Instrumente, die eine weitgehend automatisierte Verarbeitung ermöglichen, noch nicht implementiert sind. Dies hat auch damit zu tun, dass dazu die Rechnungswesenorganisation der Beteiligungen einbezogen werden müssen und Anpassungen in deren System notwendig sind.

Die Finanzkommission erwartet zudem mittelfristig ein früheres Erscheinen der konsolidierten Rechnung, wobei dies im Votum des Präsidenten bereits relativiert worden ist. Man hat gesehen, dass das schwierig sein wird, weil die Rechnung des Stammhauses ja bereits Ende März der Finanzkommission geliefert wird, und zu diesem Zeitpunkt haben natürlich noch nicht alle Beteiligungen ihre Zahlen an unsere Konsolidierungsstelle geliefert. Es braucht dann anschliessend zwei bis drei Wochen für Konsolidierungsarbeiten, und auch hier braucht es technische Anpassungen auf der organisatorischen Seite, die zu einem früheren Abschlussprozesse bei den Beteiligungen führen könnten.

Dies ist eine kurze Ergänzung zum Bericht. Es freut mich, dass die Finanzkommission die Mehrinformation, die diese konsolidierte Rechnung bringt und in Zukunft bringen wird, schätzt, und wir werden uns selbstverständlich bemühen, dass wir die Lücken, die noch vorhanden sind, in den nächsten Jahren so gut und so bald wie möglich schliessen können.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte festhalten, dass es keine aus den Sternen gegriffene Wünsche der Finanzkommission sind, die im Bericht geäussert werden, diese stützen sich vielmehr auch auf den Bericht der Finanzkontrolle.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 701, 22.10.14 16:29:21]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017

[22.10.14 16:29:40, BKK, ED, 14.0719.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0719.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 132'122'000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Vizepräsidentin der IPK FHNW: Ich bitte Sie, den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Leistungsperiode 2015-2017 mit einem Globalbetrag über drei Jahre von insgesamt rund Fr. 132'00'000 zu genehmigen. Unsere Fachhochschule ist gut aufgestellt. Der vorliegende Leistungsauftrag bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die vierte Leistungsauftragsperiode.

In der laufenden dritten Leistungsauftragsperiode steht die Bereitstellung von qualitativ sehr guten und bedarfsorientierten Ausbildungsangeboten und Forschungsleistungen im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung. Auch in der vierten Leistungsauftragsperiode bildet die Konsolidierung des Erreichten das primäre Ziel. Um dem Fachkräftemangel begegnen zu können, soll die FHNW zudem wiederum nach Fachbereichen differenziert moderat wachsen können. Dazu gehört, dass das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen in die ordentlichen Studiengänge der pädagogischen Hochschule integriert wird. Mittels interdisziplinärer strategischer Themenfelder möchte sich die FHNW überdies noch stärker als Innovationstreiberin für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region Nordwestschweiz profilieren.

Für die Leistungsauftragsperiode 2015-2017 beantragen die Regierungen den Parlamenten eine Erhöhung des Trägerbeitrags um Fr. 8'000'000. In der IPK haben wir die Erarbeitung des Leistungsauftrags während eines Jahres begleitet und dazu den vorliegenden Mitbericht verfasst. Die Zusammenarbeit in der IPK war fruchtbar und konstruktiv. Zum grossen Teil wurden die Anregungen der IPK in die Endfassung integriert. Die Mitglieder der IPK plädierten in den Verhandlungen für eine qualitativ hoch stehende Hochschule, die sich stark an den Bedürfnissen der Wirtschaft, der Schulen und der Studierenden orientiert. Das für die Leistungsauftragsperiode 2015-2017 angestrebte jährliche Wachstum der Studierendenzahlen von 3% mit einer Konzentration des Wachstums auf die Hochschulen für Technik, Life Sciences, Architektur, Bau und Geomatik sowie auf die Pädagogische Hochschule entspricht dieser Forderung. Der Numerus clausus an den Hochschulen für Soziale Arbeit, angewandte Psychologie und Musik bleibt bestehen.

Entwicklungsschwerpunkte bilden die hochschulübergreifenden strategischen Initiativen zu den Themen alternde

Gesellschaft, Verbesserung des mathematischen, naturwissenschaftlichen, informatischen und technischen Unterrichts, nachhaltige Erzeugung und effiziente Nutzung von Energie und Unternehmertum. Die IPK unterstützt die strategischen Initiativen und lobt diese als zukunfts- und praxisorientiert.

Während den Verhandlungen wurde von Seiten der IPK Kritik laut, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Leistungsauftrags keine Alternativszenarien aufgezeigt wurden, sondern nur ein ausgearbeiteter Vorschlag als Verhandlungsbasis zur Verfügung stand. Auch die unvollständige Verknüpfung von Zielen mit Indikatoren und Standards wurde von unserer Seite her bemängelt. Entlastungsprogramme in mehreren Trägerkantonen führten dazu, dass das Kostenwachstum gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung der Fachhochschule stark reduziert werden musste. Der Finanzierungsbedarf für die Leitungsauftragsperiode 2015-2017 steigt gegenüber der Vorperiode um Fr. 23'000'000 auf Fr. 683'000'000, wobei die Fachhochschule davon ca. Fr. 15'000'000 aus den eigenen Reserven beisteuert. Für die Kantone ergeben sich dadurch für die nächsten drei Jahre Mehrausgaben von ca. Fr. 8'000'000. Allerdings sind im Gesamtbeitrag die Kosten für die Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern an der pädagogischen Hochschule im Gegensatz zur vergangenen Leistungsperiode bereits enthalten. Insgesamt kann so von einem Nullwachstum für die Kantone gesprochen werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Leistungsauftrags ist, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz den Selbstfinanzierungsgrad wie budgetiert deutlich anheben kann.

Insgesamt beurteilten wir in der IPK das Resultat der Verhandlungen als positiv. Entsprechend empfehlen wir Ihnen, den Leistungsauftrag zu genehmigen und den Kredit zu sprechen. Ein Blick auf die Kreuztabelle zeigt mir, dass es diesbezüglich gut aussieht, sämtliche Fraktionen stimmen zu.

Georg Mattmüller (SP): Der vorliegende Ratschlag für den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz ist sehr wichtig, denn in Zeiten von Fachkräftemangel und Bildungsoffensive sind gute und genügende Angebote an Ausbildungen die beste Lösung. Die Fachhochschule Nordwestschweiz scheint dies nicht so schlecht zu machen, studieren doch an der FHNW dieses Jahr rund 10'000 Personen, so viele wie noch nie.

Nun kostet der Betrieb der FHNW natürlich Geld, der veranschlagte Mehraufwand für den Kanton Basel-Stadt von rund Fr. 6'000'000 in den kommenden drei Jahren ist moderat und gut begründet durch den Leistungsausbau, die steigenden Studierendenzahlen und vor allem durch die Investitionen in die Standorte Brugg, Olten und Dreispitz in Münchenstein. Die Forschungsschwerpunkte wie alternde Gesellschaft, Energieeffizienz und Unternehmertum sind innovativ und versprechen, dass sich die Investitionen, die die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt gemeinsam tragen, auch lohnen werden.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SP, dem Ratschlag zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Leistungsauftrag der FHNW mitsamt der Erhöhung des Globalkredits zu. Wir möchten in diesem Zusammenhang einfach kurz anmerken, dass wir die finanzielle Lage der FHNW weiterhin mit Besorgnis betrachten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die FHNW Fr. 15'000'000 aus ihren eigenen Reserven für den Mehrbedarf in den nächsten vier Jahren nimmt, und dies erfüllt uns mit Sorge. Wir erinnern daran, dass wir im Grossen Rat im Dezember 2010 einen Zusatzkredit zur Behebung der strukturellen Unterfinanzierung der FHNW beschlossen haben. Meine Fraktion hat schon damals ihre Besorgnis ausgedrückt, dass die FHNW bis zu diesem Zeitpunkt keine Rücklagen bilden konnte. Nun hat sich das zwar gebessert und es konnten Reserven gebildet werden, doch Fr. 15'000'000 davon werden nun für den Mehrbedarf ausgelegt. Wir können deshalb nicht mit Sicherheit sagen, dass die FHNW nun endgültig finanziell gesund ist. Wir hoffen deshalb auch, dass der Kanton Basel-Stadt sich auch in Zukunft dafür einsetzen wird, dass das Thema Rücklagenbildung der FHNW auf dem Tisch bleibt und dass nicht weiterhin die eben erst gebildeten Reserven wieder angezapft werden müssen. Denn dies geht längerfristig auf Kosten des Handlungsspielraums der Fachhochschule.

Erich Bucher (FDP): Der hohe Kostenblock von Fr. 132'000'000 für den Kanton resp. Fr. 683'000'000 als Gesamtbudget für alle Trägerkantone rechtfertigt eigentlich schon eine inhaltliche Auseinandersetzung hier im Grossen Rat und nicht nur ein Durchwinken der Vorlage.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat für die regionale Wirtschaft als Stätte der praxisorientierten Hochschulausbildung Profil und ist eine innovative Partnerin in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. Sie bildet auch für den zweiten Bildungsweg einen entscheidenden Eckpfeiler. Ich selber habe in den 1970-er Jahren diesen Ausbildungsweg durchschritten. Die Zunahme der Studentenzahlen auf über 10'000 zeigt die sehr hohe Qualität dieser Ausbildung, die sich dementsprechend ein positives Image bei den Firmen, den aktuellen und angehenden Studenten erarbeitet hat.

Auch dass die verrechenbaren Eigenleistungen an Dritte von 18 auf 22% ausgeweitet werden konnten, zeigt, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz auf dem richtigen Weg ist. Wir gratulieren dem Institut für diesen Erfolg. Um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, will die FHNW moderat aber qualitativ hochstehend wachsen. Hierfür wird in den Kantonen eine Erhöhung des Gesamtglobalbudgets um Fr. 8'000'000 beantragt, wovon der Kanton ungefähr Fr. 1'500'000 für die drei Jahre trägt. Unter Berücksichtigung des Wegfalls des Spezialkredits für die Quereinsteigerausbildung resultiert praktisch ein Nullwachstum. Trotzdem möchte ich hier einige Gedanken und offene Fragen zur weiteren Entwicklung stellen.

Zum Studentenwachstum: Das Credo der FHNW lautet, dass sich das Ausbildungsangebot nach dem Bedarf, also nach der Nachfrage entwickeln soll. Die Ausrichtung der Schule soll sich demnach stark an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Schulen orientieren. Hier soll sich die FHNW klar von der Universität unterscheiden. Sollte sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren nicht mehr so rasant entwickeln wie in der Vergangenheit, stehen unter Umständen auch interessante Diskussionen an. Es darf auch gefragt werden, ob die aktuelle Anzahl von Studierenden von über 10'000 Personen weiterhin im gleichen Stil wachsen soll. Ich erinnere daran, dass es 62% mehr sind als 2006. Ob wir hier nicht bald die Grenze des Wachstums erreicht haben, bleibt die grosse Frage.

Zur strategischen Ausrichtung und den strategischen Initiativen: Dass die FHNW in der nächsten Leistungsauftragsperiode auf die MINT-Fächer fokussiert, ist aus Sicht der Wirtschaft und der FDP sehr zu begrüssen. Wir begrüssen zudem die Lancierung der neuen strategischen Initiativen für die alternde Gesellschaft, die MINT-Förderung, die Energiechance und das Unternehmertum.

Der Leistungsauftrag 2015-2017 definiert, dass sich die Zulassungspolitik der FHNW an den Qualitäten der Studierenden orientieren soll und nicht am bestehenden Raumangebot. Dass deshalb Bewerbende, die nicht über eine entsprechende Qualifikation verfügen, eine Eintrittsprüfung bestehen müssen, begrüssen wir. Ein Auffüllen von Studiengängen zu Lasten der Qualität sollte unbedingt verhindert werden.

Zu den Forschungsaktivitäten: Es ist richtig, dass der Leistungsauftrag klar artikuliert, dass sich die Forschung der FHNW auf die praxisorientierte Forschung fokussiert und klar festhält, dass keine Grundlagenforschung in Auftrag gegeben wird. Dies ist richtig so, denn es soll vermieden werden, dass die Fachhochschulen die Universitäten in diesem Bereich direkt konkurrieren. Dass dabei die Gewichtung der Forschung sich verstärkt nach den Bedürfnissen der privaten Institutionen orientiert, ist ebenfalls klar zu begrüssen.

Trotz diesen Gedanken schlägt Ihnen die FDP-Fraktion klar vor, den Leistungsauftrag zu genehmigen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zuerst der interparlamentarischen Kommission, unserer Delegation, danken für die gute Begleitung der Geschäfte auch in dieser Leistungsauftragsperiode. Wir haben uns gefunden in der Art der Zusammenarbeit. Schliesslich war die Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Leistungsauftrags neu.

Die verschiedenen Voten kann ich kurz beantworten. Die Fachhochschule soll sich auch in Zukunft unterscheiden von einer Universität. So sind wir auch ganz klar gegen die Verleihung eines Promotionsrechts an die Fachhochschule, dieses soll bei den Universitäten bleiben. Wir haben gerade heute die freudige Botschaft erhalten, dass eine Koproduktion der Universität Basel mit der Fachhochschule Nordwestschweiz im Bereich Pädagogik zu Stande gekommen ist. Dies haben wir von Basel-Stadt aus sehr stark gefördert. Wo Promotionen nötig sind, wird ein Doktorat der Universität Basel verliehen, aber in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule. Solche Projekte gibt es auch schon vereinzelt in anderen Kantonen.

Die Forschung soll bei der Praxis bleiben. Bei den Studierendenzahlen streben wir hingegen durchaus noch ein Wachstum an. Sie haben auch gesehen, dass unser Finanzanteil gegenüber den anderen drei Kantonen ansteigt, weil wir mehr Studierende an die Fachhochschule entsenden. Wir möchten die Berufslehre stärken und eine ganz wichtige Errungenschaft ist die gestiegene Durchlässigkeit der Bildungssysteme, dass man nach einer Berufslehre auch an einer Fachhochschule studieren kann. Das möchten wir in der nächsten Zeit noch vorantreiben und dies wird dazu führen, dass noch mehr junge Leute aus Basel-Stadt an der Fachhochschule studieren werden und vielleicht die Anzahl der Studierenden gesamthaft steigt. Das wäre eine erfreuliche Entwicklung.

Ich freue mich auf die Zukunft der Schule, die sehr gut gestartet ist. Es ist nicht zu verhehlen, dass eine vierkantonale Zusammenarbeit höchst anspruchsvoll ist. Man muss sich immer nach denen richten, die die grössten Probleme haben, sei es finanziell oder darin, sich hinter die Ziele der Fachhochschule zu stellen. Aber es ist gelungen, und dafür danke ich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 702, 22.10.14 16:48:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2015 - 2017 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft Fr. 132'122'000 (Tranche 2015: Fr. 43'780'000; 2016: Fr. 43'962'000; 2017: Fr. 44'380'000) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen

[22.10.14 16:48:56, BKK, ED, 14.0386.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht 14.0386.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat die vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Schulgesetzes in drei Sitzungen beraten. Der Regierungsrat schlägt in seinem Ratschlag diverse kleinere und grössere Anpassungen des Schulgesetzes vor. Die Übersichtlichkeit des Schulgesetzes aus dem Jahre 1929 wird dadurch nicht verbessert und es wäre zu überlegen, dieses Schulgesetz endlich einer Totalrevision zu unterziehen. Wenn HarmoS eingefügt ist, wird dies vermutlich zügig an die Hand genommen.

Sie haben diverse Anträge auf Änderungen des Kommissionsberichtes erhalten. Ich bin ein bisschen enttäuscht. Wir haben das Geschäft in drei Sitzungen beraten, wir konnten zum Teil sehr gute Mehrheiten in einzelnen Anträgen erreichen, und jetzt müssen wir diese Debatte noch einmal im Plenum führen. Das ist nicht der Sinn der Arbeit einer Sachkommission. Ich bitte deshalb alle Beteiligten, sich in den Fraktionen besser abzusprechen. In der Beratung war der grösste Teil der vorgeschlagenen Änderungen nicht bestritten, da gewisse Änderungen vom ED bereits eingeleitet worden sind bzw. das Gesetz nachvollzogen werden soll. Im folgenden greife ich die wichtigsten Punkte, die Anlass zu Diskussionen gaben, auf.

Als erstes gab die Fachgruppe an der Volksschulstufe primär zu Diskussionen Anlass. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Haltung, dass diese "Zwangsverordnung" nicht zielführend ist. Die Kommission ist der Meinung, dass vielmehr die Schulleitung dies auf freiwilliger Basis und bei Interesse der Lehrpersonen bei Bedarf einführen soll. Deswegen beantragen wir eine Änderung in § 120. Ein grosses Kapitel bildete die Diskussion zum Thema Bewilligung der Privatschulen. Der Regierungsrat schlägt vor, dass neu nicht mehr der Gesamtregierungsrat die Bewilligung erteilen soll, sondern der Vorsteher oder die Vorsteherin des Departements. Die Mehrheit der Kommission ist dagegen und will die heutige Regelung beibehalten. In Zukunft soll immer der Gesamtregierungsrat diese Bewilligung erteilen und sie soll nicht in die Zuständigkeit des Departements delegiert werden. Wir sind der Meinung, dass gewisse Privatschulen, insbesondere die religiös ausgerichteten, vermehrt im Fokus der Politik und der Gesellschaft stehen und deshalb macht es Sinn, dass ein solcher Entscheid politisch breit abgestützt ist. Es kann ja sein, dass eine Schule bewilligt wird und ein Proteststurm entsteht. Dann müsste der Departementsvorsteher dies alleine vertreten, es macht aber mehr Sinn, wenn der Gesamtregierungsrat in globo sich dahinter stellen kann. Deswegen beantragen wir eine entsprechende Änderung.

Ein weiterer Punkt betrifft noch einmal die Privatschulen, nämlich die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen, § 131 Abs. 1. Dieser Punkt wurde in der Kommission eingehend diskutiert, weil da klar zwei Positionen aufeinander treffen.

Privatschulen sollen nicht weiter Steine in den Weg gelegt werden, da sie notwendig und wichtig sind. Das kann man durchaus so vertreten, aber sie sollen ähnliche Rahmenbedingungen erhalten wie die Staatsschulen. Für eine Mehrheit der Kommission ist es klar, dass die Zulassung für Lehrpersonen in ähnlicher Form wie bei Staatsschulen ausgestaltet werden soll. Entsprechend will die Kommissionsmehrheit den Vorschlag des Regierungsrats wieder verschärfen, das heisst nicht die Mehrheit der Lehrpersonen muss die Bedingungen erfüllen, wie sie an Staatsschulen gelten, sondern diese Bedingungen müssen grundsätzlich erfüllt werden, Ausnahmen können vom Departement erteilt werden.

Es liegen nun diverse Anträge vor, dies wieder rückgängig zu machen. Es liegt weiter ein neuer Antrag vor, der einen Kompromiss darstellt. Wir werden dies in der Detailberatung sicher noch einmal eingehend diskutieren. Es gilt Augenmass zu bewahren. Sowohl die eine Sicht, dass den Privatschulen keine Steine in den Weg gelegt werden sollen, aber auch die andere Sicht, dass die Qualität der Lehrpersonen garantiert werden kann, sollen gelten. Es kann nicht sein, dass Leute als Lehrpersonen angestellt werden, die diese Bedingungen nur teilweise oder schlecht erfüllen. Ich möchte dafür plädieren, dass man das in der weiteren Debatte berücksichtigt. Deshalb könnte der Eventualertrag der SVP vielleicht der richtige Weg sein.

Zur Trägerschaft bei den Privatschulen: Auch dieser Punkt wurde länger debattiert. Dabei geht es um die Werterhaltung. Was muss die Trägerschaft einer Privatschule garantieren, damit die gesellschaftlichen Regeln und Werte eingehalten werden können, dies insbesondere bei religiös konnotierten Schulen? Da beantragen wir eine kleine Änderung, die dahin zielt, dass dies zu präzisieren sei. Ich hoffe, dass Sie dem folgen können.

Wie ich bereits ausgeführt habe, sollen neu die Bewilligungen wieder vom Gesamregierungsrat erteilt werden. Analog soll auch die Kontrolle verschärft werden. Die BKK schlägt deshalb vor, dass der Erziehungsrat als Fachgremium beizuziehen und ihm der Standortbestimmungsbericht zur Kenntnis gebracht wird, damit er notfalls auch Antrag auf Entzug einer Bewilligung stellen kann. Analog zur Erteilung der Bewilligung soll auch der Gesamregierungsrat sie entziehen.

Ein weiterer Punkt, der zur Diskussion Anlass gab, ist die Frage der Gewinnorientierung der Privatschulen. Die Kommission hat einen Vorschlag beraten, der eine Gewinnorientierung klar ausschliesst. Dieser Vorschlag unterlag in der Kommission, aber er wird heute in abgeänderter Form wieder gestellt.

Es handelt sich um eine nicht sehr einfache Vorlage, da sie viele Bereiche betrifft. Ich bitte Sie, die unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse, die hinter den einzelnen Änderungen stehen, zu akzeptieren und dem Kommissionsbericht zu folgen und ihm zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Kommissionssprecher hat richtig bemerkt, es ist in gewissem Sinne eine Gemischtwarensendung, die wir Ihnen unterbreiten. Wir sind aber der Ansicht, dass es klug ist, alle Änderungen des Schulgesetzes auf einmal zu bringen und nicht das Ganze in mehrere Vorlagen aufzuteilen.

Zum angesprochenen Vorhaben einer Totalrevision des Schulgesetzes kann ich Ihnen sagen, dass wir in der letzten Zeit ganz bewusst davon abgesehen haben, weil in den Schulen genügend Reformen unterwegs sind und nun nicht noch einmal die ganze Thematik unterbreitet werden soll und eine gewisse Beliebigkeit einkehren kann, weil verschiedene gute Vorschläge da sind, die das eine oder andere wieder grundlegend ändern könnten. Wir möchten Ruhe einkehren lassen, damit in den Schulen gearbeitet werden kann. In einer späteren Phase werden wir uns an die Totalrevision machen, aber erst nach der Aufgleisung der verschiedenen Reformen, die nun unterwegs sind.

Ich werde zu den einzelnen Anträgen noch separat sprechen. Ich bitte Sie, grossmehrheitlich der Regierungsvorlage zu folgen und die Anträge der Kommission nicht zu genehmigen. Die Fachgruppen sind von uns als Erleichterung für die Schulen gedacht worden. Es kann nicht sein, dass in einer Schulstufe die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht miteinander kommunizieren. Sie müssen innerhalb und über das Schulhaus hinweg wissen, wie andere Fachlehrer und Fachlehrerinnen der gleichen Stufe die Ziele zum Beispiel eines neuen Lehrplans erreichen. Sie müssen dies koordinieren. Das ist auch ein Thema der Chancengleichheit. Es kann ja nicht sein, dass in einer Klasse andere, ambitioniertere Ziele verfolgt werden als in der anderen. Es muss ein Dialog geführt werden. Um den Lehrerinnen und Lehrern entgegen zu kommen, wollten wir dies *bottom up* realisieren, so dass es im Belieben der Schule liegt und nicht einfach von der Schulleitung befohlen wird. Das wäre die Alternative dazu. Wir wollten die für die Lehrer und Lehrerinnen schonendste Möglichkeit wählen.

Die Privatschulen haben die Kommission sehr bewegt. Im Kanton Basel-Stadt leisten wir bekanntlich keine finanziellen Beiträge an Privatschulen. Unser Nachbarkanton hat dies in früheren Zeiten in relativ grosszügiger Weise getan, heute tut er es immer noch, aber nicht mehr ganz so grosszügig. Wir müssen bedenken, dass die Leute, die ihre Kinder in Privatschulen schulen lassen wollen oder müssen dieselben Steuern bezahlen wie alle anderen, sie bekommen keine Rückerstattung. Privatschulen sind eine Ergänzung des staatlichen Schulangebotes. Wo wir entsprechende Angebote nicht haben können oder wollen oder wenn sie für uns zu aufwendig zu erstellen wären, sind wir um Privatschulen froh. Ich bilde mir ein, dass wir einen entspannten Dialog, ein sinnvolles Nebeneinander zwischen staatlicher Schule und Privatschulen haben und ich bin den Privatschulen dankbar, dass sie sehr offen sind auch für Anliegen, die wir haben.

Die Gesetzgebung muss revidiert werden, es gibt verschiedene Bereiche, die sich so entwickelt haben, dass sie nicht mehr erfasst werden mit der bisherigen Gesetzesregelung. Wenn wir nun aber relativ radikal den liberalen Kurs, den wir bisher hatten, ändern, dann schütten wir das Kind mit dem Bad aus. Nehmen wir als Beispiel die International School. Diese Schule ist enorm wichtig für den Wirtschaftsstandort Basel. Wenn wir nun zu restriktive Bedingungen im Bewilligungsbereich oder im Bereich der Qualifikation der Lehrkräfte erlassen, dann kann es sein, dass diese Schule

diesen Standort nicht mehr so attraktiv findet. Ich will Ihnen damit nicht drohen, auch die Schule tut das nicht, aber wir stehen im Dialog mit ihr, und wir dürfen sicher nicht strengere Voraussetzungen schaffen als für unsere eigenen Schulen hinsichtlich der Qualifikation oder der Bewilligung. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen, aber ich möchte Sie bitten, keine Verschärfungen zu konzedieren und bei der massvollen Vorlage des Regierungsrates zu bleiben. Zu den Zuständigkeiten usw. werde ich dann anlässlich der einzelnen Änderungsanträgen sprechen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Fraktionssprecher der LDP, darf aber im Moment der Eintretensdebatte auch für die Fraktion der FDP sprechen. Selbstverständlich beantragen wir Eintreten auf dieses Geschäft. Wir werden im späteren Verlauf der Detailberatung tatsächlich auf die Punkte eingehen, die auch Martin Lüchinger als die wesentlichen, zentralen Punkte erwähnt hat. Ich kann mir nicht verkneifen, eine Bemerkung an die Adresse von Martin Lüchinger zu machen. Wenn wir diesen Ratschlag und den Bericht der BKK noch einmal diskutieren, dann ist das nicht im Sinn einer Geringschätzung der Arbeit einer Kommission, sondern es ist letztlich Ausdruck dessen, dass wir den Bericht der Kommission ernst nehmen und dass wir der Meinung sind, dass es sehr wohl wert ist, dies noch einmal im Plenum zu diskutieren. Wenn wir dies konsequenterweise nicht tun würden, dann würden wir vielleicht mit einer Grossratssitzung pro Halbjahr auskommen.

Ich möchte den Parlamentsdiensten danken für das Handbuch zur Detailberatung des Ratschlags. Beide Fraktionen sind der Meinung, dass die Regierung hier einen sehr guten Ratschlag vorgelegt hat mit Änderungsvorschlägen, die zum Teil zwingend sind, weil sich gewisse Rahmenbedingungen geändert haben. Wir werden ganz sicher in der Detailberatung grossmehrheitlich dem Ratschlag des Regierungsrats folgen. Im Moment beantragen wir Eintreten.

Heidi Mück (GB): Die Würdigung dieses vorliegenden Ratschlags ist nicht ganz einfach, es ist auch nicht einfach, die Diskussion in der Fraktion wiederzugeben. Was uns hier vorgelegt wurde ähnelt einem Gemischtwarenladen, wie bereits erwähnt wurde. Es sind verschiedenste Gesetzesänderungen, die inhaltlich nichts miteinander zu tun haben. Wir haben die Erläuterungen von Regierungsrat Christoph Eymann gehört und wir nehmen sie auch gerne so zur Kenntnis. In meiner Fraktion stiess dies trotzdem auf Kritik, und es wurde sogar geäussert, dass man auf diese Weise nur schlecht eine seriöse Bildungspolitik machen könne.

Trotzdem versuche ich nun ganz seriös zu einigen Themen, die hier aufgeworfen wurden, Stellung zu nehmen, denn neben den Fachgruppen und den Privatschulen, die in der BKK am meisten diskutiert wurden, gaben in meiner Fraktion noch weitere Teile des BKK-Berichts zu reden. So wird zum Beispiel bei § 77 betreffend Religionsunterricht die kritische Frage der BKK nach dem möglicherweise unnötigen vorauseilendem Gehorsam in Sachen Lehrplan 21 von einigen Fraktionsmitgliedern explizit begrüsst. Bei den Änderungen der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen in § 95 äusserten einige Mitglieder meiner Fraktion Bedenken, weil die unbefristete Anstellung nach sechs Monaten doch recht schnell abläuft, gleichzeitig befürworten wir aber die Gleichstellung der Lehrpersonen mit dem übrigen Kantonspersonal. Meine Fraktion regt deshalb an, dass das Anstellungsverfahren noch einmal genauer überprüft und gegebenenfalls geändert werden soll.

Bei den Fachgruppen (§ 120) wird der Änderungsantrag der BKK inhaltlich voll und ganz unterstützt. Meine Fraktion findet es richtig, dass die Mitgliedschaft in einer Fachgruppe auf der Primarstufe freiwillig sein soll, denn sie teilt den Unwillen der betroffenen Lehrpersonen, dass schon wieder Gefässe geschaffen werden sollen, die vor allem als Zusatzbelastung empfunden werden. In diesem Sinne sind wir inhaltlich voll und ganz mit der Vorlage der BKK einverstanden, doch wurde Kritik laut, dass die Formulierung in Abs. 1 auf den ersten Blick nicht ganz klar sei.

Nun komme ich zum grössten Brocken dieses Gemischtwarenladens, zu den Privatschulen. Hier möchte ich eine Bemerkung vorausschicken. Die Änderung des § 131, der die Voraussetzungen für die Bewilligung von Privatschulen regelt, bedeutet ein riesiges Entgegenkommen gegenüber den Privatschulen. Das bestehende Gesetz wurde in diesem Bereich nämlich nie durchgesetzt, sonst hätten einige Privatschulen schliessen müssen, weil sie nicht gesetzeskonform sind. Das wären nicht die religiös konnotierten Schulen gewesen, obwohl man bei diesen am meisten Bedenken hat, nein, es handelt sich zum Beispiel um einige italienische Schulen oder auch die International School, die nach geltendem Gesetz nie eine Bewilligung hätten bekommen dürfen. Diese Schulen schaffen es nämlich im Deutschunterricht nicht, das gleiche Lehrziel wie die öffentlichen Schulen zu erreichen. Es gibt leider ein paar konkrete Beispiele von Schülern, die nach neun oder elf Jahren Privatschulbesuch kaum Deutsch sprechen und nun in den Integrationsberufswahlklassen gelandet sind.

Mit der neuen Fassung des § 131 wird unter lit. f geregelt, dass der Umfang des Deutschunterrichts, den die Schulen anbieten müssen, von der Volksschulleitung festgelegt wird, und lit. k hält fest, dass die Privatschule einen Übertritt in inländische oder ausländische staatliche Schulen oder in internationale Bildungsangebote gewährleisten muss. Das ist gegenüber der heute geltenden Fassung eine ausgesprochen lange Leine für die Privatschulen und bietet ihnen grosse Freiheit bei der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts. Vor diesem Hintergrund klingt die Forderung nach gleich langen Spessen bei der Anstellung von Lehrpersonen nach Rosinenpickerei, zumal es gar nicht stimmt, dass die Privatschulen benachteiligt werden, wenn dem Antrag der BKK zugestimmt wird. Aber dazu werde ich im Rahmen der Detailberatung noch sprechen.

Ebenso werde ich mich zum Antrag betreffend der gemeinnützigen Ausrichtung von Privatschulen noch äussern. Zum Antrag betreffend Zugang zu Förderangeboten wird Brigitta Gerber noch sprechen, da sie beim Zugang zu

Förderangeboten besondere Schwierigkeiten für kleine private Kindergärten festgestellt hat.

Fazit: Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt diesen zahlreichen und vielfältigen Änderungen des Schulgesetzes mehrheitlich zu, unterstützt die Anträge der BKK und bringt gemeinsam mit der SP zwei Änderungsanträge. Bei der Frage nach den Anforderungen an die Ausbildung des Lehrpersonals ist sich meine Fraktion inhaltlich zwar einig, doch werden die Auswirkungen des Antrags der BKK verschieden interpretiert. Die Privatschulloobby hat offenbar ihre Arbeit gemacht. Die Detailberatung wird zeigen, wie gut sie lobbyiert hat.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir werden in der Detailberatung zu einzelnen Anträgen noch Stellung beziehen.

Ich möchte als Mitglied der Kommission etwas grundsätzlich festhalten. Ich muss Martin Lüchinger widersprechen. Ich habe meine Meinung nie geändert, ich habe immer noch die gleiche Haltung und vertrete sie heute mit meinen entsprechenden Anträgen. Die Revision des Schulgesetzes erachten wir als sinnvoll, es gibt viele Änderungen, die heute wahrscheinlich unbestritten sein werden.

Ich habe etwas Verständnis für Heidi Mück, wenn sie feststellt, dass in diesem Schulgesetz viele verschiedene Bereiche geregelt werden und dass es deswegen in der Kommission nicht jederzeit einfach war, dies aufzunehmen. Das ist sicherlich nicht falsch, trotzdem sind wir der Ansicht, dass in erster Linie den Anträgen der Regierung Folge geleistet werden sollte. Wir haben volles Verständnis für die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Eymann und von den Vertretern und Vertreterinnen des Erziehungsdepartements.

Ein Fokus wird heute sicherlich auf der Frage der Privatschulen liegen. Hier sind wir der Ansicht, dass gleich lange Spiesse gelten sollen, und ich möchte auch die SP und das Grüne Bündnis davor warnen, das Fuder zu überladen mit Reglementen für die Privatschulen, die so einfach nicht durchsetzbar sein werden, nicht weil es unmöglich ist, sondern weil es die Privatschulen nicht mehr geben wird. Das ist nicht im Interesse des Bildungssystems und sicherlich auch nicht im Interesse des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz.

Die einzelnen Anträge werden wir anschliessend noch begründen resp. erklären, warum wir bei einzelnen Punkten dagegen sind. Ich möchte Sie bitten, nicht aufgrund von Einzelbeispielen, die wir hören werden, an diesem Gesetz zu schrauben. Diese Einzelbeispiele sind aus unserer Sicht nicht so gewichtig, dass die ganze Gesetzesrevision mit unnötigen zusätzlichen Paragraphen in Frage gestellt werden muss. Die SVP beantragt Ihnen Eintreten, den Ausführungen der Regierung zu folgen und eventualiter zumindest bei den Privatschulen den Kompromissantrag der SVP mitzutragen.

Aeneas Wanner (GLP): Die Grünliberalen haben auch zwei Änderungsanträge formuliert. Der erste wichtige Punkt betrifft die Stärkung eines breiten, liberalen Bildungsangebots. Es wurde schon mehrfach gesagt, wie relevant die Privatschulen sind. Ich selber habe auch eine Privatschule besucht. Ich bin überzeugt, dass es nicht den einen richtigen Schulgang oder das eine richtige Angebot gibt. Genau so wichtig wie ein breites Angebot für die Schüler ist ein breites Angebot an Ausbildungen. Deshalb erachten wir es als wichtig, dass nicht allzu viel kontrolliert wird, welche Lehrperson welche Ausbildung hat. Viel wichtiger als die Ausbildung ist für mich, dass die Lehrer gut sind. Jeder, der schon Mitarbeitende in einem Betrieb einstellen durfte, weiss, dass die Ausbildung oder das Diplom nur ein kleiner Teil der Qualifikation eines Mitarbeitenden ausmacht. Viel wichtiger ist, wie sich die Leute in der Praxis bewähren. Wir wissen von allen möglichen Berufen aber auch von den Lehrern, dass dies nicht so explizit korreliert, und daher reicht es längstens, wenn eine Mehrheit der Lehrpersonen die entsprechenden Diplome hat.

Insbesondere bei internationalen Schulen gibt es viele internationale Ausbildungen und Diplome, und da ist es äusserst mühsam, wenn man die Anerkennung des Departements braucht. Darum sind wir der Meinung, dass es das Prozedere der Bewilligung nicht braucht, und dass die Qualitätssicherung nicht über die Diplome der Lehrer geführt werden soll sondern darüber, wie diese Lehrer arbeiten. Darum beantragen wir Ihnen, dass die Mehrheit der Lehrpersonen ein anerkanntes Diplom braucht, aber dass diese nicht eine Zulassung über das Departement benötigt. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, könnten wir einen Eventualiterantrag vorlegen, der den Privatschulen das gleiche Verfahren vorgibt wie den öffentlichen Schulen.

Ein anderer wichtiger Punkt aus Sicht der Grünliberalen ist der Entzug der Bewilligung. Diese soll ganz klar dem Regierungsrat obliegen und nicht dem Erziehungsrat. Es kann nicht sein, dass eine politische Behörde Bewilligungen erteilt und entzieht. Das ist nicht der Fall bei Arztpraxen, auch nicht bei Restaurants, und deshalb soll es auch bei Schulen nicht so sein. Die Bewilligung soll nach fachlichen, objektiven Kriterien erfolgen und nicht nach politischen Ansichten. Dies ist unser zweiter Antrag zu § 131 lit. b, wo wir ganz einfach den Teil "... und dem Erziehungsrat vorgelegt" streichen möchten.

Das sind die wichtigsten Punkte. Aufgrund der vielen Anträge werden wir sicherlich eine Verbesserung gegenüber dem Vorschlag der BKK erzielen können. Wir wären sehr interessiert, dass ein möglichst liberaler Ansatz ermöglicht wird, und ich bitte Sie, diesen Änderungsanträgen zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Die vorliegende Revision des Schulgesetzes ist im wesentlichen eine Anpassung an neue Benennungen und Abläufe. Es gibt zum Beispiel die Orientierungsschule und die Weiterbildungsschule WBS nicht mehr,

also müssen die neuen Namen ins Gesetz eingetragen werden. Das ist alles kein Problem, es handelt sich um rein formelle Anpassungen. Hierin liegt aber ein Problem der Vorlage an und für sich. Es werden in einer etwas unübersichtlichen Weise und deshalb unglücklicherweise formelle und materielle Neuerungen vermischt. Es sind wenige materielle Änderungen, und doch sind wir als Legislative aufgefordert, bei den materiellen Neuerungen genau hinzusehen.

Im Grunde genommen ist es eine materielle Neuerung, nämlich die Nennung der HSK-Kurse, Kurse für heimatliche Sprache und Kultur, in § 131 Abs.b. Diesen Kursen wird durch die Erwähnung in einem eigenen Gesetzesartikel eine angemessene Bedeutung gegeben, und das ist die richtige Nachvollziehung des gelebten Alltags. Aber ansonsten gibt es in dieser Gesetzesüberarbeitungsvorlage wenig zu verteidigen. Gelockert werden sollen die Bewilligungsregeln für die Privatschulen. Hier muss man aber umsichtig vorgehen. Schulen, die spezielle pädagogische Ansätze bieten und besondere Bedürfnisse abdecken, sollen selbstverständlich Raum haben, aber wenn aus Bildung eine Ware gemacht werden soll, die mit Blick auf Gewinn vermarktet wird, dann muss dem Einhalt geboten werden. Es ist im Moment nicht so, aber es könnte vielleicht in den kommenden Jahrzehnten so werden, und dafür wollen wir keine Grundlage schaffen.

Bildungsdienstleistungen sind in unserem Land von der Mehrwertsteuer befreit. Das sind sie nicht einfach so, sondern sie sind von der Mehrwertsteuer befreit, weil sie ein besonderes Gut sind. Bildung ist nicht eine Ware, vielmehr ist Bildung ein Gut, zu dem alle Zugang haben müssen. Bildung hält eine Gesellschaft zusammen, sie ist der Kern des demokratischen Gemeinwesens, mit ihr soll nicht ein Geschäft gemacht werden, auch nicht in Zukunft. Im Zusammenhang mit den Privatschulen wird oft mit grossem Respekt von den Bedürfnissen der internationalen Klientel gesprochen, die ihre Kinder am Wirtschaftsstandort Basel in geeigneten Angeboten beschulen lassen will. Ich anerkenne durchaus, dass es solche Angebote braucht, aber die Lösung liegt für mich nicht in einer Segregation, sondern in einer Integration der bildungsnahen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit internationalem Hintergrund. Den öffentlichen Schulen soll wenig Korsett angelegt werden. Warum sollen in Kleinbasel nicht bilinguale Primarschulen geführt werden? All das ist möglich!

Die SP nimmt die vorliegende Gesetzesrevisionsvorlage aber an, wenn die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur wie vorgesehen verankert werden und die Regelungen in den Bestimmungen über die Privatschulen befriedigend gelöst werden können. In einzelnen Fragen wie beispielsweise derjenigen betreffend der Fachkonferenzen auf Stufe der Primarschule oder der Anforderung von durch die EDK anerkannten Diplomen für alle Lehrerinnen und Lehrer, die dort unterrichten, wo schulpflichtige Ausbildung angeboten wird, in allen diesen Fragen folgen wir grundsätzlich den Vorschlägen der BKK. Im Falle der Ausbildungsanforderungen können wir uns auch vorstellen, dem Kompromissantrag der SVP zu folgen.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Die Situation heute gestaltet sich so, dass wir mit dem Sonderpädagogikkonkordat ein Problem haben, das wir hier mit dem Schulgesetz korrigieren können. Der zentrale Logopädiendienst wurde vom Kanton geschlossen, das Personal auf die Schulstandorte verteilt. Zuvor konnte er von allen bedürftigen Kindern genutzt werden. Alle Kindergärten, auch die privaten, konnten ihre auffälligen Kinder zur Abklärung schicken. Heute ist die kantonale Logopädie und die Psychomotorik nur noch für den internen Nutzen zuständig. Privatschulen und Privatschulkindergärten wurden mit dem neuen Schulgesetz aufgefordert, zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternen oder schulexternen privaten Förderangeboten haben. Extern ist nun aber äusserst schwierig, weil kaum noch spezialisierte Kinderlogopädinnen ausserhalb der Schule zu finden sind, die zudem eine klinische Zusatzausbildung haben und damit die Kosten von den Krankenkassen getragen werden können. Indirekt fordert der Kanton also die privaten Schulen und Kindergärten auf, eine Parallelstruktur aufzubauen. Aber eine solche kann vielleicht die International School aufbauen, sicher aber nicht Kleinkindergärten wie der Zottelbär oder die Montessori-Kindergärten. Das sind Kindergärten mit vielleicht 15 bis 20 Kindern und da ist es nicht möglich, eine Logopädie oder Psychomotorik anzugliedern. Schon für die anthroposophische Schule am Jakobsberg ist offensichtlich der Aufbau eines schulinternen Logopädie- und Psychomotorikdienstes schwierig wenn nicht unmöglich.

Gerade für diese schulischen und vorschulischen Angebote gibt es einen eher überdurchschnittlichen Bedarf, weil gerade sie oft von Kindern in etwas schwierigeren Situationen besucht werden. Wenn diese Kinder nicht in adäquate private Angebote geschickt werden können, die den legitimen Krankenkassenanspruch abklären können, ist das eine Ungleichbehandlung. Später gibt es ein Zusatzproblem, nämlich in den staatlichen Primarschulen, die die grosse Mehrheit der privaten Kindergartenkinder nachher besucht. Dies ist sicher nicht zum Wohl des Kindes. Der Zugang der krankenkassen- und kindesgerechten Logopädie und der Psychomotorik muss für alle Kinder gewährleistet sein, genau wie auch die Schulzahnklinik oder der Schulpolizist. Sinnvoll wäre deshalb, allen Kindergärten weiterhin den Zugang zumindest zu den Abklärungsstellen, aber auch zu den Logopädiestunden zu ermöglichen, wenn auch übergangsweise.

Wichtig ist mir, dass alle Kindergartenkinder im Kanton, die einen Bedarf an Logopädie und Psychomotorik haben, von entsprechenden Fördermassnahmen profitieren können und ihre Krankenkassenansprüche geltend machen können. Denn dass die Problematik nicht nur einige wenige Kleinkindergartenkinder betrifft, zeigen die Angaben des Kantons selbst. Er schreibt, dass 6 bis 11 % der Kinder und Jugendlichen in Privatschulen seien, davon der grösste Teil vor allem in den Kindergärten. Weiter trifft es 8 bis 10% der Kindergartenkinder. Das ist viel.

Da muss etwas geschehen, und es sollte nicht damit abgewartet werden. Gerade logopädische und psychomotorische Verbesserungen müssten möglichst früh ansetzen. Deshalb unterstützen Sie bitte meinen Antrag, er gibt dem Kanton die Möglichkeit, einen Missstand zu korrigieren.

Schlussvoten

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte noch zwei Bemerkungen anbringen, die erste zum Votum von Aeneas Wanner. Wenn wir die Anstellungsbedingungen für private Schulen mit denen bei staatlichen Schulen gleichschalten, ist das eine Frage des Verfahrens. Wenn die Lehrperson angestellt werden muss, kann parallel diese Anerkennung der Papiere geprüft werden, so dass zum Zeitpunkt des Entscheids die Zustimmung des Departements vorliegt. Weiter ist es nicht die Meinung, dass der Erziehungsrat die Bewilligung entziehen kann, sondern er kann Antrag stellen zu Handen des Regierungsrats. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass nur eine Behörde bewilligen kann und auch entscheiden soll, ob eine Bewilligung nicht mehr gültig ist, und das ist der Regierungsrat.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Wenn Sie eine Schule hätten und der Erziehungsrat dem Regierungsrat beantragen würde, den Entzug der Bewilligung zu prüfen. Wie würde das bei Ihnen ankommen?

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Das Gesetz sieht vor, dass die Privatschulen regelmässig kontrolliert werden und dass dazu ein Kontrollbericht erstellt wird. Dieser wird sowieso erstellt, zusätzlich wird er dem Erziehungsrat vorgelegt. Dieser kann, sofern es notwendig scheint, intervenieren. Ich gehe davon aus, dass in neun von zehn Fällen kein Antrag gestellt würde. Wenn es einen schwierigen Fall gibt, kann der Erziehungsrat Antrag auf Prüfung stellen, aber damit ist noch kein Entscheid gefallen. Das scheint mir ein wichtiger Aspekt zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung des Schulgesetzes

§ 2 bis § 91a, keine Bemerkungen

§ 91b

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, in § 91b, Abs. 3 den zweiten Satzteil zu streichen:

Die Schülerinnen und Schüler werden in die sie betreffenden Entscheide angemessen einbezogen.

Die Kommission beantragt:

Die Schülerinnen und Schüler werden in die sie betreffenden Entscheide angemessen einbezogen, soweit nicht ihr Alter und ihre Reife oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.

Tanja Soland (SP): Der Antrag betrifft nur die Streichung des zweiten Satzes. Dieser Paragraph wurde eingefügt, um der UNO-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden. Das finden wir sinnvoll und es ist ein wichtiger Paragraph. In diesem Absatz wird auch erklärt, dass die Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden sollen. Auch das erachten wir als sehr wichtig. Weiter steht, dass sie angemessen einbezogen werden sollen, und wir sind der Ansicht, dass dies genügt. Nachher kommt eine Beschränkung betreffend Alter, Reife, wichtige Gründe - das erscheint uns unnötig. Es reicht zu sagen, dass sie angemessen mit einbezogen werden, aber es ist nicht nötig, danach noch einschränkende Gründe anzugeben. Ich bitte Sie, unserem Streichungsantrag zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist nicht die wichtigste Thematik, die wir im Zusammenhang mit diesem Gesetz besprechen, dennoch bitte ich Sie, bei der Ihnen vorgelegten Fassung zu bleiben. Wir wollten damit explizit erwähnen, welches die Ausnahmegründe sind für diesen Einbezug. Diese Gründe wollten wir um der Klarheit willen nennen. Reife ist unter anderem ein Grund, dass etwas ohne Anhörung verfügt werden kann, und dies wollten wir expressis verbis in dieser Bestimmung haben.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben den Antrag in der Kommission nicht diskutiert. Da es aber immer heisst, dass man Gesetze möglichst schlank halten sollte, kann ich mir persönlich vorstellen, dass dieser Teil entsprechend weggelassen werden könnte.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 91b, Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 703, 22.10.14 17:37:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 92 bis § 117, keine Bemerkungen

§ 120 und 121

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): **beantragt**, § 120 Abs. 1 in der Fassung des Regierungsrates zu beschliessen sowie beim Abs. 2 den Begriff "in der Primarstufe" zu streichen.

Ich bitte Sie, die Bestimmung des Regierungsrats zu § 120 Abs. 1 zu belassen. Wir möchten diese Fachgruppen haben. Sie sind sehr wichtig für die Entwicklung der Schule für die Gleichberechtigung, für die Chancengleichheit. Lehrpersonen können bei Lehrplan, Lehrmitteln und Beurteilungsfragen partizipieren und Informationen können direkt von den zentralen Fachkonferenzen über die Fachgruppen zu den Lehrpersonen gelangen. Sonst müsste das die Schulleitung zentral tun. Deshalb scheint es uns wichtig, dass wir das so belassen. Stellen Sie sich vor, man würde dies freiwillig gewähren. Dann kann eine Lehrerin oder ein Lehrer bestimmen, nicht kommen zu wollen. Darunter leiden dann aber die Schülerinnen und Schüler. Wir anerkennen die Stossrichtung, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht zu sehr belastet werden dürfen, es gehört aber sicher zum Berufsauftrag, sich mit Kolleginnen und Kollegen derselben Fachgruppe abzusprechen. Deshalb bitte ich Sie, bei der von uns vorgelegten Fassung zu bleiben.

In Abs. 2 dieses Paragraphen möchte die Kommission den Begriff "in der Primarstufe" einfügen. Das geht wieder nicht auf. Die Formulierung der BKK ist aus unserer Sicht missverständlich und könnte so verstanden werden, dass nur in der Primarstufe Schulleitungen über Fachgruppen entscheiden. Deshalb musste man bei § 120 Abs. 2 den Begriff "in der Primarstufe" streichen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Antrag des Regierungsrates zu § 120 auf Seite 6 des Kommissionsberichts zu finden ist.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte dem entgegenhalten und die Version aus der Kommission verteidigen. Es scheint mir, dass hier auf allzu hoher Flughöhe mit grossen Worten von Partizipation und Kommunikation gesprochen wird. Im normalen Schulalltag ist es eigentlich ganz selbstverständlich, dass die Leute miteinander sprechen. Regierungsrat Christoph Eymann, Sie haben gesagt, man müsse sich vorstellen, dass dann die Lehrerinnen und Lehrer nicht miteinander kommunizieren würden. Dazu brauche es Gefässe wie diese Fachgruppen. Das sind immer bestimmte Sitzungsstunden, die dem Kerngeschäft abgehen, und das Kerngeschäft ist Unterrichten. Selbstverständlich braucht es Fachgruppen, die diskutieren, was auf den verschiedenen Ebenen zu diskutieren ist, aber warum sollen nun die Leute auch noch in der Primarschule sich zusätzlich damit beschäftigen, dass sie neben den Teamsitzungen auch noch an fachspezifischen Sitzungen teilnehmen müssen? Das scheint uns alles sehr kompliziert zu sein. Deshalb schlägt die Kommission vor, realistisch zu bleiben und auf der Primarstufe die Leute sich dann in fächerspezifischen Gruppen organisieren zu lassen, wenn sie das in Absprache mit der Schulleitung als nötig erachten. Auf den höheren Stufen gibt es selbstverständlich Fachgruppen, das stellt die Kommission gar nicht in Frage. Im Sinne der Einfachheit bitte ich Sie, bei der Version der BKK zu bleiben.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir konnten nicht alle Anträge in der Fraktion besprechen. Ich empfehle aber hier, auf die Version des Regierungsrats zurückzukommen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass offenbar Unsicherheiten bestehen bezüglich der Anträge des Regierungsrates. Wir werden diese Unklarheiten zunächst klären und unterbrechen deshalb die Sitzung. Zudem bitte ich den Regierungsrat, allfällige Änderungen schriftlich vorzulegen, auch wenn es sich darum handelt, an der Version des Ratschlags festzuhalten.

Sitzungsunterbruch: 17:44 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 17:49 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Regierungsrat beim § 120 folgendes beantragt:

Abs. 1 in der Fassung des Regierungsrats (Seite 6 des Kommissionsberichts)

Abs. 2 in der Fassung der Kommission, jedoch den Zusatz "bei der Primarstufe" streichen.

Michael Koechlin (LDP): Es wird nun etwas anspruchsvoll, genau auf der Spur zu bleiben. Trotzdem darf ich namens der LDP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion einmal grundsätzlich etwas zu diesem Thema der Fachgruppen bzw. deren Freiwilligkeit oder Nicht-Freiwilligkeit sagen. Ich hoffe, dass das, was ich jetzt sage, dann auch noch stimmt, wenn die verschiedenen Schnipsel zusammengesetzt sind.

Wir sind ganz dezidiert der Meinung, dass es richtig ist, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Wir denken, dass ein wichtiges Argument nicht genannt wurde, das aber doch einen relativ grossen Einfluss hat. Wir sind alle geprägt von einer vierjährigen Primarschulzeit. Haben Sie daran gedacht, dass die Primarschule jetzt sechs Jahre dauert, das heisst bis in die Zeit der bisherigen OS geht? Niemand würde die Bedeutung von Fachgruppen auf OS-Stufe bestreiten. Jetzt plötzlich wird sie in Frage gestellt, weil wir von der Primarschule reden. Aber es ist nicht mehr dieselbe Primarschule.

Wenn es etwas an der Schule gibt, was ich nicht unter "administrative Belastung" rechnen würde, dann sind es die Arbeiten in den Fachgruppen. Da geht es ums Eingemachte. Da geht es um den fachlichen, didaktischen Austausch, und wenn es so ist, wie es scheint, dass die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich grösser ist, dann scheint es mir sinnvoll zu sein, das Obligatorium der Fachgruppe als Sicherheitshaken einzuschlagen.

Folgen Sie also bitte dem Vorschlag des Regierungsrats.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt, die Sitzung abubrechen**, bis für alle Beteiligten Klarheit über die gestellten Anträge zu § 120 bestehen.

Ich finde es etwas peinlich, dass wir jetzt eine Lösung vorliegen haben, die sprachlich absolut unsinnig ist. Wenn schon, dann müsste auch noch "in den Schulen" gestrichen werden. Es macht Sinn, auf Primarstufe Fachgruppen zu bilden, die eben zum Beispiel stufenbezogen oder standortübergreifend sind. Deswegen müsste Abs. 2 komplett neu formuliert werden. Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir die Behandlung bis 20 Uhr ausstellen und die Möglichkeit geben, einen sinnvollen Änderungsantrag zu formulieren, der dann auch verhält.

Schluss der 22. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 20:00 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt bekannt, wie die Anträge des Regierungsrates zu § 120 definitiv lauten.

Antrag 1:

§ 120 Abs. 1:

Mitglieder einer Fachgruppe sind die an der betreffenden Schule angestellten Lehrpersonen, die ein bestimmtes Fach unterrichten. Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, müssen nur einer Fachgruppe angehören. ~~Die Mitgliedschaft in der Fachgruppe ist in den Schulen der Primarstufe freiwillig.~~

Antrag 2:

§ 120 Abs. 2:

~~Die Schulleitung legt in den Schulen der Primarstufe~~ in Absprache mit den Lehrpersonen fest, welche Fachgruppen an ihrer Schule gebildet werden. Es können auch Fachbereichsgruppen, stufenbezogene oder standortübergreifende Fachgruppen gebildet werden.

Antrag

der Regierungsrat beantragt folgende Fassung für § 120 Abs. 1:

Mitglieder einer Fachgruppe sind die an der betreffenden Schule angestellten Lehrpersonen, die ein bestimmtes Fach unterrichten. Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, müssen nur einer Fachgruppe angehören.

Die Kommission beantragt:

Mitglieder einer Fachgruppe sind die an der betreffenden Schule angestellten Lehrpersonen, die ein bestimmtes Fach unterrichten. Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, müssen nur einer Fachgruppe angehören. **Die Mitgliedschaft in der Fachgruppe ist in den Schulen der Primarstufe freiwillig.**

Heidi Mück (GB): Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen. Ich habe gehört, dass die Schulsynode und die Lehrvertreter einhellig dafür sind, dass der Besuch der Fachgruppen freiwillig ist. Es ist eine schlechte Voraussetzung, wenn wir hier Fachgruppen installieren, die von der Basis nicht mitgetragen werden. Ich gehe davon aus, dass die Lehrpersonen sich zum Wohle der Kinder freiwillig zu Fachgruppen zusammenschliessen, wenn sie es für die Qualität ihres Unterrichts als nötig erachten, und ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bezüglich Abs. 1 vertrete ich die Kommission. Wir möchten an der Freiwilligkeit auf der Ebene der Primarstufe festhalten. Bezüglich Abs. 2 hingegen gab es in unserer Kommission eine nicht ganz klare Ausdrucksweise. Wir wollten die Primarstufe meinen, mit dem Einschub des Wortes ist Verwirrung darüber aufgekommen, was wir genau meinen. Deswegen möchte ich beantragen, dass wir betreffend Abs. 2 dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zu § 120 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (streichen des letzten Satzes).

[die Abstimmung wird aus technischen Gründen wiederholt]

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 705, 22.10.14 20:08:27]

Der Grosse Rat beschliesst

bezüglich § 120 Abs. 1 der Kommission zu folgen.

Antrag

der Regierungsrat beantragt folgende Fassung für § 120 Abs. 2:

Die Schulleitung legt in Absprache mit den Lehrpersonen fest, welche Fachgruppen an ihrer Schule gebildet werden. Es können auch Fachbereichsgruppen, stufenbezogene oder standortübergreifende Fachgruppen gebildet werden.

Die Kommission beantragt:

Die Schulleitung legt **in den Schulen der Primarstufe** in Absprache mit den Lehrpersonen fest, welche Fachgruppen an ihrer Schule gebildet werden. Es können auch Fachbereichsgruppen, stufenbezogene oder standortübergreifende Fachgruppen gebildet werden.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zu § 120 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Antrag Regierungsrat (Streichung Primarstufe)

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 87 Nein. [Abstimmung # 706, 22.10.14 20:09:28]

Der Grosse Rat beschliesst

bezüglich § 120 Abs. 2 dem Regierungsrat zu folgen.

§ 120 Abs. 2 lautet: Die Schulleitung legt in Absprache mit den Lehrpersonen fest, welche Fachgruppen an ihrer Schule gebildet werden. Es können auch Fachbereichsgruppen, stufenbezogene oder standortübergreifende Fachgruppen gebildet werden.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Zu § 121 bestehen keine Anträge. Bei den §§ 130, 131, 131a und 131b liegen Anträge mehrerer Fraktionen vor.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt bei zu § 130 Abs. 1 folgende Fassung:

Privatschulen, die Unterricht zur Erfüllung der Schulpflicht anbieten wollen, bedürfen dazu einer Bewilligung des **zuständigen Departements.**

Die Kommission beantragt:

Privatschulen, die Unterricht zur Erfüllung der Schulpflicht anbieten wollen, bedürfen dazu einer Bewilligung des **Regierungsrats.**

Michael Koechlin (LDP): Wir kommen jetzt zu einigen Punkten, die einen starken inneren Zusammenhang haben. Es geht nämlich um die Frage, wer Bewilligungsinstanz ist, wie das Bewilligungsverfahren abläuft und was die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung sind. Es macht Sinn, dass man hier eine kohärente Haltung vertritt. Die Haltung meiner Fraktion ist ganz klar, dass die Kompetenz und logisch nachfolgend auch die Abläufe ganz klar beim Departement liegen sollen und nicht beim Regierungsrat.

Es ist ganz klar so, dass hier Fachkompetenz und Fachwissen gefragt sind. Der Verdacht, dass eine Departementsvorsteherin oder ein Departementsvorsteher bei der Erteilung einer Bewilligung für eine Privatschule aus politischen Gründen anders entscheiden würde, als das aus sachlichen Gründen richtig wäre, scheint mir eine nicht nur weit hergeholte Verdächtigung zu sein, sondern es scheint mir beinahe absurd zu sein. Wenn wir das Prinzip auf alle anderen Departemente übertragen würden, dann könnten wir unseren Laden dicht machen.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass dort entschieden werden soll, wo die grösste Fachkompetenz ist. Im Falle der Erteilung von Bewilligungen und nachgeordneten Abläufen, übrigens auch der Widerruf einer Bewilligung, handelt es sich nicht um eine politische, sondern um eine Sachfrage. Mich erstaunt auch, dass sich offensichtlich innerhalb des Regierungsrats die Regierungskollegen und -kolleginnen nicht darum gerissen haben, die Kompetenz zugeteilt zu bekommen, in diesen Fragen zu entscheiden. Ich wundere mich, dass jetzt plötzlich die Kompetenz dem Regierungsrat zugeteilt werden soll. Die Gründe der Vernunft sprechen ganz klar dafür, dass diese Kompetenz und diese Aktivitäten beim Fachdepartement liegen.

Wir beantragen Ihnen, dass bei § 130 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 lit. j und bei § 131a die Kompetenz und die Aufgabe klar beim zuständigen Fachdepartement liegen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte als Replik auf das Votum von Michael Koechlin daran erinnern, dass bisher die Fachkompetenz auch beim Gesamtregierungsrat lag. Wir halten am Bisherigen fest. Wir möchten an diesem bewährten Instrument, demgemäss eine Gesamtregierung das entscheidet, festhalten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der LDP. Es geht um einen fachlichen Entscheid, wie im Baudepartement über Baubewilligungen oder im Gesundheitsdepartement über Praxisbewilligungen für Ärztinnen und Ärzte entschieden wird. Es gibt den Regierungsrat als Rekursinstanz. Genau das, was die Kommission verhindern möchte, nämlich eine Politisierung des Verfahrens, würde damit entstehen, denn wenn der Regierungsrat als politische Behörde dazu Stellung nimmt, dann ist er "committed".

Martin Lüchinger hat Recht, bisher war es anders, aber wir haben auch über den Tellerrand von Basel-Stadt hinausgesehen, und alle anderen Kantone haben diese Kompetenzen auch den Departementen zugeordnet. Das heisst ja nicht, dass der Regierungsrat dann nicht mehr einbezogen werden kann. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag der LDP.

Fraktionsvoten

Sibylle Benz (SP): Es scheint mir klar, dass wir bei der Version der Kommission bleiben müssen. Die Fachkompetenz im Departement prüft, ob eine Schule ihren Unterricht korrekt anbietet, sie ist im Gespräch mit der Schule, schickt Leute dorthin. Aber die Bewilligung für eine solche Schule muss besser und klarer legitimiert sein. Bis anhin war es immer der Regierungsrat, und es bedeutet nichts anderes als bei der bewährten Praxis zu bleiben.

Sie haben vorher gehört, dass es Schulen gibt, die im Bereich der Schulpflicht unterrichten, und am Ende der absolvierten Schulpflicht können die Kinder nicht Deutsch, obwohl sie im Kanton Basel-Stadt zur Schule gegangen sind. Das kann nicht sein. Wir müssen doch etwas Sorge tragen, es muss genügend Legitimation hinter den Bewilligungen stehen. Der Sachverstand ist im Departement, damit wird überprüft, was in welcher Schule läuft, und die Bewilligung für eine neue Schule liegt beim Gesamtregierungsrat.

Heidi Mück (GB): Ich finde die Trennung in fachliche und politische Entscheidung gerade beim Thema Privatschulen relativ heikel. Bei den Diskussionen in der Kommission schwebte immer ein bisschen mit, dass wir eigentlich Grundlagen wünschen, um fundamentalistische Schulen, die zum Teil auf den Markt drängen, mit möglichst fachlichen Gründen abzuwehren. Aber ich gehe davon aus, dass wir dies niemals schaffen. Wenn solche Anträge vorliegen, wird es politische Diskussionen geben. Wir können uns dem nicht entziehen. Daher möchte ich Ihnen beantragen, bei der Version der Kommission zu bleiben, denn je mehr Personen bei diesen Entscheidungen mitbestimmen, desto grösser ist die Legitimation.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch für mich ist es klar, dass wir uns nicht an die Version der Kommission halten, sondern an den Vorschlag der Regierung. Wenn das Departement den Entscheid gefällt hat und eine Bewilligung erteilt und damit in den Regierungsrat geht, dann wird doch der Regierungsrat, der die Fachkompetenz ja nicht hat, wohl kaum einen anderen Entscheid fällen. Deshalb brauchen wir diese Zusatzhürde nicht. Wenn die endgültige Bewilligung beim zuständigen Departement bleibt und jemand mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, dann liegt die Bürde, dies anzufechten, bei der Schule. Sie muss dann gut überlegen, ob sie diesen Weg gehen will. Deshalb möchte ich diese Änderung unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der LDP zu unterstützen. Es gab ja auch in der Kommission bei dieser Frage keine Einstimmigkeit. Was Remo Gallacchi soeben angesprochen hat, ist auch für mich das Relevanteste. Wir müssen aufpassen, wenn wir meinen, die Legitimation sei besser, wenn das Ganze in den Gesamtregierungsrat kommt. Dann müsste ja jede Standbewilligung, die im Bau- und Verkehrsdepartement erteilt wird, auch noch in den Gesamtregierungsrat. Es gibt die Möglichkeit zum Rekurs, und die gibt es auch, wenn das Erziehungsdepartement entscheidet. Ein mehrstufiges Verfahren macht auch Sinn. Wir bitten Sie also, den Antrag der LDP zu unterstützen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Glauben Sie im Ernst, dass die Bewilligung für einen Stand und diejenige für eine Privatschule dasselbe sind?

Joël Thüring (SVP): Ich stelle die Gegenfrage: Glauben Sie allen Ernstes, dass der Regierungsrat anders entscheiden wird als das Erziehungsdepartement?

Einzelvoten

Sibylle Benz (SP): Nehmen Sie das Beispiel der fundamentalistischen Schule, die sich um eine Bewilligung bemüht. Wenn sie sie vom Erziehungsdepartement nicht bekommt, wird sie sich doch ungerecht behandelt fühlen, doch wenn der Entscheid breiter abgestützt ist, ist die Legitimation grösser und das Risiko eines Rekurses ist so viel kleiner.

David Jenny (FDP): Wir sprechen hier von einer Polizeibewilligung, das heisst, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, muss die Bewilligung gegeben werden. Der politische Spielraum, der für die Regierung spricht, ist nicht hier, und dann sollte die Regierung erst in zweiter Linie kommen. Ich glaube nicht, dass die demokratische Legitimation ein Verwaltungsgericht beispielsweise sehr beeindruckend würde. Wir sollten diese Bewilligung nicht anders behandeln als andere Bewilligungen, auf die ein Anspruch besteht, wenn man die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Das sollte nicht "verpolitisiert" werden, und darum folge ich hier der Regierung.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 130 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 707, 22.10.14 20:24:16]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 130 Abs. 1 lautet wie folgt: Privatschulen, die Unterricht zur Erfüllung der Schulpflicht anbieten wollen, bedürfen dazu einer Bewilligung des zuständigen Departements.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, nach § 131 Abs. 1, nach lit. b eine neue lit. c einzufügen:

Die Privatschule ist dem Gemeinwohl verpflichtet und verwendet allfällige Gewinne zweckgebunden für die Institution.

Sibylle Benz (SP): Es ist wichtig, dass ein solcher Einschub gemacht wird, weil die Bildung einfach dem freien Markt als Ware zur Verfügung stehen soll. Ich habe dies im einleitenden Votum bereits gesagt und ich muss dies nicht mehr wiederholen. Bildungsdienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit, und das, weil Bildung ein besonderes Gut ist. Deshalb soll eine Schule allfällige Gewinne zweckgebunden wieder für die Institution verwenden. Damit ist ganz klar gemeint, dass alle Schulen ihre notwendigen Rückstellungen machen können, dass sie investieren können in ihre Schule, ihr Gebäude, die Infrastruktur, die Lehrerlöhne, in die Verbesserung ihrer Angebote. Schulen, die spezielle pädagogische Angebote haben und besondere Bedürfnisse abdecken, dürfen auf keinen Fall verdrängt werden. Aber allfällig entstehende Gewinne sollen in der Institution dieser Schule bleiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir wären der einzige Kanton in der Schweiz, der eine derart wirtschaftsfeindliche Lösung für Privatschulen hätte. Das muss ich Ihnen in dieser Deutlichkeit sagen. Wenn Sie den Eindruck haben, dass man mit einer Privatschule reich werden kann, dann täuschen Sie sich. Es gab Zeiten, in denen man sich überlegen konnte, womit man reich werden kann: Die Gründung einer Sekte ist immer noch Erfolg versprechend, bei den Golfklubs ist das Angebot bereits etwas dichter.

Privatschulen neigen in der Regel dazu, ihre Gewinne zu reinvestieren. Betrachten Sie die International School. Sie sehen, dass dort nicht grosse Financiers grosse Renditen erwarten. Es handelt sich um Institutionen, mit denen man anständig Geld verdienen kann und darf, und das ist unserem System inhärent. Es wäre seltsam, wenn das wirtschaftsfreundliche Basel, das gerade im Bereich der Privatschulen immer noch angewiesen ist auf gewisse Angebote (für Expats oder Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen), diese Schulen restriktiver als die restliche Nordwestschweiz behandeln würde. Das wäre grotesk und ein sehr schlechtes Signal für unseren Wirtschaftsstandort. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Bildung ist keine Ware, Bildung ist öffentliches Gut und sollte nicht nach Marktmechanismen funktionieren. Mit Bildung sollte kein Profit erzielt werden. Das klingt bei manchen von Ihnen sicher sehr

klassenkämpferisch. Der vorliegende Antrag, dass die Privatschulen dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollen und allfällige Gewinne zweckgebunden für die Institution verwendet werden sollen, ist jedoch in der aktuellen Zeit bei Weitem nicht klassenkämpferisch, nicht revolutionär und nicht wirtschaftsfeindlich.

Die meisten Privatschulen, die im Raum Basel tätig sind, gehen sogar viel weiter und bekennen sich selber explizit dazu, nicht profitorientiert zu sein. Dazu möchte ich drei willkürlich herausgesuchte Beispiele nennen: Die International School Basel, nicht zu verwechseln mit der Swiss International School, nennt sich selber "a not-for-profit co-educational day school". Die Rudolf Steiner Schule ist nach eigenen Aussagen eine gemeinnützige öffentliche Schule mit nicht-staatlicher Trägerschaft. Das Basler Zentrum für Bildung, ein sehr kleiner Anbieter, wird von einer Genossenschaft getragen, verwendet seine Mittel und Einkünfte auf gemeinnütziger und nicht gewinnorientierter Basis. Grundsätzlich werden recht viele Privatschulen von Stiftungen getragen, und es wird wohl keine einzige dieser Institutionen von sich sagen, sie sei nicht dem Gemeinwohl verpflichtet.

Nur sehr wenige Privatschulen arbeiten ausgesprochen profitorientiert. Die Annahme des Antrags würde also aktuell kaum etwas ändern, er ist in die Zukunft gerichtet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Diskussionen um das allgemeine Abkommen um den Handel mit Dienstleistungen (engl. GATT) und um weitere internationale Abkommen, die meist auffällig undemokratisch verhandelt werden. Die Bestrebungen, auch Bildung auf den Markt zu werfen, sind nicht von der Hand zu weisen. Mit diesem Antrag können wir dem Vorhaben, mit Bildung Profit zu erzielen, ein paar Steine in den Weg legen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch nahe legen, die Bedingungen der Privatschulen mit denjenigen des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur zu vergleichen. In § 134b werden die Voraussetzungen für die Bewilligungen für HSK-Kurse aufgezählt, und in lit. b finden wir die Formulierung "die Trägerschaft arbeitet nicht gewinnorientiert". In der BKK wurde ein Antrag gestellt, der analog zur Regelung der HSK explizit verlangte, dass die Privatschulen nicht gewinnorientiert arbeiten sollen. Er wurde mit dem Argument abgelehnt, dass dies ein unzulässiger Eingriff in die Freiheit der Privatschulen sei, die Gewinne, die Privatschulen machen würden, würden sowieso wieder in die Schule fließen. Der nun vorliegende Antrag berücksichtigt dieses Argument. Er ist moderater und differenzierter. Er verlangt, dass Privatschulen dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollen und dass allfällige Gewinne zweckgebunden für die Institution verwendet werden sollen. Ich sehe keine Gründe, die dem Antrag in dieser Form widersprechen, und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag der SP abzulehnen, und zwar in der gleichen Deutlichkeit wie Regierungsrat Christoph Eymann, Heidi Mück und Sybille Benz, seien Sie ehrlich, am liebsten hätten Sie einen Antrag gestellt, Privatschulen zu verbieten. Sie wollen keine Privatschulen, und das machen Sie mit diesem Antrag allen klar. Sie haben es in der Kommission versucht, aber die Idee, die hinter dem vorliegenden Antrag steht, ist genau die gleiche. Sie sind im Geiste nicht bereit zuzulassen, dass es neben den staatlichen Schulen auch Privatschulen gibt. Sie können diese Haltung haben, aber dann seien Sie so ehrlich und sagen Sie, dass Sie gegen Privatschulen sind. Versuchen Sie nicht mit einem angepassten Änderungsantrag, mit dem Sie schon in der Kommission aufgelaufen sind, dies schönzureden.

Regierungsrat Christoph Eymann hat es erwähnt, die Privatschulen sind eine wichtige Ergänzung für unseren Wirtschaftsstandort, und die Situation wird mit diesem Antrag nicht gelöst, denn ansonsten gehen die Privatschulen einfach anderswohin. Es gibt hier viele gute Privatschulen, die einen wesentlichen Beitrag leisten zu unserem Bildungssystem, und es ist nicht notwendig, diese Schulen mit einer solchen Regel zu kastrieren.

Heidi Mück, Sie und Ihre Partei haben sich gegen die Masseneinwanderungsinitiative gestellt, Sie haben gesagt, dass es dem Wirtschaftsstandort Basel oder Schweiz schaden werde, wenn diese Initiative angenommen werde. Es ist aber dieser Antrag, der dem Wirtschaftsstandort Basel schadet, weil Sie damit verhindern, dass für Personen, die in unser Land kommen, ergänzende Schulangebote bestehen. Die Eltern, die hier mit ihren Kindern leben und ihre Kinder in Privatschulen schicken, bezahlen hier Steuern. Sie befinden sich nicht in einer Parallelgesellschaft. Es herrschen hier auch nicht Verhältnisse wie in Amerika. Ich bin einverstanden, dass wir nicht ein Bildungssystem haben sollten, in welchem die Armen ausgeschlossen sind und sich nur noch Reiche Bildung leisten können. Das ist selbstverständlich nicht das Ziel, aber diese Privatschulen haben eine wichtige Rolle inne, weil sie eine Ergänzung zum bestehenden Angebot sind, und es gibt keinen Grund, dies in irgend einer Form anders zu regeln als bisher. Ich bitte Sie deshalb, diesen sehr gefährlichen Antrag nicht zu unterstützen. Wenn wir weiterhin gut funktionierende Privatschulen in unserem Kanton haben wollen, dann müssen Sie heute zu diesem Antrag Nein sagen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Worin liegt die Kastration, wenn man die Gewinne in die Institution reinvestiert, wie dies der Antrag verlangt?

Joël Thüring (SVP): Wir haben ein anderes Weltbild. Ich bin der Ansicht, dass Privaten möglichst wenig vorgeschrieben werden soll. Das ist der Grund, warum ich diese Form des Antrags für eine Kastration der Privatschulen halte.

Michael Koechlin (LDP): Es wurden sehr gute Argumente vorgebracht. Wie kann die SP-Fraktion ernsthaft verlangen, dass einer Privatschule, die sich aus Elternbeiträgen finanziert und die keinen Franken Subvention vom Staat erhält, vorgeschrieben wird, was sie mit Gewinnen, die relativ unwahrscheinlich sind, machen soll? Das verstehe ich nicht nur als Liberaler nicht, sondern auch als Bürger. Als Vater von Kindern, die in einer Privatschule sind, würde ich so einen Paragraphen im Schulgesetz des Kantons, der keine Privatschulen unterstützt, schlicht und ergreifend nicht verstehen.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Warum ist es ein Problem, diesem Antrag zuzustimmen, wenn es so unwahrscheinlich sein soll, dass Privatschulen Gewinne machen?

Michael Koechlin (LDP): Dann können wir jedes Gesetz mit zwanzig überflüssigen Paragraphen ergänzen.

Kerstin Wenk (SP): Warum bezahlen Privatschulen keine Mehrwertsteuer?

Michael Koechlin (LDP): Der Staat wird sich überlegt haben, warum er Bildungsinstitutionen von der Mehrwertsteuer befreit.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn ich ein Geschäft, zum Beispiel ein Restaurant, eröffne, muss ich mich an gewisse Auflagen und Vorschriften halten. Der Staat schreibt mir aber dennoch nicht vor, dass ich meine Gewinne in das Restaurant reinvestieren muss. Die Antwort auf die Frage, warum keine Mehrwertsteuer bezahlt werden muss, lautet, dass die Schule eigentlich keinen Mehrwert schafft. Sie schafft ihn lediglich direkt bei den Kindern, und diesen Mehrwert muss man nicht besteuern. Ansonsten schafft sie keinen Mehrwert. Darum macht es auch keinen Sinn, Mehrwertsteuer zu erheben.

Sibylle Benz (SP): Ich staune, wie vehement hier gekämpft wird. Regierungsrat Christoph Eymann, Joël Thüring, Michael Koechlin - warum laufen Sie Sturm gegen einen so moderaten Antrag wie den vorliegenden? Die Privatschule ist dem Gemeinwohl verpflichtet und verwendet allfällige Gewinne zweckgebunden für die Institution. Wir kastrieren nichts und niemanden. Geht es Ihnen denn nur um Schulen, die Aktiengesellschaften sind und in Zukunft mit Gewinn rechnen können? Ist Ihnen wohl dabei, hinzustehen und zu sagen, dass Bildung ein Geschäft sein soll und auf den Markt geworfen werden soll - später vielleicht? Sie sagen ja alle, dass es gar kein Problem sei.

Wenn Schulen beispielsweise eine besondere Pädagogik anbieten, sind sie aus diesem Grund eine private Schule. Sie haben die Gelegenheit, ihr Angebot mit ihren Gewinnen zu verbessern und auszubauen. Sie können Rückstellungen machen, Löhne erhöhen, Infrastruktur verbessern, neue Beamer kaufen - sie können alles machen für die Schule. Wir wollen die Schule nicht bremsen.

Noch eine Bemerkung zur Kommissionsberatung: Es ist nicht ganz korrekt, wenn Sie sagen, dass wir dies in der Kommission besprochen und abgelehnt hätten. Wir hatten einen Antrag mit dem Begriff "nicht gewinnorientiert". Wir haben lange überlegt, was das Richtige sei, was wir eigentlich wollen. Wir wollen zum Beispiel, dass eine Schule nicht Gewinne macht, die über das hinausgehen, was eine angemessene Verzinsung ihres Eigenkapitals ist. Oder wir wollen, dass die Gewinne in die Institution investiert werden und damit der Schule zugute kommen. Diese vorliegende Formulierung haben wir in der Kommission nie besprochen. Es ist kein überladenes Fuder, sondern eine Möglichkeit, die guten Initiativen von Privatschulen zu stärken, indem die Gewinne in der Schule belassen werden.

Einzelvoten

David Jenny (FDP): Ich zitiere aus einem Bundesgesetz, dem Mehrwertsteuergesetz: "Die Umsätze einschliesslich der Vermittlung im Einlagengeschäft und Kontokorrentverkehr, im Zahlungs- und Überweisungsverkehr, im Geschäft mit Geldforderungen etc...". Es handelt sich hierbei um Umsätze, die von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, genauso wie die Bildung. Ausgenommen zu sein von der Mehrwertsteuer bedeutet nicht, einen Heiligenschein zu haben. Eine Befreiung wird auch nicht gemacht, um eine Unternehmung zu befreien, sondern im Bereich der Bildung die Empfänger von Bildungsleistungen zu befreien. Wer Mehrwertsteuer abliefern ist schlussendlich nicht der Belastete, sondern immer der Konsument.

Und diese Entlastung ist bei der Privatschule, ob sie nun nach Gewinn strebt oder nicht, genau gleich. Wir können wirklich nicht das Mehrwertsteuergesetz als Argument zugunsten der Anträge der SP anführen. Auch die Anträge der SP widersprechen unserer Bundesverfassung, es gibt keinen sachlichen Grund, um dieses zusätzliche Erfordernis des Verzichts auf einen Gewinn und des Strebens nach dem Gemeinwohl einzuführen. Wir haben die

Bewilligungsvoraussetzungen für Privatschulen, diese sind richtig, sie können allenfalls im Einzelnen noch überdenkt werden, aber der generelle Ausschluss einer nach Gewinn strebenden Organisation - und dies stellt immer noch den Normalfall in unserer Gesellschaft dar - ist willkürlich und hält vor unserer Bundesverfassung nicht Stand. Ich freue mich, einen solchen Prozess zu führen.

Patrick Hafner (SVP): Alle, die diesen Antrag unterstützen, haben keine Ahnung von Betriebswirtschaft, die auch bei einer Privatschule eine Rolle spielt.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass gerade jemand vom Grünen Bündnis dafür sorgt, dass sämtliche Privatschulen danach ausserhalb der Kantongrenze gebaut und betrieben werden.

Dieter Werthemann (GLP): Es wurde gefragt, warum wir uns so vehement gegen diesen Antrag wehren. Ich kann Ihnen eine ganz kurze Antwort geben. Dieser Antrag hat sozialistischen Charakter und ist einer liberalen Gesellschaft nicht würdig. Und als Liberale können wir so etwas nicht unterstützen. So einfach ist das.

Eric Weber (fraktionslos): Dieter Werthemann, Sie haben in mir alte Erinnerungen geweckt, indem Sie gesagt haben, dass dies sozialistischen Charakter hätte. Der Generalsekretär der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands würde auch sagen "Sie sind ein Kapitalist. Das hat nichts mit Sozialismus zu tun." Was haben ein schlechte Politiker und sind schlechte Schüler gemeinsam? Sie verdrücken sich am liebsten auf die hinterste Bank. Den meisten Politikern ergeht es in ihren Fraktionen wie zu Hause, sie haben nichts zu melden. Wahlversprechen sind die Plakate nicht wert, auf die sie gedruckt werden. Der Sozialismus ist vorbei, auch wenn er eine gute Sache gemeint hat, aber er hatte keinen Erfolg gegen den Grosskapitalismus.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den ersten **Ordnungsruf**.

Sarah Wyss (SP): Bei sozialen Institutionen, die nicht gewinnorientiert sind, steht das jetzt ja bereits so fest. Das hat nichts mit Sozialismus zu tun sondern damit, was man von einer Institution möchte. Das ist, dass sie Bildung anbietet und nicht, dass sie Profit macht. Das ist die Quintessenz des Ganzen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 131 Abs. 1, lic. c (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 708, 22.10.14 20:50:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 131 Abs. 1, lit. g wie folgt zu fassen:

Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. **Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.**

Die Kommission beantragt:

Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB zu § 131 Abs. 1, lit. g

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 709, 22.10.14 20:52:09]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

§ 131 Abs. 1, lit. g lautet wie folgt: Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.

Antrag

D: Anträge der Fraktionen FDP, LDP, SVP und GLP zu § 131 Abs. 1, lit. j

Die **Anträge der Fraktionen FDP, LDP und SVP Nr. 1** sind identisch (Antrag D.1):

Die Privatschule beschäftigt zur Mehrheit Lehrpersonen, die ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss haben, der dem staatlichen Diplom entspricht.

Die **Eventualanträge der Fraktionen SVP Nr. 2 und GLP** sind ebenfalls identisch (Antrag D.2):

Die Privatschule beschäftigt grundsätzlich Lehrpersonen, die ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss haben, der dem staatlichen Diplom entspricht. Für die Anstellung von Lehrpersonen mit nicht anerkannter und unvollständiger Ausbildung gelten die Bestimmungen von § 93 Abs. 2 sowie § 96 Abs. 1 und 2 analog.

Die Kommission beantragt:

Die Privatschule beschäftigt Lehrpersonen, die ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss haben, der dem staatlichen Diplom entspricht. In begründeten Fällen kann das zuständige Departement Ausnahmen bewilligen.

Luca Urgese (FDP): Zur Qualifikation der Lehrpersonen wurde in der Eintretensdebatte ja bereits einiges gesagt. Unter dem Strich bleibt, dass im Gegensatz zur heutigen Gesetzeslage künftig für Privatschulen höhere Anforderungen gelten sollen als für die staatlichen Schulen. Dies ist, anders als in der Debatte bisher angedeutet wurde, keine reine Verfahrensfrage. Statt bei der Qualifikation der Lehrpersonen dem gleichberechtigten Status eine neue gesetzliche Grundlage zu geben, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, bedeutet die aktuelle Fassung eine Verschärfung der Anforderungen, eine Verschärfung, die zur Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz einzelner Schulen führen kann.

Dies ist eine ganz erhebliche Veränderung der Rahmenbedingungen. Nun kann man ja den Standpunkt vertreten, dass staatliche Schulen bevorzugt behandelt werden sollen. Dann müsste man jedoch ganz grundsätzlich das Verhältnis zwischen privaten und staatlichen Schulen diskutieren. Dabei wäre es fair, zuerst mit den direkt Betroffenen zu diskutieren und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen statt sich im Grossen Rat über das Lobbying der Privatschulen zu beklagen.

Es kann jedoch nicht sein, dass im Rahmen dieser vielfältigen Teilrevision quasi im Seitenwagen eine solche Zusatzhürde eingebaut wird. Soweit der Qualitätsaspekt als Begründung angeführt wird, kann darauf verwiesen werden, dass erstens auch an den Staatsschulen das in Frage stehende Personal beschäftigt wird. Wenn aber die Qualität der Lehrpersonen das entscheidende Kriterium sein soll für die Verschärfung, gibt es keinen Grund, bei den Staatsschulen weniger Qualität zuzulassen. Zweitens kann darauf verwiesen werden, dass die gesetzlichen Bewilligungsvoraussetzungen den Privatschulen ein eigenes Qualitätsmanagement vorschreiben und dass die nationalen Bildungsstandards erfüllt werden müssen. Es besteht also ausreichend Gewähr für die Qualität der Ausbildung all unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir sollten die Realität nicht aus den Augen verlieren. Eine 100%-Quote ist nicht umsetzbar und bedeutet eine erhebliche Benachteiligung der Privatschulen gegenüber den staatlichen Schulen. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen daher, zur ursprünglichen Version des Regierungsrats zurückzukehren, wonach Privatschulen zur Mehrheit Lehrpersonen mit anerkanntem Diplom beschäftigen, und in diesem Sinne unserem Antrag stattzugeben.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe in meinem Eintretensvotum die Kommissionsmeinung bereits erwähnt. Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass eine Abschwächung gegenüber den Staatsschulen erfolgt und wir das korrigieren möchten. Wir haben übersehen, dass in § 93, in dem die Staatsschulen geregelt sind, dies moderater geregelt ist. Deshalb habe ich im Eintretensvotum gesagt, dass die Variante der SVP bzw. der Eventualiterantrag D.2 ein Kompromiss ist, der das Anliegen der Kommission aufnimmt und die Staatsschulen den Privatschulen gleichstellt hinsichtlich Bewilligungen. Ich möchte Ihnen dies für die weitere Debatte zu bedenken geben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dem Antrag D.1 zuzustimmen. Es geht um die Qualifikation der Lehrpersonen. Wenn Sie dies umkehren, wie es die Kommission vorsieht, ist dies ein Aufblähen der Bürokratie. Ich kann mich erinnern, dass Sie dies bei anderer Gelegenheit bemängelt haben. Wenn hier aufwendige Verfahren durchgeführt werden müssen, um Ausnahmen zu konzidieren, geht das nicht. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir auch an staatlichen Schulen Lehrpersonen beschäftigen, die nicht oder noch nicht über die entsprechenden Diplome verfügen. Ich bitte Sie also, bei der Fassung zu bleiben, die von der LDP, FDP, GLP und SVP vorgeschlagen wird.

Heidi Mück (GB): Die BKK hat mit ihrem Änderungsantrag offenbar einen empfindlichen Nerv getroffen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir damit nicht die Privatschulen zugrunde richten wollten. Wir wollten auch keine Ungerechtigkeiten schaffen. Uns ging es um den Ausdruck "zur Mehrheit", der uns doch allzu schwammig erschien. Was heisst das denn genau, wenn eine Privatschule zur Mehrheit Lehrpersonen mit anerkannten Diplomen beschäftigen soll? Sind das 51% der Lehrpersonen? Weil dies etwas unklar ist, hat die Mehrheit der Kommission vorgeschlagen, den Ausdruck "zur Mehrheit" zu streichen und stattdessen einen weiteren Satz mit den begründeten Ausnahmen, die das Departement bewilligen kann, anzufügen.

Damit ist wirklich keine Ungleichbehandlung der Privatschulen gegenüber den öffentlichen Schulen gemeint. Schauen wir doch die §§ 93 und 96 des Schulgesetzes an. § 93 lautet: "Wer den erforderlichen Fähigkeitsausweis besitzt, kann als Lehrerin oder Lehrer angestellt werden." Abs. 2 regelt dann die Ausnahmen. Der Departementsvorsteher kann auf Antrag der Schulleitung und je nach Schulstufe auf Antrag der Schulkommission die Anstellungsfähigkeit auch Lehrern zuerkennen, die keine oder keine vollständige Ausbildung haben. § 96 regelt dann die befristeten Aushilfen, falls eine Stelle nicht sofort mit ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden kann.

Uns geht es wirklich um eine Klärung der Situation. 51% ausgebildete Lehrpersonen wären uns zu wenig. Uns geht es auch um die Qualität des Privatschulunterrichts. Wenn wir schon bezüglich des Umfangs des Deutschunterrichts einen Blankocheck ausstellen und auch bei der Gewährung des Übertritts in andere Schulsysteme eine äusserst grosszügige Lösung bieten, dann sind wir eigentlich sogar verpflichtet, bei der Ausbildung der Lehrpersonen den Finger darauf zu halten.

Wenn wir nun, wie in der Diskussion erwähnt wurde, einfach verlangen, dass die §§ 93 und 96 des Schulgesetzes auch für die Privatschulen gelten, ist das für mich eine weniger klare Lösung, da die Privatschulen ja nicht die gleichen Arbeitsverträge und Anstellungsverfahren kennen wie die öffentlichen Schulen. In den Privatschulen sind die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen privatrechtlich geregelt. Deshalb denke ich, dass es schwierig sein könnte, die §§ 93 und 96 einfach per se auf die Privatschulen zu übertragen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anträgen der BKK zu folgen und damit sicherzustellen, dass die Privatschulen nach Möglichkeit Lehrpersonen mit anerkannter Ausbildung anstellen. Dass Ausnahmen von diesen Regelungen nötig sind, das wird mit dem zweiten Satz im Antrag der BKK genügend berücksichtigt.

Sibylle Benz (SP): Die Mehrheit der Kommission will, dass die Abschlüsse, die von der Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz als Lehrerdiplom anerkannt werden können, nötig sein sollen, um in der Schweiz zu unterrichten. Eigentlich ist das nicht mehr als logisch. Vielleicht gibt es hier ein Missverständnis. Der Kommissionstext meint nicht, dass alle Abschlüsse in der Schweiz gemacht werden müssen. Das ist nicht der Fall. Der Kommissionstext will vielmehr, dass alle Abschlüsse dergestalt sein müssen, dass sie von der EDK anerkannt werden können als Lehrerdiplome. Deshalb sollten wir beim Antrag der Kommission bleiben. Das heisst, dass grundsätzlich die Lehrdiplome von der EDK anerkannt sein sollen. Wenn aber etwas Besonderes vorliegt, können Ausnahmen bewilligt werden. So steht es im Text der Kommission, und das ist sehr sinnvoll.

Nun können wir als SP allerdings auch damit leben, wenn wir den Eventualiterantrag der SVP annehmen, welcher besagt, dass die Privatschule grundsätzlich Lehrpersonen beschäftigt, die ein von der EDK anerkanntes Diplom haben. Danach würden die Worte ergänzt, dass §§ 93 und 96 analog angewendet werden. Ein bisschen hinkt die Sache aber schon, weil wir dann wieder das Problem auf dem Tisch haben, dass die Leitung der Privatschule nicht die Leitung der öffentlichen Schulen, also nicht das ED ist. Lehrern mit nicht anerkannten oder unvollständigen Ausbildung aber mit Bewährung in Praxis kann die Fähigkeit zuerkannt werden. Das ist etwas anderes, als wenn in einer Privatschule, über die die Öffentlichkeit wenig Kontrolle hat, plötzlich von der Schulleitung bestimmt wird, ob und welches Diplom ebenfalls anerkannt wird. Dann sind wir wieder an dem Punkt angelangt, dass unzählige amerikanische Abschlüsse anerkannt werden, und die Kinder am Schluss nicht einmal deutsch gelernt haben.

Ich bitte Sie, bei der Variante der Kommission zu bleiben oder allenfalls dem Kompromissvorschlag der SVP zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag D.1 zu folgen. Es wurde mehrfach der Kompromissantrag der SVP erwähnt. Wir möchten aber in erster Linie, dass der Antrag D.1 durchkommt. Die Privatschulen möchten hier die gleich langen Spiesse haben, und es ist nicht mehr als recht, dass sie diese auch bekommen. Letztendlich ist es nicht logisch, dass man hier etwas macht, das den Privatschulen Probleme bereitet.

Stimmen Sie also bitte vor allem dem Antrag D.1 zu, damit sind Sie auf der Linie des Regierungsrats, und dies ist sicherlich der Antrag, der den Privatschulen am meisten dient, und letztendlich geht es darum, etwas einzuführen oder beizubehalten, das den Privatschulen zugute kommt.

Michael Koechlin (LDP): Es gibt einen Punkt, der mich doch sehr erstaunt. Wir haben ein Gesetz, das in Bezug auf Qualitätssicherung eigentlich sehr viel regelt, was Privatschulen machen dürfen, können und sollen. Nun wird hier ein Generalverdacht geäussert, dass Privatschulen sich grundsätzlich nicht um Qualität ihrer Angebote kümmern und die Qualität einer Privatschule liegt primär in der Qualität ihrer Lehrerinnen und Lehrer. Wenn Sie einerseits befürchten, dass Privatschulen dermassen grosse Gewinne machen, dass sie interessant werden, um an der Börse kotiert zu werden, andererseits aber Bedenken haben, ob sie im Lehrkörper genügend qualifizierte Personen haben, dann muss ich mich wundern und mich fragen, wie diese Rechnung aufgehen soll. Hinzu kommt, dass Sie von den Privatschulen etwas verlangen würden, das nicht einmal an den Staatsschulen erfüllt wird. Ich bitte Sie also dringend, beim Vorschlag des Regierungsrats zu bleiben und diesen Antrag abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann mich Michael Koechlin's Votum anschliessen und bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Abstimmung

Antrag D.1 der Fraktionen FDP, LDP, SVP und GLP zu § 131 Abs. 1, lit. j

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen FDP, LDP, SVP und GLP; NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 710, 22.10.14 21:10:32]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen FDP, LDP, SVP und GLP **zuzustimmen.**

Der Eventualantrag D.2 der Fraktionen SVP und GLP wird damit hinfällig.

§ 131 Abs. 1, lit. j lautet wie folgt: Die Privatschule beschäftigt zur Mehrheit Lehrpersonen, die ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss haben, der dem staatlichen Diplom entspricht.

Antrag

Antrag der Fraktion LDP zu § 131a Abs. 1

Die Fraktion LDP beantragt folgende Fassung:

Das zuständige Departement erteilt die Bewilligung auf Gesuch der Trägerschaft der Privatschule und nach Anhörung des Erziehungsrates.

Die Kommission beantragt:

Der Regierungsrat erteilt die Bewilligung auf Gesuch der Trägerschaft der Privatschule und nach der Anhörung des Erziehungsrats.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es liegt in der Logik des ersten Beschlusses, mit dem wir die Bewilligung dem Regierungsrat nicht erteilt haben, dass jetzt aufgrund der Kongruenz dem Antrag E von Christine Wirz gefolgt wird. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 131a Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 711, 22.10.14 21:12:51]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 131a Abs. 1 lautet wie folgt: Das zuständige Departement erteilt die Bewilligung auf Gesuch der Trägerschaft der Privatschule und nach Anhörung des Erziehungsrates.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt folgende Änderung von § 131b, Abs. 1 und 3:

¹ Nach vier Jahren, in begründeten Fällen auch nach einer kürzeren Zeit, wird aufgrund einer Standortbestimmung der Privatschule und eines Berichts der Aufsichts- und Kontaktperson die Bewilligung überprüft ~~und dem Erziehungsrat vorgelegt~~.

³ Die Bewilligung kann vom Regierungsrat auf Antrag des zuständigen Departements ~~oder des Erziehungsrats~~ entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder Auflagen und Bedingungen des zuständigen Departements nicht befolgt werden.

Die Kommission beantragt:

¹ Nach vier Jahren, in begründeten Fällen auch nach einer kürzeren Zeit, wird aufgrund einer Standortbestimmung der Privatschule und eines Berichts der Aufsichts- und Kontaktperson die Bewilligung überprüft und dem Erziehungsrat vorgelegt.

³ Die Bewilligung kann vom Regierungsrat auf Antrag des zuständigen Departements oder des Erziehungsrats entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder Auflagen und Bedingungen des zuständigen Departements nicht befolgt werden.

Aeneas Wanner (GLP): teilt seinen Antrag in zwei Anträge zu Abs. 1 und zu Abs. 3 auf.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dem Erziehungsrat soll die Standortbestimmung ebenfalls vorgelegt werden, damit er Kenntnis nehmen kann und in gewissen Fällen dem Departement beantragen kann, die Bewilligung zu entziehen. Der Erziehungsrat bekommt mit dieser Ergänzung keine Entscheidungskompetenz, er bekommt nur Einsichtsrecht in die Standortbestimmung und kann deswegen Antrag an das zuständige Departement stellen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission bei Abs. 1 zu folgen. Über Abs. 2 müssen wir noch einmal diskutieren.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, Aeneas Wanner zu folgen, um einem Wirrwarr in Bezug auf die Instanzen vorzubeugen.

Sibylle Benz (SP): Die Standortbestimmung soll dem Erziehungsrat nur vorgelegt werden. Es ist seine Aufgabe, solche Dinge zu prüfen. Sie sollten deshalb dem Antrag der Kommission folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Bitte unterstützen Sie den Antrag der GLP.

Christian Egeler, Grossratspräsident: wir führen jetzt zwei Abstimmungen durch zu § 130b Abs. 1 und zu Abs. 3. Die beiden beantragten Änderungen sind voneinander unabhängig.

Bei § 130b Abs. 3 muss aufgrund der vorangehenden Beschlüsse zu § 130 Abs. 1 folgender Passus gestrichen werden: "vom Regierungsrat auf Antrag des zuständigen Departements oder des Erziehungsrats".

Diese Ergänzung wird vom Regierungsrat beantragt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GLP zu § 131b Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 712, 22.10.14 21:19:02]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GLP **zuzustimmen**.

§ 131b Abs. 1 lautet wie folgt: Nach vier Jahren, in begründeten Fällen auch nach einer kürzeren Zeit, wird aufgrund einer Standortbestimmung der Privatschule und eines Berichts der Aufsichts- und Kontaktperson die Bewilligung überprüft.

Abstimmung

Vom Regierungsrat ergänzter Antrag der Fraktion GLP zu § 131b Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum ergänzten Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 36 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 713, 22.10.14 21:20:14]

Der Grosse Rat beschliesst

dem ergänzten Antrag der Fraktion GLP **zuzustimmen**.

§ 131b Abs. 3 lautet wie folgt: Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder Auflagen und Bedingungen des zuständigen Departements nicht befolgt werden.

Detailberatung

§ 132 bis § 155, keine Bemerkungen

Römisch II. Änderung des Grossratsbeschlusses vom 26.Juni 2013

Titel vor § 34 wird aufgehoben.

§ 41 wird aufgehoben.

§ 67b, Klassengrössen

Wirksamkeit

Römisch III. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Vorbehalt zu den Wirksamkeits-Bestimmungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: Falls eine zweite Lesung durchgeführt werden soll, müsste dieser Antrag jetzt gestellt werden. Das ist offenbar nicht der Fall.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 2 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 714, 22.10.14 21:22:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Den Änderungen des Schulgesetzes wird zugestimmt.

II.

Der Änderung des Grossratsbeschlusses vom 26. Juni 2013 wird zugestimmt.

III.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum.

Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums die Wirksamkeitstermine nach Ziff. I und II nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 29. Oktober 2014 publiziert.

23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern

[22.10.14 21:22:23, UVEK, WSU, 14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.0248.02 einzutreten, den beiden vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'510'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nach den Kommissionsberatungen dachte ich, dass das Geschäft heute Abend in kurzer Zeit behandelt werden könne. Wir haben dem ersten Beschluss einstimmig, dem zweiten grossmehrheitlich zugestimmt, bei Anwesenheit aller Fraktionen. Nachdem ich die Kreuztabelle gesehen habe, habe ich sehr gestaunt. Sind die Vertretungen der Fraktionen in der UVEK nicht repräsentativ oder was ist da passiert? Ich habe insbesondere an der zweiten Sitzung gebeten, in den Fraktionen Rücksprache zu nehmen, ob noch etwas ansteht. Es wurden keine Anträge gestellt, wie sie jetzt vorliegen, es wurden auch keine Detailfragen aufgeworfen, obwohl jetzt offenbar alle bürgerlichen Fraktionen den zweiten Beschluss bekämpfen. Ich wünschte mir als Kommissionspräsident und Parlamentarier, dass wir in der Kommission, die ein solches Geschäft vorbereiten soll, informiert werden, wo die Fraktionen stehen. Dann könnten wir gewisse Dinge bereits in der Kommission klären. Es würde mich nämlich sehr interessieren, woher die Zahl kommt, die neu im Raum steht. Wir haben diese Zahl nicht abklären können. Ich warte gespannt auf eine Antwort.

Innerhalb der UVEK herrschte zu Beginn mehrheitlich Skepsis vor. Am Ende gab es aber, wie gesagt, einstimmige Zustimmung zum ersten Beschluss, eine grossmehrheitliche Zustimmung zum zweiten Beschluss. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Wir haben das Geschäft beraten, wir haben das Behindertenforum und die Grauen Panter eingeladen, diese sind sogar gemeinsam nach Zürich gereist auf Einladung des Departements und haben sich die Sache vor Ort angeschaut und entsprechende Zustimmung gegeben. Wenn die Fraktionen heute vor allem gegen den zweiten Beschluss votieren, in dem es um die Unterflurcontainer geht, dann sprechen sie kaum im Namen dieser beiden doch relativ grosse Bevölkerungsgruppen repräsentierende Organisationen.

Im ersten Teil geht es um öffentliche Veranstaltungen, Mehrweggeschirr, Reduktion von Abfall. Es geht um Abfallkübel,

die vor Take-away's aufgestellt werden müssen und es geht um die Ordnungsbussen, die neu auch in der Kompetenz der Mitarbeiterin des AUE liegen sollen. Dies ist, gemäss Kreuztabelle, nur teilweise bestritten.

Die UVEK wollte zum Beispiel wissen, warum es für die Abfallkübel eine formelle Bewilligung braucht. Dies braucht es aus dem einfachen Grund, damit man gewisse Auflagen machen kann, zum Beispiel über die Grösse des Abfallkübels. Es ist sinnvoll, dass man hier eine formelle Bewilligung braucht, damit die Abfallkübel nicht etwa die Gehsteige vollkommen versperren. Ebenso könnte man an die Materialien bzw. an die Dauer des Aufstellens kleinere Bedingungen stellen. Sinn und Zweck bleibt, dass der Abfall dort entsorgt werden kann, wo er entsteht und das Littering reduziert wird. Es war ja vor allem aus bürgerlichen Kreisen über Anzüge und Motionen gefordert worden, dass man diesem Littering Herr werde. Dies wird von der Verwaltung nun getan. Deshalb bin ich schon sehr erstaunt, dass dies nun abgelehnt wird.

Im zweiten, offenbar sehr umstrittenen Teil geht es um die Unterflurcontainer. Diese sehen Sie an der Oberfläche so, wie einen zur Zeit in Basel stehenden Abfallkübel, mit der Ausnahme, dass dieser Abfallkübel bis zum Boden reicht. Denn da ist der Einlass zum grösseren, darunter sich befindenden Unterflurcontainer. An der Oberfläche sehen Sie also das gleiche, was Sie auf dem Marktplatz bei üblichen Abfallkübeln sehen. Das Konzept ist zeitgemäss, es gibt es in Zürich, in Chur und in anderen Gemeinden. Dort sind die Container allerdings etwas unschön, sie reichen bis an die Oberfläche und haben einen Durchmesser von über zwei Metern. Wir waren deshalb über den Vorschlag des BVD dann doch sehr glücklich.

Nun könnte man der Ansicht sein, dass die Distanz von 100 Metern vom Haus bis zum Container eine Zumutung sein könnte. 100 Meter - das ist die Distanz vom Rednerpult bis zum Tram. Es ist die maximale Distanz, die so ein Abfallsack getragen werden müsste, die Wahrscheinlichkeit ist aber gross, vorher einen Unterflurcontainer anzutreffen. Neu wird der Bepisack ebenfalls in Kleinstgrössen auf den Markt kommen, so dass auch sehr kleine Mengen entsorgt werden können. Die Preisgestaltung wird linear sein, das heisst ein 8-Liter-Sack wird die Hälfte eines 16-Liter-Sacks kosten usw. Dieser neue, ganz kleine Sack ist auch für betagte Leute, die aber immerhin noch zu Fuss unterwegs sind, einfach zu entsorgen. Es muss aber ein riesiger Vorteil hervorgehoben werden. Wenn Sie heute Bepisäcke entsorgen wollen, machen Sie das am Sonntagabend oder Montagmorgen, wenn die Abfuhr am Montag ist, und ein zweites Mal am Mittwochabend bzw. am Donnerstagmorgen. Sie müssen also auf diese Zeit diesen Sack leeren, ob er halbvoll ist oder nicht. Wenn Sie in die Ferien gehen, oft an einem Samstag, bleibt Ihr Sack zu Hause auf dem Balkon liegen. Neu können Sie diesen Sack jederzeit entsorgen. Sie können auch frei die Grösse wählen. Es sollte doch jedem einleuchten, dass das eine grosse Verbesserung ist.

Sie können alles in unserem Bericht nachlesen. Ich bin gespannt auf die Voten, die gegen dieses System sprechen. Den Preis, den wir dafür bezahlen müssen, die Fr. 26'000'000, werden durch eine jährliche Einsparung von Fr. 1'000'000 amortisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kehrichtabfuhr haben zeitgemässe Arbeitsplätze, es wird keine einzige Stelle aufgehoben, und sie müssen nicht mehr dieser für den Körper sehr schädlichen Arbeit des Aufladens hinten auf dem Kehrichtwagen nachgehen, sondern werden an anderen Stellen eingesetzt. Dies ist doch eher ein Vorteil. Es gibt überdies eine Reduktion des Lastwagenverkehrs.

Ich bitte Sie seitens der UVEK einstimmig, dem ersten Beschluss zu den öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübeln, Take-away und Ordnungsbussenkompetenz beim AUE zuzustimmen, ich bitte Sie seitens der UVEK grossmehrheitlich, dem zweiten Beschluss zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bedanke mich, dass ich einleitend einige Worte zu diesem Geschäft sagen darf. Ich tue das auch in Vertretung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie wissen, dass ein Teil des Ratschlags federführend im Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitet wurde, der andere Teil im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Über die Ausgangslage sind wir uns einig. Wir sehen und riechen manchmal auch Abfallsäcke, die auf die Müllabfuhr warten, herumliegende Packungen von Take-away-Ständen und eine manchmal etwas hemmungslose Wegwerfmentalität. Wir haben mit der Tatsache zu tun, dass immer mehr Abfall im öffentlichen Raum herumliegt. Das ist ein Ärgernis, ich erhalte zu keinem Thema so viel Korrespondenz, es scheint ein Problem zu sein, das die Bevölkerung umtreibt. Es gibt kein Patentrezept, sondern es braucht eine Reihe von Massnahmen, die an der Basis des so genannten 5-Säulen-Konzeptes zur Bekämpfung des Littering liegen.

Einer dieser Punkte ist das Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen, eigene Abfalleimer bei Take-away-Anbietern und schliesslich müssen wir dem formalen Erfordernis Genüge tun, da die Erhebung von Ordnungsbussen eben eine gesetzliche und nicht nur eine Verordnungsgrundlage braucht. Weiter soll die Müllabfuhr modernisiert werden durch ein für Basel neues Abfallentsorgungssystem mit Unterflurcontainern, das über 10 Jahre flächendeckend eingeführt werden soll.

Die Umsetzung des ersten Teils des Ratschlags ist an sich etwas, das es an verschiedenen Orten in der Schweiz schon gibt, auch an Veranstaltungen. Ich erinnere mich etwa an den Marché concours im Jura, eine Veranstaltung mit 30'000 bis 40'000 Besuchern, wo sämtliche Verpflegungsstände nur mit Mehrweggeschirr gearbeitet haben. Es gibt unterdessen sogar Weingläser, und es hat hervorragend geklappt. Wir haben auch von verschiedenen Grossveranstaltern ermutigende Rückmeldungen erhalten, dass sie bereit sind, diesen Schritt gemeinsam mit uns zu machen, wenn wir eine entsprechende Übergangsfrist berücksichtigen. Abfalleimer sind ebenfalls ein Thema, das wir diskutiert haben. Wir wissen, dass bereits sehr viele Take-away-Betriebe diese Abfalleimer entsprechend installiert haben. Wir möchten, dass auch diejenigen noch etwas ermuntert werden, die das bis jetzt noch nicht für nötig befunden haben.

Damit komme ich zum zweiten Teil des Geschäfts. Ich möchte mich auch im Namen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr bedanken bei allen Mitgliedern der UVEK. Ich habe die Diskussionen als sehr spannend, zum Teil auch als kontrovers, aber immer interessiert empfunden. Bei diesem Geschäft geht es um eine Investition in der Höhe von Fr. 26'500'000, einen grossen Teil davon können wir aus Deckungsdifferenzen aus der Kehrichtverbrennungsanlage übernehmen, die zweckgebunden verwendet werden müssen. Das ist nun eine optimale Gelegenheit dazu, rund 80% dieser Kosten sind damit bereits gedeckt.

Ich möchte noch einmal ein paar Vorteile dieses Systems erwähnen: Es gibt uneingeschränkte Entsorgungszeiten, der Abfall kann rund um die Uhr entsorgt werden. Einige Probleme, die wir mit den blauen Beppisäcken haben, haben ihren Ursprung dort, dass die Leute nicht in der Lage oder nicht willens sind, sich an die entsprechenden Daten zu halten. Mit diesem System würde dem effizient Abhilfe geschaffen. Hinzu kommt das Stadtbild. Es gibt unterschiedliche Einschätzungen, aber ich finde es nicht sehr schön, wenn man durch eine Strasse mit ansehnlichen Fassaden schaut und dann diese Kolonnen von blauen Säcken sieht. Ein Unterflursystem wäre für unsere historische schöne Stadt mehr als angemessen. Ausserdem nimmt der Lastwagenverkehr in den Quartieren ab, weil die Müllabfuhr auf weniger Fahrten angewiesen ist. Die gesundheitlichen Probleme, die diese Tätigkeit den Mitarbeitenden im Tiefbauamt macht, hat der Präsident der UVEK bereits erwähnt. Wir gehen auch davon aus, dass hier eine Kostenreduktion zu realisieren sein wird, die mithelfen soll, die Kosten, die nicht durch die Zweckbindung gedeckt sind, entsprechend zu amortisieren. Es müssten keine neuen Fahrzeuge gekauft werden, der normale Erneuerungszyklus der bestehenden Fahrzeuge ist so, dass man die heutigen Hinterlader durch so genannte Toplader ersetzen kann. Wenn der nächste Hinterlader seine Lebensdauer erreicht hat, dann wird er durch einen Toplader ersetzt. Diese Kosten hätten wir ohnehin zu tragen, sie werden nun einfach für ein anderes Lastwagenprodukt eingesetzt.

Ich möchte noch kurz etwas zur Frage der UVEK sagen, was das neue Konzept für diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger bedeutet, die behindert sind. Da war durchaus zu Recht eine Skepsis vorhanden. Durch einige Punkte und durch einen Besuch in Zürich konnte aber gezeigt werden, dass dieses Konzept für die Behinderten keine Verschlechterung ist. Wir sind der Meinung, dass es sogar eine Verbesserung ist, weil nämlich die Möglichkeit besteht, dass Spitex-Organisationen, die mithelfen, diese Abfallsäcke in den Unterflurcontainer zu bringen, dies nicht mehr zeitlich gebunden machen müssen, sondern dass sie zeitlich flexibel sind. Es wurde gefragt, ob dies in den Kosten abgedeckt sei. Das ist es heute schon, es ist Teil des Leistungsauftrags der Spitex, der aber nicht im krankenflegerischen Teil, sondern im hauswirtschaftlichen Teil abgedeckt ist, und bei grösseren Behinderungen greift auch die Hilflosenentschädigung.

In den Anträgen schlägt sich die Vorstellung nieder, dass man zuerst einen Teil realisiert. Das wird aber teurer, da wir zwei Parallelsysteme nebeneinander betreiben müssen. Das führt zu Mehrkosten. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Wir möchten dieses Geld für andere Dinge oder allenfalls auch gar nicht ausgeben. Das Zürcher System wurde auch häufig erwähnt, in dem Sinne, dass das System nur in der Innenstadt eingeführt wird. Dieses Rollcontainersystem in Zürich ist nun nicht nur unfreundlich für Behinderte, sondern auch bereits für Leute, die nicht über eine starke Oberarmmuskulatur verfügen. Von so einem System möchten wir Abstand nehmen. Da bleibt aber nur, das Unterflursystem flächendeckend einzuführen. Das ist der Antrag der Regierung und die grossmehrheitliche Meinung der UVEK. Alternative wäre, dass wir das Beppisacksystem parallel weiter betreiben würden, aber das möchten wir aus Kostengründen ausschliessen.

Ich bitte Sie, den beiden Teilen des Ratschlags zuzustimmen und damit Ihrer Sachkommission zu folgen.

Fraktionsvoten

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.

Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, weil wir mit dem Grossratsbeschluss 2 nicht einverstanden sind. Wir wollen keine Unterflurcontainer. Wir finden es gut und richtig, dass die Abfallsäcke vor die Tür gestellt werden können. Die Argumente der Befürworter überzeugen uns ganz und gar nicht. Die Ersparnisse von Fr. 1'000'000 stehen in den "baudepartementalen" Sternen und werden auch erst in ferner Zukunft finanzrelevant. Wir dürfen erwarten, dass unsere Steuern gewisse Bequemlichkeiten ermöglichen. Die Abfallentsorgung ist einer der wenigen Bereiche, die tatsächlich allen Steuerzahlern zugute kommt.

Falls unser Antrag auf Nichteintreten abgelehnt wird, beantragen wir Ihnen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Zu viele Fragen sind zum Thema Unterflurcontainer nicht beantwortet, es gibt zu viele und vor allem zu starke Nebenwirkungen. Wir sollten uns um die Anliegen aller Leute in Basel kümmern. Viele sind von der Idee der Unterflurcontainer gar nicht begeistert. Speziell für ältere Menschen ist es jetzt schon nicht immer einfach, ja sogar eher mühsam, den Beppi-Sack vor die Haustür zu stellen. Wie sollen denn diese Leute diese 100 Meter weit laufen und den Sack an der vorgesehenen Stelle einwerfen? Die Verantwortlichen scheinen nicht zu wissen, dass es älteren Leuten oft nicht angenehm ist, andere Hausbewohner um Hilfe zu bitten. Man möchte eigentlich lieber so lange als möglich selbständig sein. Dass es kleinere Säcke geben soll, scheint mir mehr zur Beruhigung dieser Altersgruppe angekündigt worden zu sein. Zu den kleinen Säcken ist noch zu sagen, dass diese dann noch besser in die öffentlichen Abfalleimer passen.

Das Versprechen, die Leistungsvereinbarung mit der Spitex anzupassen, kann hier nicht wirklich die Lösung sein. Diese Kosten sind *nota bene* nicht im genannten Betrag eingerechnet. Es erstaunt mich schon ein bisschen, dass Michael Wüthrich sagt, man hätte die Grauen Panter gefragt, man sei mit ihnen sogar nach Zürich gefahren. Aber wer sagt denn,

dass die Grauen Panter bzw. diese Vereinigung alle älteren Menschen vertritt? Das glaube ich ganz bestimmt nicht, fragen Sie doch ältere Menschen auf der Strasse. Ebenso vergessen wurden die Menschen mit einer Behinderung. Wie soll jemand, der eine Gehhilfe braucht, einen Sack 100 Meter weit tragen, egal ob er leicht oder schwer ist? Wie soll eine Blinde, ein Blinder dies tun? Wird es für diese spezielle Markierungen geben oder brauchen auch diese nun Hilfe von aussen? Wie geht jemand im Rollstuhl mit dem Problem um? Auch für die Menschen mit einer Behinderung ist zu wenig Denkarbeit geleistet worden. Wir können auch hier nicht verstehen, dass die Organisation, die sich um Menschen mit einer Behinderung kümmert, diesem Vorhaben zustimmen kann.

Die UVEK hat dafür auch noch eine Sensibilisierungskampagne durch das Präsidialdepartement angeregt. Das ist bestimmt eine gute Idee. Die Nachbarschaftshilfe soll gefördert werden, aber auch dieses Projekt ist im Preis nicht inbegriffen. Weitere Beweise für die fehlende Reife des Projekts sind folgende: Noch ist unklar, wo die Unterflurcontainer platziert werden sollen. Nur auf Allmend oder auch auf privatem Grund? Wo ist das geregelt? Rechnet man mit Widerstand gegen die einzelnen Standorte? Gibt es bereits Pläne für Standorte? Weshalb werden diese nicht veröffentlicht? Hat man Angst vor Transparenz? Als Grosser Rat müssen wir doch sämtliche Auswirkungen eines Geschäftes kennen, um ihm zustimmen zu können. Wir sind es den Wählerinnen und Wählern schuldig, Regierung und Verwaltung aufzufordern, alle Aspekte eines politischen Geschäfts von Anfang an offen zu legen.

Wo ist also der Plan der Standorte? Es wird gesagt, die Orte sollen nicht mit dem Auto erreicht werden können, und es sollen auch nicht alle Abfälle, also auch PET, Glas und Blech, Papier und Batterien zwingend am selben Ort entsorgt werden können. Warum nicht? Man mutet den Leuten zu, den Abfall an verschiedene Stellen tragen zu müssen, und das Tiefbauamt sagt gar, es bestände in dieser Hinsicht kein Bedarf. Wirklich gerne würde ich diese Leute kennen lernen, die es nicht bequem finden, alles am gleichen Ort entsorgen zu können. Auch werden einmal mehr so ganz nebenbei einige Parkplätze aufgehoben, dies natürlich ohne Ersatz.

Und was ist mit den Abfällen, die mit dem bisherigen System mitgenommen worden? Kleinsperrgut, das nicht in die Container passt? Hier gibt es eine weitere Verschlechterung. Man muss nun nämlich anrufen oder die Sachen selber zur Entsorgungsstelle bringen. Und so ganz nebenbei bemerkt: Was passiert mit den Weihnachtsbäumen? Die Kosten sind vage geschätzt. Unklar ist, was die Spezialfahrzeuge kosten sollen. Der Hinweis auf das Budget des normalen Ersatzes der Fahrzeuge ist zu mager. Was ist mit den Arbeitsplätzen für wenig qualifiziertes Personal, die wegfallen werden? Der Hinweis auf die Fluktuation reicht nicht.

Unklar sind auch die Folgen für das Gewerbe und die Wirtschaft. Das Kleingewerbe zum Beispiel muss plötzlich auch den Abfall zu den neuen Stellen bringen. Auch hier ist das eine massive Verschlechterung. Wie sieht es aus mit dem Stadtbild? Können auch in der historischen Altstadt alle 100 Meter solche Bauten realisiert werden? An vielen Orten liegen keine Abfallsäcke tagelang herum. Und wer sagt, dass dies dann mit den Unterflurcontainern wegfällt, wird sich wahrscheinlich täuschen. Dann liegen die Sachen einfach um die Containereingänge herum. Es wäre angezeigt, alle Leute, die Abfall entsorgen wollen, unabhängig ihrer Nationalität, auf die Hausordnung in Basel hinzuweisen und nicht Millionen von Steuergeldern vorsehen, um den Unanständigen entgegenzukommen. Und wie soll das Problem der Steigungen im Bruderholz angegangen werden? Wird dies dort der Bevölkerung einfach so zugemutet?

Sie sehen, es fehlen die Antworten auf sehr viele wichtige Fragen. Das Geschäft ist schlicht und einfach noch nicht gut genug durchdacht. Und zum Schluss: Wenn Sie nun glauben, dass die Unterflurcontainer kommen und Sie alle brav Ihre Säcke dort hinbringen und hineinwerfen und dass diese dafür wenigstens billiger werden, dann haben Sie sich getäuscht. Nur die Gebührenstruktur soll angepasst werden. Auch dies wird wahrscheinlich Kosten verursachen, und auch diese Kosten sind natürlich nicht in den Fr. 26'000'000 enthalten.

Auch die derzeitige finanzielle Lage des Kantons sollte den Regierungsrat zur Zurückhaltung bei Investitionen veranlassen, die nicht zwingend nötig sind. Deshalb darf ich Sie noch einmal bitten, auf dieses Geschäft gar nicht einzutreten oder bei Ablehnung dieses Antrags es zurückzuweisen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, eventualiter es dem Regierungsrat zurückzuweisen. Wir haben in den Ausführungen von Patrizia von Falkenstein schon die wesentlichen Punkte erfahren, die auch aus Sicht der SVP-Fraktion gegen dieses Geschäft sprechen. Es ist nicht nur der Unterflurcontainer, der bei uns in der Fraktion auf Antipathie gestossen ist, wir lehnen auch das System des Mehrweggeschirrs ab und haben entsprechende Streichungsanträge vorbereitet.

Ich möchte das, was Michael Wüthrich gesagt hat, noch einmal aufgreifen. Ja, wir haben uns in den Fraktionen sehr intensiv zu den Fragen des Unterflurcontainers Gedanken gemacht, und wir sind der Ansicht, dass dieses System nicht sinnvoll ist. Der Bürger, die Bürgerin hat ein Anrecht darauf, dass der Abfall vor der Haustür entsorgt wird. Der Staat hat gewisse Grundleistungen zu erbringen, und eine Grunddienstleistung des Staates ist es, die Abfallentsorgung zu organisieren. Die jetzige Abfallentsorgung funktioniert vom Prinzip her eigentlich sehr gut. Ich finde die blauen Beppi-Säcke zwar nicht so toll, vor allem weil sie nicht immer ganz dicht sind, ich bin aber der Ansicht, dass dieses System auf das Stadtbild keine negativen Auswirkungen hat. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hält sich auch an die Regeln. Natürlich gibt es Leute, die den Abfall zur falschen Zeit herausstellen. Es gibt aber im 5-Säulen-Konzept entsprechende Abfallpolizisten, die eingestellt werden sollen und diese Polizisten haben die Möglichkeit, diesen Fällen nachzugehen und Personen zu ahnden. In der Nähe meines Büros gibt es eine Stelle, wo praktisch jeden Tag ein Abfallsack draussen steht, ich nehme an, dass die Abfallpolizei dort einmal vorbeigehen könnte. Vielleicht müsste man ihr mehr Ressourcen zugestehen, darüber könnte man diskutieren. Es ist aber nicht sinnvoll, den Steuerzahler mit dieser Grunddienstleistung nicht mehr zu bedienen.

Patricia von Falkenstein hat die Frage gestellt, wie wir das umsetzen wollen. Ich sehe diese Stellen im Umkreis von 100 Metern noch nicht. Gehen Sie auf das Bruderholz, an die Giornicostrasse zum Beispiel, und fragen Sie sich, wo hier solche Stellen eingerichtet werden sollen. Dort ist es auch nicht immer sehr eben, das heisst, die Leute müssten hinauf- oder hinuntergehen, und das ist gerade für ältere Leute eine enorme Belastung und nichts, das man mit einem etwas kleineren Abfallsack wieder gutmachen kann. Die Hand bleibt blockiert, weil sie vom Abfallsack besetzt ist, und das ist das Problem.

Wir haben hier ganz grundsätzlich, aus praktischen Gründen Vorbehalte gegen dieses System, weil wir der Ansicht sind, dass es in den Quartieren gar nicht möglich ist. Es ist im Gesetzestext vorgesehen, dass man Private dazu zwingen kann, Flächen dafür zur Verfügung zu stellen. Es scheint mir auch aus liberaler Sicht höchst bedenklich zu sein, wenn der Staat Privaten die Errichtung solcher Stellen aufzwingen kann. Letztlich sind wir auch hinsichtlich der Zahl von Fr. 26'000'000 im Ratschlag sehr skeptisch. Wir haben gelesen, dass diese Unterflurcontainer nicht abschliessbar sind, das heisst, es kann Schindluder betrieben werden, es kann auch anderer Abfall entsorgt werden. Nun kann man sagen, Hauptsache, er verschwindet in diesem Loch. Aber bereits eine Nachrüstung würde wieder kosten, und diese wäre wohl kaum mit diesen Fr. 26'000'000, die wir heute bewilligen würden, zu prestieren. Wir hätten mit enormen zusätzlichen Kosten zu kämpfen. Wir sind auch nicht der Meinung, dass der Betrag von Fr. 26'000'000 für die Einführung des Systems ausreichen würde. Ich vermisste von der UVEK entsprechende Antworten auf diese Fragen. Deshalb ist ein Nichteintreten oder zumindest eine Rückweisung sinnvoll, dann kann der Regierungsrat diese Vorlage noch einmal überarbeiten.

Ich möchte noch ganz kurz zum Mehrweggeschirr kommen. Das hört sich zwar sympathisch an, ist aber in der Praxis nicht umsetzbar, und wenn Sie Personen fragen, die einen Marktstand betreiben, dann werden Sie erfahren, dass das wirklich sehr umständlich ist. Es ist auch nicht sinnvoll, ein solches System einzuführen, denn auch bei einer Herbstmesse würde dieses System gelten, und das wäre ein enormer Aufwand sowohl für die Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse als auch für die Standbetreiberinnen und Standbetreiber. Letztlich sind wir der Ansicht, dass wir beim bestehenden System bleiben können, es ist nicht notwendig, dieses Mehrweggeschirr einzuführen.

Wir bitten Sie also, in einem ersten Schritt entweder auf das Geschäft nicht einzutreten oder dann die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wenn Sie das auch nicht wollen, sind wir kompromissbereit, wir haben entsprechende Anträge vorbereitet. Aber im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons ist es sicherlich richtig, wenn wir dieses Geschäft heute ablehnen und diese Unterflurcontainer aber auch das Mehrweggeschirr nicht einführen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Zuerst ein paar Worte zur Abfallvermeidung: Dass die Zunahme der Abfälle im öffentlichen Raum nicht nur ein Ärgernis ist, sondern den Steuerzahlenden auch sehr teuer zu stehen kommt, ist unbestritten, dass diesbezüglich die Kostenwahrheit so weit als möglich erhöht werden soll, sicherlich auch. Die Einführung von Pfand und Mehrwegbechern hat an den entsprechenden Veranstaltungen zu mehr Sauberkeit geführt. In Bern zum Beispiel existiert die Pflicht für Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr seit vielen Jahren ohne Probleme. Mit Ausnahme der Fasnacht soll nun in Basel eine Pflicht bei öffentlichen Veranstaltungen mit über 500 Besucherinnen und Besuchern gelten. Dass die Opposition ausgerechnet von bürgerlicher Seite kommt, die immer wieder über den Abfall redet und sich beklagt, verstehe ich nicht.

Zu den Abfallcontainern: Es gibt viele Gründe gegen die unterirdischen Abfallcontainer. Sie sind teuer, sie brauchen Platz, reduzieren Arbeitsplätze und die Bevölkerung kann den Abfall nicht mehr bequem vor das eigene Haus stellen. Die Mehrheit des Grünen Bündnisses spricht sich trotzdem für eine flächendeckende Einführung der Container aus, andere hätten gerne das System in einzelnen Quartieren zuerst ausprobiert. Auch ich war vor der Kommissionsberatung sehr skeptisch. Die Argumente gegen die Unterflurcontainer konnten jedoch entkräftet werden, die positiven Aspekte überwiegen bei weitem.

Zu den Kosten: Die Anfangskosten von Fr. 26'500'000 sind hoch, doch können jährlich etwa Fr. 1'000'000 eingespart werden. Ein Teil der Kosten könnte auch zu Lasten der Stadtverschönerung verbucht werden. Teuer kommt es, wenn wir gleichzeitig zwei Systeme aufrecht erhalten, und zwar nicht in einzelnen Quartieren, sondern punktuell, und beide Lastwagensysteme in der ganzen Stadt verkehren müssen. Das ist nicht nur teuer, sondern auch unökologisch.

Zum Platz auf der Allmend: Nicht nur die Unterflurcontainer kommen auf Allmend zu stehen, auch die heutigen Beppi-Säcke stehen auf der Allmend, und zwar meistens auf dem Trottoir, dies leider nicht nur während der vorgeschriebenen Zeit. In dicht besiedelten Quartieren ist an den Vorabenden der Entsorgungstage mit einem Kinderwagen oft kein bequemes Durchkommen mehr möglich. Zudem geben die Abfallsäcke nicht gerade ein schönes Stadtbild ab, vor allem auch, weil nicht selten die Säcke von Tieren aufgerissen werden. Die Trottoirs müssen darum auch oft gereinigt werden. Ja, die Unterflurcontainer brauchen Platz, aber ich bin sicher, es wird in jedem Quartier mit den Quartierverantwortlichen eine gute Lösung gefunden werden.

Zur Arbeitsplatzreduktion: Die körperliche Belastung der Personen, welche die schweren Beppi-Säcke in die Lastwagen heben, ist enorm. Kurzfristig sind die Ausfälle gross, langfristig haben viele Personen körperliche Beschwerden. Die Fluktuation ist darum sehr hoch. Es ist heute auch oft nicht sehr leicht, genügend Personal zu rekrutieren.

Zum Argument der weiten Wege: Vor der Anhörung der Behinderten- und Betagtenorganisationen war auch ich aus diesem Grund sehr skeptisch. Wie aber sowohl die Verwaltung als auch die erwähnten Organisationen erklärten, bringt das neue Konzept auch sehr viele Vorteile. Durchschnittlich muss ein Abfallsack ca. 50 bis 100 Meter getragen werden. Das ist nicht wenig, dafür aber kann man das rund um die Uhr tun. Geht man sowieso aus dem Haus, kann man den

Abfall gleich mitnehmen und entsorgen. Und wir haben gehört, dass es neu auch kleinere Säcke geben wird, die auch ältere Menschen oder Menschen mit kleinen Haushalten benutzen und besser tragen können. Auch Betreuungspersonen von der Spitex können während der Arbeitszeit diese Säcke entsorgen, dies ist heute nicht möglich.

Die Lebensqualität in den Quartieren wird erhöht, weil der Lastwagenverkehr rund um ein Drittel vermindert wird. Auch diesen Aspekt darf man nicht ausser Acht lassen. Zugegeben, es ist ein grosser Schritt, diese Unterflurcontainer einzuführen, ein grösserer Schritt, als damals vom Ochsnerkübel zum Beppi-Sack, doch hätten unsere Vorfahren nicht in Wasserleitungen und in eine Kanalisation investiert, wären Birsig und Riehenteich noch immer offen und das Trinkwasser würden wir noch am Brunnen holen. Hätte man vor 40 Jahren keine ARA gebaut, würde das Abwasser noch immer das Schwimmen im Rhein und den Aufenthalt am Rhein verhindern. Oder stellen Sie sich vor, alle elektrischen Kabel würden noch immer von Haus zu Haus gespannt werden. Es gäbe noch viele Beispiele zu nennen. In wenigen Jahren können wir uns es vielleicht nicht mehr vorstellen, dass man dazumal den Abfall noch auf das Trottoir gestellt hat.

Kritiklos können wir das Projekt trotzdem nicht unterstützen. Das Grüne Bündnis bedauert es sehr, dass nicht gleichzeitig mit den Niederflurcontainern flächendeckend Bio-Abfälle gesammelt werden. Der Anteil des Bio-Abfalls beträgt in den Beppi-Säcken im Durchschnitt ca. einen Drittel. Das sind erhebliche Ressourcen, die wir falsch entsorgen. Wir vertrauen jedoch auf die Aussagen, dass schon bald bei den Wertstoffsammelstellen auch Bioklappen eingeführt werden. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Was soll erreicht werden mit dem Abfallkonzept? Eine verbesserte Sauberkeit, weniger Littering, ein Systemwechsel bei der Abfallentsorgung und damit einhergehend auch Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden, nämlich die Lader.

Verschiedene politische Vorstösse, unter anderem die Sauberkeitsinitiative, zielten alle auf die Littering-Problematik und auf die zunehmenden Abfallmengen im öffentlichen Raum. Der vorliegende Ratschlag des Regierungsrats schlägt ein Konzept vor, mit dem diese Problematik nicht gänzlich gelöst, aber doch verringert werden könnte. Der Ratschlag ist in zwei Teile aufgeteilt, das haben wir bereits gehört. Der erste Teil betrifft die Abfallverminderung im öffentlichen Raum und der zweite Teil betrifft den Systemwechsel bei der Abfallentsorgung.

Der erste Teil beinhaltet unter anderem den Einbezug des Gewerbes, der Take-away-Anbieter, die Abfalleimer vor ihren Geschäften aufstellen und entsorgen müssen. Des weiteren wird in diesem ersten Teil auch eine Pflicht für Mehrwegbecher und -geschirr bei grossen öffentlichen Veranstaltungen vorgeschlagen. Ausgenommen sind dabei die Fasnacht und je nachdem Anlässe, die organisatorisch so nicht durchführbar sind. Man könnte sich auch Alternativen überlegen, indem man nicht Mehrweggeschirr anbietet, sondern die Wurst an der Herbstmesse im Brot abgibt, sodass ebenfalls kein Abfall verursacht wird.

Diese Massnahmen sollten eigentlich keine Diskussion auslösen, doch ich kann der Kreuztabelle und auch Ihren Voten entnehmen, dass dem nicht so ist. Darüber wundere ich mich, da das Littering-Problem im öffentlichen Raum mehrheitlich als Problem wahrgenommen worden wird und auch aus bürgerlichen Kreisen immer wieder kritisiert worden ist. Das bezeugen zahlreiche Vorstösse dazu. Genau Sie wollen diese vorgeschlagenen Lösungen nicht unterstützen. Die Massnahmen sind aber richtig, weil sie nicht nur die Konsumenten und Konsumentinnen in die Pflicht nehmen, sondern auch die Anbieter, unter anderem die Take-away-Betriebe, die mit ihrer Abfallkübelpflicht dazu beitragen sollen, dass das Littering im öffentlichen Raum abnimmt. Laut BVD soll auch ein einfaches Bewilligungsverfahren garantiert sein, wenn wie im ersten Teil vorgeschlagen verfahren wird.

Die Mehrweggebindepflicht in grossen Städten Europas ist üblich und erfolgreich. Ich weiss nicht, welches Problem in Basel entstehen könnte oder warum es in Basel unmöglich sein soll, was in Stuttgart, München, Frankfurt oder in anderen Grossstädten möglich ist und seit Jahren mit Erfolg betrieben wird. Wir können uns nicht mehr leisten, solche Unmengen von Abfall zu produzieren, und wir sind alle gefordert, etwas gegen diese Abfallmengen zu tun. Wenn Sie nun den Vorschlag aus der Verwaltung einfach mit lapidaren Worten "Es ist nicht möglich" abtun, finde ich das kleinkariert.

Der zweite Teil des Konzepts betrifft unsere Abfallentsorgung. Mit dem Ratschlag des Regierungsrats wird ein Systemwechsel vorgeschlagen, von der Müllentsorgung im wöchentlichen Turnus vor jedem Haus hin zu den Unterflurcontainern. Es sollen in den städtischen Gebieten 620 Sammelstellen entstehen, und zwar innerhalb von 10 Jahren. Das heisst also nicht, dass von heute auf morgen auf diese Unterflurcontainer umgestellt wird, sondern es soll etappenweise vorgegangen werden. Einige von Ihnen bemängeln, dass sie nicht wissen, wo diese Container zu stehen kommen. Aber der Regierungsrat braucht zuerst die Bewilligung des Parlaments, damit er überhaupt in die Detailplanung gehen kann. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in der UVEK bereits einen Plan gesehen haben mit provisorischen Orten solcher Sammelstellen.

Die SP-Fraktion stimmt diesem neuen Entsorgungssystem zu, weil die Vorteile überwiegen. Zum Beispiel können die Abfallsäcke zeitlich uneingeschränkt entsorgt werden. Wir sind nicht mehr an einen festen Zeitplan gebunden, vor allem Leute, die in die Ferien gehen, über das Wochenende wegfahren oder ihre Abfallsäcke aus anderen Gründen nicht zur richtigen Zeit vor die Tür stellen können, werden von diesen Problemen befreit und sie können flexibel und liberal entsorgen. Es wird zu einem besseren Stadtbild beitragen, und es wurde ja von der SVP immer wieder kritisiert, dass die "Vermüllung" der Quartiere mit den blauen Säcken unansehnlich und unhygienisch sei, weil sie auch von Tieren aufgerissen werden.

Auch Menschen mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen können ihren Müll flexibler entsorgen lassen. Das Argument, dass sie nicht fähig seien, ihren Müll zu entsorgen, gilt für mich nicht. Entweder können sie das tun, wie sie ihre Einkäufe tätigen können, oder sie haben jemanden, der ihnen hilft. Dafür gibt es auch Unterstützung, auf die die Menschen zurückgreifen können. Es wird auch eine XS-Sackgrösse eingeführt werden und das Kostengefälle zwischen den grossen und den kleinen Säcken wird ausgeglichen, so dass die kleineren Säcke im Verhältnis nicht teurer sind. Noch eine Bemerkung zu den Spitex-Diensten: Der Aufwand einer Haushaltshilfe, die von der Spitex gestellt wird, wird nicht pro Aufgabe, die sie erfüllt, bezahlt, sondern sie wird pauschal zeitlich bezahlt. Ich sehe kein Problem, dass die Person beim Verlassen des Hauses auch gleich den Müll mitnimmt und zeitlich unabhängig entsorgen kann.

Die Entlastung der Quartierstrassen ist für die SP-Fraktion ein weiteres grosses Plus. Die Lastwagen, die am Morgen durch die engen Quartierstrassen fahren, sind für die Kinder eine grosse Gefahr, und die Lärm- und Schadstoffemissionen in den Quartieren werden auch abnehmen. Das Argument, dass dadurch Arbeitsplätze verloren gehen, kann ich so nicht stehen lassen. Die Gewerkschaften stehen geschlossen hinter dieser Vorlage, weil sie sehen, dass die gesundheitliche Beanspruchung der Lader sehr hoch ist und dass dadurch Langzeitgesundheitschäden entstehen. Dem möchte man mit diesem Systemwechsel ebenfalls Abhilfe tun. Die Mitarbeiter werden nicht einfach gekündigt, sondern es wird zu natürlichen Abgängen kommen.

Die Kostensenkung ist ebenfalls ein Argument. Es wird zu einer Kostensenkung von Fr. 1'000'000 kommen. Ich kann nicht verstehen, dass man ein Parallelsystem beibehalten möchte. Das wird viel teurer sein, und ich möchte wissen, wie Sie das begründen wollen. Entweder entscheiden wir uns für die eine oder die andere Variante, die SP möchte Ihnen vorschlagen, dass wir uns für den Systemwechsel einsetzen und dass wir uns jetzt auch auf etwas Neues einlassen.

Städte wie Chur, Zürich, St. Gallen haben diesen Systemwechsel bereits vollzogen, und es stösst in grossen Städten auf grosse Akzeptanz. Auf die Behinderten- und Betagtenorganisationen wird ein weiterer Fraktionssprecher eingehen. Ich möchte Sie also bitten, auf die Vorlage einzutreten, auf die einzelnen Anträge werden wir nachfolgend eingehen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Warum plädieren Sie für eine Umsetzung des Ratschlags, während gleichzeitig Ihre Fraktion einen Änderungsantrag auf Halbierung der Investitionskosten einreicht? Das macht doch keinen Sinn.

Dominique König-Lüdin (SP): Wir haben diesen Antrag nur eventualiter eingereicht, weil die Kosten im Antrag unter einen Drittel gekürzt wurden. Das sehen wir nicht ein, ich möchte zuerst die Begründung abwarten.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen Rückweisung dieses Geschäfts, weil wir der Überzeugung sind, dass das Geschäft nicht durchdacht ist. Patrizia von Falkenstein hat mit ihrem langen Fragenkatalog viele dieser Punkte bereits aufgebracht, ich versuche also, nur noch zusätzliche Punkte als Argumente für die Rückweisung mitzugeben.

Warum ist das Geschäft nicht durchdacht? Die Kosten betragen gemäss Ratschlag Fr. 26'000'000. Wenn man dies auf den einzelnen Unterflurcontainer herunterbricht, ergibt das Fr. 40'000 pro Container. Dies mag bei einem Neubau auf der grünen Wiese noch angehen, deswegen kann ich mir gut vorstellen, dass das bei der Erlennmatt möglich war. Aber wenn wir die ganze Innenstadt bedienen wollen, bin ich ziemlich sicher, dass diese Beträge nicht reichen werden. Wer noch unsicher war, ob denn die Kosten wirklich genau durchgerechnet worden sind, der nehme den Eventualiterantrag der SP, die sagt, dass wir es ja eigentlich auch für die Hälfte machen könnten. Wir sprechen hier aber von einem Grossprojekt, und dieses sollte sorgfältig kalkuliert sein.

Gehen wir zum Nutzen. Wir wollen mit dieser Massnahme 20 Personen einsparen. Wir wollen Müllwagenfahrer und -lader ersetzen, nicht mehr brauchen. Niemand wird bestreiten, wenn ich sage, dass diese Leute schwer vermittelbar sind. Es ist nicht so einfach, sie an anderen Orten einzusetzen. Deshalb ist es mir schleierhaft, warum die SP mit einem Federstrich darüber weggeht. Das alles wollen wir ausserdem flächendeckend einführen, obwohl wir gar noch nicht sicher sind, wie das funktionieren soll. Ich muss leider auch Regierungsrat Christoph Brutschin und Anita Lachenmeier enttäuschen. Beide haben davor gewarnt, dass ein Parallelbetrieb nicht in Frage komme, weil er viel zu teuer sei. Wir haben auch bei der vorliegenden Lösung einen Parallelbetrieb. Es gibt immer noch die Gewerbeabfälle, die entsorgt werden müssen und die wir mit Fahrzeugen abholen müssen. Wir haben auch das Problem der Bio-Abfälle noch gar nicht gelöst, und es könnte passieren, dass wir auf die glorreiche Idee kommen, die Bio-Abfallsituation ähnlich zu lösen wie in den Landgemeinden, wenn wir die Fahrzeuge alle von Hinterladern auf Toplader gewechselt haben. Dann haben wir aber keine Hinterlader mehr, um diese Bio-Abfälle abzutransportieren können. Ich erwarte von einem Abfallkonzept, dass diese Fragen angegangen und beantwortet werden. Das ist nicht geschehen.

Ich könnte noch lange weiter lamentieren, aber ich will abkürzen und noch eine kleine Bemerkung zu den Schwarzentsorgern anbringen. Selbstverständlich ist es einfacher, bei Unterflurcontainern die falschen Abfallsäcke einzuwerfen. Ich möchte nicht der Inspektor sein, der herausfinden soll, woher diese Säcke gekommen sind.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der vorliegende Ratschlag unvollständig ist, zum Teil auf falschen Angaben und Grundlagen basiert und nicht als zukünftiges Abfallkonzept, das alle Fragen entsprechend abklärt, taugt. Schicken wir diesen Vorschlag an den Absender zurück und verlangen wir eine verbesserte Auflage. Die FDP empfiehlt Ihnen, die Vorlage zurückzuweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP hat grundsätzlich das Problem von Abfall und Littering erkannt, darum ist sie nicht für Nichteintreten, sondern für Rückweisung. Es gibt viele Änderungsanträge. Die Rückweisung beantragen wir in dem Sinne, dass der Regierungsrat dies bereinigen kann. Falls die Rückweisung nicht angenommen wird, werden wir die Änderungen halt im Grossen Rat vornehmen.

Unbestritten ist bei uns grossmehrheitlich der erste Grossratsbeschluss. Falls es eine Rückweisung gibt, kann die Regierung diese beiden Beschlüsse einfach auseinander nehmen und im November kann man den Grossratsbeschluss 1 hier behandeln. Mir reicht eigentlich der Teil, in dem steht, dass der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen kann und dass die Einführung von Mehrweggeschirr bei Festen nicht getan werden muss, wenn es nicht möglich ist. Das reicht uns.

Zum Grossratsbeschluss 2 ist Folgendes zu sagen: Es sind zwei Details, die mir in der UVEK nicht aufgefallen sind. Es ist einerseits die zwingende, flächendeckende Einführung. Es heisst, dass das System auf dem Stadtgebiet eingeführt werden muss. Wir aber wollen eine Staffelung, und dort, wo es keinen Sinn macht, sollen keine Unterflurcontainer errichtet werden. Weiter aufgestossen ist uns auch die Landenteignung. Der Regierungsrat kann einen Privaten verpflichten, auf seinem privaten Grundstück Unterflurcontainer aufzustellen. Das ist de facto eine Landenteignung, auch wenn sie entschädigt ist.

Das eine Lastwagensystem wird nicht abgeschafft werden, weil es noch für die KMU gebraucht wird. Wenn Fr. 1'000'000 pro Jahr eingespart werden können, dann muss dies dem Verursacher zurückerstattet werden, da die Gebühr auf den Beppi-Säcken zweckgebunden ist. Es wurde uns aber nicht zugesichert, dass die Beppi-Säcke günstiger werden. Wir können mit dem eingesparten Geld auch nicht einfach die Stadt schöner machen, wie das Anita Lachenmeier meint. Das wäre Zweckentfremdung von zweckgebundenem Geld. Aus diesen Gründen sind wir für eine Rückweisung.

Zwischenfragen

Brigitte Heilbronner (SP): Während der UVEK-Debatte wurde nie ein Rückweisungsantrag von bürgerlicher Seite gestellt. Warum kommt man jetzt damit? Ist das politisches Kalkül?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass mir kleine Details nicht bewusst waren, dass sie aber eine grosse Wirkung haben, so etwa die Verpflichtung zu flächendeckender Einführung.

Philippe Macherel (SP): Der Vorwurf steht im Raum, dass man nicht zuhört. Ich habe zugehört. Nun sagt mir ein Mitglied der UVEK, dass er nicht gemerkt habe, dass dies zwingend flächendeckend eingeführt werden solle. Wer hat hier wann nicht zugehört, resp. wer hat welche Vorlage nicht gelesen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin nicht unfehlbar.

Ordnungsantrag

Abstimmung

Ordnungsantrag von Eric Weber, das Geschäft 23 auf jeden Fall zu Ende zu beraten.

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 35 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 715, 22.10.14 22:28:44]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag von Eric Weber **zuzustimmen**.

Das Geschäft wird zu Ende zu beraten.

Einzelvoten

Raoul Furlano (LDP): Zu diesem Geschäft kann und will ich nicht schweigen. Wie wir alle vertrete auch ich die Meinung, Gedanken und Interessen der Menschen, die uns gewählt haben. Dies tue ich jetzt. Ich kann meiner Parteipräsidentin nur zustimmen und lege Ihnen dar, weshalb ich für eine Rückweisung bin. Ich bin nicht gegen Unterflurcontainer, aber ich bin gegen die Art und Weise, wie darüber berichtet wurde.

Eine grosse Mehrheit der Menschen, nach deren Meinung ich mich persönlich erkundigt habe, ist dagegen. Da staunt man. Das mag zugegebenermassen ein subjektives Bild abgeben, aber noch viel blauäugiger ist es, wenn wir dem Bericht glauben, in dem steht, dass Umfragen gezeigt hätten, dass die Containerlösung bei der Bevölkerung willkommen sei. Da werden wir meines Erachtens für naiv verkauft, denn diese Umfrage geschah in der Erlenmatt, also in einer Siedlung, die überhaupt nicht repräsentativ ist für den gesamten Stadtboden. Vergleichen wir doch mit der autofreien Innenstadt oder mit dem Quartier Breite, wo 84% der Bevölkerung ablehnend antwortete. Diese Personen muss man genauso ernst nehmen.

Das eine ist die Meinung der Bevölkerung, das andere sind die Kosten dieses Projekts, das für mich so daherkommt, als wenn wir Unterhosen kaufen würden, die nicht gewaschen werden dürfen. Ich schätze kreative und innovative Lösungen aus diesem Departement für eine saubere Stadt, aber dann verlange ich ein offen deklariertes, ausgereiftes Projekt, mit Expertenmeinungen, Vergleichen mit ähnlichen Städten. Das fehlt mir hier.

Weiter fehlt mir die Transparenz der Nennung der Orte, an denen sich diese Niederflurcontainer befinden sollen. Sie ragen 90 cm aus dem Boden, und sicherlich wird nicht jeglicher Abfall in den Container geworfen werden, sondern wie beim Beispiel Glas, Alu und PET chaotisch daneben deponiert. Ich freue mich, wenn ich nachts um 2 Uhr erwache, weil der letzte seinen Müll entsorgt. Auch die Distanzen sind völlig unklar. Michael Wüthrich hat die Distanz bis zur Tramhaltestelle genannt. Für gebrechliche und behinderte Mitmenschen ist diese Distanz kaum hinter sich zu legen. Diese Organisationen vertreten längst nicht alle Personen über 80 Jahre. Es gibt Leute, die nicht in diesen Organisationen sind und die wir auch ernst nehmen müssen.

Was geschieht mit dem Kleingewerbe? Entsorgen diese den Abfall mit dem Velo oder zu Fuss? Kommt man nicht in Versuchung, den Abfall nicht mehr zu trennen, und dann landet der ganze Bio-Abfall erst recht in diesen Containern? Das sind alles Fragen, die in diesem Bericht nicht beantwortet werden. Fr. 26'500'000 für ein unausgereiftes Projekt, an dessen Umsetzung ganz viele Personen zweifeln, das kann doch nicht sein! Schon ein gesunder Menschenverstand verbietet mir das und hoffentlich auch vielen von Ihnen, egal aus welchem politischen Lager Sie sind. Seien Sie einfach vernünftig! Als Parlamentarier wünsche ich mir ein Projekt, das überzeugt und nicht einfach nur aus einer Laune zum Geldausgeben entstanden ist. Unterflurcontainer könnten tatsächlich eine Zukunftslösung sein für Basel, dafür verlange ich aber weitere und transparentere Informationen und Ausführungen, und ich bitte Sie deshalb um Rückweisung.

Dieter Werthemann (GLP): Ich spreche hier als Einzelsprecher. Ich finde die Vorlage eine Zumutung. Wenn ich mir überlege, dass ich in fünf, vielleicht auch erst in zehn Jahren meinen Beppi-Sack mit dem Rollator 100 Meter zu einem Unterflurcontainer schleppen muss, ist das für mich eine Bedrohung. Ich würde viel lieber meinen Beppi-Sack einfach vor die Haustür stellen wie heute, auch wenn das nur zwei Mal wöchentlich möglich ist. Das wäre meine Lösung.

Hinzu kommt, dass diese Lösung Fr. 26'500'000 kostet, mit der Aussicht, pro Jahr Fr. 1'000'000 einzusparen. Wir reden von einer Investition mit einer Pay-back-Zeit von 26 Jahren, wenn die Zinssätze bei Null bleiben, wenn sie steigen, dauert es sogar noch länger. Nennen Sie mir einen privaten Investor, der eine derartige Investition mit derart schlechten Eckdaten tätigen würde. So etwas kann sich wieder einmal nur der Staat erlauben. Aber kann er sich das wirklich erlauben? Wie ich kürzlich anlässlich der Präsentation des Budget 2015 gehört habe, will die Regierung ja demnächst ein Sparpaket von Fr. 60'000'000 bis 80'000'000 schnüren. Wie passen dann diese Fr. 26'000'000 in diese Sparlandschaft? Das kann doch nicht stimmen!

Sie haben heute die Gelegenheit, für den Steuerzahler Fr. 26'000'000 einzusparen, indem Sie anschliessend dem Nichteintretensantrag zustimmen. Ich darf Ihnen ankünden, dass ich morgen im Komitee für das Referendum sein werde, falls in diesem Haus diese Vorlage eine Mehrheit finden sollte.

Georg Mattmüller (SP): Zuerst eine kleine Vorbemerkung zum Eventualantrag: Dieser ist natürlich kein Gegenantrag zur Kommission, sondern gegen mögliche Anträge der bürgerlichen Parteien gedacht. Ich mache keine Bemerkungen zum Littering, sondern nur zum Unterflurcontainersystem. Das neue Unterflurcontainersystem hat seine Wellen geworfen und trägt alle Merkmale für eine populistisch verwertbare Diskussion. Ich möchte nicht verschweigen, dass die Umstellung eine wesentliche ist und nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Neuerungen gewisse Nachteile für bestimmte Personen bringen können. Zu diesen gehören insbesondere betagte und behinderte Menschen. Die verbandsinterne Befragung im Behindertenforum der regionalen Dachorganisationen brachte zu meiner persönlichen Überraschung eine klare Tendenz für eine Befürwortung der Vorlage. Patrizia von Falkenstein, es ist also nicht so, dass ich mir diese Position aus den Fingern gesogen habe, sondern ich habe eine Umfrage gemacht bei den verschiedensten Behindertenorganisationen unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Behinderungen, vor allem gehbehinderte Menschen, Menschen im Rollstuhl, Sehbehinderte und Blinde. Auch Behinderte halten die Umsetzung des Systems für zumutbar, insbesondere unter Verwendung der kleineren Säcke.

Die Gründe für das Unterflurcontainersystem sind etwa, dass sich für Personen, die schon heute Unterstützung im Haushalt brauchen, gar nichts ändert. Schon heute sind Hauswirtschaftsleistungen wie das vor das Haus Tragen des Abfallsacks durch die Leistungsvereinbarung mit der Spitex gedeckt. Dies gilt auch für den ganzen Unterflurcontainer. Neu müsste sich die Assistenzperson hingegen nicht mehr nach den Zeiten der Abfuhr richten und daher wird eine Entsorgung durch Dritte viel einfacher. Gerade Sehbehinderte und Behinderte sind ausserdem froh, wenn Abfallsäcke nicht mehr auf dem Trottoir herumstehen. Alles, was die Gehwege verstellt, ist letztendlich auch als Hindernis zu verstehen.

Generell muss man wissen, dass für viele Menschen der Weg mit dem Abfallsack schon heute grösser ist, der mit dem neuen System nicht grösser sein wird, zum Beispiel bei grösseren Wohnüberbauungen. In der Stadt Basel sind 100 Meter vorgesehen, in anderen Städten wie Zürich sind es 200 Meter, in Chur, wo flächendeckend umgesetzt wird, sind es 300 Meter. Die Lösung in Basel ist also eine komfortable. Dass Basel mit dem Unterflurcontainersystem vorpresche und einen planerischen Schnellschuss mache, kann als Argument nicht ernst genommen werden, da man doch weiss, dass alle Städte aufgrund des Druckes der SUVA wegen der starken Gesundheitsbelastung der Arbeit der Müllmänner nach einer Ersatzlösung suchen oder schon gefunden haben. Als unvollständige Aufzählung von meiner Seite seien schon nur in der Schweiz die Städte Zürich, Chur, St. Gallen, Zug, La Chaux-de-Fonds oder Neuchâtel erwähnt.

Abgesehen von der eigenen Bequemlichkeit, die natürlich von der Vorlage hart betroffen wäre, frage ich die Gegner des Vorschlags folgendes: Was bleibt Ihnen ausser den Rollcontainern nach Zürcher Vorbild, wenn dereinst doch eine andere Lösung für das Entsorgen der Säcke gefunden werden muss und Sie keine Unterflurcontainer einführen wollen? Wie erklären Sie dann der betagten Bürgerin oder dem behinderten Bürger, dass er seinen Sack in einem Container entsorgen muss, dessen Deckel sie oder er aufgrund der Höhe kaum bedienen geschweige denn den Sack einwerfen kann? Eine spätere Nachrüstung und Umsetzung mittels Rollcontainer würden Betagten- und Behindertenorganisationen mit Sicherheit ablehnen und bekämpfen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Vernunft dieser zeitgemässen und sinnvollen Umsetzung des Unterflurcontainersystems zuzustimmen, auch wenn Sie ausser Bewegungsenergie etwas kostet.

Patrick Hafner (SVP): Das Thema Abfall ist seit zehn Jahren eines meiner Themen. Sieben Jahre wurde ich ignoriert, ich habe mich an alle möglichen Stellen gewandt und mir wurde immer gesagt, dass das kein Problem ist. Es wundert mich aber überhaupt nicht, dass wir heute "Einmalaufwaschlösungen" auf dem Tisch haben, die samt und sonders untauglich sind.

Ein kleines Beispiel dazu: Ich habe einst angeregt, an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs Aschenbecher einzuführen. Das wurde dann gemacht, aber so ungeschickt, dass man teuer umrüsten musste, weil die Öffnungen zuerst so gross waren, dass der Abfall darin entsorgt werden konnte und in Brand geriet. So viel zur Kompetenz der entsprechenden Leute.

Ich bin mich gewöhnt, dass mir Themen aus dem BVD nicht gefallen. Heute ist es eher umgekehrt. Was das BVD bezüglich Abfall geliefert hat, hat mich überzeugt, das war nämlich das Thema Kleincontainer, was aber heute aus dem AUE kommt, überzeugt mich überhaupt nicht. Weiter zeigt die heutige Diskussion, dass viele von uns eine viel zu grosse Distanz zum Volk haben. Ich habe viele Reaktionen bekommen zum Thema Abfall, aber noch nie so viele negative wie zum Thema Unterflurcontainer. Das wurde rundweg abgelehnt.

Es ist schon erstaunlich, dass man den Hilfskräften zumuten kann, die Säcke 100 Meter weit zu tragen, aber nicht, sie in einen Kleincontainer zu werfen. Das wäre einfacher, diese stehen nämlich auch zur Verfügung. Meine Lösung würde so aussehen: Reduktion der Sackgebühr aufs Minimum, Kleincontainer einführen, Unterflurcontainer dort, wo es Sinn macht, und daneben scharfe Kontrollen durchführen und Bussen aussprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein Thema, das Basel sehr beschäftigt. Dominique König, Sie geben interessante Gründe an, aber ich möchte auf Ihre Rede folgende Antwort geben. Was Ihre Rede für mich bedeutet, kann ich in einem Satz zusammenfassen: Marx ist die Theorie, Murx ist die Praxis. Wer trägt im Zweifelsfall die politische Verantwortung? Der Wähler. Wie machen Politiker Karriere? Auf dem Rücken ihrer Wähler. Ich denke wie Dieter Werthemann, dass es für Senioren schwierig und unpraktisch ist. Ausserdem könnten die Container auch schlecht riechen. Es war einst 1970 eine Schlagzeile im Blick: NA-Grossrat als Müllmann. Es ging damals um meinen Vater. Es hiess, wir bräuchten Ausländer, um den Müll wegzuschaffen. Die Nationale Aktion hat dann gesagt, dass dies nicht der Fall sei, wenn alle Schweizer zwei Tage in der Woche helfen würden.

Denken Sie an die Leute, die nicht so viel Geld haben. Jetzt muss man die Beppi-Säcke kaufen, weil die Müllabfuhr den Abfall sonst nicht mitnimmt. Aber wenn man das in einem Container versenken kann, gehen die Leute nachts heimlich hin und werfen Plastikbeutel ein, um Geld zu sparen. Das kontrolliert dann keiner. Daran muss man auch denken.

Wo sollen denn diese Container zu stehen kommen? Plötzlich heisst es dann, dass es zu viele Einsprachen von Leuten auf dem Bruderholz gäbe, die diese Container nicht wollen. Und dann wird man doch 200 oder gar 300 Meter gehen müssen. Heute versenken wir hoffentlich diese Container, indem Sie bitte diese Vorlage versenken. Patrick Hafner hat gesagt, dass er viele Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten habe. Das stimmt. Wenn Politiker von Bürgern reden, reden sie von Menschen, die sie nicht kennen. So ist es auch im Fall der Container. Die Bevölkerung will die Container nicht.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Vielen Dank für die angeregte Debatte. Ich möchte noch auf einige Dinge eingehen. Angefangen hat es bei den "baudepartementalen Sternen", dann gab es einen Ausflug in die Unterwäscheabteilung und schliesslich sind wir bei Karl Marx gelandet. Dies zeigt die Betroffenheit bezüglich dieses Themas. Deshalb möchte ich auf einige Argumente eingehen, die hier

vorgebracht wurden.

Von der Fraktionssprecherin der liberaldemokratischen Partei wurde gesagt, dass die Spiteverträge angepasst werden müssten. Das stimmt nicht, diese beinhalten heute schon, dass das ein Teil der entsprechenden Leistung ist. Weiter wurde gesagt, dass PET-Flaschen und andere Abfälle am gleichen Ort entsorgt werden sollten. Das ist aber schon heute nicht so, es gibt die entsprechenden Wertstoffsammelstellen, und es ist geplant, diese weiterhin so beizubehalten. Alles andere wäre ein Kraftakt, und nicht nur ein finanzieller. Vom Vertreter der SVP wurde der Eingriff ins private Eigentum erwähnt, indem man vorsehen könne, dass so eine Anlage auch auf privatem Grund errichtet werde. Dabei sind Grossüberbauungen gemeint, und es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine entsprechende Anlage von Seiten des Investors eingerichtet werden muss. Es ist nicht vorgesehen, irgend einen Vorgarten zu requirieren und eine entsprechende Anlage zu errichten. Weiter wurde gefordert, dass die 620 Plätze bereits hätten definiert werden müssen. Umgekehrt hiess es, das Ganze müsse etappiert eingeführt werden. Und genau das ist vorgesehen. Das System soll über zehn Jahre verteilt eingeführt werden. Wenn sich neue Erkenntnisse auftun und man sieht, dass Anpassungen nötig sind, dann können diese vorgenommen werden. Es gibt klare Vorstellungen zu einzelnen Standorten, aber 620 Standorte kennen wir noch nicht. Es ist Sache der entsprechenden Verwaltungsstelle, diese zu definieren und zu suchen. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat dann eine Debatte über diese Standorte führen muss. Auch die Standorte der Werkstoffsammelstellen waren noch nie ein Thema.

Von verschiedener Seite wurde der organische Müll erwähnt. Dies ist ein Thema, das auch in der UVEK diskutiert wurde. Dafür soll eine Lösung gefunden werden, und zwar an den Wertstoffsammelstellen, nicht an allen 620 Standorten der Unterflurcontainer. Es wurde gesagt, dass der Parallelbetrieb gar nicht teurer komme, da man ohnehin gewisse Fahrten für das Gewerbe machen müsse. Das ist richtig, aber dafür muss man keinen Parallelbetrieb aufrecht erhalten.

Georg Mattmüller hat erwähnt, dass das System in vielen Schweizer Städten bereits sehr gut funktioniert. In Chur gab es ebenfalls ein etappiertes Vorgehen, worauf es aus den Quartieren, die nicht mit Unterflurcontainern bedient wurden, Vorstösse gab, dass sie ebenfalls davon profitieren möchten. Dann wurde es in der ganzen Stadt eingeführt. Das ist ein Vorgehen, das Sie teilweise mit Ihren Anträgen skizzieren. Damit wäre zu leben, und es wäre nichts anderes, als dass wir ein zweites Mal aufgrund des Wunsches aus den Quartieren, die nicht berücksichtigt werden, noch einmal vor den Grossen Rat kommen müssten.

Erlauben Sie mir zum Schluss etwas zu erwähnen, das mich etwas überraschte. Es gibt im Kanton Basel-Stadt ein hohes Durchschnittsalter der Bevölkerung. Ich erlebe aber betagte und hoch betagte Mitbewohner und Mitbewohnerinnen als durchaus rüstig und in der Lage, einen solchen Sack im Kleinformat 100 Meter weit zu tragen. Ich wehre mich ein bisschen dagegen, dass alle betagten Mitbürger als immobil bezeichnet werden, das sind sie nämlich nicht. Und wo Hilfe angezeigt ist, muss sie auch heute schon geleistet werden. Jemand, der an einem Stock geht und keinen Lift hat, ist heute schon auf Hilfe angewiesen, wenn er seinen Beppi-Sack vor die Türe stellen will.

Ich bitte Sie, vom Nichteintretensantrag Abstand zu nehmen - das würde nämlich heissen, dass Sie auch vom Mehrweggeschirr nichts wissen wollen. Vom Sprecher der SVP wurde begründet, dass sich das allein schon wegen der Herbstmesse lohne, dieses Mehrweggeschirr abzulehnen. Wir sind mit den Vertretern der Herbstmesse in engem Kontakt, wir werden bei der Einführung selbstverständlich Augenmass walten lassen und Unterstützung bieten. Wir wissen, dass gerade für kleine Schausteller diese Umstellung einen Aufwand bedeutet. Wir möchten aber mit den Schaustellerinnen und Schaustellern Lösungen finden, damit wir das gemeinsam durchführen und diese Müllberge reduzieren können. Ein Nichteintreten wird dem Geschäft nicht gerecht. Die Opposition gegen das Mehrweggeschirr ist deutlich kleiner. Aber sowohl der Mehrwegbecher wie auch der Unterflurcontainer mit den Ergänzungen, die wir in der Debatte gehört haben, verdienen Ihr Vertrauen und ich bitte Sie, auf sie einzutreten. Dann werden wir in der Detailberatung die einzelnen Artikel genauer ansehen können.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich verstehe, dass einzelne Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die nicht in der Kommission sind, Dinge gesagt haben, die in der Kommission besprochen wurden und vermeintlich darauf hingewiesen haben, dass dies nicht seriös abgeklärt worden sei. Das kann ich durchaus verstehen, denn vielleicht hat man das im Kommissionsbericht nicht nachgelesen oder nicht gefunden. Dass aber Kommissionsmitglieder fehlende Informationen bemängeln, obwohl sie in der Kommission besprochen wurden, das erstaunt mich schon sehr. Ich habe mein Notebook geholt und nachgeschaut, ob die Kommissionsmitglieder an den Sitzungen teilgenommen haben. Teilweise haben sie das nicht, doch dafür gibt es ausgezeichnete Protokolle, in denen man alles nachlesen kann.

Unter anderem wurde gesagt, dass es keine Pläne gebe. Die UVEK hat diese Pläne gesehen, Dominique König hat dies bereits erwähnt. Ob es 1 zu 1 so aussehen wird, muss im Einzelfall noch geklärt werden. Wir haben einen Beispielplan für einen grösseren Teil der Stadt gesehen, damit wir nachvollziehen konnten, wie die Distanzen zu liegen kommen werden. Dieser Vorwurf lässt sich also entkräften. Ferner haben wir gehört, dass es einen Widerspruch betreffend Lastwagen geben würde. Auch diese Frage wurde in der Kommission gestellt und beantwortet, insbesondere braucht es ja einen Teil der Hinterladerlastwagen weiterhin, damit das Gewerbe weiterhin in solchen Containern entsorgen kann. Das steht im Bericht der UVEK. Auch hier gibt es keinen Widerspruch.

Weiter wurde heftig kritisiert, dass die Umfrage in Basel zu solchen Niederflurcontainern ausgerechnet in der Erlenmatt stattgefunden hat. In Basel stehen an zwei Orten solche Unterflurcontainer, unter anderem in der Erlenmatt, und deshalb wurde die Umfrage auch dort durchgeführt. Die Kosten pro Standort seien unrealistisch, wurde von Helmut Herberger kritisiert. Die UVEK hat diese Frage gestellt, es wurde uns bestätigt, dass dies die genauen Kosten seien. Und wenn uns

das der Chef Tiefbau des Bau- und Verkehrsdepartements sagt, dann sollten wir Vertrauen haben, dass das stimmt.

Joël Thüring beantragt ein Nichteintreten, in seiner Rede stellt er dann aber fest, dass es eine Abfallpolizei gibt, die zum rechten schauen wird. Vielleicht ist Ihnen aber aufgefallen, dass in dem einen Beschluss dies erst auf Gesetzesebene legitimiert wird. Man muss sich also schon überlegen, ob man die Abfallpolizei will. Wenn ja, dann muss man jetzt zustimmen, mit Nichteintreten wird sie nämlich nicht eingeführt werden.

Den Rest hat Regierungsrat Christoph Brutschin erwähnt. Ich möchte noch einmal auf ein der UVEK sehr wichtiges Argument hinweisen. In Situationen von schmalen Trottoirs ist es für Rollstuhlfahrende sehr viel schwieriger durchzukommen, und gerade diese und blinde Personen kritisieren, dass diese Säcke im Weg stehen. Ein neues System würde genau dort Abhilfe schaffen. Auch hier müsste man der UVEK attestieren, dass wir genau diese Organisationen gefragt haben, wir haben uns nicht zugemutet, dies selber zu beurteilen.

In diesem Sinn hoffe ich auf Zustimmung zur Vorlage.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Patricia von Falkenstein

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 31 Nein. [*Abstimmung # 716, 22.10.14 23:02:36*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Patricia von Falkenstein auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 717, 22.10.14 23:03:29*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ordnungsantrag

Philippe Macherel (SP): beantragt Abbruch der Sitzung.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erinnert daran, dass die Redezeit zu einem Ordnungsantrag lediglich drei Minuten beträgt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin dafür, dass wir das Geschäft fertig beraten.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen und jetzt mit der Detailberatung zu beginnen. Wenn wir etwas speditiv sind, schaffen wir das durchaus in einer vernünftigen Zeit. Seien wir doch etwas sportlich.

Abstimmung

Ordnungsantrag Macherel auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Fortsetzung bis Ende des laufenden Geschäfts.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 20 Nein, 17 Enthaltungen. [Abstimmung # 718, 22.10.14 23:06:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Sitzung.

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass die eingereichten Anträge zu Traktandum 23 für die Fortsetzung an der nächsten Grossratssitzung aufrecht erhalten bleiben und nicht erneut eingereicht werden müssen.

Tagesordnung

die Fortsetzung des Geschäfts 23 (Detailberatung) sowie die Geschäfte 24 - 28 und 30 - 77 werden auf die Grossratssitzung vom 12. / 19. November 2014 vorgetragen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend politische Statements der Polizei (Nr. 14.5497.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend erhöhter Kariesbefall wegen Verzicht auf Fluorzusatz im Basler Trinkwasser? (Nr. 14.5500.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kulturplakatierung (Nr. 14.5519.01).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend hindernisfreie öffentliche Allmend (Nr. 14.5525).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Meret Oppenheim Platz (Nr. 14.5526).
- Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Ideenwettbewerb für den Winkelriedplatz und den Platz bei der Margarethen (Pruntrutermatte) (Nr. 14.5527.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend einem Veloparking Bahnhof Süd (Nr. 14.5528.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - wie kann man Parallel-Gesellschaften zurückdrängen (Nr. 14.5456.01)
 - Islamisierung Basels - welche Folgen zieht die Regierung (Nr. 14.5457.01)
 - Integration, die in Basel total fehl geschlagen ist (Nr. 14.5458.01)
 - warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel? (Nr. 14.5459.01)
 - Fremdarbeiter in Basel - Lohndumping in Basel (Nr. 14.5460.01)
 - Europäischer Haftbefehl (Nr. 14.5461.01)
 - wie viele Beraterverträge hat die Basler Regierung (Nr. 14.5462.01)
 - parteipolitische Postenwirtschaft, die unseren Kanton zerstört (Nr. 14.5463.01)
 - die Sache mit dem Finderlohn (Nr. 14.5464.01)
 - immer mehr Basler (Schweizer Staatsbürger) leben auf der Strasse (Nr. 14.5465.01)
 - Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht (Nr. 14.5466.01)

- wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton (Nr. 14.5467.01)
- warum wird in Basel Integrationsfolklore betrieben (Nr. 14.5468.01)
- Sorge um die Zukunft unser aller - wie schützen wir unsere Sprache (Nr. 14.5469.01)
- Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen (Nr. 14.5470.01)
- Transparenz des Staatswesens (Nr. 14.5471.01)
- Spitzenkunst aus Basel (Nr. 14.5472.01)
- Rücktritt von Eric Weber (Nr. 14.5473.01)
- Verlustscheine, die der Kanton aufkauft (Nr. 14.5474.01)
- Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung als ungültig erklären (Nr. 14.5475.01)
- vernünftige Asylpolitik (Nr. 14.5476.01)
- wann wird Basel Welterbe Stätte (Nr. 14.5477.01)
- Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt (Nr. 14.5478.01)
- Gassi nur mit Beutel (Nr. 14.5479.01)
- wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen (Nr. 14.5480.01)
- heimliche Grenzerhöhung in Basel (Nr. 14.5481.01)
- Wahlrecht für Kinder (Nr. 14.5482.01)
- wie teuer ist eine Trunkenheits-Heimfahrt (Nr. 14.5483.01)
- gefährliche Integrations- und Migrationsindustrie (Nr. 14.5484.01)
- wer bezahlt die Kosten für die Integration von Ausländern (Nr. 14.5485.01)
- schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen (Nr. 14.5486.01)
- Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor (Nr. 14.5487.01)
- politische Weiterbildung für Mandatsträger (Nr. 14.5488.01)
- wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst (Nr. 14.5489.01)
- wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will (Nr. 14.5490.01)
- Sozialhilfe kassieren und Drogen verkaufen (Nr. 14.5491.01)
- wie hoch sind die Liegegebühren für Schiffe in Basel (Nr. 14.5492.01)
- Stellplatz-Vergabe an der Basler Herbstmesse - welches Riesenrad darf nach Basel kommen (Nr. 14.5493.01)
- wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen (Nr. 14.5494.01)
- lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu (Nr. 14.5495.01)
- Authentizität und ihre Inszenierung in der Politik (Nr. 14.5496.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

23:07 Uhr

Basel, 6. Dezember 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2 (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1 mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb des Novartis Campus	BRK	BVD	13.1788.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum“ und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	PD	13.0617.03
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	BKK	ED	14.0386.03
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts sowie von zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 28. September 2014 (für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2015); stille Wahlen; Validierung	Ratsbüro	PD	14.0774.01
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 18. Mai 2014 und 22. Juni 2014; Validierung	Ratsbüro	PD	14.1197.01
6.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2020	WVKo		14.5310.01
7.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2021	WVKo		14.5309.01
8.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt	FKom	FD	14.5250.02
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Gsünder Basel“ für die Jahre 2015 bis 2018	GSK	GD	14.0708.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017	GSK	GD	14.0707.01
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge		JSD	14.5169.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen		JSD	14.5170.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote		BVD	14.5171.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze		BVD	14.5070.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung		BVD	10.5247.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen		BVD	12.5331.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt		BVD	08.5110.04

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		BVD	12.5209.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt		BVD	08.5036.04
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK		GD	12.5150.02
21.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	PetKo		14.5053.02
22.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	PetKo		14.5255.02

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	14.0987.01
24.	Ratschlag betreffend Kantonale Initiative „Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen	UVEK	BVD	13.1547.02
25.	Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010	GPK / Mitbericht UVEK	BVD	14.1218.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018	BKK	PD	14.1259.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017	JSSK	PD	14.1288.01
28.	Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"	PetKo		14.5451.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals			14.5422.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten			14.5423.01
3.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr			14.5424.01
4.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung			14.5425.01
5.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen			14.5426.01
6.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafenaerial			14.5427.01
7.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB			14.5428.01
8.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum dank Bebauungsplänen			14.5429.01
9.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot			14.5430.01
10.	Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum			14.5431.01

11.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden		14.5432.01
12.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen		14.5433.01
13.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz		14.5434.01
14.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstiger Wohnraum für Menschen mit getrübtem finanziellen Leumund		14.5437.01
15.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote		14.5435.01
16.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF		14.5436.01
17.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125		14.5438.01
18.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz		14.5439.01
19.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt		14.5441.01
20.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird "Blue Community"		14.5440.01
21.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum		14.5447.01
22.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien		14.5448.01
30.	Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps		14.5446.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeiten im Alter	FD	10.5158.03

Kenntnisnahme

32.	Neubesetzung einer Grossratsstelle (Daniela Stumpf anstelle von Sebastian Frehner)		14.5403.02
33.	Rücktritt von Elias Schäfer als Mitglied des Grossen Rates per 30. September 2014		14.5454.01
34.	Neubesetzung einer Grossratsstelle (Luca Urgese anstelle von Elias Schäfer)		14.5454.02
35.	Rücktritt von Roland Vögli als Mitglied der Regiokommission per 31. Oktober 2014		14.5449.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Velouberführungen im Bereich Dreispitz – St. Jakob (stehen lassen)	BVD	10.5105.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen)	BVD	06.5043.05
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)	BVD	05.8258.05
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz	BVD	10.5044.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend stinkende Kanalisationsschächte	BVD	14.5266.02

41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Leimental-Bus-Express – eine Alternative zum Margarethenstich?	BVD	14.5341.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn	ED	14.5306.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern	BVD	14.5342.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Liegenschaft Klingental 18	JSD	14.5346.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge	WSU	14.5311.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend "via sicura" zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014	JSD	14.5233.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt	FD	14.5343.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel	ED	14.5345.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen?	ED	14.5356.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5270.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Kennzeichnung von E-Bikes	JSD	14.5307.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland?	FD	14.5294.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt – wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es?	PD	14.5301.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen?	PD	14.5338.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien	PD	14.5321.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend soll Basel ein Einwanderungsland werden?	PD	14.5339.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend internationaler Status auf dem Rhein in Basel	WSU	14.5303.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man den Siloturm besichtigen?	WSU	14.5282.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man Müll kostenfrei entsorgen?	WSU	14.5320.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sex ohne Kondom – was sagt der Regierungsrat dazu?	JSD	14.5372.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was macht die Sittenpolizei konkret?	JSD	14.5323.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel?	JSD	14.5333.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht?	JSD	14.5324.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann Basel in Eric-Weber-Stadt umbenannt werden?	JSD	14.5318.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt?	JSD	14.5300.02

66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grundrechte, die in Basel verletzt werden – wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt?	JSD	14.5299.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?	JSD	14.5298.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Doppelbürgerrecht – was ist möglich was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)?	JSD	14.5297.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Prostitution in Basel	JSD	14.5281.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes	JSD	14.5358.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum kommt der Gefängnisarzt nicht?	JSD	14.5334.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden?	JSD	14.5370.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend nackte Frau, die durch die Stadt zog	JSD	14.5375.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel	JSD	14.5357.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal	GD	14.5365.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will?	GD	14.5283.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verschlinkung der Verwaltung	FD	14.5291.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Privatisierung kommunaler Aufgaben	FD	14.5293.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man die Schulden der Basler einsehen?	FD	14.5326.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank?	FD	14.5296.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland?	FD	14.5295.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben?	PD	14.5305.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche	PD	14.5302.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel?	PD	14.5289.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton – wie ist das konkret gemeint?	PD	14.5287.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Bürger auf Abwegen, warum nimmt die Politikdistanz zu?	PD	14.5316.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Begrüssungsgeld für Grossratsbesucher	PD	14.5317.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 88. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn einem die Politik zu blöd wird | PD | 14.5319.02 |
| 89. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen | PD | 14.5328.02 |
| 90. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten | BVD | 14.5366.02 |
| 91. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden | BVD | 14.5367.02 |
| 92. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie liest man das Kantonsblatt richtig | PD | 14.5331.02 |
| 93. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man Fördergelder überall beantragen | PD | 14.5330.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps

14.5446.01

Im März 2013 baten die Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einem Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, einen Teil der 24 zusätzlichen Stellen im Grenzwachtkorps aufgrund der steigenden Einbruchszahlen in der Nordwestschweiz der Grenzwachregion 1 zuzuteilen. In ihrem Antwortschreiben hielt die Bundesrätin fest, dass diese zusätzlichen Stellen schwergewichtig der Westschweiz, in geringerem Mass dem Tessin und der Nord-(West)-Schweiz (inkl. Grenzwachregion 1) zugeteilt werden.

Der Basler Grosse Rat verabschiedete im Mai 2013 eine Resolution, in der er die eidgenössischen Räte und den Bundesrat dazu auffordert, "bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen". Dies ist bedauerlicherweise jedoch nicht der Fall: Mit der erfolgten Aufstockung des Grenzwachtkorps um 24 Grenzwächter wird insbesondere die Problemregion Nordwestschweiz nicht adäquat abgedeckt.

Besonders grosse Probleme bestehen in den Regionen mit offenen Grenzen – also schwergewichtig in der Nordwestschweiz, der Westschweiz und der Südschweiz. In den städtischen Ballungsgebieten, entlang der offenen Grenzen mit vielen Grenzüberschreitungen sowie entlang der Transitachsen sind deutlich erhöhte Deliktzahlen festzustellen. Der Kriminaltourismus schadet der Akzeptanz der Personenfreizügigkeit nachhaltig.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

"Die Bundesbehörden werden ersucht, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann."

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Samuel Wyss, Thomas Strahm, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Alexander Gröflin, Andrea Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christine Wirz-von Planta

Anzüge

1. Anzug betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

14.5422.01

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In den letzten Jahren wurde das Reinigungspersonal aus einigen Departementen ausgelagert. Der Auftrag ging an private Reinigungsunternehmen unterschiedlicher Qualität. Im Gegensatz zu anderen Arbeitskräften, die im Auftrag des Kantons arbeiten, ist das ausgelagerte Reinigungspersonal stark benachteiligt. Sofern die Reinigungsunternehmen überhaupt einem GAV unterstellt sind, beträgt der aktuelle minimale Lohn gerade einmal Fr. 18.05. Damit beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der Ausbeutung dieses Personals und nimmt sich die Möglichkeit, hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. (Quelle: www.gav-service.ch/Contract.aspx?stellaNumber=185001&versionName=2, Stand : 15.8.2014).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie eine Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in allen Departementen (sofern ausgegliedert) stattfinden könnte und
2. ob es möglich ist, das bereits in den Departementen tätige Reinigungspersonal der Reinigungsunternehmen direkt via Kanton (inkl. Arbeitsbedingungen Kanton) anzustellen.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Martin Gschwind, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser

2. Anzug betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten

14.5423.01

Am 9. Februar 2014 wurde der Grossratsbeschluss von 18. September 2013 vom Volk bestätigt. Wie bereits die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer geschlechterspezifisch ausgewogenen Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich zugestimmt (Motion Brigitta Gerber 09.5070).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, den Zeitplan und die einzelnen Schritte zur Umsetzung dieser Gesetzesänderung, die sie bestimmt schon beschlossen hat, dem Grossen Rat bekannt zu geben.

Sarah Wyss, Sibel Arslan, Pascal Pfister, Salome Hofer

3. Anzug betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr

14.5424.01

Photovoltaik-Anlagen finden eine immer weitere Verbreitung - das ist soweit erfreulich. Allerdings ergeben sich durch solche Installationen spezielle Herausforderungen für die Feuerwehr. So steht dann auch im entsprechenden Merkblatt des Feuerwehr-Inspektorats beider Basel: "Da Fotovoltaikanlagen nicht abgeschaltet werden können, besteht eine besondere Gefahr. Solange Licht auf eine Solarzelle fällt, liefert diese Strom. Gefahr droht auch nachts, z.B. durch Schadenplatzbeleuchtung oder durch das Feuer selbst". Und weiter: "Wechselrichter befinden sich normalerweise im Dachgeschoss, nahe der Solarzelle, weshalb das Ausschalten von Solaranlagen (Gleichstromseite) im Ereignisfall oft schwer umzusetzen ist. In der Regel kann die FV-Anlage in der Verteilung der Wechselstrom-Niederspannungsanlage (Keller) abgeschaltet werden. Die Gefahr auf der Gleichstromseite bleibt aber auch in diesem Fall bestehen". Entsprechend erfolgt denn auch die Empfehlung: "Sofort Spezialist (Fachfirma) zur Beratung aufbieten!".

Nebst entsprechenden Installationsvorschriften ist es gemäss übereinstimmenden Aussagen von Fachleuten für die Feuerwehr sehr hilfreich, wenn die entsprechenden Anlagen konsequent und einheitlich an den Gebäuden selbst vermerkt sind. Sicher wäre es auch hilfreich, wenn jeweils vor Ort klar beschrieben ist, wo die für Rettungskräfte relevanten Teile der Anlage zu finden und wie sie zu bedienen sind.

Der Anzugsteller bittet die Regierung darum zu prüfen und zu berichten,

- ob es bezüglich Installationsvorschriften weiteren Regelungsbedarf für die Sicherheit von Rettungskräften gibt, und wenn ja, wie dieser umgesetzt werden könnte;
- wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche Photovoltaik-Anlagen im Kanton entsprechend gekennzeichnet und soweit möglich beschrieben sind.

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafententwicklung

14.5425.01

Das Bild von „Rheinatten" hat wie eine Bombe eingeschlagen und damit auch entsprechende Gegenreaktionen provoziert. Um zu verhindern, dass destruktive Proteste zu einem Stocken oder sogar zu einem Halt bei der Entwicklung des Hafens führen, sollte ein Strategiewechsel stattfinden. Anstatt dass die Stadtentwicklung Basel Nord von einem festgelegten Ziel her rückwärts definiert wird, sollte ein Prozess eingeleitet werden, in welchem die Entwicklung schrittweise stattfindet und in welchem alle Betroffenen einbezogen sind. Eine konsequente Partizipationsstrategie bietet eine bessere Gewähr für eine erfolgreiche Hafententwicklung.

Eine Form, die Betroffenen in einen aktiven Prozess einzubeziehen, ist die Struktur einer Entwicklungsgenossenschaft. In einer Entwicklungsgenossenschaft können alle wichtigen Stakeholder (Kanton, Investoren, Hafen, Zwischennutzer, Quartiervertretungen) Einsitz haben und gemeinsam Ideen, Konzepte und Planungsschritte diskutieren und erarbeiten. Eine Entwicklungsgenossenschaft wird dadurch zu einem wesentlichen Instrument der Partizipation und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Sobald die Ziele und Standpunkte definiert und mit dem Grundeigentümer, in diesem Fall der Stadt Basel, als Basis für die Entwicklung und Nutzung verbindlich vereinbart sind, können die Beteiligten auch in der Realisierungsphase Verantwortung mittragen. Als Beispiel für einen solchen partizipativen Prozess kann die Entwicklungsgenossenschaft Tempelhoferfeld in Berlin dienen.

Der Anzugssteller bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist folgendes Anliegen umzusetzen.

Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafententwicklung, in welcher alle wichtigen Stakeholder Einsitz haben.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Sibel Arslan

5. Anzug betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen

14.5426.01

In den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grosse Veränderungen an. Mit den Hochhaus- und Inselbildern wurde in vielen Köpfen bereits das Bild einer auf Gewinnmaximierung ausgerichteten, allein marktwirtschaftlich begründeten Bodenpolitik geschaffen. Ob gewollt oder nicht, entspricht dieses Bild nicht der gewünschten Entwicklung. Um dies in eine positive Planung, an welcher die Bevölkerung mitwirken kann, zu drehen, müssen einerseits neue Bilder, andererseits aber auch neue Instrumente geschaffen werden, damit eine auch gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung der Hafenuartiere Klybeck und Kleinhüningen möglich wird.

Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepaxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure (Genossenschaften, Stiftungen, Baugruppen, Institutionelle, Fonds, Private etc.) in Gang zu setzen. Parzellen sollen nicht an den höchstbietenden Investor (unabhängig der Rechtsform) vergeben werden, sondern an diejenigen, welche neben architektonischen Zielsetzungen auch die besten inhaltlichen Konzepte und Zielsetzungen eingeben. Vergabeverfahren dieser Art wurden schon erfolgreich in Zürich (Zollhaus Lagerstrasse) von der Hafencity GmbH in Hamburg oder bei der Blumenmarkthalle im Kunst- und Kreativquartier Südliche Friedrichsstadt durchgeführt. Der Begriff "Stadtrendite" aus Deutschland kann als Beispiel dafür dienen, dass die Entwicklung am gesellschaftlichen Mehrwert zu messen und nicht monetär zu bestimmen ist.

Um eine transparente und qualifizierte Vergabepaxis von städtischen Grundstücken und eine Qualitätssteigerung durch mehr Wettbewerb zu gewährleisten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Gleichberechtigung der sozialen, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele in der Liegenschaftspolitik gewährleistet werden kann
- Mit welchen transparenten, öffentlichen Vergabeverfahren bei der Vergabe von Baufeldern die Entwicklung eines durchmischten, vielfältigen und lebendigen Stadtquartiers gefördert werden kann
- Mit welchen Ausschreibungskriterien eine nachhaltige Entwicklung des Hafengebiets gewährleistet werden kann. Dabei sollen die Entwicklungsziele für die jeweiligen Baufelder präzisiert, die Investoren (Zielgruppen) qualifiziert und bei der Vergabe neben architektonischen Kriterien vor allem das Nutzungskonzept stark gewichtet werden.

Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Salome Hofer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück

6. Anzug betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafenaerial

14.5427.01

In den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grosse Veränderungen an. Durch den Rückbau früherer Chemieareale und die dadurch möglich gewordene Reorganisation der Hafenaerale entstehen in Basel Nord Freiräume für die Entwicklung der Stadt. Riesige Chancen tun sich auf, die man aber auch vertun kann.

Im Hinblick auf die städteplanerische Entwicklung der freiwerdenden Hafenaerale in Abstimmung mit den Nachbarn Huningue und Weil entstand die 3Land-Studie. Die im Rahmen dieser Testplanung veröffentlichte Computervisualisierung der Klybeckinsel als Hochhauslandschaft "Rheinhattan" hat falsche Bilder und Vorstellungen in die Welt gesetzt, die massive Kritik bis zum Aufruf "Rheinhattan versenken" provozierte.

In Frage gestellt werden soll nicht die städtebauliche Entwicklung, sondern der von oben diktierte Planungsprozess mit fragwürdigen Entwicklungszielen, welche die von der Planung Betroffenen statt zu Beteiligten zu Gegnern der Planung macht. Um einen positiven Planungsprozess einzuleiten, an welchem die Bevölkerung mitwirken kann, müssen auch neue Instrumente geschaffen werden, damit eine gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung der Hafenuartiere Klybeck und Kleinhüningen möglich wird.

Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepaxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure (Genossenschaften, Stiftungen, Baugruppen, Institutionelle, Fonds, Private etc.) in Gang zu setzen.

Die Art der zukünftigen Nutzung des Hafenaerale spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen eine grosse Rolle. Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb:

- Die fragwürdigen "architektonischen" Visionen und Bilder in einem partizipativen Prozess mit den relevanten Stakeholdern abzulösen
- Statt einer Masterplanung eine rollende Planung einzuführen. Nicht ein am Anfang definiertes Entwicklungsziel, sondern offene Grundlagen müssen am Anfang der Planung stehen. Das Aussehen des zukünftigen Quartiers soll sich schrittweise in einem Prozess als Resultat der Partizipation entwickeln.
- Die Stadt- und Quartierentwicklung parallel zum Veränderungsprozess im Hafen zu entwickeln. "Zwischennutzungen" sollen möglichst in den längerfristigen Transformationsprozess einbezogen und dadurch zu Pionieren des zukünftigen Quartiers werden.

- Diese Planungsschritte mit einer Planungszone im zu entwickelnden Hafeneal gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f umzusetzen.

Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück

7. Anzug betreffend Helpline des UKBB

14.5428.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) hat im Dezember 2012 für medizinische Beratung und Auskunft eine kostenpflichtige Helpline eingerichtet, welche für die Anrufer Fr. 3.23 pro Minute kostet. Diese Kosten entsprechen einem Taxpunkt; davon gehen Fr. 0.80 an die Swisscom, mit den restlichen ca. Fr. 2.40 deckt die Klinik die Kosten der beratenden Pflegefachperson oder den weiter vermittelten ärztlichen Dienst. Die Helpline wird pro Tag durchschnittlich 30 Mal genutzt, die Beratungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Minuten. Obwohl es sich bei dieser telefonischen Beratung um eine medizinische Leistung handelt, wird dieser Betrag dem Leistungsempfänger nicht von seiner Krankenkasse rückerstattet.

Da die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden, und die Versicherer für diese Leistung selbst aufkommen müssen, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. Es sich bei dieser Beratung um eine gemeinwirtschaftliche Leistung handelt.
2. Der Kanton, resp. die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung mit dem UKBB abschliessen können oder
3. Der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit den Krankenkassen abschliessen kann, welche die Kosten deckt.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Helen Schai-Zigerlig, Karl Schweizer, Urs Müller-Walz

8. Anzug betreffend günstiger Wohnraum dank Bebauungsplänen

14.5429.01

In Basel herrscht Wohnungsnot. Insbesondere günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen fehlen. Aufgrund von Luxussanierungen und Abbrüchen gehen auch die verbliebenen zahlbaren Wohnungen zunehmend verloren. Die Neubautätigkeit fokussiert jedoch auf mittel- bis hochpreisige Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt im gehobenen Segment entspannt ist, sich aber im unteren weiter zuspitzt. Der Grossteil der Bautätigkeit geschieht durch Private. Der Kanton kann jedoch eine aktive Rolle einnehmen, indem er im Rahmen von Bebauungsplänen und anderen Planungsprozessen einen Mindestanteil von günstigen Wohnungen sicher stellt. Im Zentrum stehen dabei - neben den eigenen Liegenschaften - Areale, bei denen durch den Abbruch einer Liegenschaft günstiger Wohnraum verloren geht oder aufgrund der Bebauungspläne eine höhere Ausnutzung oder höhere Bauweise möglich ist.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton für den durch Bebauungspläne im Vergleich zu den Zonenbestimmungen zusätzlich möglichen Wohnraum eine Mietzinsobergrenze festlegen kann, welche sich an den Mietzinszuschüssen der Subjekthilfe orientiert?
- Ob der Kanton beabsichtigt, in Bebauungsplänen, welche eine höhere Ausnutzung oder höhere Bauweise als im Zonenplan bezeichnet ermöglichen, einen Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau und Wohnungen zu günstigen Preisen festzulegen, wobei die Mietzinszuschüsse der Subjekthilfe als Richtpreise gelten sollen?
- Ob der Kanton bei Ersatzneubauten, für die ein Bebauungsplan notwendig ist, mittels Bebauungsplan oder anderen Mitteln sicher stellen kann, dass der Neubau mindestens so viele günstige Wohnungen beinhaltet, wie mit dem Abriss des Altbaus verloren gehen?

Sibel Arslan, Patrizia Bernasconi, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Toya Kruppenacher, Mustafa Atici, Jürg Meyer, Franziska Roth-Bräm, Ursula Metzger, Heidi Mück, Murat Kaya, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüning, Talha Ugur Camlibel, Thomas Gander, Seyit Erdogan

9. Anzug betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot

14.5430.01

Die Zahlen der Leerstandserhebung zeigen deutlich, dass in Basel mit aktuell 0,2% Leerwohnungen akute Wohnungsnot herrscht. Für Familien, aber auch für Alleinstehende mit geringem bis mittlerem Einkommen, ist es sehr schwierig geworden, zahlbaren Wohnraum zu finden. Prekär ist die Lage insbesondere aber auch für Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, für Betagte und für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen. Wenn solche Menschen ihre Wohnung aus irgendeinem Grund verlieren, besteht kaum eine Möglichkeit, einen Ersatz zu finden. Auch soziale Institutionen mit stationärem Angebot verspüren den Druck auf den Wohnungsmarkt und können KlientInnen, die zum Schritt in die Selbständigkeit fähig sind, kaum mehr in externe

Wohnungen vermitteln.

Die IG Wohnen, ein Verein von sozialen Institutionen, der sich als Lobby für sozial Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt versteht und die Interessen der Wohnungssuchenden unterstützt, hat bis vor kurzen mehrmals pro Monat eine Liste mit zahlbaren Wohnungen veröffentlicht und diese den sozialen Institutionen zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung dieser Wohnungsliste wurde per Ende Mai eingestellt, da kaum mehr entsprechende Wohnungen zu finden sind. Dies zeigt deutlich auf, wie dramatisch die Situation ist. Die sozial Schwächsten spüren die angespannte Situation am schnellsten und am deutlichsten.

Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen werden - wenn überhaupt – erst langfristig zu mehr zahlbarem Wohnraum führen. Jetzt braucht es aber Sofortmassnahmen um den Menschen, die am wenigsten Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben, Unterstützung zu bieten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als Sofortmassnahme gegen die akute Wohnungsnot in Basel

- der Kanton zusätzliche Notwohnungen schaffen kann?
- die kantonseigenen Wohnungen bei einem Mieterwechsel jeweils in Notwohnungen umgewandelt werden können?
- die kantonseigenen Wohnungen bei einem Mieterwechsel bevorzugt an Wohnungssuchende mit wenig Einkommen und an SozialhilfebezüglerInnen (zu einem zahlbaren Mietzins) vergeben werden können?
- kantonseigene Büroräumlichkeiten bei Leerstand oder Mieterwechsel rasch und unbürokratisch in Notwohnungen umgewandelt werden können?
- ob auch bei möglichen Zwischennutzungen vermehrt die Schaffung von günstigem Wohnraum oder Notwohnungen im Fokus stehen kann?

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Joël Thüring

10. Anzug betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum

14.5431.01

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Basel-Stadt ist angespannt und wird sich in absehbarer Zeit nicht von selbst verbessern. Der Kanton, der rund 3% der Mietwohnungen in Basel besitzt, ist bei der Verbesserung dieser Situation in der Pflicht und soll entsprechende Massnahmen ergreifen.

Im Selbstverständnis von Immobilien Basel (IBS) sind Liegenschaften Sachwerte, die als Vermögensanlage dienen. Im Vordergrund stehen die Werterhaltung, Wertsteigerung und eine angemessene Rendite. Diese Renditeerwartung führt dazu, dass die Wohnungen der IBS für zahlreiche Personen unerschwinglich sind. Ausserdem ist der Kanton auch beim Kauf von Liegenschaften an enge finanzielle Vorgaben gebunden, wie das Beispiel der Liegenschaft der Stiftung Mobile an der Klybeckstrasse zeigt. An der Versteigerung konnte der Kanton schon sehr bald nicht mehr mithalten, da er sich selber enge finanzielle Grenzen setzte.

Angesichts der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt soll der Kanton eine aktivere Rolle bei der Schaffung von günstigem Wohnraum spielen. Die ausschliessliche Orientierung am Markt und die Verpflichtung zur Rendite der IBS behindern jedoch die Aktivitäten des Kantons. Die Sozialhilfe erhält zwar mit dem neuen Wohnfördergesetz die Möglichkeit, selber auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden. Die engen finanziellen Grenzen, die sich die IBS selber setzt, lassen ein entsprechendes Engagement der Sozialhilfe jedoch kaum zu.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob ein gewisser Anteil der Wohnungen im Kantonsbesitz explizit vom Renditedruck ausgenommen werden können.
- als Richtlinie soll ein Anteil von 20% der Wohnungen angestrebt werden, die höchstens zu Kostenmieten abgegeben werden.
- im Weiteren soll die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung für Personen zu sprechen, für die Wohnungen mit Kostenmieten nicht zahlbar sind.
- ebenfalls sollen zusätzliche Mittel bereit gestellt werden, die es dem Kanton ermöglichen, geeignete Liegenschaften zu erwerben und zu günstigen Mieten abzugeben.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger

11. Anzug betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden

14.5432.01

Die am 1. Juni 2014 in Kraft gesetzte Verordnung zum WRFG sieht in §10 die Auflagen für die Gewährung von Leistungen gemäss Gesetz an gemeinnützigen Wohnbauträger vor. Es werden Belegungsvorschriften festgelegt und es wird verlangt, dass Mieterinnen und Mieter von gemeinnützigem Wohnraum den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Die Verordnung schreibt auch vor, dass die Vermietung von gefördertem Wohnraum im Hinblick auf eine gute soziale Durchmischung und diskriminierungsfrei erfolgen soll. Dabei werden Kategorien wie Alter, Nationalität, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit genannt.

Für die soziale Durchmischung fehlt jedoch ein wichtiges Kriterium: Jenes des Einkommens. Gerade Familien mit tiefem Einkommen haben Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Verordnung zum WRFG folgendermassen ergänzt werden kann:

Gefördert werden sollen gemeinnützige Wohnbauträger, die einen Anteil ihrer Wohnungen nach Einkommenskriterien belegen. Dieser Anteil soll einer regelmässigen Mietzinskontrolle seitens des Kantons unterliegen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

12. Anzug betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen

14.5433.01

Aus der Beantwortung des Anzuges Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend "Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen" geht hervor, dass das WSU, bzw. die Sozialhilfe ein Pilotprojekt für Notwohnungen für Einzelpersonen per 1. Juni 2013 lancieren wollten. Der Regierungsrat wies in der Anzugsbeantwortung auch auf das Angebot der IG Wohnen hin. Aus diesen Gründen beantragte er, den Anzug abzuschreiben und der Grosse Rat folgte diesem Antrag.

Die Situation seit der Beantwortung dieses Anzuges hat sich jedoch weiter verschärft. Der Leerwohnungsbestand liegt bei rekordtiefen 0.2% (per 1. Juni 2014). Aus einer Studie vom Bund (www.bwo.admin.ch/themen/00328/00334/index.html?lang=de, factsheet für die Nordwestschweiz) geht ausserdem hervor, dass der Wohnungsmarkt besonders bei den günstigen Wohnungen sehr angespannt ist.

Der Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" hat mitgeteilt, dass bei ihnen rund 290 Personen ohne festen Wohnsitz angemeldet sind. Tendenz steigend. Dabei handelt es sich mittlerweile keineswegs ausschliesslich um sogenannte randständige Menschen, sondern in zunehmendem Masse auch um Angehörige des Mittelstands mit vergleichsweise "normalen" Biographien.

Die IG Wohnen hat Ende Mai angekündigt, ihren angeschlossenen Organisationen keine Liste von leeren Wohnungen mehr auszuhändigen. Kurz darauf hat die IG Wohnen Neuaufnahmen von Personen, die auf Wohnungssuche sind, gestoppt, da sie keine leeren Wohnungen mehr findet. Der Wohnungsmarkt ist im Segment der günstigen Wohnungen ausgetrocknet, vom versprochenen Pilotprojekt fehlt jedoch noch immer jede Spur.

Kurz: Es ist für einen Teil der Bevölkerung immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Aufgrund des ausgetrockneten Wohnungsmarkts ist es für die IG Wohnen sehr schwierig bis unmöglich, Wohnungen zu vermitteln. Die Notwohnungen sind ausgelastet. Für alleinstehende Personen ist das Risiko obdachlos zu werden recht gross.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wann das Pilotprojekt für Notwohnungen für alleinstehende Personen gestartet wird.
2. Ob der Regierungsrat die Liegenschaft an der Klybeckstrasse 254 (s. Schriftliche Anfrage Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum), die offensichtlich doch nicht gekauft wurde, nun erwerben könnte. Diese würde sich gut für ein Pilotprojekt für Notwohnungen für Alleinstehende eignen.
3. Ob das Projekt Volta-Ost, bei dem Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen geplant sind, deblockiert werden kann. Dieser Ratschlag liegt seit 2 Jahren bei der BRK. Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass dieses so bald wie möglich realisiert werden kann. Auch hier soll ein Anteil an Notwohnungen gebaut werden.
4. Ob es weitere Bauprojekte oder Umnutzungen gibt, die dazu genutzt werden können, rasch die nötige Anzahl Notwohnungen, sowie generell günstigen Wohnraum zu erstellen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Toya Krummenacher, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

13. Anzug betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz

14.5434.01

In Basel herrscht Wohnungsnot. Insbesondere günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen fehlen. Aufgrund Luxussanierungen und Abbrüchen gehen auch die verbliebenen zunehmend verloren. Die Neubautätigkeit der Privaten fokussiert jedoch auf mittel- bis hochpreisige Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt im gehobenen Segment entspannt ist, sich aber im unteren weiter zuspitzt.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat betreffend günstigen Wohnungen bei kantonalen Liegenschaften folgendes festzuhalten:

- dass ein Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau, Wohnungen zu günstigen Preisen sowie Sozialwohnungen festgelegt ist.
- dass der Kanton bei (Ersatz-)Neubauten der IBS einen Mindestanteil von Wohnungen zu günstigen Preisen erstellen kann, wobei die Mietzinszuschüsse der Sozialhilfe als Richtpreise gelten.
- dass der Kanton beim Abschluss von Baurechtsverträgen sowie Baurechtsverträgen Plus einen Mindestanteil von Wohnungen zu günstigen Preisen festlegen kann, wobei die Mietzinszuschüsse der Sozialhilfe als Richtpreise gelten.

Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Annemarie Pfeifer, Anita Lachenmeier-Thüning, Ursula Metzger

14. Anzug betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund

14.5437.01

Der Wohnungsmarkt in Basel ist ausgetrocknet. Menschen, die Schulden haben oder über einen Eintrag im Betreibungsregister verfügen, haben fast keine Chance mehr, eine günstige Wohnung zu finden. Die Zahl der Obdachlosen in Basel steigt stetig, die Zahl der Menschen, die über keine Wohnadresse verfügen, ist erschreckend hoch.

Keine Wohnung zu haben führt zu weiterer Stigmatisierung. Der soziale Abstieg beginnt oftmals mit dem Verlust der eigenen Wohnung.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie sichergestellt werden kann, dass auch Menschen mit Einträgen im Betreibungsregister eine günstige Wohnung mieten können,
- wie die IBS dazu verpflichtet werden kann, einen Anteil ihrer Wohnungen an Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen resp. mit Einträgen im Betreibungsregister zu vermieten.

Ursula Metzger, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Sibylle Benz Hübner, Kerstin Wenk, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tanja Soland, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Thomas Gander, Pascal Pfister, Philippe P. Macherel

15. Anzug betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote

14.5435.01

Das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten ist die Grundlage dafür, dass unser direktdemokratisches System aufrechterhalten werden kann. Eine Möglichkeit, das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten zu fördern, ist laut der CH@Youpart-Studie des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation die Einführung der easyvote Abstimmungshilfe: "Indem die Abstimmungsvorlagen auf einfache und klare Weise vermittelt werden, ist es für eine breitere Gruppe junger Erwachsener möglich, auch an den Abstimmungen teilzunehmen. Es ist anzunehmen, dass davon vor allem bildungsferne Kreise profitieren würden."

easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. In der easyvote-Abstimmungshilfe werden die nationalen Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten einfach verständlich und politisch neutral erklärt.

Hergestellt wird die easyvote-Abstimmungshilfe von über 120 ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen. Die Produktion läuft nach einem klar vorgegebenen Prozess ab und basiert auf den offiziellen Abstimmungsunterlagen, so dass die Neutralität der easyvote-Abstimmungshilfe jederzeit gewährleistet werden kann.

Momentan beteiligen sich 241 Gemeinden am Projekt. Zwei Mal im Jahr senden diese Gemeinden die Adressen ihrer jungen Stimmberechtigten an easyvote, wobei der Datenschutz immer gewährleistet wird. Eine Evaluation hat ergeben, dass sich die jungen LeserInnen dank der easyvote-Abstimmungshilfe tatsächlich motivierter fühlen, abstimmen zu gehen. Sollten in einem Kanton mehr als 2000 Jugendliche erreicht werden, wird auch eine kantonale Abstimmungshilfe erstellt.

Laut Bundesamt für Statistik gibt es im Kanton Basel-Stadt 10'989 Stimmberechtigte im Alter zwischen 18 und 25

Jahren. Ein Jahresabonnement der easyvote-Abstimmungshilfe kostet Fr. 5.00 (exkl. 8% MwSt.) pro Jugendlicher und Jahr. Darin enthalten sind bis zu vier easyvote-Abstimmungshilfen pro Jahr. Bei grösseren-Bestellungen kann ein Rabatt gewährt werden. Somit würden die Kosten gemäss Offerte von easyvote jährlich Fr. 54'285.65 betragen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Sinne eines Pilotprojekts während drei Jahren für die jungen Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt ein easyvote-Abo zu bestellen.

Franziska Roth-Bräm, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Katja Christ, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Joël Thüring, Erich Bucher, Sibel Arslan

16. Anzug betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF

14.5436.01

Im Jahr 2010 hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Strategie erarbeitet, um den Velo- und Fussverkehr noch weiter zu fördern. Ziel soll es sein, die fussgänger- und velofreundlichste Stadt der Schweiz zu werden (Originalton BVD).

Wie das BVD schreibt, sind unter Anderem zusammenhängende komfortable Fusswegverbindungen und ein gut ausgebautes und sicheres Veloroutennetz Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz und hohe Anteile des Fuss- und Veloverkehrs. Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Velofahrerinnen und Velofahrer von jung bis alt sollen sich sicher fühlen und rasch vorwärts kommen. Dazu braucht es Verbesserungen in der Infrastruktur.

Ein Projekt, das bereits im Agglomerationsprogramm der 1. Generation (2008) aufgeführt war und das auch im alten Teilplan Velo-/Mofa wie auch im Kantonalen Richtplan Basel-Stadt, der von der Regierung am 10. Juni 2014 erlassen wurde, zu finden ist, ist eine Velo- und Fussgängerbrücke entlang der Eisenbahnbrücke der SNCF und über den Zoo Basel (Zolli-Brücke).

Wer heute von Basel-West mit dem Fahrrad ins Gundeli oder an den Bahnhof-SBB oder vom Gundeli nach Basel-West fahren möchte, dem/der bleibt nur der Weg via Dorenbachkreisel oder über den Birsigviadukt via Kreuzung bei der Margarethenbrücke/Markthalle. Auf dem Birsigviadukt mit den schmalen Radstreifen gab es leider schon tödliche Velounfälle. An beiden Kreuzungen - sowohl der als Doppelspur ausgelegte Dorenbachkreisel als auch die Kreuzung bei der Margarethenbrücke/Markthalle sind gefährliche Stellen (MIV, Bus, Tram) und nur für gute und sichere Velofahrerinnen und Velofahrer ohne grössere Probleme zu bewältigen. Viele Velofahrer und Velofahrerinnen meiden auch bewusst den Dorenbachkreisel, weil er ihnen zu gefährlich ist (es gab schon mehrere Unfälle mit Velos).

Will man ernsthaft Verbesserungen in der Infrastruktur, damit sich Velofahrerinnen und Velofahrer sicher bewegen können, dann braucht es die "Zolli-Brücke". Nur der Bau dieser Brücke garantiert eine schnelle und sichere Velo- und Fussgängerverbindung von Basel-West ins Gundeli und weiter zum Sportzentrum nach St. Jakob oder an den Bahnhof-SBB und in umgekehrter Richtung vom Gundeli zur wichtigen und stark befahrenen Veloroute Basel-West (Bernerring, St. Galler-Ring, Strassburgerallee und Mülhauserstrasse bis zum Rhein), sowie zu den Sport- und Freizeitzentren Schützenmatte und Bachgraben.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob dem Grossen Rat bald eine Vorlage unterbreitet werden kann mit dem Ziel, eine Velo- und Fussgängerbrücke entlang der Eisenbahnbrücke SNCF über den Zolli zu bauen, damit für Velofahrende eine direkte und sichere Verbindung von Basel-West ins Gundeli und an den Bahnhof-SBB sowie umgekehrt geschaffen werden kann.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring

17. Anzug betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125

14.5438.01

Wie eine Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung kürzlich gezeigt hat, nützen Velofahrer der Allgemeinheit mehr als sie kosten. Durch die bessere Gesundheit der Velofahrerinnen und Velofahrer "reduzieren sich die Krankheitsfälle, wodurch Arztkosten und schliesslich Krankenkassenkosten eingespart werden können. Auch die Arbeitgeber profitieren davon, dass diese Gruppe seltener bei der Arbeit ausfällt." So fasste die bzBasel die Studie zusammen. Vor diesem Hintergrund hat der Staat ein grosses Interesse, das Velofahren wo immer möglich zu fördern.

Vor drei Jahren wurde der grösste Coop-Supermarkt von Basel eröffnet, der Coop Südpark an der Güterstrasse 125 beim Gundeldinger Eingang des Bahnhofs SBB. Seither ist der Veloparkplatz beim Eingang dieses Coops ständig überfüllt. Offensichtlich stellen Veloparkplätze in diesem Bereich ein grosses Bedürfnis dar und dieses wurde bei der Planung unterschätzt.

Die Fläche gegenüber, vor dem Media-Markt-Gebäude, mit einem Lichtschacht, ist ebenfalls ständig von Velos zugestellt, obwohl dort kein offizieller Veloparkplatz angezeichnet ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Coop Südpark zusätzliche Abstellplätze für Velos eingerichtet

werden können

- wie die bestehenden Veloparkplätze durch Vergrösserung der Nachfrage angepasst werden können.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Sibel Arslan, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner

18. Anzug betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz

14.5439.01

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2009 einen Anzug von Loretta Müller und Konsorten überwiesen, der eine Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos verlangte. Unter anderem wurde dort die Situation rund um den Barfüsserplatz thematisiert. In seiner Antwort von 2011 schrieb der Regierungsrat: „Die Abstellanlagen beim Puppenhausmuseum, beim Theater und vor dem Vögele-Laden sind wie richtig festgestellt, meist überfüllt.“ Statt dass nach Lösungen für diese Flächen gesucht wurde, verwies der Regierungsrat auf den Abstellplatz auf dem Barfüsserplatz selber, entlang des Stadtcasinos, der wenig benutzt werde. Dort würden im Rahmen des Projekts "Innenstadt- Qualität im Zentrum" neue Lösungen gesucht.

Die Situation hat sich seither weder auf dem Barfüsserplatz selber, noch bei den genannten drei Abstellanlagen verbessert. Insbesondere am Samstagabend ist es für Velofahrerinnen und Velofahrer praktisch unmöglich, einen Parkplatz auf einer legalen Abstellfläche zu finden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Markierung für Veloparkplätze am Barfüsserplatz, genauer vor den Häusern Steinenberg 19 und 21, um einige Meter länger gemacht werden kann,
- ob die Markierung für Veloparkplätze beim Barfüsserplatz 3, vor dem Vögele-Laden, erweitert werden kann,
- ob rund um das Theater und den Fasnachts-Brunnen von Jean Tinguely neue, für Velofahrerinnen und Velofahrer zentral gelegene Abstellplätze geschaffen werden können,
- wie der Zugang zum Velo-Abstellplatz auf dem Barfüsserplatz entlang des Stadtcasinos rasch verbessert werden kann.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

19. Anzug betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt

14.5441.01

Im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt ist der Fahrradverkehr nur in einer Richtung erlaubt. Um von der Johanniterbrücke zum Totentanz zu gelangen, muss ein Umweg zum Universitätsspital gefahren werden.

Der Abstand zwischen Trottoir und Tramgeleisen ist in der entgegengesetzten Richtung noch geringer, so dass dies nicht als Gegenargument verwendet werden kann.

Die Option, den Fahrradverkehr in beide Richtungen zu ermöglichen, wäre für viele Velofahrende sehr zu begrüssen.

Aus diesem Grund bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Durchfahrt für den Veloverkehr in der ganzen St. Johannis-Vorstadt in beiden Richtungen erlaubt werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, David Jenny, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig

20. Anzug betreffend Basel wird "Blue Community"

14.5440.01

In vielen Ländern ist Wasser ein knappes Gut. Gemäss Angaben der UNO stehen rund 80 Prozent aller Erkrankungen in südlichen Ländern in direktem Zusammenhang mit dem Gebrauch von verunreinigtem Wasser. Schätzungsweise 5'000 Kinder sterben deswegen weltweit jeden Tag an den Folgen von Durchfallerkrankungen - alle 17 Sekunden ein Kind. Im Jahr 2020 wird es auf der Erde 1 Milliarde Menschen geben, die keinen Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben. Dem Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung kommt international ein Vorbildcharakter zu. Eine öffentliche Wasserversorgung unter demokratischer Kontrolle ist der beste Weg, den Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser für alle zu gewährleisten.

Die Initiative "Blue Community" setzt ein Zeichen für einem verantwortungsvolleren Umgang mit Wasser. Sie hält sich an vier Grundsätze, wovon die ersten beiden in der Schweiz bereits auf Bundesebene verankert sind:

1. Anerkennung des Wassers als Menschenrecht
2. Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand
3. Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken

4. Eine Blue Community pflegt Partnerschaften mit internationalen Partnern

Als "Blue Community" würde sich Basel am Grundsatz orientieren, Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung - also Leitungswasser - zu verwenden und soweit wie möglich auf transportiertes, im Handel erhältliches Wasser in Flaschen zu verzichten. Das macht aus ökologischen Gründen Sinn, denn Abfüllung, Verpackung und Transport von Flaschenwasser brauchen bis zu tausend Mal mehr Energie als die Verteilung der gleichen Menge Leitungswasser. Es ist aber vor allem ein Bekenntnis dazu, dass Wasser ein Gut ist, das allen gehören sollte. Im Rahmen der Teilnahme an der Initiative "Blue Community" könnte Basel entscheiden, innerhalb der Verwaltung soweit wie möglich auf Mineralwasser zu verzichten. Basel könnte auch ausgelagerte Betriebe oder angegliederte Institutionen dazu auffordern, soweit wie möglich Leitungswasser zu verwenden.

Als "Blue Community" würde Basel andere Länder darin unterstützen, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen des Kantons soll sich Basel dies an mindestens einem Beispiel engagieren.

Im September vergangenen Jahres sind die Stadt Bern und die Universität Bern zur "Blue Community" und "Blue University" beigetreten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich Basel an der "Blue Community Initiative" beteiligt, und damit folgende Punkte umsetzt:

In der Basler Verwaltung wird möglichst auf Flaschenwasser verzichtet und Trinkwasser aus dem Wasserhahn angeboten.

Basel engagiert sich in der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt in mindestens einem Beispiel, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner

21. Anzug betreffend Kunst im Öffentlichen Raum

14.5447.01

Kunst im Öffentlichen Raum ist ein wichtiges und bereicherndes Element für die Identitätsgebung einer Stadt wie Basel. Kunstwerke im Öffentlichen Raum führen auch immer wieder zu mehr oder weniger grossen Diskussionen. Für Basel, als eine Stadt mit vielen und hervorragenden Kunstobjekten in den Museen aber insbesondere auch im Öffentlichen Raum, sind solche Diskurse aber auch wichtig und zeigen, dass die Bevölkerung an der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Präsentation von Kunst im Öffentlichen Raum Anteil nimmt.

Leider gibt es neben der rhetorischen Auseinandersetzung aber auch immer wieder Zeichen einer Geringschätzung, die sich in Sprayereien oder urinieren zeigt, was dem Image unserer, der Kunst so offenen Stadt schadet. Dies insbesondere auch zur Zeit der ART, wenn Zehntausende kunstbegeisterte Gäste unsere Stadt besuchen.

In diesem Zusammenhang möchten die Unterzeichnenden den Regierungsrat bitten zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Kunst im Öffentlichen Raum möglichst umfassend von Sprayereien und urinieren geschützt resp. befreit werden kann?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie künftig Kunst im Öffentlichen Raum platziert wird und wer dies bestimmt (besonders auch im Hinblick auf das Projekt "Innerstadt - Qualität im Zentrum")?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Kunst im Öffentlichen Raum einheitlich beschriftet wird und so der Bevölkerung und den Besuchern erklärt werden kann? Gibt es auch Bestrebungen, bedeutende Kunstwerke von privater Seite im Öffentlichen Raum (z.B. der "Hammering Man" am Aeschenplatz) in ein solches Konzept mit einzubeziehen?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Finanzierung von neuen und der Unterhalt von bestehenden Kunstwerken im Öffentlichen Raum gewährleistet werden kann?

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Müry, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, René Brigger, Thomas Strahm, Otto Schmid, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Heinrich Ueberwasser, Sibylle Benz Hübner, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüning, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Katja Christ, Karl Schweizer, Roland Lindner, Felix W. Eymann, Felix Meier

22. Anzug betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

14.5448.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. sein Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat mit der Genske-Studie die energetischen Potenziale und den Primärenergiebedarf nach Stadtraumtypen schätzen lassen. Der aktuelle Bedarf beträgt 6'755 GWh oder 35'000 kWh pro Person und Jahr, wovon fast 60 Prozent als Wärme verbraucht wird. Erst ein Teil des Bedarfs wird aus Abfall, Biomasse oder Umweltwärme gedeckt; die Zahl der Sanierungen liegt tief.

Es verbleibt ein erheblicher Rest-Wärmebedarf, der bisher fossil bestritten wird, aber aus erneuerbaren Energien

gedeckt werden könnte. Der eidgenössische Gesetzgeber hat zu diesem Zweck Lenkungsabgaben eingeführt; zudem ist langfristig von einer Verteuerung der fossilen Energien auszugehen.

Die Genske-Studie liefert Schätzungen zur Wärmeversorgung aus Abwässern und Grundwasser, doch manche Energiequellen - etwa eine verstärkte Versorgung mittels Wärmepumpen, die Wärme aus Oberflächengewässern (Rhein, Birs, Wiese) oder aus der Luft beziehen – wurden kaum vertieft geprüft.

Die exponentiell wachsende Stromerzeugung aus Wind und Sonne legt es nahe, die sehr zurückhaltende Nutzung von Wärmepumpen in Basel-Stadt zu überdenken. In Kombination mit geeigneten Pufferspeichern könnten Wärmepumpen die überaus kostengünstigen und immer häufiger auftretenden Stromüberschüsse verwerten und zu einer beschleunigten Substitution von fossilen Energieträgern aus lokalen Energiequellen beitragen. Versorgungssicherheit und lokale Wertschöpfung könnten gesteigert werden, ebenso verbessert sich das Umweltprofil.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob folgende Massnahmen umgesetzt werden können:

1. Das Ziel einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien ist gesetzlich zu verankern. Bestehende Energiequellen auf Hoch- und Nieder-Temperaturniveau sollen einer Nutzung zugeführt werden, die den spezifischen Bedürfnissen nach Bautyp Rechnung trägt.
2. Vorschriften und Anreize (spezielle Stromtarife, Förderabgabe, Lenkungsabgabe) für Neu- und Umbauten sind neu zu justieren:
 - a) Für Nah- und Fernwärmeleitungen und grössere Wärmepufferspeicher - etwa solche, die der dezentralen Wärmeversorgung dienen - sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Fall zu Fall die Nutzung von Allmend ermöglichen; zum Beispiel für unterirdische Wärmespeicher in Grünzonen oder Erdsonden und Erdspeicher im Baulinienbereich;
 - b) Wo erneuerbare Energiequellen besonders reichlich vorhanden sind, zum Beispiel entlang des Rheins oder der Birs, sollen im Zonenplan Gebiete bezeichnet werden können, in denen Neu- oder Umbauten erneuerbare Energien stärker nutzen müssen als es die heutigen Vorschriften verlangen.
 - c) Unterbrechbare Lieferungen, die der Verwertung von Stromüberschüssen aus erneuerbaren Energien dienen, sind von der kantonalen Lenkungsabgabe zu befreien; die Lenkungsabgabe soll bei den übrigen Verbräuchen aber nicht abgeschwächt werden;
 - d) Die aufgezeigten gesetzlichen Neuerungen sollen erschwinglich sein und die Wärmeversorgung langfristig vergünstigen. Auflagen sollen nur dort gemacht werden, wo sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verhältnismässig sind.
3. Ein Konzept für Energieverbünde soll erarbeitet werden. Darin sollen auch Instrumente zur finanziellen Risikoabdeckung von Initialisierungsinvestitionen geprüft werden.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 82 betreffend Stabilität und Qualität der Abfallsäcke

14.5421.01

Bekanntlich bestehen in Basel relativ hohe Abfallsackgebühren, um die Konsumentinnen und Konsumenten zur Abfalltrennung sowie zum Kauf von Produkten mit wenig Abfall zu ermutigen. Alles in allem funktioniert das Modell recht gut. Für Ärger sorgt bei Konsumentinnen und Konsumenten aber immer wieder die mangelnde Qualität des "Bebbi-Sagg". Es kommt oft vor, dass die Abfallsäcke selbst oder ihre Schnüre an irgendeiner Stelle reißen. Täglich sorgt der "Bebbi-Sagg" daher in dutzenden Haushalten irgendwo im Stadtkanton für Ärger - und das oftmals in Stresssituationen am Morgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Problem der Regierung bekannt?
2. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen?
3. Wäre es nicht sinnvoll, zu tragbaren Kosten Abfallsäcke in etwas höherer Qualität herstellen zu lassen?

Talha Ugur Camlibel

2. Interpellation Nr. 83 betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21 14.5443.01

Die Volksschulen Basel-Stadt durchlaufen zur Zeit eine beispiellose Reformphase rund um die Schulharmonisierung: Neue Schulstandorte für Kinder und Lehrpersonen, zahlreiche Bauprojekte, ein Ausbau von Tagesstrukturen, ein neuer Volksschulabschluss, kompetenzorientierte Leistungstests, neuer Fremdsprachenunterricht und ab 2015 die Einführung des Lehrplan 21 nebst entsprechender Studentafel. Ein grosser Eingriff stellt der integrative Unterricht in der Regelklasse dar, welcher die Abläufe in den Klassen deutlich verkompliziert.

Im Juni 2014 wurde die Evaluation der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik „Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt“ publiziert. Die Autoren zeigen einen deutlichen Verbesserungsbedarf auf.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

1. Zahlreiche Unterstützungsangebote wie Fachstellen und Fachzentren seien wenig bekannt bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Grundsätzlich sei der Bekanntheitsgrad vieler auch unmittelbar relevanter Unterstützungsangebote gering.
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und welche Verbesserungen werden getroffen?
In der Evaluation wird zudem festgestellt, dass „die schiere Menge der Papiere, die rund um die integrative Schule in Verteilung sind“, von den Adressaten nicht in vernünftiger Qualität bearbeitbar sei, die meisten Papiere zudem mehrdeutige Botschaften aussenden würden.
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und wie will er die Situation verbessern?
2. Weiter wurde bemängelt, dass die Funktion individueller Lernziele im Hinblick auf die Schullaufbahn unstimmig sei, denn für einen Übertritt in eine höhere Schule seien einheitliche Anforderungen zu erfüllen. Wie wird dies beurteilt? Wie wird diese Thematik weiter bearbeitet?
3. Die Evaluation empfiehlt den Schulen unter anderem wenige strategische Leitplanken immer wieder klar zu kommunizieren.
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung und welche Massnahmen werden geprüft?
4. Viele Kantone verschieben die Umsetzung des Lehrplans 21 mehrere Jahre nach hinten, da dieser in der Vernehmlassung von vielen Seiten kritisiert wurde und noch immer in der Bearbeitungsphase steckt. In BS ist die Einführung auf 2015 geplant. Ist dies überhaupt noch möglich, wenn andere Kantone nicht mitziehen? Welche Lehrmittel werden für die beginnende Sekundarstufe 1 bereitstehen, insbesondere für die neuen Kombifächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften"? Gibt es schon eine Ausbildung dazu? Wie viel kostet die Entwicklung der Lehrmittel, da diese Kombination anscheinend im deutschen Sprachraum einzigartig ist? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fächergruppen?
Welche Alternativen zieht man allenfalls in Betracht, falls der Zeitplan nicht eingehalten werden kann?
Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Bildungsraumes Nordwestschweiz? Welche Möglichkeiten sieht er, die Schulen wenigstens in unserer Region gemeinsam mit den Nachbarn zu entwickeln?

Annemarie Pfeifer

3. Interpellation Nr. 84 betreffend polizeilicher Überaktivität neue Version 14.5444.01

Erneut bitte ich die Regierung mir auf die nachfolgenden Fragen eine Antwort zu geben und mich nicht mit einem Statement der allgemeinen Art abzuweisen.

Nochmals zur Geschichte und nachfolgendes:

Fr. Dr. G.S. (Name mir bekannt Ihnen zwischenzeitlich auch), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was normal aussah artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Fr. Dr. G.S. sollte ins Röhrchen blasen, was sie aus gesundheitlichen Gründen nicht schaffte. Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Rücksitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung war der Weg ins Unispital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Auch entnahm man ihr Haare um sicher zu sein dass keine Drogen im Spiel waren Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Zwischenzeitlich war auch ihr Mann Prof. Dr. J.S. anwesend. Es lag auch keiner vor. Laut Bericht und Schreiben 0.0 Promille und keine Drogen. (Bericht liegt mir vor).

Zwischenzeitlich hat Frau Dr. G.S. einen Anwalt eingeschaltet, der den Fall vom betreffenden Departement auch erklärt haben will. Wir schreiben den 17. September 2014 und Frau Dr. G.S. hat den Ausweis noch nicht, 2. Juni - 17. Sept. was stimmt da nicht?

Ich bitte nun erneut die Regierung auf meine Fragen fundiert zu antworten wie ich es seit 15 Jahren im Grossenrat gewohnt bin. Danke.

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (ohne Beweis) einem Autofahrer den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach 3 Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0.0 Promille Alkohol im Blut hatte, sowie auch keine Drogen konsumierte. Ihr wurden sogar Haarproben entnommen um auf Drogen zu testen. Ist das

normal?

4. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihr kommunizieren. Ist das auch üblich?
5. Ist dies eine neue Art der Schikane der Regierung?
6. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl erwiesenermassen nichts gegen ihn vorliegt?
7. Ist dies nicht mit enormen und unnötigen Kosten verbunden?
8. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, bei eben keinem Verkehrsbegehen?
9. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14 Juni 2014. Auf Nachfrage, bekam sie die lapidare Antwort, dass sie warten müsse wegen Überlastung. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man den Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorlag?

Roland Vöggtli

4. Interpellation Nr. 85 betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

14.5450.01

Im Jahr 2013 wurden Fr. 469 Millionen für bedarfsabhängige Sozialleistungen und Fr. 127 Millionen für die Sozialhilfe in unserem Kanton ausgegeben. Dies ist erstaunlich, da in den Jahren 2004, 2005 und 2006 die Arbeitslosenquoten um ca. 1% höher waren als im Jahr 2013! (2014: Arbeitslosenquote Schweiz 2,9%, Basel 3,8%). Und trotzdem wachsen die Ausgaben für die Sozialhilfe stetig an, was unter anderem auf den hohen Anteil von unqualifizierten Arbeitskräften zurückzuführen ist. Die Sozialhilfe Basel hat einen riesigen Arbeitsaufwand und ein grosses Pensum zu bewältigen, wenn berücksichtigt wird, dass nicht nur die Neuaufnahmen zu prüfen sind, sondern auch Gespräche mit den Sozialhilfebeziehenden zwecks Integration in das Erwerbsleben und die Gesellschaft geführt werden müssen. Bei diesem Arbeitspensum und dem bürokratischen Aufwand ist das Controlling der stetig wachsenden Anzahl Dossiers eine zusätzliche Herausforderung für die Mitarbeitenden, auch wenn die Sozialhilfe Basel im Jahr 2012 um 16 Stellen aufgestockt wurde: Missbrauchsfälle können unbemerkt bleiben. Eine externe Beratung, die mit dem Auftrag versehen wird, die Dossiers nach Missbrauchshinweisen zu durchleuchten, darf deshalb nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Sozialhilfe Basel gewertet werden, sondern als Arbeitsentlastung und Möglichkeit, die Sozialkosten zu senken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Werden bei der Sozialhilfe Basel weiterhin Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfebeziehenden abgeschlossen und bei Nichteinhaltung Sanktionen getätigt?
- Wird bei der Eingliederung, resp. der Wiedereingliederung in das Berufsleben die Gruppe der 20- bis 40-jährigen besonders gefördert?
- Welche Kontrollmechanismen werden bei der systematischen Dossierüberprüfung angewandt?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Fachperson mit der Durchleuchtung der Dossiers zu beauftragen?

Christine Wirz-von Planta

5. Interpellation Nr. 86 betreffend unter welcher Führung steht die Basler Staatsanwaltschaft?

14.5452.01

Seit vielen Jahren, seit meiner Kindheit, herrscht in Basel ein Klima der Unsicherheit. Die Bürger kennen sich nicht aus, können sich nicht auskennen, da die Strukturen einfach zu kompliziert sind. Selbst in der Fachsprache ist zu lesen, dass die Staatsanwaltschaft in Basel eine Sonderstellung hat.

1. Wer ist der höchste Chef der Staatsanwaltschaft?
2. Wem untersteht die Staatsanwaltschaft?
3. Ist Regierungsrat Baschi Dürr der Chef der Staatsanwaltschaft?
4. Ist die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden?
5. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei? Wer hat das letzte, entscheidende Wort?
6. Wenn man mit der Polizei unzufrieden ist, kann man sich an die Beschwerdestelle der Polizei wenden, die es auch gibt. Wohin kann man sich bitte konkret wenden, wenn man mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft nicht einverstanden ist? Stimmt es, dass es hier keinen namentlich bekannten Ansprechpartner gibt?

Eric Weber

6. Interpellation Nr. 87 betreffend Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

14.5455.01

Der Grosse Rat hat im September 2012 die Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Von dieser Regelung waren 19 Personen betroffen. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat kurz danach, mittels Volksentscheid, die Pauschalbesteuerung abgeschafft. In den Zeitungen war ein Jahr danach zu lesen, dass bis 2012 im Kanton Basel-Landschaft 16 Personen pauschalbesteuert wurden. Ein Jahr später waren bereits 8 dieser 16 Personen abgewandert. Das wiederum hatte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.

Ich bitte den Regierungsrat daher für den Kanton Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung nach Inkraftsetzung per 2014 im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele der ehemals pauschalbesteuerten Personen sind aus dem Kanton Basel-Stadt abgewandert?
3. Wie viel Steuersubstrat ging dem Kanton mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung resp. der Abwanderung ehemals pauschalbesteuerten Personen verloren?
4. Die Pauschalbesteuerung war insbesondere auch eine Hilfe, den Aufwand der Besteuerung von Ausländern für den Kanton möglichst zu minimieren. Wie gross ist der heutige Aufwand zur Besteuerung der noch im Kanton Basel-Stadt wohnhaften ehemals pauschalbesteuerten Personen im Vergleich zur damaligen Pauschalbesteuerung?

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft von Landrat Christoph Buser eingereicht.

Joël Thüring

7. Interpellation Nr. 88 betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden

14.5498.01

Die Eröffnung der Tramlinie nach Weil am Rhein steht im Dezember bevor. Nach mehrjähriger Bauzeit können sich die BewohnerInnen von Kleinhüningen auf die bessere ÖV-Anbindung freuen. Tagsüber fährt jedes zweite Tram von Kleinhüningen weiter in Richtung Weil am Rhein, das heisst, die neue Station „Kleinhüningeranlage“ wird dann im 15-Minuten-Takt bedient. Im Spätverkehr ab 21 Uhr wird die Haltestelle Kleinhüningeranlage jedoch nur noch im 30-Minuten-Takt bedient. Auch am Sonntag früh gibt es einen 30-Minuten-Takt und am Sonntag Nachmittag einen 20-Minuten-Takt.

Für die AnwohnerInnen rund um die Station „Kleinhüningeranlage“ bedeutet das, dass sie in den Abend und Nachtstunden, aber auch am Sonntag früh eine für Basel-Stadt einmalig schlechte ÖV-Verbindung bekommen. Auf allen Tramlinien in Basel-Stadt gibt es keine einzige andere Haltestelle, die abends nur im 30-Minuten-Takt bedient wird. Diese Benachteiligung ist nur schwer nachvollziehbar, insbesondere wenn man an die massiven Belastungen denkt, denen die QuartierbewohnerInnen durch den Bau der neuen Tramlinie ausgesetzt waren.

Nachforschungen bei den BVB ergaben folgendes: Gemäss der zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein bestehenden Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Tramlinie nach Weil am Rhein wird jeder zweite Kurs bis nach Weil am Rhein verlängert. Der Kanton hat das Angebot entsprechend dieser Vereinbarung bei den BVB bestellt. Dies ergibt im Spätverkehr nur einen 30-Minuten-Takt.

Nach Auskunft von BVB-Verantwortlichen muss das Tram, das abends nicht nach Weil fährt, aus „fahrplanmathematischen Gründen“ an der Haltestelle Kleinhüningen 20 Minuten warten. In dieser Zeit könnte das Tram gut nach Weil und zurück fahren, wenn der Kanton und/oder die Stadt Weil am Rhein dies entsprechend bestellen würden. Personalkosten würden keine zusätzlichen entstehen, da das Fahrpersonal ja sowieso im Einsatz steht. Zusatzkosten entstünden für die elektrische Energie und für zusätzlich zurückgelegte Fahrzeugkilometer. Laut einer Schätzung der BVB dürften sich diese Zusatzkosten jährlich "im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages bewegen."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass ein 30 Minuten-Takt in den Abendstunden und am Sonntagmorgen für die neue Tramverbindung nach Weil am Rhein – insbesondere für die Anbindung eines baselstädtischen Quartiers (Kleinhüningeranlage) – ein aussergewöhnlich schwaches ÖV-Angebot ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Angebot im Spätverkehr rasch auszubauen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bestellung bei den BVB dahingehend zu ändern, dass der Takt in den Abendstunden verdichtet werden kann?
 - Wenn ja, ab wann ist diese Änderung möglich?
 - Wenn nein, warum nicht?

Heidi Mück

8. Interpellation Nr. 89 gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland 14.5499.01

Ab 2015 soll versuchsweise für die Schülerinnen und Schüler aus beiden Basel die Freizügigkeit über die Kantonsgrenzen hinweg eingeführt werden. Schülerinnen und Schüler aus dem Baselbiet können sich an baselstädtischen Gymnasien anmelden und umgekehrt. Grenzen sind durch die Kapazitäten der jeweiligen Schulen gegeben. Wenn zu viele Schülerinnen und Schüler sich für ein bestimmtes Gymnasium bewerben, so haben diejenigen des Standortkantons Priorität. Im Übrigen entscheidet darüber hinaus der Wohnsitzkanton mittels Los.

Baselland wollte schon länger eine zusätzliche Freizügigkeitssperre einbauen. Baselbieter Schüler sollten Angebote, die nur an baselstädtischen Gymnasien angeboten werden, nicht wählen dürfen. Davon betroffen wären das Gymnasium Bäumlihof (GBplus), das Gymnasium Leonhard (Leo2) und das Gymnasium am Münsterplatz (PPP, IB und Englischschwerpunkt), die den Baselbieter Schülern damit mit ihren speziellen Schwerpunkten und Zusatzangeboten nicht zugänglich wären.

Diese Sperrklausel des Baselbiets ist völlig unnötig und sachlich unhaltbar. Wie nun seit kurzem bekannt geworden ist, haben sich Basel-Stadt und Baselland nun darauf geeinigt, dass einzig die Schwerpunkte PPP und Englisch sowie das Zusatzangebot IB des GM nicht zugelassen sind, der Zugang zu den Zusatzangeboten des GB (GBplus) und des Leonhard (Le02) jedoch frei gewährt wird.

Diese einzig und gezielt das GM einschneidend treffende Abmachung widerspricht jeder Fairness, wird doch dadurch absichtlich und zielgerichtet der Zugang zum GM eingeschränkt, und eine diskriminierende Ungleichbehandlung zwischen den baselstädtischen Gymnasien selbst eingeführt.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist zutreffend, dass die Freizügigkeit gezielt und ausschliesslich für die Angebote PPP, IB sowie Schwerpunktfach Englisch, also genau die Fächerkombination des GM, gesperrt wird?
2. In welchem Verfahren wurde diese Diskriminierung festgelegt?
3. Wer war auf der baselstädtischen Seite in die Gespräche in welcher Rolle und zu welchem Zeitpunkt beteiligt und wie haben sich die involvierten Stellen geäussert?
4. Trifft es zu, dass andere Rektoren der baselstädtischen Gymnasien es begrüsst haben, dass einzig das GM beschränkt wird? Was war und ist die Haltung der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) zur Frage?
5. Welche Gesprächsposition hat der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung eingenommen, deren neuer Leiter als ehemaliger Baselbieter Schulrektor beste Beziehungen zum Baselland hat?
6. Hat der Regierungsrat gegen diese einseitige, unnötige und diskriminierende Beschränkung interveniert und was wird der Regierungsrat unternehmen, damit diese Diskriminierung fallen gelassen wird?
7. Ist die Nichtzulassung speziell der Angebote des Gymnasiums am Münsterplatz der Preis, dass Baselland GBplus und Leo2 zugelassen hat?

Felix Meier

9. Interpellation Nr. 90 betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte 14.5501.01

Mit der Ablehnung der Fusionsinitiative am 28. September 2014 ist die gemeinsame Ausarbeitung einer Verfassung durch einen Verfassungsrat vom Tisch. Die fortbestehenden Kantonsgrenzen zwischen Basel Stadt und Basel Landschaft ändern aber nichts an der Tatsache, dass gemeinsame Interessen bestehen und beide Kantone weiterhin oder erst recht eng kooperieren müssen.

Projekte im Interesse beider Basel leiden oft – sofern sie überhaupt koordiniert werden – unter schwerfälligen Strukturen. Dadurch werden sie verzögert und unnötig verteuert. Die langjährige Diskussion um den Margarethenstich ist ein gutes Beispiel hierfür.

Wenn die Partnerschaft beider Basel optimiert werden soll, müssen die gemeinsamen Projekte vereinfacht, beschleunigt und entpolitisiert werden. Die Regierungen beider Basel sind gefordert, hier die Federführung zu übernehmen und bei kantonsübergreifenden Projekten geeignete, bestehende oder neu geschaffene Institutionen für die Projektleitung einzusetzen.

Nebst einer Vereinfachung der Verfahren ist insbesondere auch für eine angemessene Finanzierung vorzusorgen. Eine Möglichkeit hierzu wäre – wie von der HKBB vorgeschlagen – die Schaffung von „Partnerschaftskonti“, auf welche die Regierungen bei der Lancierung kantonsübergreifender Projekte zurückgreifen können. Eine weitere Möglichkeit sieht die Wirtschaftswissenschaft im vermehrten Einsatz von Zweckverbänden oder funktionalen überlappenden wettbewerblichen Jurisdiktionen (FOCJ) wie beispielsweise Schulgemeinden.

Im Hinblick darauf bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Mitteln gedenkt der Regierungsrat die Partnerschaft mit dem Kanton Basel Landschaft fortzuführen und zu vertiefen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Vereinfachung der entsprechenden Abläufe und Prozeduren (im oben beschriebenen Sinne)? Wie müssten hierzu die Entscheidungskompetenzen verändert werden (insbesondere zwischen Parlament und Regierungsrat)? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur

Einführung von Zweckverbänden oder FOCJ, z.B. im Bereich öffentlicher Verkehr?

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur vereinfachten Finanzierung solcher Projekte? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, „Partnerschaftskonti“ einzurichten? Welche gesetzlichen Anpassungen wären hierfür notwendig?

Stephan Mumenthaler

10. Interpellation Nr. 91 betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland

14.5502.01

Am 2.10.2014 entschied der Landrat des Kantons Baselland über zwei Parlamentarische Initiativen. Einerseits wurde die Kompetenz zur Einführung des Lehrplans 21 dem Bildungsrat entzogen und dem Landrat übertragen und andererseits wurde die Initiative „Verzicht auf Sammelfächer“ überwiesen.

Zahlreiche Lehrpersonen sind dem Lehrplan 21 gegenüber kritisch eingestellt. Zu viele Probleme sind noch ungelöst. Während die Situation im Kanton Baselland nun dazu führt, dass die Diskussion öffentlich wird und sich die Einführung des Lehrplans verzögert, hält Basel-Stadt an einer sehr ambitionierten Einführung auf Sommer 2015 fest.

1. Was bedeutete diese veränderte Ausgangslage in Baselland für die Schulsituation in Basel-Stadt?
2. Welche Folgen hat es für die Volksschule im Kanton Basel-Stadt, wenn der Lehrplan 21 im Kanton Baselland gar nicht bzw. erst mit grosser Verspätung eingeführt wird?
3. Hält Basel-Stadt an der Einführung des Lehrplans 21 im Sommer 2015 fest, auch wenn die anderen Kantone die Einführung viel später planen?
4. Wenn der Kanton Basel-Stadt am Lehrplan in dieser Form festhält, dann brauchen die Lehrpersonen dringend Weiterbildungsmöglichkeiten. Werden diese vor der Einführung im Sommer 2015 durchgeführt?
5. Wie gestaltet, resp. verändert sich die Ausbildung der Lehrpersonen an der PH FHNW, wenn die Differenzen bezüglich der Einführung des Lehrplans in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz derart gross sind?
6. Ist eine angepasst auf unsern Kanton zugeschnittene Ausbildung gewährleistet?
7. Auch sind in Bezug auf den Lehrplan 21 noch viele Fragen offen: Wie werden die Kompetenzen beurteilt und benotet? Sind die kompetenzorientierten Lehrmittel vorhanden? Wie sieht es mit den formulierten Grundanforderungen für berufliche Ausbildungen aus? Wie löst man das Problem, dass die Kompetenzen für den 3. Zyklus (Sekundarstufe) nicht entsprechend den Niveaus dieser Stufe (allgemein, erweitert, progymnasial) formuliert sind?

Kerstin Wenk

11. Interpellation Nr. 92 betreffend Förderung der Kreativwirtschaft in Basel

14.5508.01

Die Kreativwirtschaft umfasst Kultur- und Kreativunternehmen oder -akteure, die mit ihrer kreativen Tätigkeit überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion oder Verbreitung von kulturellen und kreativen Produkten/Gütern und Dienstleistungen befassen. Die Kreativwirtschaft wurde vom Regierungsrat als eine der fünf Zielbranchen der baselstädtischen Wirtschaftspolitik definiert. Ende 2010 bewilligte er zur Förderung CHF 996'000 für die Jahre 2011-2013 aus Mitteln des Standortförderfonds und richtete als Pilotprojekt die Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) ein. Die IKB verstand sich als Dienstleistungs-, Netzwerk- und Impulsplattform und hatte den Auftrag, die Kreativwirtschaft insgesamt, aber insbesondere Design und Architektur als in Basel besonders starke Sparten zu fördern. Konkret sollten die Bedingungen für diese Branche wie auch ihre öffentliche Wahrnehmung und ihre Marktchancen durch Aktivierung entscheidender Faktoren wie Eigeninitiative, Vernetzung und Marketingkompetenz verbessert werden. Nach einigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und medialen Turbulenzen wurde im Jahr 2013 entschieden, das Impulsprogramm nicht weiterzuführen. Seitdem gibt es im Kanton Basel-Stadt keine offizielle Förderung der Kreativwirtschaft.

Auf nationaler Ebene ist die Förderung der Kreativwirtschaft seit Jahren ein grosses Thema, das zuletzt deutlich aktiviert wurde. In der Periode 2012-2015 wurden von Pro Helvetia und BAK ebenso wie etwa vom Migros Kulturprozent in den Sparten Design und interaktive digitale Medien erste Schritte der Zusammenarbeit zwischen Kulturförderung, Industrie und Wirtschafts- sowie Innovationsförderung gemacht. Dies zeigt auf, dass Kreativwirtschaft als interessante wirtschaftliche Branche mit viel Entwicklungspotential anerkannt wird. Ziel der Förderung ist dabei immer, dass kreative Akteure und Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen erfolgreich auf dem nationalen und internationalen Markt positionieren können.

Dabei ist zu beachten, dass die Berührungsfäche zur Kultur(förderung) gross ist und zunehmend anerkannt wird, insbesondere im Bereich Gestaltung, Design und Kunst, aber auch bei Musik und Film. In der nationalen Vernehmlassungsbotschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft) steht, dass "die Schweizer Kreativwirtschaft sehr dynamisch [ist] und sich durch ein hohes Innovationspotenzial und ein gut etabliertes, qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot [auszeichnet]. Die Ziele von Kulturförderung und Wirtschafts- bzw. Innovationsförderung kämen sich relativ nahe und könnten Synergien schaffen."

Umso bedauerlicher erscheint es, dass der Kanton Basel-Stadt zurzeit keine weitere Förderung der Kreativwirtschaft plant das obwohl es aus privater Initiative in Basel Aktivitäten in diesem Bereich gibt. Neben der Christoph-Merian-Stiftung, die sich in verschiedenen Projekten engagiert, ist in Basel das Gründerzentrum Stellwerk Basel entstanden. Der Verein Stellwerk bietet ambitionierten Kultur- und Kreativschaffenden, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, seit 2010 eine attraktive Umgebung zu interessanten Konditionen, u.a. mit vergünstigten Atelier-Mieten, Netzwerk-Events, Workshops und Beratungsangeboten.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine weitere Förderung der Branche Kreativwirtschaft in Basel als Schnittfläche von Wirtschaft und Kultur mit konkreten Zielen zu diskutieren?
2. Mit welchen konkreten Fördermitteln kann er sich eine Unterstützung der Kreativwirtschaft vorstellen? Könnten für zukünftige Massnahmen erneut Gelder aus dem Standortförderfonds verwendet werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, mit welchen strategischen Partnerschaften die Förderung der Kreativwirtschaft in Basel erfolgreich weitergeführt werden könnte?

Mirjam Ballmer

12. Interpellation Nr. 93 betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die 1-jährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus

14.5509.01

Durch verschiedene, gleichzeitig in Gang gesetzte Arbeiten auf Strassen unseres Stadtkantons entstehen erhebliche Verkehrsflussprobleme. Insbesondere gewinnt man den Eindruck, dass die Arbeiten und deren Auswirkungen einen unmittelbaren Zusammenhang zur bewussten und gezielten Erschwerung und Behinderung des Individualverkehrs haben. Aber auch der öffentliche Verkehr wird durch Staubildungen beeinträchtigt. Dies erzeugt für die Bewohner unserer Stadt Einschränkungen und Erschwernisse aber auch Lärmimmissionen, welche vielerorts für Verärgerung sorgen. Der Interpellant bittet die Regierung folgende Fragen zu diesen Problemkreisen zu beantworten:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger wurden in den durch die teilweise Schliessung der Grenzacherstrasse betroffenen Quartierteilen in Riehen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens getroffen ?
2. Ab wann und bis wann terminlich und zeitlich werden Sicherheitsmassnahmen z. B. Lotsendienste zum Schutz von Fussgängern, besonders von Kindern, Eltern und älteren Menschen in Riehen im Gebiet Rauracher eingesetzt und wurde insbesondere am Morgen berücksichtigt, dass die Kindergärten erst um 08.30 Uhr beginnen ?
3. Durch die Sperrung der Grenzacherstrasse entstehen durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen in den Quartierstrassen im Gebiet Rauracher grössere Lärmemissionen vorallem in Randzeiten; Welche Massnahmen zur Reduktion dieser Emissionen sind oder werden in Anbetracht der 1-jährigen Bauzeit geplant, respektive umgesetzt ?
 - a) Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf den Baustellen die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung der Grenzacherstrasse zum Wohle der betroffenen Riehener Quartiere und des Verkehrsflusses zu verkürzen ?
 - b) Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf allen Strassenbaustellen des Kantons Basel-Stadt die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung zum Wohle der betroffenen Quartiere und des Verbesserung der Verkehrsführung zu verkürzen ?
4. Wenn ein Mehrschichtenbetrieb auf den Baustellen ausgeschlossen werden muss, so stellt sich die Frage, warum dies nicht möglich sein sollte ?
5. Beabsichtigt das zuständige Departement mit einer überdimensionierten Baustellenplanung das Verkehrschaos insbesondere zur Behinderung vor allem des motorisierten Individualverkehrs zu provozieren ?
6. Gibt es eine Möglichkeit zur verbesserten Koordination und Organisation des Baustellenbetriebs in den verschiedenen Stadtteilen von Basel, damit der Fluss des privaten und des öffentlichen Verkehrs besser gewährleistet ist ?
7. Welches Departement oder welche Departemente tragen die Verantwortung für das aktuelle Basler Verkehrs- und Baustellenchaos ?

Karl Schweizer

13. Interpellation Nr. 94 betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr

14.5511.01

Es ist an sich zu begrüßen, dass in und durch Basel grosse Laufveranstaltungen durchgeführt werden. Sie fördern die Gesundheit, machen für Viele die Stadt bekannter und erlebbarer. 3 Länderlauf, Basler Bruggelauf, Basler Marathon, Slow-Up Basel-Dreiland und Basler Stadtlau sind einige Beispiele solcher Grossereignisse.

Unvermeidlicherweise bringen solche Veranstaltungen aber auch Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich. Die zu Fuss Gehenden können sich noch am besten damit abfinden. Der ÖV kann in der Regel weiterfahren und die Velofahrenden finden auch meistens einen Weg zu ihrem Ziel. Wesentlich schwieriger wird die Situation für die Automobilisten.

Oft – aber nicht immer – werden entlang der Routen die Anwohner und Anwohnerinnen über die Einschränkungen während des Anlasses informiert. Dies ist aber natürlich bei den nicht Ortsansässigen nicht der Fall. Es müssen oft grosse Umwege in Kauf genommen werden oder eine Fahrt zum Zielort ist gänzlich unmöglich. Dies ist nicht nur frustrierend sondern führt auch zu unnötigen Suchverkehr zu einer geeigneten Ausweichroute. Eine bessere Information über die Verkehrsanordnungen bei solchen Anlässen ist deshalb angezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es eine Pflicht für alle Veranstalter solcher Grossereignisse, die Route im Internet zu publizieren? Einige tun dies, andere nicht.
- Falls dem nicht so ist, warum ist dies nicht der Fall?
- Wie können die bei solchen Grossveranstaltungen getroffenen Verkehrsmassnahmen (Umleitungen, Sperrungen, Parkverbot etc. mit Zeitangabe) in geeigneter Form publiziert werden?

Heiner Vischer

14. Interpellation Nr. 95 betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler

14.5512.01

Individuelle Förderunterrichtsangebote an Basler Schulen sind für SchülerInnen von grosser Bedeutung. Insbesondere Leistungsschwache profitieren von dem freiwilligen Angebot an schulfreien Nachmittagen.

Trotzdem zeigen noch immer zahlreiche SchülerInnen in der WBS schwache Schulleistungen. Das grosse Angebot an pädagogischen Massnahmen motivieren die SchülerInnen offenbar zu wenig stark, um ihre Schulleistungen aus eigenem Interesse zu verbessern. Zwar gibt es den freiwilligen Förderunterricht für alle SchülerInnen, doch wird dieser leider nur von Wenigen aus eigenem Antrieb tatsächlich genutzt. Obwohl die SchülerInnen es nötig hätten und die Ressourcen da wären.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können Schülerinnen und Schüler der WBS mit schwachen Schulleistungen besser animiert werden an freiwilligen Förderprogrammen teilzunehmen?
2. Könnte ein Anreizsystem geschaffen werden, um SchülerInnen besser für das freiwillige Angebot zu motivieren? (Als Beispiel sei ein Projekt erwähnt, bei dem SchülerInnen am Nachmittag ihre Hausaufgaben erledigen und danach gemeinsam Fussball spielen).
3. Gibt es weitere bewährte Modelle und Projekte mit dieser Zielsetzung, die auf andere WBS-Standorte übertragen werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt ein solches Konzept verträglich für alle Anspruchsgruppen auszuarbeiten?

Alexander Gröflin

15. Interpellation Nr. 96 betreffend EU-Musiker

14.5513.01

Mit Datum vom 1. September 2014 übermittelte das Amt für Wirtschaft und Arbeit an in Basel seit Jahren ansässige und freischaffend tätige Musikerinnen und Musikern, u.a. aus dem Umfeld der Schola Cantorum Basiliensis und anderer Institutionen, ein Schreiben mit dem Titel „Arbeitsmarktlichen Vorentscheid vom 10. Dezember 2013 – Praxisänderung“ und entschuldigte sich dafür, dass bislang vergessen geblieben war, eine Praxisänderung vom 4. Juli 2014 zu kommunizieren.

Um was geht es genau?

Das Bundesamt für Migration überarbeitete per 4. Juli 2014 die Bestimmungen für Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von AusländerInnen – wohl eine direkte Folge der Abstimmung des 9. Februars 2014. Die Bestimmungen betreffen alle Berufsgruppen.

Herausgepickt seien Beispiele aus der neuen Verordnung im Kulturbereich:

Ausländischen Musikern* aus nicht-EU Ländern ist es nicht mehr erlaubt, in der Schweiz Wohnsitz zu haben; sie dürfen sich nur noch temporär im Land aufhalten, z.B. während eines Engagements. Zudem verlangt die Verordnung, dass Musiker eine 75%-Stelle vorweisen müssen, um eine Wohnsitzbewilligung zu erhalten. Die Umsetzung der Verordnung beginnt bereits per 1. Januar 2015.

Was sind die Folgen?

Der Brief mit der Praxisänderung wurde im September 2014 verschickt. Das bedeutet, dass allein nur aus Basel rund 25-30 exzellente nicht-EU Musiker per Ende dieses Jahres unser Land verlassen müssen. Das manövriert sie in eine fast unlösbare Situation, denn professionelle Musiker planen ihre Termin mehrere Jahre im Voraus.

Eine sofortige Umsetzung bringt die oben erwähnten Personen in existenzielle Nöte, zerstört ihre bisherige Musikerkarriere sowie ihr berufliches Netzwerk und zwingt sie z. T. zum Vertragsbruch (im Arbeitsmarkt Musik werden Verträge weit im Voraus fixiert), was wiederum seitens in der Schweiz situierter Ensembles gegenüber Veranstaltern zu Vertragsbrüchen führen dürfte. Ein Aufschub des Entscheids ist daher zwingend und im Sinne des Gesetzgebers.

Wer den Musikbetrieb auch nur ansatzweise kennt, weiss, wie vielfältig Musikerleben ist. Musiker haben diverse Aufgabenfelder zur gleichen Zeit. Sie sind oft Orchestermusiker, Solisten, Studierende und Unterrichtende in Personalunion. In den seltensten Fällen jedoch resultiert daraus eine 75%ige definitive Anstellung in einem Orchester; viele sind deshalb freischaffende Künstler mit Teilzeitanstellungen in unterschiedlichen Aufgabengebieten. Kurzum, die Vorgabe einer einzigen Festanstellung ist nicht praktikabel und unrealistisch.

Grundsätzlich ist die Vorstellung, dass sich das Musikleben in Festanstellungen (> 75% in Orchestern, Musikschulen etc.) und Kurzauftritte durchreisender Virtuosen gliedert realitätsfern und veraltet. Die Portfolio-Existenz (mehrere Teilzeitanstellungen plus freischaffende Tätigkeit gleichzeitig) ist für Musiker längst die Regel.

Freischaffende Musiker aus nicht-EU Ländern leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Schweiz und zum internationalen Ruf der Schweiz in der Musikszene. Gerade die weltweit renommierte Schola Cantorum Basiliensis mit ihrer einzigartigen Barockszene gerät mit einem solchen Entscheid in hohe Bedrängnis.

Die Schweizer Musikszene wird hochqualifizierte Künstler verlieren. Viele der Musiker sind Spezialisten auf ihrem Gebiet und können nicht durch lokale Musiker ersetzt werden. So vertreten bspw. nicht-EU Musiker einen bedeutenden Teil der Basler Alten Musik.

Ein Musiker ist kein Alleingänger. Seine Musik stützt sich auf die Töne seiner KollegInnen und die kontinuierliche Vorbereitung und Zusammenarbeit ab. Wer musiziert weiss, dass Orchester und Ensemble zusammenwachsen müssen. Die Verordnung gefährdet in hohem Masse die Organisation und die Qualität von renommierten Orchestern und Ensembles.

Musikakademien und Musikschulen werden auf lange Sicht nicht nur Studenten verlieren sondern nicht zuletzt auch spezialisierte Lehrende, was einem Abbau von Know-how und Leistung gleichkommt und dem Image der weltweit bekannten und renommierten Schweizer Ausbildungsstätten massiv schadet.

Schweizer Musik-Institutionen wie z.B. das Kammerorchester Basel werden keine nicht-EU Musiker mehr engagieren können. Musiker aus nicht-EU Ländern (dazu gehören bspw. auch Japan oder Amerika!) für einzelne Engagements einreisen zu lassen, ist logistisch und finanziell untragbar.

Nicht nur in der professionellen Musikszene werden sich Lücken auftun: Amateur-Chöre werden ihre Dirigenten verlieren, Kirchen ihre Organisten. Die Förderung und Betreuung des musikalischen Nachwuchses steht ebenfalls zur Debatte.

Und nicht zuletzt: Die verschärfte Anwendung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für Menschen aus nicht-EU Staaten bedeutet ganz konkret eine menschliche Katastrophe für die hier teilweise lange Jahre ansässigen Musiker und bedroht deren Existenz. Immerhin handelt es sich hier um Menschen, welche auch als kulturelle Botschafter die Schweiz im Ausland vertreten, Menschen, welche in der Schweiz Steuern zahlen und weder sozialhilfeabhängig noch kriminell sind.

Die neue Regelung steht deshalb quer zur tatsächlichen Realität, die neu geltenden und absehbaren neuen Regelungen bergen für den Musikbereich mit seinem spezialisierten freelance-basierten internationalisierten Arbeitsmarkt grosses Zerstörungspotential.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, im Sinne einer Übergangslösung eine ausserordentliche Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung der jetzt ganz konkret betroffenen Künstler anzustreben – auch im Hinblick auf die unglaublich knappe Bekanntgabe der verschärften Bedingungen (Brief vom 1. September – Inkrafttreten per 1. Januar 2015!) und ebenso mit Blick auf die langfristige Konzertplanung der Musiker?
- Ist es möglich, freischaffenden nicht-EU Musikern in Basel eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, welche den besonderen Lebenssituationen spezialisierter Musiker entgegen kommt? In Zusammenarbeit mit den kompetenten Stellen sollte ein kohärenteres und dem Ansehen der Kulturstadt Basel und der Schweiz entsprechenderes und angemessenes Modell entwickelt werden.

* Musiker: der Einfachheit halber gilt das Wort für Damen und Herren.

Beatrice Isler

16. Interpellation Nr. 97 betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel 14.5514.01

Gemäss diversen Medienberichterstattungen sollen Sicherheitskräfte der Chinesischen Botschaft am Basler Mondfest Tibet-Sympathisanten attackiert und tibetische Flaggen beschlagnahmt haben. Am chinesischen Mondfest auf dem Münsterplatz waren Mitglieder des Vereins "Tibeter Jugend in Europa" anwesend und wollten auf die Lage in Tibet aufmerksam machen. Eine Person soll von zwei Sicherheitsleuten der Chinesischen Botschaft zu Boden gedrückt worden sein, als diese ein Plakat hochheben wollte. Die Chinesischen Sicherheitskräfte hätten auch anderen Tibet-Sympathisanten Tibet-Flaggen und Plakate entrissen. Von seiten der Verwaltung wurden Aussagen gemacht, dass die Sicherheitskräfte nur dort eingegriffen hätten, wo Demonstranten während der Ansprache der Chinesischen Botschafterin die Sicherheitsabspernung zur Bühne umgangen haben.

Dieser Vorfall löst einige Fragen aus, denn grundsätzlich ist in Basel die Polizei für die Sicherheit zuständig. Es ist sehr ungewöhnlich, wenn private Sicherheitskräfte an einem öffentlichen Anlass für Ruhe und Ordnung sorgen. Insbesondere da es sich im konkreten Vorfall um Chinesische Sicherheitskräfte handelte. Da die politische Lage der Tibeterinnen und Tibeter in Bezug auf China in der Schweiz genügend bekannt ist, ist es absolut unverständlich, wie es in Basel dazu kommen konnte, dass Chinesische Sicherheitskräfte Tibetische Personen attackiert haben. Es handelt sich dabei auch nicht um eine Situation, die nicht voraussehbar war.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Sicherheit der chinesischen Botschafterin zuständig? Ist es nicht Aufgabe der Polizei, die Sicherheit der Botschaften in der Schweiz zu gewährleisten?
2. Warum waren chinesische Sicherheitskräfte am Mondfest in Basel anwesend? Gab es dazu im Vorfeld eine Vereinbarung oder eine Absprache?
3. Welche Kompetenzen hatten die chinesischen Sicherheitskräfte in Bezug auf ihren Einsatz beim Mondfest? Und von wem erhielten sie diese Kompetenzen?
4. Warum war die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht am Mondfest präsent?
5. Welche Gefahr ging von den tibetischen-Sympathisanten bzw. Demonstranten aus?
6. Gab es eine Sicherheitsabspernung vor der Bühne während der Ansprache der chinesischen Botschafterin?
7. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass Personen bzw. Flüchtlinge aus Tibet in Basel von chinesischen Sicherheitskräften attackiert werden?
8. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die Polizei die Sicherheit in Basel-Stadt gewährleisten muss?
9. Wie wird die Regierung in Zukunft die Sicherheit bei solchen Anlässen planen?
10. Ist sich die Regierung der politischen Situation der Tibeterinnen und Tibeter bewusst? Wie stellt sich die Regierung dazu?
11. Wie gewährleistet die Regierung in Zukunft, dass bei öffentlichen Anlässen in Basel die Meinungsäusserungsfreiheit ausgeübt werden kann?

Tanja Soland

17. Interpellation Nr. 98 betreffend Fessenheim-Schliessung 14.5515.01

Die französische Umweltministerin Ségolène Royal hat vor kurzem Zweifel an der Notwendigkeit der Schliessung des AKW Fessenheim geäussert und möchte die Schliessung anderer Reaktoren in Betracht ziehen. Diese unverständliche und alarmierende Entwicklung, die die Versicherungen von Staatspräsident Hollande in Frage stellt, sollte nicht unwidersprochen bleiben.

Der Regierungsrat hat die vom Staatspräsidenten angekündigte Schliessung von Fessenheim wiederholt als notwendigen Schritt explizit begrüsst. Möglicherweise kennen die Pariser Instanzen die spezifische Bedrohungslage im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Südbaden zu wenig. Denn die entscheidenden Sicherheitsfragen werden oft an "unabhängige" Aufsichtsbehörden delegiert, welche ihrerseits einem Streit mit den AKW-Betreibern möglichst aus dem Weg gehen.

Dieses Aufsichtsversagen hat bisher in fünf Reaktoren Kernschmelzen mitverursacht. Die früheren Prognosen von der angeblichen Sicherheit der Kernenergie ("ein Unfall in einer Million Jahre") sind längst widerlegt. Bei der Reflexion der Ereignisse in Japan zeigte sich beispielsweise, dass die Aufsichtsbehörde NISA über das Risiko einer Kernschmelze durch Erdbeben und Tsunami ab 2002 detailliert im Bilde war, aber nichts Substanzielles unternahm, um eine Katastrophe zu verhindern. Es wurden bloss – wie auch in Fessenheim – dicke Berichte verfasst, die Anlagen liefen mit unbedeutenden Änderungen einfach weiter.

In Frankreich (und nicht nur dort) gibt es starke Kräfte, die alle Fehler der Japaner wiederholen möchten: Die Sicherheitsdefizite sind bestens bekannt, aber aus Kostengründen und aus Gleichgültigkeit lässt man die Anlagen weiterlaufen und begnügt sich mit Kosmetik. Eine aktuelle Zusammenstellung des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS) zeigt auf, dass die Öffentlichkeit nie genau darüber informiert wurde, in welchem Ausmass die vielen Empfehlungen und Forderungen der Aufsichtsbehörde ASN in Fessenheim umgesetzt wurden, oder ob sie überhaupt umgesetzt werden. Es handelt sich um Mängel, die nach Fukushima in folgenden Bereichen von der ASN identifiziert worden sind:

- Ungenügende Bodenplatte
- Mängel am geotechnischen Gehäuse der Anlage
- Mangelhafte Filter (Iodaustritt)
- Ungenügende Notkühlung
- Fehlender Schutz vor Erdbeben und mangelhafte Methodik
- Fehlender Schutz vor Überflutung bei einem Wasseraustritt aus dem Grand Canal d'Alsace, dessen Wasserspiegel 10 Meter über dem Niveau des Reaktors liegt
- Fehlender Schutz und fehlende diversitäre Kühlung der Brennelementebecken
- Verrostete Hüllen der nuklearen Brennstäbe
- Risse und Instabilität durch Alterung des Reaktordruckbehälters.

Potenzielles Opfer dieser Nachlässigkeiten ist die anwohnende Bevölkerung, nicht zuletzt in den Nachbarländern Deutschland und Schweiz, da West- und Nordwinde am Oberrhein nicht untypisch sind. Das französische Strahlenschutzinstitut IRSN schätzte 2013, dass bei einem Atomunfall 100'000 Personen dauerhaft evakuiert und 430 Milliarden Franken Schäden zu erwarten sind (Institut de Radioprotection et de Sécurité Nucléaire (IRSN): Les rejets radiologiques massifs diffèrent profondément des rejets contrôlés.

www.irsn.fr/FR/Actualites_presse/Actualites/Documents/FR_Eurosafe-2012_Rejets-radioactifs-massifs-vs-rejetscontroles_Cout_IRSN-Momal.pdf). In unserer Region dürften die Evakuierungszahlen je nach Windrichtung weit höher liegen, da in den Agglomerationen Freiburg (21 km entfernt von den Reaktoren) und Basel (37 km entfernt) jeweils gegen eine halbe Million Menschen wohnhaft sind. Das Bundesamt für Zivilschutz veranschlagte denn auch die materiellen Folgen einer Kernschmelze 1995 mehr als zehnmal höher (4200 Milliarden Franken von 1995) als die französische IRSN im Jahre 2013 (Katanos, Katastrophen und Notlagen in der Schweiz, 1995).

Nach der Verhinderung der Atomkraftwerke Wyhl und Kaiseraugst und nach der angekündigten Schliessung von Mühleberg (2019) sollte auch Fessenheim aus Sicherheitsgründen dringend geschlossen werden.

Deshalb wäre es angebracht, wenn neben Nichtregierungsorganisationen auch die für den Notfallschutz verantwortlichen kantonalen Regierungen dieser Forderung in geeigneter Form Nachdruck verleihen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, dem französischen Staatspräsidenten die bekannte Gefährdung durch das AKW Fessenheim durch seismische Exposition in Erinnerung zu rufen, zusammen mit dem Ersuchen, die Anlage unter allen französischen AKWs prioritär zu schliessen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, der Umweltministerin, die möglicherweise nicht ausreichend informiert ist, die Haltung des Regierungsrats angesichts der identifizierten Sicherheitsmängel der Anlage ergänzend in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen, namentlich (in nicht abschliessender Aufzählung) die Tatsache
 - dass es sich um das älteste in Betrieb stehende AKW Frankreichs handelt, das für einen Betrieb von maximal 40 Jahren konzipiert und gebaut wurde, und auch durch Nachrüstung nicht auf den sicherheitstechnischen Stand eines neuen Atomkraftwerks gebracht werden kann;
 - dass Fessenheim an einem Standort steht, der nördlich der Alpen das grösste Erdbebenrisiko aufweist;
 - dass die deterministische Methodik der Erdbebenschätzung durch die französischen Aufsichtsbehörden dazu führt, dass nur historische Erdbeben, nicht aber die ganze Bandbreite möglicher Erdbeben in Betracht gezogen wird, und dies im Widerspruch zu internationalen Gremien, die eine probabilistische Methodik fordern;
 - dass das Atomkraftwerk Fessenheim 10,6 Meter unterhalb der Wasserlinie des Grand Canal d'Alsace liegt und dass bei einer Beschädigung des Kanals sowohl ein Versiegen der Kühlwasserquelle als auch eine Überschwemmung der Anlage nicht ausgeschlossen werden kann;
 - dass auch nach Verstärkung der Bodenplatte auf 1,5 m Durchmesser die Anlage ein unsicheres Flickwerk bleibt angesichts der Tatsache, dass andere französische Reaktoren mehrheitlich eine Bodenplatte von 4 bis 6 Metern Dicke aufweisen;
 - dass das Durchbrechen der Bodenplatte in Fessenheim das grösste Grundwasservorkommen von ganz Europa dauerhaft verseuchen könnte;
 - dass die diversitäre Notkühlung von Fessenheim hochgradig unzureichend, um nicht zu sagen rein kosmetisch ist. Der im Nachgang von Fukushima veranlasste Grundwasserbrunnen mit einer Pumpleistung von 50 m³/h deckt nur einen kleinen Bruchteil des Kühlbedarfs, denn bei einem Zwischenfall mit Notabschaltung benötigt die Anlage in den ersten Stunden rund 2000 m³/h, nach einem Monat immer noch 200 m³/h für die Kühlung;
 - dass sich die Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente mit ihrem radioaktiven Inventar von umgerechnet mehreren Tausend Atombomben (Typ Hiroshima) in Lagerhallen ausserhalb des Reaktorgehäuses befinden, ungeschützt vor mechanischen Einwirkungen von aussen (zB. durch Raketenbeschuss oder Flugzeugabsturz);
 - dass die Brennelementebecken nach dem bisherigen Stand der Nachrüstung über keine diversitäre Notkühlung verfügen und dass im Falle des Auslaufens des Kühlwassers eine Schmelze der Brennelemente eintreten würde.

3. Die Schliessung von Fessenheim (und weiterer Atomkraftwerke) ist ein gemeinsames humanitäres Anliegen zugunsten aller Anwohnenden in der Region. Angesichts der potenziellen Folgen eines Unfalls leuchtet ein, dass die Kosten kein Grund sein dürfen, eine Schliessung aufzuschieben. Trotzdem werden Kostenaspekte (unter Auslassung der Unfallkosten und der Kosten für Nachrüstung) von den AKW-Betreibern häufig ins Feld geführt, obschon die Anlage in Fessenheim bei den aktuellen Strompreisen nicht mehr wettbewerbsfähig ist und bereits zu ausserordentlichen Abschreibungen der beteiligten Aktionäre (zB: der Bernischen Kraftwerke BKW) geführt hat. Wörtlich heisst es im Finanzbericht 2012 der BKW, Seite 2: "Zudem wurde auch beim Kernkraftwerk Fessenheim eine Korrektur notwendig. Die BKW bezieht den produzierten Strom aus diesen Kraftwerken zu Gestehungskosten. Aufgrund der aktualisierten Einschätzung zur zukünftigen Marktentwicklung erwartet die BKW, dass die Gestehungskosten dieser Kraftwerke, trotz teilweise bereits im Vorjahr vorgenommener Rückstellungen, künftig über den erzielbaren Marktpreisen liegen werden." Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, der französischen Regierung bei ihrem Entschluss zur Schliessung von Fessenheim behilflich zu sein, beispielsweise
- durch Gewährung einer befristeten Kreditgarantie (Bürgschaft) für die Erstellung von Wind- und Solaranlagen, die in Frankreich inzwischen kostengünstiger Strom erzeugen als neue Atomkraftwerke?
 - Durch Technologietransfer oder
 - Durch verbesserte Vernetzung des Elsass mit Schweizer Speicherkraftwerken, um den Übergang in eine Energiezukunft basierend auf witterungsabhängigen erneuerbaren Energien problemlos abzusichern?

Rudolf Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend politische Statements der Polizei

14.5497.01

Im Vorfeld der Abstimmung über die Fusion der beiden Kantone Basel-Land und Basel-Stadt vom 28. September 2014 hat sich die Polizei Basel-Stadt klar positioniert. Auf der Facebook-Seite von Pro Baselbiet ist ein Foto eines baselstädtischen Polizeiautos zu sehen, auf dem ein Kleber des Kantons Basel-Land angebracht ist. Das Foto ist mit dem Kommentar "nach dem 28. September 2014 haben alle Basler den Kleber unten rechts am Auto" versehen. (Das Foto ist abrufbar unter www.facebook.com/probaselbiet/photos/a.266639326873356.1073741828.255859811284641/294616400742315/?type=1&theater)

Da das Nummernschild des Polizeiautos eingeschwärzt wurde, ist anzunehmen, dass es sich bei dem Foto nicht um ein bearbeitetes Bild, sondern um eine reale Aufnahme handelt.

Es stellt sich dabei die Frage,

1. ob sich der Regierungsrat bewusst war, dass die kantonale Polizei zur Abstimmung öffentlich sichtbar Stellung nimmt?
2. wie der Regierungsrat zu dieser Positionierung der baselstädtischen Polizei steht?
3. ob und wie der Regierungsrat auf diese öffentliche Positionierung reagiert?

Nora Bertschi

2. Schriftliche Anfrage betreffend erhöhter Kariesbefall wegen Verzicht auf Fluorzusatz im Basler Trinkwasser?

14.5500.01

Von verschiedenen Zahnärzten wurde ich darauf hingewiesen, dass der Kariesbefall bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in letzter Zeit stark zugenommen hat. Es ist denkbar, dass eine solche Zunahme mit dem im Jahre 2003 erfolgten Verzicht auf die Beifügung von Fluor im Basler Trinkwasser in Zusammenhang steht.

Eine Zunahme von Karies bei Kindern bedeutet zusätzliche Gesundheitskosten für deren Eltern. Zudem geht mit der Behandlung immer auch eine gewisse Traumatisierung einher.

Deshalb meine Fragen:

- Gibt es entsprechende Untersuchungen die eine Zunahme von Karies bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in jüngster Zeit bestätigen?
- Falls nein, ist die Regierung bereit, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen und dabei die gesundheitlichen Folgen des Verzichts auf die Anreicherung des Trinkwassers mit Fluor zu untersuchen?

Christophe Haller

3. Schriftliche Anfrage zur Kulturplakatierung

14.5519.01

Im März 2014 hat die Verwaltung das Konzept zur Neuorganisation der Kleinplakatierung in Basel-Stadt präsentiert. Dieses sieht für Kulturschaffende, die dringend auf günstige, legale Plakatiermöglichkeiten angewiesen sind, wesentliche Verbesserungen vor und soll die herrschende Kulturplakatmisere beheben. Das neue Regime ist dank der engagierten Vorarbeiten der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement und der Allmendverwaltung im Bau- und Verkehrsdepartement erst möglich geworden und wird ab 2018 vollumfänglich greifen.

Die Aussichten sind also positiv, wie der Regierungsrat im März dieses Jahres mitteilen konnte. Bereits für die Übergangszeit 2015-2017 hat die Regierung verschiedene Massnahmen in Aussicht gestellt, welche die Situation für Kulturveranstalter verbessern und gleichzeitig den heutigen Plakatierungsfirmen Planungssicherheit verschaffen sollen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung neuer Plakatstellen für die Bewirtschaftungsfirmen S.E.A. und Kulturbox, die grundsätzliche Neuzuteilung der Plakatstellen auf die beiden Firmen sowie die Schaffung fairer Regeln und Konditionen für alle Involvierten.

Da die Umsetzung per 1. Januar 2015 näher rückt, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zum aktuellen Stand der Dinge zu stellen:

- Befindet sich die Neuverteilung der Kulturplakatflächen auf einem fortgesetzt guten Weg?
- Sind inzwischen sämtliche Kleinplakatflächen auf öffentlichem Grund zur Bewirtschaftung auf die beiden bereits heute tätigen Kleinplakatierungsfirmen neu verteilt worden, so wie in der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 25.03.2014 ausgeführt?
- Hat ebenso auch die gleichmässige Verteilung der neu dazukommenden Flächen stattgefunden?
- Kann man davon ausgehen, dass der Auftrag der Regierung - so wie vom Regierungsrat am 25.03.2014 angekündigt - fristgerecht auf den 01.01.2015 umgesetzt wird?

Kerstin Wenk

4. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreiem öffentlichen Allmend

14.5525.01

Um den Nachteilsausgleich von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, ist ein hindernisfreier öffentlicher Raum und somit eine hindernisfreie Infrastruktur notwendig.

Hintergrund ist, dass nicht nur Menschen im Rollstuhl im besonderen Ausmass in ihrer Mobilität eingeschränkt sind sondern auch Sehbehinderte und Blinde, welche sich im öffentlichen Raum orientieren müssen. Eine der Haupthindernisse bilden die Trottoirs und die Orientierung anhand derselben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Trottoirabsenkungen muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen, um diesbezüglich 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?
2. Wie viele Trottoirüberfahrten muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen, um diesbezüglich 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?
3. Wie viele Aufmerksamkeitsfelder/Leitlinien muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen, um 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?
4. Gibt es einheitliche taktile Ampeln für Sehbehinderte und Blinde?
5. Gibt es einen aktuellen (evtl. Schweiz weiten) Standard bezüglich Ampeln und setzt Basel-Stadt diesen um?

Otto Schmid

5. Schriftliche Anfrage betreffend Meret Oppenheim Platz

14.5526.01

Der Meret Oppenheim Platz auf der Südseite des Hauptbahnhofs ist grosszügig und böte Raum, ein Begegnungsort für die Basler Bevölkerung, insbesondere aus den Quartieren von Basel Süd, zu sein. Er liegt seit seinem Bestehen aber mehrheitlich brach. Verschiedene Initiativen, wie ein - leider nur selten stattfindender - Markt und jüngst diejenige für sommerliche Open-Air-Kino-Veranstaltungen hat es zwar vereinzelt gegeben, doch sollte der Kanton die Rahmenbedingungen verbessern, damit der Platz bespielt und belebt wird.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an,

1. ob er es als notwendig erachtet, den Raum des Meret Oppenheim Platzes für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten,
2. ob es ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dieses Platzes gibt,
3. ob er den Bau des neuen Meret Oppenheim Hochhauses in der Bauherrschaft der SBB als Katalysator für die genannten Anliegen erachtet und falls dem so wäre, was er unternimmt oder bereits unternommen hat, um begleitende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den SBB vorzunehmen,
4. ob er die örtlichen Interessenträger, wie beispielsweise die Quartierkoordination bereits in die Planungen

einbezogen hat,

5. inwiefern das neue Verkehrskonzept, das in Planung ist, die ÖV-Anbindung des Platzes und damit auch des Bahnhofseingangs Süd verbessert und die Attraktivität dieses Ortes steigert,
6. ob Standplätze für Velos in sinnvollem Abstand zum Platz eingerichtet werden können und ob eine notwendige neue Querungsmöglichkeit des Geleisfeldes für Velos geschaffen wird,
7. ob die Bevölkerung kurzfristig mit einer verbesserten Bepflanzung und Öffnung des Platzes, insbesondere auch durch bedarfsgerecht angelegte Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen, rechnen kann.

Sibylle Benz Hübner

6. Schriftliche Anfrage betreffend Ideenwettbewerb für den Winkelriedplatz und den Platz bei der Margarethen (Pruntrutermatte) 14.5527.01

Im Gundeldingerquartier als intensiv genutztem und dicht bebautem Lebensraum nahe der Kernstadt fehlt es an Grünräumen, Parkanlagen, Baumbestand. Der Centralpark über den Geleisen wäre eine Chance gewesen; wurde jedoch letztes Jahr von den Stimmenden abgelehnt.

Im Rahmen des Projektes Aufwertung Gundeli ist die Stiftung CMS dabei, Rahmenbedingungen für eine sanfte Veränderung zu einem interessanten und Diversität aufweisendem Wohngebiet zu evaluieren und Aktivitäten zu unterstützen, die dem Quartier zu Gute kommen.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er gleichzeitig bzw. abgestimmt mit diesen Aktivitäten, der CMS ein Konzept für die Aufwertung der Plätze, wie dem Winkelriedplatz und der Pruntrutermatte ausarbeiten könnte, so dass ein Ausbau der Plätze vor allem in qualitativem Sinn, das heisst mit Infrastruktur und Angeboten, ähnlich beispielsweise zur Claramatte, gemacht werden könnte.

Rene Brigger

7. Schriftliche Anfrage betreffend einem Veloparking Bahnhof Süd 14.5528.01

Die Parksituation für Velos auf der Südseite des Bahnhofs SBB ist seit Jahren ungelöst. Verschiedene politische Vorstösse wurden zu diesem Thema bereits eingereicht.

In Liestal beispielsweise funktioniert ein Veloparking mit Velorangerlift direkt neben dem Gleis 1.

Viele Velofahrer welche den Bahnhof von der Südseite her benutzen sind gezwungen, ihr Velo irgendwo abzustellen, was zu unübersichtlichen Situationen führt.

Das Veloparking bei der Meret-Oppenheimer Strasse ist chronisch überfüllt.

Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob er:

- Bei der SBB erneut vorstellig werden kann, um die Frage nach einem Veloparking beim Süd Eingang zu erörtern?
- Hat der Regierungsrat eine eigene Lösung für ein Veloparking auf der Südseite des Bahnhofs SBB parat?
- Andere Ideen um die Veloparking Situation beim Süd Eingang zu entschärfen?

Beatriz Greuter

8. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Parallel-Gesellschaften zurückdrängen 14.5456.01

Die Volks-Aktion fordert von der Regierung die Erstellung eines jährlichen "Islamisierungsberichts Basel", um die politischen Entscheidungsträger wie auch die Basler Bevölkerung mit entsprechenden Informationen zu versorgen und die Datengrundlage zur gebotenen politischen Zurückdrängung islamischer Parallelgesellschaften zu schaffen.

Es bedarf einer Übersicht über islamische Einrichtungen und Gruppen sowie deren Lebensweise, vor allem was Scharia-Praktiken, das Gewaltpotential und die Terrorismusgefahr angeht. Ausserdem sollte die Basler Öffentlichkeit möglichst umfassend über das Verhältnis hiesiger Moslems zur Demokratie, zu Menschenrechten, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zu islamtypischen Auswüchsen wie "Ehrenmord", Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt informiert werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht vor allem im Kleinbasel, wo nicht nur ein schwelender islamischer Kulturkampf gegen die Basler Noch-Mehrheitsgesellschaft stattfindet, sondern sich demnächst auch innerislamische Konflikte auf dem Rücken der einheimischen Bevölkerung gewaltsam entladen können. Wir haben die Notwendigkeit, eines solchen Berichts. Dieser würde Informationsdefizite beseitigen bzw. der Desinformation entgegenwirken und darüber hinaus aufzeigen, wie auch in Basler Ballungszentren die Gefahr des islamischen Terrorismus zunehmend wachse.

1. Kann der Regierungsrat bitte jährlich einen Islamisierungsbericht heraus bringen? Wenn nein, warum nicht.
2. Gibt es Zwangsheiraten in Basel?
3. Gibt es Scharia-Gerichte in Basel?
4. Können islamische Hassprediger aus der Schweiz ausgewiesen werden?
5. Wenn ein Hassprediger schon den Schweizer Pass hat, kann er dennoch ausgewiesen werden?
6. Welche Salafisten-Vereinigungen gibt es schon in Basel?
7. Wie viele Orient-Moscheen mit Minaretten gibt es in Basel?
8. Werden weitere Moschee-Bauten genehmigt?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Islamisierung Basels – welche Folgen zieht die Regierung

14.5457.01

Was seit 1968 von der Nationalen Aktion und der Volks-Aktion immer wieder betont wird, nimmt nun zunehmend an Form an. Statt dass sich die in Basel lebenden Ausländer an unsere Kultur und Lebensgewohnheiten anpassen, droht zunehmend eine Integration der (Noch-)Mehrheit in die Minderheit. Dies gilt insbesondere für die Muslime. Inzwischen leben 60'000 Muslime in Basel. Europaweit sind es 70 Millionen. Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums und der weiteren Zuwanderung aus Vorderasien und Nordafrika, drohen die christlichen Nationen des Abendlandes langfristig an die Wand gedrückt zu werden. Europaweit wächst die Zahl der Muslime jährlich um 6,5 % !

Dabei kann die extrem offensive Ausrichtung des Islams nicht einmal von fanatischen Islamisierungsbefürwortern geleugnet werden. Das Glaubensbuch der Muslime, der Koran, strotzt nur so von Angriffen auf "Ungläubige". So heisst es in Sure 9, dass Christen "von Allah verfluchte Leute sind. Allah schlage sie tot!" Deshalb lehrt der Koran: „Seid daher nicht milde gegen Eure Feinde und ladet sie nicht zum Frieden ein“ (Sure 47, Vers 36).

„Bekämpft sie, bis alle Versuchung aufhört und die Religion allgemein verbreitet ist“ (Sure 8, Vers 40). Nach dem Koran ist die massive Zuwanderung in die Länder der „Ungläubigen“ als Akt des Kampfes zu deren Unterwerfung zu verstehen. Und dieser Kampf wird mitunter recht erfolgreich geführt. So gibt es in Basel schon rund 60 Moscheen und 395 Gebetsräume für Muslime. Laut einer Studie des ehemaligen Deutschen Innenministers Schäuble hält jeder vierte Muslim in Deutschland Gewalt gegen Andersdenkende für legitim.

Eine zunehmende Anpassung Schweizer Gesetze an die unseren Wertvorstellungen widersprechende Lebensweise der Muselmanen ist seit langem beobachtbar. So wurden die Vorschriften des Tierschutzes völlig ignoriert, als ein Gericht entschied, das Muslimen künftig das betäubungslose Töten von Schlachttieren (Schächten) erlaubt ist. Somit werden den Anhängern des Islam Rechte gewährt, die kein Basler im eigenen Land besitzt. Ähnliche Dinge spielen sich im Erziehungs- und Bildungswesen ab. Es ist schon gang und gäbe, dass Erzieherinnen türkisch lernen, um sich im Kindergarten verständigen zu können. Aus Rücksicht auf muslimische Kinder wird in Kindergärten mit hohem Ausländeranteil der Osterhase zugunsten eines religiös neutralen „Frühlingsfests“ abgeschafft.

Der Buchautor Udo Ulkotte (Kopp-Verlag) nennt in seinem Buch „SOS Abendland – Die schleichende Islamisierung Europas“ unzählige erschreckende Fakten, die nur den Schluss zulassen, dass wir uns schleunigst zur Wehr setzen müssen – sonst wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis Basel unter das Hoch des Islams gestellt wird.

1. Ist das Schächten (bei Moslems) in Basel erlaubt?
2. Wenn das Schächten in Basel nicht erlaubt ist, warum ist es den Juden dennoch erlaubt?
3. Viele Schweizer haben Angst. Könnte man einen Stadtteil in Basel aussuchen, wo nur Schweizer wohnen könnten? So dass sich diese Schweizer auf dieses Reservat zurück ziehen können. Schweizer, die noch Schweizer sein wollen. Denn im Jahre 2040 leben in Basel mehr Ausländer als Schweizer. Die eingebürgerten Ausländer sind da noch nicht einmal raus gerechnet.
4. Wegen der geplanten Wohnsiedlung „Nur für Schweizer“. Ist es erlaubt, wenn ein Vermieter nur an Schweizer vermieten möchte?
5. Wenn nicht, warum darf ein Mieter nicht sagen, er wolle nur Schweizer? Ein Hauseigentümer darf doch selbst bestimmen, wer in seinem Haus alles wohnt. Wie ist hier die Rechtslage?
6. Wie sieht die Regierung die Islamisierung von Basel? 2020 haben wir den ersten Regierungsrat mit Türkischer Vergangenheit.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Integration, die in Basel total fehl geschlagen ist

14.5458.01

Die Integration von Menschen in eine fremde Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn beide Seiten dazu bereit sind. Während man den Baslern und der Volks-Aktion von Eric Weber immer wieder Ausländerfeindlichkeit vorwirft, könnte man ja auch mal nachfragen, wie es mit der Haltung der Ausländer zu diesem Thema steht.

Schliesslich zahlt der Basler Steuerzahler jährlich 345'000'000 Millionen Franken für Integrationsmassnahmen und Sozialausgaben an Ausländer.

Nach einer aktuellen Umfrage identifizieren sich 67 Prozent der jungen Türken ausschliesslich mit der Türkei und nicht einmal teilweise mit Basel, dem Kanton in dem sie leben. In Wohnvierteln wie Kleinhüningen wohnen Ausländer der zweiten und dritten Generation, die kein Wort Deutsch sprechen – brauchen sie ja auch nicht, weil sie alles Lebensnötige auch bei einem türkischen Landsmann besorgen können.

Längst haben sich Parallelgesellschaften gebildet, die ihr eigenes Süppchen kochen. Die Multi-Kulti-Extremisten und Gutmenschen haben nicht erkannt, dass jede weitere Zuwanderung die Utopie der in Basel lebenden Ausländer in noch weitere Ferne rückt. Fakt ist, dass ein grosser Anteil der Migranten nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Der türkische Politiker Erdogan lieferte vor kurzem die Begründung dafür: „Assimilierung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit!“ Die Nationalen unterstützen diese Aussage und fordern, dass integrationsunwillige Ausländer in ihre Heimat zurückkehren müssen. Dies hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun. Denn die nationale Weltanschauung sieht nicht im Ausländer einen Feind – in dem, der hier nach Recht und Gesetz lebt und arbeitet, schon gar nicht – sondern in denen, die den Zustand herbeigeführt haben, dass 125'000 Menschen in Basel leben, die in anderen Ländern der Erde beheimatet sind. Eingebürgerte mit eingerechnet.

1. Was ist der Unterschied zwischen einem Ausländer und einem Migranten?
2. Oftmals steht in der Zeitung, dass der Bürger XY mit Migrationshintergrund vor Gericht stand. Ist ein Bürger mit Migrationshintergrund heute ein Schweizer (mit Schweizer Papieren) oder ist er ein Ausländer? Oder trifft beides zu?
3. Können Ausländer, die sich nicht integrieren wollen, in ihre Heimat zurück geschafft werden?
4. Wie viele ausländische Häftlinge gibt es heute in Basel, die auf ihre Rückschaffung warten?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel?

14.5459.01

Ausländerrückführung oder auch nur Zuwanderungsstopp zu fordern sei moralisch nicht tragbar, da wir die Gastarbeiter doch ins Land geholt hätten und diese Arbeiten machten, die Schweizer nicht mehr wollten. Dieser Satz erhält gleich drei Lügen.

Erstens ist die Forderung nach Zuwanderungsstopp trotz der nachfolgend genannten (Schein-)Argumente moralisch vertretbar, weil die Gastarbeiter in den 60er Jahren mit der festen Absicht geholt wurden, sie nach einigen Jahren wieder nach Hause zu schicken, um die wirtschaftlich florierenden Jahre ohne Mangel an Arbeitskräften überbrücken zu können.

Schliesslich erhielten die Fremden in Basel in der Regel deutlich mehr Gehalt als in der Heimat. Zweitens haben nicht „wir“, also die Menschen in Basel die Gastarbeiter geholt, sondern die Industrie, der es nach billigen Arbeitern gelüstete.

Drittens und letztens würden auch Schweizer die „Dreck-Arbeiten“ weiter machen. Aber man will ja die Schweizer im eigenen Land nicht mehr.

1. Warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in Basel und kehren nicht mehr in ihre angestammte Heimat zurück?
2. Wie viele Nationen leben heute in Basel?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Fremdarbeiter in Basel – Lohndumping in Basel

14.5460.01

Seit der EU-Osterweiterung von 2004 ist dem Einstrom von Arbeitskräften vor allem aus Polen und Tschechien Tür und Tor offen. Dabei hat sich gezeigt, dass polnische Hilfsarbeiter unseren Politikern wohl immer einen Schritt voraus sind.

Denn das Verbot der Arbeitsgenehmigung wird ganz leicht ausgehebelt. Man macht sich „selbständig“. Dieses Verbot wurde von osteuropäischen Fremdarbeitern auf einfachste Weise umgangen, indem diese als Scheinselbständige ein Gewerbe anmeldeten.

1. Stimmt es, dass der Meisterzwang in Basel abgeschafft wurde und dass damit Osteuropäer den Einheimischen Konkurrenz machen und das Basler Handwerk nahezu beliebig ausschachten?
2. Stimmt es, dass Unternehmen sich eine goldene Nase verdienen, wenn sie ihre Schweizer Beschäftigten auf

die Strasse setzen und osteuropäische Subunternehmen einstellen?

3. Wie sieht die Lage mit Arbeitern aus Osteuropa (Polen, Tschechen, Bulgaren und Rumänen) in Basel aus?
Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Europäischer Haftbefehl

14.5461.01

Der Europäische Haftbefehl ist ein eurokratisches Meisterstück, das die Grundrechte aushöhlt und gegen die Bürger Europas gerichtet ist. Er sieht vor, dass ein Bürger an ein anderes EU-Land ausgeliefert werden kann, wenn er eine Straftat begangen hat, für die eine Mindesthaftstrafe von 12 Monaten oder mehr droht.

Der Umfang des Projekts wird klar, wenn man hinzufügt, dass bei 32 Delikten die Auslieferung selbst dann erfolgt, wenn die begangene Straftat im Heimatland des Betroffenen gar nicht strafbar ist. Dabei ist noch nicht einmal wichtig, in welchem Land die Tat begangen wurde. Eine dieser 32 "Straftaten" lautet "Rassismus" – ein Gummiparagraph ohne jegliches Tatbild, der zum Missbrauch förmlich einlädt. Der Haftbefehl wurde ins Leben gerufen, um den "internationalen Terrorismus" zu bekämpfen.

1. Besteht der Europäische Haftbefehl auch in Basel?
2. Wann werden Schweizer Bürger ins Ausland ausgeliefert?
3. Wann wird z.B. ein Schweizer Bürger vom Ausland in die Schweiz ausgeliefert? Bitte ein Beispiel nennen.
Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Beraterverträge hat die Basler Regierung

14.5462.01

Es gibt immer mehr Beratungs-Firmen. Früher gab es das nicht.

1. Wie viele Berater-Verträge hat die Regierung? Ich bitte um eine genaue Übersicht?
2. Wie teuer sind diese Berater-Verträge? Ich meine, was wird dafür bezahlt?
3. Warum werden nicht alle Berater-Verträge öffentlich ausgeschrieben?
4. Werden solche Berater-Verträge öffentlich ausgeschrieben? Kann sich jeder für einen solchen Berater-Vertrag bewerben?
5. Gibt es eine Pflicht, wenn Berater gesucht werden, dies öffentlich auszuschreiben? Oder kann ein Kantonsangestellter oder ein Regierungsrat direkt auch an einen guten alten Freund einen hoch-dotierten Berater-Vertrag geben, ohne dass die Bevölkerung davon was mitbekommt?
Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend parteipolitische Postenwirtschaft, die unseren Kanton zerstört

14.5463.01

Unser ganzes Kantonssystem ist von parteipolitischer Postenwirtschaft bedroht. Hans Herbert von Arnim sagt: "Die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht."

Das ganze Ausmass wird einem bewusst, wenn man an die Gerichte schaut. Ein Richter kann nur Richter sein, wenn er einer grossen Partei angehört. So geht es natürlich nicht. Wir haben heute in Basel ein totales Filzsystem. Das muss sofort entkrustet werden.

Es hat sich in Basel ein Schattensystem etabliert, durch das die grossen Parteien (SP, SVP) den gesamten Staatsapparat im Würgegriff haben. Somit wird die Gewaltenteilung als zentrales Element unserer Demokratie schlichtweg ausgehebelt.

1. Warum kann man in Basel nur Richter werden, wenn man einer Partei angehört?
2. Wie kann es eine Gewaltenteilung geben, wenn das Gericht mit Richtern von SP und SVP durchsetzt ist?
3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Gerichte wieder neutral werden?
Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend die Sache mit dem Finderlohn

14.5464.01

Ein Wähler von mir hat ein Smartphone gefunden, das jemandem aus der Tasche gefallen ist. Er hat erfolgreich den Besitzer ausfindig gemacht. Der hat inzwischen sein Handy wieder.

1. Hat der Finder ein Recht auf Finderlohn?
2. Angenommen, der Finder hätte nicht heraus gefunden, wem das Handy gehört und er hätte es dem Fundbüro abgegeben und beim Fundbüro holt niemand das Handy ab. Ab wann gehört das gefundene Handy dann dem Finder? Oder geht das so nicht?

3. Wann können Fundgegenstände in das Besitzverhältnis des Finders übergehen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Basler (Schweizer Staatsbürger) leben auf der Strasse

14.5465.01

In vielen Fällen werfen psychische Erkrankungen die Menschen aus der Bahn. Fachleute befürchten zudem eine dramatische Zunahme.

In Basel leben etwa 1'500 Menschen auf der Strasse. Ursache ist vielfach eine psychische Erkrankung, wegen der ihr Leben aus der Bahn geriet. Die Wissenschaftler haben nachgewiesen, dass in erster Linie Menschen obdachlos werden, die aus unterschiedlichen Gründen vorher krank oder labil waren.

Die Prävention von Obdachlosigkeit und anderer Probleme muss sehr früh einsetzen. Das ist für die Volkswirtschaft billiger, als später zu versuchen, die Folgen zu beheben. Auch Langzeitarbeitslose leiden häufiger unter psychischen Erkrankungen und hätten eine deutlich geringere Lebenserwartung.

Dass schwierige Lebensbedingungen – und dazu gehören in erster Linie Not und Stress – negative Auswirkungen auf das tägliche Verhalten von Menschen haben und den Weg aus der Armut erschweren, haben jetzt in einer sehr beachteten Studie der Zürcher Wirtschaftswissenschaftler Ernst Fehr und sein Kollege Johannes Haushofer von der Uni Cambridge gezeigt.

1. Wie wird in Basel mit Obdachlosen umgegangen?
2. Warum wird die Notschlafstelle tagsüber geschlossen?
3. Warum wird der Eingangsbereich der Notschlafstelle beim Wettsteinplatz mit Video überwacht?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht

14.5466.01

Radio DRS sagte 2012, Eric Weber ist der beste Wahlkämpfer. Eric Weber hat den besten Wahlkampf gemacht. Ja, ich war über Wochen hinweg auf der Strasse und sprach meine Wähler an. Mein Erfolgsrezept. Mein Erfolgskonzept. Oft stehe ich vor der Clarapost. Dann kam ein "Musiker" aus Rumänien und meinte zu mir, ich solle verschwinden, das sei sein Platz. Ich sagte: "Ich bin Schweizer, das ist mein Platz. Ich bleibe hier." Der Rumäne fluchte weiter und hat mich ganz böse angeschaut.

Die Bettler auf den Strassen in Basel werden immer mehr. Allein in Basel sollen es 430 sein, die in Clans organisiert, teilweise aggressiv um Almosen bitten. Vor allem SP und Grüne wollen aber auch weiterhin nicht wahrhaben, dass viele dieser Menschen von den Chefs der "Bettelmafia" ausgebeutet werden.

Eric Weber hat beobachtet, wie die Bettler in Gruppen in die Stadt gebracht werden, wohin sie ausschwärmen, wie sie sich mit Mobiltelefonen verständigen und einander vor Polizeikontrollen warnen und wie sie dann wieder abgeholt und aus der Stadt geführt werden. Sie wohnen meist im nahen Elsass. Ihre Einkünfte müssen sie an die Fahrer der Transporte abliefern.

Ich konnte die Zusammengehörigkeit der Bettler als auch die untereinander vernetzte und straff organisierte Vorgangsweise beobachten. Die Bettler werden durch "Aufsichtspersonen" zu den verschiedenen Standorten geschickt (z.B. Clarapost oder Migros Eglisee), mit Essen versorgt und bei zu langen Pausen wieder zum Arbeiten animiert.

Das Geschäft mit der Bettelei dürfte sich dabei – zumindest für die Hintermänner – durchaus rentieren. Durchschnittlich vier- bis sechsmal erhält ein Bettler in einer halben Stunde Geld. Hochgerechnet ergibt das pro Tag um die 130 Franken. Am meisten erhalten jene Bettler, die sichtlich körperlich behindert sind oder junge Zigeunerinnen mit Kleinkindern.

Diese Gebrechen sind allerdings, wie ebenfalls nachgewiesen werden konnte, oftmals nur vorgetäuscht. Personen, die sich in Basel nur humpelnd mit Hilfe von Krücken bewegen konnten, waren am Sammelpunkt der Bettlerkolonnen – St. Louis Grenze – bestens zu Fuss unterwegs. Einer von ihnen drehte dort sogar einige Runden auf einem Roller. Der Verdacht von Eric Weber: 30. Die Menschen müssen spezielle Schuhe mit schmerzenden Vorrichtungen tragen, die sie in eine verkrümmte Haltung zwingen.

Die Volks-Aktion fordert nun ein härteres Durchgreifen der Polizei. Denn auch in Basel verschliessen die politischen Mitbewerber der Volks-Aktion weiter die Augen vor der Misere. Anstatt die Existenz einer "Bettelmafia" endlich anzuerkennen, üben Linke Kritik an der "Bespitzelung" der Bettler, die SP spricht gar von einer "menschenverachtenden" Vorgehensweise. Die menschenverachtenden Praktiken der Hintermänner, die von der falschen Toleranz der Politik profitieren, scheinen das politische Establishment nicht zu stören.

1. Wie sieht die Regierung das Thema Bettelmafia in Basel?
2. Wo darf überall in Basel gebettelt werden?
3. Von wann bis wann, in welcher Uhrzeit, darf in Basel gebettelt werden?
4. Dürfen auch ganz normale Schweizer betteln gehen? Oder dürfen nur Zigeuner und Drogenkranke und die Bettelmafia betteln gehen? Ist Betteln ein Recht, das jedem Bürger, ob Schweizer oder Ausländer, zusteht?

5. Müssen die Bettler für ihre Einkommen Steuern bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wann darf und kann die Polizei der Bettelmafia einen Platzverweis erteilen?
7. Hat die Polizei Erkenntnisse, dass die Bettelmafia auch junge Frauen in Basel zum Beischlaf anbietet? Für Sex verkauft?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton

14.5467.01

Der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommt heute immer mehr Bedeutung zu, ist sie doch ein wesentlicher Baustein der Imagebildung von Basel. So geht es längst nicht mehr um das Verfassen von Pressemitteilungen. Gerade der rasante Vormarsch der modernen medialen Angebote eröffnet neue Wege der Kommunikation, stellt aber zugleich auch neue Herausforderungen an die Pressesprecher und Marketingverantwortlichen.

Viele Basler meinen nun, dass es ausufert. Jede kleine Abteilung hat schon ihren eigenen, meistens vollamtlichen Pressesprecher.

1. Hat jeder Regierungsrat seinen eigenen Pressesprecher?
2. Wie viele Pressesprecher gibt es im Kanton?
3. Wie viele Öffentlichkeitsmitarbeiter gibt es im Kanton?
4. Wie viele Marketingmitarbeiter gibt es im Kanton?
5. Wer ist Pressesprecher Nummer 1, Nummer 2 und Nummer 3 im Kanton?
6. In Zeitungsberichten wurde schon bemängelt, es gibt in Basel zu viele Pressesprecher. Kann man die Pressesprecher "bündeln", anders und evtl. besser organisieren? Oder warum braucht jede kleine Einheit, auch wenn diese nur aus 5 Mitarbeitern besteht, ihren eigenen vollamtlichen Pressesprecher?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird in Basel Integrationsfolklore betrieben

14.5468.01

Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Basler Regierung hat sich als untauglich zur Vorbeugung gegen Parallelgesellschaften herausgestellt. Die Abteilung von Frau Nicole von Jacobs ist zu verschlanken.

Gebraucht werden keine an die Basler Bevölkerung gerichteten Kampagnen für Weltoffenheit oder gar Antidiskriminierungsschulungen, sondern eine an die Migranten gerichtete aktivierende Integrationspolitik.

1. Wie viele Leute arbeiten heute für die Integration in Basel?
2. Geht es bei Integration Basel darum, die Basler an die Ausländer zu integrieren? Denn im Kleinbasel ist schon ein Ausländeranteil von 80%. Was bedeutet konkret die Integrations-Arbeit? Will man Schweizer an die Ausländer integrieren oder die Ausländer an die Schweizer?
3. Eric Weber traf sich schon öfters mit Nicole von Jacobs und hat dieser Dame ins Gewissen geredet. Umgekehrt machte dies auch Nicole von Jacobs mit Eric Weber. Die Gespräche liefen sachlich und klar. Nur: Warum sprechen in der Integrationszeitung immer nur die Ausländer? Ein kurzer Leserbrief von Grossrat und Präsident Eric Weber wurde nicht in der Integrationszeitung abgedruckt. Daher die Frage: Für wen ist die Integrationszeitung eigentlich da? Was soll dieses Blatt bezwecken?
4. Wie teuer kommt Basel-Stadt die Integrationszeitung?
5. Die Integrations-Zeitung wird ja von mehreren Kantonen heraus gegeben. Beahlt daran jeder Kanton gleich viel oder geht man proportional von der Bevölkerungsanzahl des Kantons aus?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Sorge um die Zukunft unser aller - wie schützen wir unsere Sprache

14.5469.01

Die Volks-Aktion und ihr Präsident Eric Weber beobachten mit viel Sorge und noch mehr Zorn, dass in unserer Heimat im Namen eines immer grösser und immer stärkeren Europas die Freiheit angetastet, die Gerechtigkeit beschädigt, die Sicherheit missachtet und die Nächstenliebe vergessen wird.

Wir von der Volks-Aktion sehen uns als die Alternative. Wir stehen für Veränderungen. Basel braucht eine neue Politik. Basel braucht uns.

Die Muttersprache ist die Grundlage des Denkens und der Kommunikation, auch des Verstehens und richtigen Gebrauchs von Fremdsprachen. Wortverbote ("Neger") und verordnete Neuschöpfungen ("Migrationshintergrund") stellen einen schweren Eingriff in die grundsätzlich garantierte Meinungs- und Redefreiheit dar und beschädigen die muttersprachliche Identität.

Durch Sprachregelungen, Euphemismen und Sprechverbote wird versucht, politisch unerwünschte Meinungsäusserungen zu unterdrücken und das kritische Denken einzuschränken. Wir treten für die Aufhebung von politischen Vorgaben für den Gebrauch der Sprache in den Departementen, öffentlichen Einrichtungen und Medien ein.

1. Wie findet die Basler Regierung kritisches Denken, sei dies von links oder von rechts kommend?
2. Wie kann unsere alte Sprache geschützt werden?
3. Was wird für den Schutz vom Basler Dialekt gemacht?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen

14.5470.01

Nur ein Beispiel. Im Hilton Hotel Basel kann man auf sehr hübsche Frauen treffen. Fragt man diese dann, warum sie in Basel sind, hört man oft folgende Antwort: "Ich bin Stewardess für eine private Fluglinie. Hier in Basel wird das Flugzeug umgebaut. Solange wohne ich hier im Hotel." Also ging ich, verkleidet als Steward, der Sache nach und schmuggelte mich in die Welt der Reichen.

Gepolsterter Thron für einen Despoten aus Afrika und vergoldete Wasserhähne für einen Diktator aus Asien, Marmorbad und Wasserbetten – manches Privatflugzeug bietet unvorstellbaren Luxus. Ein Blick in eine Welt, von der selbst First-Class-Passagiere nur träumen können. Und all das in unserem Basel.

All dies bleibt uns Baslern aber verborgen. Aber ganz in unserer Nähe, auf unserem Flugplatz Basel, werden riesige Flugzeuge für Staatspräsidenten und sonstige Diktaturen um- und ausgebaut. Auch Arabische Ölscheichs sind immer mehr in Basel anzutreffen.

Die Aufrüstung der Privatflieger für Scheichs, Oligarchen und andere Milliardäre ist ein boomendes Geschäft in Basel, auch wenn nicht immer alles so klappt wie gewünscht: Der A380, geplant als grösster Privatflieger aller Zeiten für eine halbe Milliarde US-Dollar, sollte eigentlich im vergangenen Jahr ausgeliefert werden. Es gibt in der Luftfahrt kaum besser gehütete Geheimnisse als die Innenausstattung solcher Prunkjets. Gerüchteweise soll der Luxus-Airbus aber mit einem Interieur aus Kastanienholz und Gold glänzen sowie über ein Raketenabwehrsystem verfügen.

1. Weiss die Regierung von Basel-Stadt, welche ausländischen Staatspräsidenten ihre Flieger in Basel um- und ausbauen lassen?
2. Werden in Basel auch Raketenabwehrsysteme eingebaut?
3. Wurden die Regierungsfieger der Vereinigten Arabischen Emirate in Basel umgebaut?
4. Weiss der Regierungsrat, dass in diesen Fliegern, die in Basel über Wochen Station machen, riesige Sex-Partys veranstaltet werden?
5. Wenn Leute in diesen Flugzeugen wohnen, welchem Recht unterstehen sie? Wenn z.B. eine Vergewaltigung durch einen asiatischen Herrscher in Basel durchgezogen wird, welches Gericht wäre dafür zuständig? Nehmen wir an, der Vergewaltiger ist ein Pilot aus Asien und die vergewaltigte Frau wäre eine Stewardess aus Pakistan?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Transparenz des Staatswesens

14.5471.01

Jeder Bürger hat unabhängig von der Betroffenheit und ohne den Zwang zur Begründung das Recht auf allen Ebenen der staatlichen Ordnung, Einsicht in die Aktenvorgänge und die den jeweiligen Stellen zur Verfügung stehenden Informationen zu nehmen. Dies gilt ebenso für schriftliches Aktenmaterial wie digitale oder andere Medien.

In Basler Behörden galt bisher der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit. Um in Akten der öffentlichen Verwaltung einsehen oder aus ihnen Auskünfte erlangen zu können, musste ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden.

1. Gibt es in Basel ein voraussetzungsloses jedermanns Recht auf Akteneinsicht und Aktenauskunft, ohne dass die Anträge begründet werden müssen?
2. Immer mehr setzt sich auch hier die Erkenntnis durch, dass Transparenz der öffentlichen Verwaltung nicht nur die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger stärkt und damit der Staatsverdrossenheit entgegenwirkt, sondern dass sie Manipulationen und Korruption erschwert. Wie sieht das die Basler Regierung?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Spitzenkunst aus Basel

14.5472.01

Weltweit ist die Art Basel die Königin der Kunstmessen. Man kann auch schon mal Promis wie Leonardo Di Caprio, Paris Hilton, Brad Pitt oder Michael Ballack über den Weg laufen.

Nun gibt es die Art Basel in den USA und auch eine Art Basel in Asien.

1. Gehört die Art Basel in den USA zur Mustermesse Basel?
2. Gehört die Art Basel in Asien zur Mustermesse Basel?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Rücktritt von Eric Weber

14.5473.01

Eric Weber gab einmal im Parlament bekannt, dass er auf Ende Dezember 2016 aus dem Grossen Rat zurück treten wird. Dies wird aber erst nach der nächsten GR-Wahl sein.

Das alte Parlament wird noch bis und mit Ende Januar 2017 tagen. Für Eric Weber wird für einen Monat Bernhard Hofer nachrutschen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann ein Grossrat auch für nur noch einen einzigen Monat nachrutschen? Wird Bernhard Hofer ganz regulär Grossrat?
2. Es gibt die Piraten im Europa-Parlament, die nun sagen, dass sie nach jedem Monat zurücktreten, so dass alle Listenkandidaten ins Europa-Parlament nachrutschen. Die Deutschen Piraten sind mit einem Sitz im Europa-Parlament vertreten. Sie wollen nun alle 50 Listenkandidaten so durch das Parlament schleusen. Das Europa-Parlament prüft nun, ob dies rechtlich möglich ist. Die VA Liste hatte bei der letzten Grossrats-Wahl rund 20 Kandidaten. Wenn jeder von diesen Kandidaten nach drei Monaten zurück tritt, dann wären alle 20 VA-Kandidaten einmal Grossrat gewesen. Zwar nur für kurze Zeit. Ist ein solches Szenario erlaubt und in Basel möglich?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Verlustscheine, die der Kanton aufkauft

14.5474.01

Die Steuerbehörden von Basel kaufen gerne Verlustscheine auf. Die Bürger werden dann gebeten, die Schuld zu bezahlen. Wenn der Bürger aber kein Geld hat, wird er trotzdem betrieblen, damit der Verlustschein nicht verjährt.

1. Wie viele Verlustscheine hat die Steuerverwaltung Basel-Stadt abgekauft?
2. Von wem kauft die Steuerverwaltung die Verlustscheine?
3. Nach wie viel Jahren verjährt ein Verlustschein?
4. Warum werden Bürger betrieblen, die kein Geld haben. Ist das rechtens, damit der Verlustschein nicht verjährt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung als ungültig erklären

14.5475.01

Nur 30% der Basler Wählerschaft haben am 22. Juni 2014 einen neuen Regierungsrat gewählt. Das ist beschämend für eine einst so stolze Bürgerstadt wie Basel. Dass einige Zeitgenossen den beiden verbliebenen Spitzenkandidaten Engelberger und Bernasconi nichts abgewinnen konnten, ist sicher ein Grund für die flauere Beteiligung der Basler. Denn nur Grossrat Eric Weber konnte seine Stimmzahl (im Vergleich zum 1. Wahlgang) deutlich steigern, was viele Wahlbeobachter noch zusätzlich verunsicherte und irritierte.

Dennoch hätten die Bürger Engelberger und Bernasconi einen echten "Denkzettel" verpassen können, indem mehr zur Wahl gegangen wären und ihre Stimme bewusst ungültig gemacht hätten.

Was wäre das für ein öffentliches Bild gewesen, wenn die Hälfte aller abgegebenen Stimmen nicht gültig gewesen wären? So weiss keiner warum die Basler wirklich daheim bleiben. Man kann sich das jetzt ganz nach eigenem Gusto schönreden – je nach Geschmack lag die indiskutable Wählermobilisierung am warmen Wetter, an der beginnenden Urlaubszeit oder einfach an der Wahlmüdigkeit – und all diese Varianten sind vermutlich nicht mal ansatzweise der wahre Grund.

Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, Wahlen mit weniger als 50 Prozent Beteiligung generell als ungültig zu bewerten. In jedem Falle haben aber über 60'000 Basler Nichtwähler das Recht verwirkt, Engelbergers Regensschaft in den kommenden Jahren zu kritisieren.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass nur noch Wahlen mit mindestens 50% Beteiligung gültig sind?
2. Warum nahmen an der Regierungsratswahl vom 22. Juni nur wenige Leute teil?
3. Welches war die Wahl in Basel, wo man die höchste Beteiligung aller Wähler hatte?
4. Welches war die Wahl in Basel, wo die wenigsten Wähler teilnahmen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend vernünftige Asylpolitik

14.5476.01

Wir fordern ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild. Eine ungeordnete Zuwanderung in unsere Sozialsysteme muss unbedingt unterbunden werden.

Zu einer normalen Behandlung gehört auch, dass Asylbewerber hier arbeiten können. Aber Asylbewerber dürfen nicht arbeiten. Sie freuen sich daran, müssen nichts tun.

1. Warum dürfen Asylbewerber in Basel nicht arbeiten?
2. Was ist, wenn ein Asylbewerber doch arbeiten will. Wo kann er sich melden?
3. Wo lernen die Asylbewerber den Drogenhandel?
4. Warum sind von 10 Drogenhändlern 9 Asylbewerber?
5. Warum wird gegen die Drogenhändler nicht strenger vorgegangen?
6. Wie oft wurde ich von Drogenhändlern am Claraplatz schon angesprochen, ob ich was kaufen will. Ist der Claraplatz der Drogenhandelsmarkt von Basel? Wo werden in Basel Drogen verkauft?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wann wird Basel Welterbe Stätte

14.5477.01

2014 ist den Welterbe Stätten der UNESCO in Deutschland gewidmet: Insgesamt 38 gibt es, einige besonders wichtige liegen ganz nah beieinander in Thüringen.

Das Welterbe Komitee der UNESCO prüft jährlich im Sommer, welche von den Staaten vorgeschlagenen Stätten neu aufgenommen werden. Die wichtigsten Kriterien sind: Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität. Ausserdem muss ein Plan vorliegen, wie die Stätte für die Menschheit erhalten werden soll.

Was nützt dieser Status? Man gewinnt Renommee und in den meisten Fällen auch Besucher, muss aber in den Erhalt der Stätten investieren. Diese Kosten teilen sich im Allgemeinen Kantone und Gemeinden in der Schweiz. Arme Staaten erhalten Hilfe aus dem Welterbe Fonds. Vier Millionen US-Dollar stehen jährlich zur Verfügung.

Im Moment sind es 981 Welterbe Stätten in 160 Ländern. Davon sind 759 als Kulturerbe und 193 als Naturerbe gelistet, knapp 30 Stätten haben einen Doppelstatus.

Wie alt muss etwas sein, um Welterbe zu werden? Dafür gibt es keine Regel – aber der Begriff "Erbe" impliziert wohl doch ein gewisses Alter. Man könnte auch sagen: Es braucht etwas zeitliche Distanz, bevor sich die Bedeutung von Kulturschätzen halbwegs objektiv einschätzen lässt. In Deutschland sind die jüngsten Welterbe Stätten Bauten, die Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. Zu ihnen gehört auch "Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau".

Basel hat die grösste zusammenhängende Altstadt Europas. Basel hat den Rhein. Basel hat das Kunstmuseum, die ältesten Kultursammlungen der Welt.

1. Warum ist Basel noch nicht Welterbe Stätte?
2. Wer ist in Basel konkret dafür zuständig, so einen Antrag zu stellen?
3. Könnte man die Basler Altstadt, pauschal, als Welterbe Stätte vorschlagen?
4. Könnte man den Rhein als Natur-Welterbe Stätte vorschlagen?
5. Was könnte man in Basel dazu alles machen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt

14.5478.01

Ich war festangestellter Reporter bei der Freien Presse Chemnitz. Die Zeitung hatte damals eine Auflage von fast 500'000 Exemplaren. In der Ausgabe vom 8. Juli 2014 der Freien Presse, schreibt meine Kollegin Renate Färber folgendes: "Die Zahl der HIV-Neudiagnosen in Sachsen steigt. Aber auch andere Sexualkrankheiten sind wieder im Kommen – eine Folge von höherer Mobilität und verstärkter Zuwanderung. Eine Ursache dafür ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) die verstärkte Zuwanderung nach Deutschland sowie die Verdoppelung der Asylbewerberzahlen gegenüber 2013."

1. Wie ist diesbezüglich die Lage in Basel auf dem Aids-Markt?
2. Anerkennt die Basler Regierung die Aussage vom Robert-Koch-Institut, dass die Zahl der HIV-Neudiagnosen sich erhöht hat, wegen Ausländern und Asylanten? Oder wie sind die Zahlen in Basel?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Gassi nur mit Beutel

14.5479.01

Wie oft bin ich schon in Hundedreck getreten. Und die Düfte der Hundehaufen – darüber möchte ich hier gar nicht schreiben. Es ist nur eklig.

Die Politik scheint doch eine Nase für die Bedürfnisse der Menschen zu haben. Endlich geht sie ein Problem an, das schon lange zum Himmel stinkt. Eric Weber stellt diese Anfrage, denn ihm stinkt's auf Basler Gehwegen schon lange.

1. Kann man in Basel eine Beutel-Pflicht bei Hunden einführen?
2. Wie viele Hunde sind in Basel registriert?
3. Was meint die Regierung zu den zahlreichen Tretminen in der Stadt?
4. Gibt es in Basel die Pflicht, die Hinterlassenschaften unserer "Lieblinge" zu beseitigen?
5. Werden in Basel Verstösse von Hundehaltern festgestellt, die sich an keine Regeln halten?
6. In vielen europäischen Zeitungen kann man lesen, dass es Hundehasser gibt, die Hunde vergiften. Wurde so was auch schon in Basel festgestellt?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen

14.5480.01

In einer Medienmitteilung vom Juli 2014 macht Schweiz Tourismus weltweit Werbung für Basel. Dort steht unter dem Titel "Alles im Fluss: Wenn 3000 Seelen in den Rhein steigen". "Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) Basel führt am 19. August 2014 das 34. Basler Rheinschwimmen durch. Tausende Schwimmer nutzen jedes Jahr die Möglichkeit, gemeinsam durch die Altstadt der Stadt am Rheinknie zu treiben. Das Schwimmen in Flüssen übt einen besonderen Reiz aus. Dank der Strömung können sich die Badenden entspannt treiben lassen, während die Uferlandschaft an ihnen vorbeizieht. Die Stadt Basel pflegt eine innige Beziehung zu 'ihrem' Rhein. Sobald die Temperaturen es erlauben, packen Basler und auch Urlaubsgäste massenhaft ihre Kleidung in wasserdichte Schwimmsäcke und steigen in den Fluss. Höhepunkt der Basler Badesaison ist zweifellos das offizielle Basler Rheinschwimmen. Für die nötige Sicherheit ist gesorgt: Der Zug aus Schwimmenden und bunten Schwimmsäcken wird von Rettungsschwimmern begleitet. Ebenso patrouillieren auf dem Rhein Boote der Rheinpolizei und der Wasserfahrvereine, ausserdem steht ein Sanitätsdienst bereit."

1. Handelt es sich beim offiziellen Basler Rheinschwimmen um eine private oder kantonale Angelegenheit? Ist der Kanton Mitveranstalter?
2. Wenn es sich um eine private Angelegenheit handelt, warum bezahlt Basel-Stadt die Kosten für die Rheinpolizei und die Sanität?
3. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Rheinschwimm-Veranstaltern und dem Kanton?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend heimliche Grenzwerthöhung in Basel

14.5481.01

Eine Strahlenschutzverordnung soll den Menschen vor schädlichen Strahlen schützen. Doch wie sieht es tatsächlich in Basel aus? Vor der Atomkatastrophe von Tschernobyl lag der erlaubte Strahlengrenzwert bei 0,3 Becquerel pro kg Nahrung. Danach wurde er still und heimlich auf 500 Becquerel pro kg Nahrung erhöht.

Seit dem Unglück von Fukushima, welches den Grünen kurzzeitig viele neue Wähler zuschanzte, liegt der erlaubte Grenzwert in Europa jetzt bei 1350 Becquerel pro kg Nahrung. In Europa sind derzeit 132 Atomkraftwerke in Betrieb. Auch ohne einen weiteren Katastrophenfall erzeugen sie täglich strahlenden Atom Müll, der die Strahlenbelastung weiter steigen lässt. Statt bei der Überschreitung gesundheitsbedenklicher Grenzwerte Alarm zu schlagen, werden von Strahlenschutzbeauftragten die Grenzwerte einfach an die in Lebensmitteln tatsächlich befindliche Strahlenbelastung angepasst.

Um die schlimmsten Folgen der freigesetzten Radioaktivität zu verhindern, wäre ein vollständiger Atomausstieg nötig, sonst bewegen wir uns – laut dem Atomkraftexperten Dr. Holger Stroh – "friedlich in die Katastrophe".

1. Wie hoch sind die Becquerel-Werte (u.a. für die Nahrung) in Basel?
2. Wer ist in Basel für den Strahlenschutz verantwortlich?
3. Stimmt es, dass in Basel die Strahlenbelastung immer mehr zunimmt? Wenn ja, warum ist dies der Fall?
4. Was kann man gegen Strahlenbelastung tun?
5. Es gibt auch in Basel immer mehr Handy-Antennen. Wir werden verstrahlt. Eric Weber hat Angst. Wie sieht der Regierungsrat die Strahlen-Belastung in 10, 20 und 30 Jahren?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlrecht für Kinder

14.5482.01

Eine Gruppe von 17 Kindern und Jugendlichen will das Mindestwahlalter von 18 Jahren in Basel abschaffen. Unterstützt wird die Gruppe von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. Laut einem Bericht der Basler Zeitung beklagen die Kinder und Jugendlichen, dass ihnen das wichtigste politische Grundrecht vorenthalten werde. Dies verletze die Grundsätze der Demokratie und Volkssouveränität. Sie fordern ein Wahlrecht, das völlig ohne Altersgrenze auskommt.

1. Soll das Wahlrecht herabgesetzt werden auf 0 Jahre?
2. Wie steht die Regierung zu einem Wahlrecht für Kinder?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer ist eine Trunkenheits-Heimfahrt

14.5483.01

Viele Bürger sind Säufer. Ihr täglicher Lebensinhalt besteht nur noch aus Alkohol. Wird ein Säufer auf der Strasse aufgefunden, herumliegend, wird er oftmals von der Sanität abtransportiert. Die Rechnung kommt dann per Post nach Hause. Seit 35 Jahren ist meine Mutter mit einem Säufer zusammen. Da sah ich im Jahr 2012 einen Brief von der Sanität mit einer Rechnung von rund 1300 Franken.

1. Was kostet den Bürger eine Fahrt, wenn er betrunken aufgegriffen wird und dann von der Sanität weggeschafft wird?
2. Wohin bringt die Sanität die Säufer? Nach Hause oder in das Kantonsspital oder in sonst eine andere Einrichtung?
3. Wann rückt die Sanität aus? In welchen Fällen?

Ich stelle diese Fragen an die Regierung, da ich dazu keine näheren Informationen habe, da mir diese bewusst seit 35 Jahren verheimlicht werden.

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend gefährliche Integrations- und Migrationsindustrie

14.5484.01

Überall in Europa blüht die Integrations- und Migrationsindustrie. Da existieren Heerscharen von Rechtsanwälten, die sich darauf spezialisiert haben, immer mehr Leistungen für unsere zugewanderten Mitbürger einzufordern – die natürlich aus ihrer Sicht stets zu niedrig und menschenunwürdig sind. Ganze Horden von Anwälten wären auf einen Schlag arbeitslos, wenn sie unsere Zuwanderer nicht bei Sozialklagen oder wegen deren Straftaten vor Gerichten vertreten würden. Für diese Anwälte bedeutet jeder neue Zuwanderer: Die Kasse klingelt!

1. Warum sind Ausländer krimineller als Schweizer?
2. Warum sind Asylanten krimineller als Schweizer?
3. Warum sind Zürcher krimineller als Schweizer?
4. Was kann getan werden, dass man den richtigen Basler noch besser schützt vor bösen Einflüssen aus dem Ausland oder sogar von anderen Kantonen wie Zürich?
5. In Basel spricht man immer von der Hass-Liebe zwischen Basel und Zürich. Zürich hat das Fernsehen bekommen, obwohl alles in Basel einmal anfang. Zürich hat viel mehr Hinterland als Basel. Und Zürich hat auch den grössten Flughafen. Wie sieht die Regierung das Verhältnis zwischen Basel und Zürich? Hat sich das Verhältnis verbessert?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt die Kosten für die Integration von Ausländern

14.5485.01

Udo Ulfkotte schreibt in seinem Buch "Armut für alle im lustigen Migrantenstadl" folgendes: "Heute sind es oftmals unsere Gastarbeiter, die vor unseren Haustüren die dicksten Autos fahren. Heute sieht man an jedem Busbahnhof, an jedem europäischen Bahnsteig und auf jedem Autobahnrastplatz nicht etwa Gastarbeiter, sondern ethnische Europäer, die in den Müllcontainern nach Verwertbarem Ausschau halten: Pfand Dosen oder -flaschen etwa. Unsere zugewanderten "Potenziale" und ihre Nachkommen sind bestens versorgt, während immer mehr ethnische Europäer ums nackte Überleben kämpfen. Darüber hinaus greifen immer mehr dieser zugewanderten "Potenziale" uns in zunehmender Zahl an, machen uns zu Menschen zweiter Klasse in unserer eigenen Heimat. Aus Gastarbeitern werden immer häufiger dreist abkassierende Mitesser und brutale Schläger, die uns in steigender Tendenz bedrohen. Jeder "Einzelfall" verursacht Kosten. Kosten, über die wir uns als Gesellschaft bisher nie Gedanken gemacht haben."

In diesem Zusammenhang folgende Fragen, da es bald auf die Nationalrats- und Grossratswahlen wieder zu geht. Damit der Wähler auch weiss, was die Regierung sagt und will:

1. Wer bezahlt in Basel die Folgekosten der Integration?
2. Warum kann der Kanton nicht Firmen wie UBS, Novartis oder Roche, Folgekosten der Integration

aufbrummen?

3. Welche Vorteile sieht die Regierung an der Masseneinwanderung? Bitte ehrlich antworten.
4. Welche Nachteile sieht die Regierung an der Masseneinwanderung?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen

14.5486.01

Eine Verfolgung und Ahndung von Gewalttaten erweist sich vielfach als nicht möglich, weil Täter sich darauf berufen können, zur Zeit der Tatbegehung volltrunken gewesen zu sein. Dabei kommt ihnen die geltende Gesetzeslage entgegen, wonach auch bei einer schuldhaft herbeigeführten Alkoholisierung ein kräftiger Strafnachlass zu gewähren ist. Da die Behauptung volltrunken gewesen zu sein, häufig nicht zu widerlegen ist, führt dies oft zu milden Urteilen, die vor allem bei Tötungsdelikten nur noch als eine Verhöhnung der Opfer empfunden werden kann.

1. Wie kann konkret durch eine Änderung der einschlägigen Vorschriften diese schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigt werden?
2. Wie viel Alkohol-Kranke gibt es in Basel?
3. Wie viel Drogen-Kranke gibt es in Basel?
4. Wie viel Sex-Kranke gibt es in Basel?
5. Wie viel Kinderschänder sind in Basel registriert?
6. Wie viel IV-"Rentner" gibt es in Basel? Wie viele davon sind Ausländer und wie viele sind Schweizer?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor

14.5487.01

Die Ebola-Epidemie ist jetzt offiziell "ausser Kontrolle" geraten. Das erklärte jetzt der Programmverantwortliche bei "Ärzte ohne Grenzen", Bart Janssens. Im Zuge der dramatischen Ausbreitung des tödlichen Virus auf mittlerweile vier westafrikanische Länder sind inzwischen weit über 1'000 Menschen infiziert, 670 Todesopfer sind zu beklagen. Seit dem Tod eines Infizierten, der aus Liberia mit einem Verkehrsflugzeug in der nigerianischen Hauptstadt Lagos ankam und dort verstarb, sind weltweit die Fluglinien, Gesundheitsbehörden, Krisenstäbe und Flughäfen alarmiert. An der Frankfurter Flughafen-Klinik wurde das Personal inzwischen auf die denkbare Ankunft eines infizierten Passagiers vorbereitet. Hier stellt sich die Frage nach der Situation am Basler Flughafen.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Inwieweit wurde oder wird – nach Kenntnis der Stadt Basel – auch am Basler Flughafen das Personal auf den denkbaren Fall des Eintreffens eines Ebola-Infizierten vorbereitet?
2. Über welche Quarantäne-Kapazitäten verfügen die medizinischen Einrichtungen am Basler Flughafen?
3. Inwieweit ist die Stadt Basel in die Ebola-Notfallpläne des Basler Flughafens einbezogen?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend politische Weiterbildung für Mandatsträger

14.5488.01

Grossrat Eric Weber weiss viel. Aber ich kann nicht alles wissen. Oft ist es so, dass man mir bewusst die Details nicht erklärt. Damit ich auflaufe. Also suche ich selbst nach Antworten, sei dies im Kanton Basel oder im Ausland. Ich recherchiere in anderen Parlamenten, als Abgeordneter und als Journalist. Die Arbeit ist spannend. Man lernt immer was dazu.

In allen Zeitungen kann man lesen, dass die Regierung immer einen Informationsvorsprung gegenüber dem Parlament hat. Aber ich meine, die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung sollte verbessert werden.

Fraktionslose Grossräte wie Eric Weber werden immer übergangen.

Aber auch die Regierung kann dazu lernen.

1. Da die Regierung zahlreiche Arbeitssessen gibt, wie z.B. mit den Gerichten, könnte jedes Departement einmal pro Jahr interessierte Grossräte einladen, um über die Departements-Arbeit zu sprechen?
2. Wie kann ein Grossrat Einsicht in die Arbeit der Departemente erhalten? Schliesslich hat ein jeder Kantonsrat eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst

14.5489.01

Es gibt viele Treffen und viel Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Nur ein paar Beispiele: Der Berner Grosse Rat hat seit bald rund 20 Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landtag. Viele Grossräte sind zu Gast in Dresden. Umgekehrt kommen viele Landtagsabgeordnete nach Bern.

Die Basler Regierung pflegt Kontakte zur Regierung nach Baden-Württemberg. Immer wieder nehmen an solchen Polit-Treffen auch Kantonsräte teil.

Obwohl Eric Weber seit 1984 Grossrat ist, mit kurzer Unterbrechung, habe ich an einem solchen Treffen noch nie teilnehmen können.

1. Wie ist die Zusammenarbeit von der Regierung mit anderen Kantonen geregelt?
2. Wie ist die Zusammenarbeit von der Regierung mit dem Ausland geregelt?
3. Wie können fraktionslose Grossräte bitte auch an solchen Reisen teilnehmen?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will

14.5490.01

Die Basler Sicherheitspolizei und die Fahndung mit ihrem Chef Urs Wicki nahmen die Drohungen ernst. Auch Grossrat Eric Weber.

Als das neue Basler Parlament am 6. Februar 2013 eröffnet wurde, niemand ahnte, dass das Rathaus von Aussen und von Innen von zivilen Sicherheitskräften kontrolliert und abgesichert wurde. Warum? Ein Basler Ex-Polizist hatte per sms wüste Drohungen an Eric Weber geschickt. Er, der Polizist, will verhindern, dass Eric Weber am 6. Februar ins Rathaus kommt.

Wenn Drohungen von einem Ex-Polizisten kommen, dann sind diese noch mehr ernst zu nehmen, als wenn sie von einem asozialen Menschen kommen, der einfach nur durchgeknallt ist.

Nach seinen eigenen Angaben war der Ex-Polizist bei der Basler Jugendanwaltschaft tätig und auch einmal noch in einem anderen Kanton (evtl. Kanton Glarus).

Die Basler Öffentlichkeit hätte von dieser Drohungs-Aktion gegen das Basler Parlament nie was erfahren. Da sich der Fall aber immer mehr zu einem Skandal entwickelt, muss ich als Parlamentarier nun die Regierung einschalten.

Die Basler Fahndung hat saubere Arbeit gemacht. Ein grosses Lob an Urs Wicki und an seine Leute. Dafür auch von mir nochmals ein grosses Dankeschön. Merci. Mit der Fahndung wurde genau abgesprochen, um welche Uhrzeit ich das Parlament betrete. Mit der Fahndung wurde auch genau abgesprochen, wann die Sicherheitsvorkehrungen wieder "abgeschwächt" werden. Nochmals: Die Basler Fahndung machte sehr gute Arbeit. An diesem Tag, dem Eröffnungstag des Parlamentes, wurden im Parlament und auf der Tribüne viele Fotos gemacht. Daher sind in der Werbebroschüre des Grossen Rates auch die Sicherheitsleute der Basler Fahndung abgebildet. Als Zuschauer getarnt, auf der Parlaments-Tribüne. Die Aktion der Fahndung ist also auch mit Bildern in unserem schönen Parlamentsheft "Der Grosse Rat" abgebildet.

Zu erinnern sei, dass ein Mensch im Jahre 2001 im Zuger Kantonsparlament fast 20 Menschen getötet hat, darunter vor allem Kantonsräte (Grossräte) und auch ein oder zwei Regierungsrats-Mitglieder.

Drohungen gegen das Parlament und gegen die Regierung sind ernst zu nehmen.

Umso erstaunlicher ist es nun, dass die linke Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Ex-Polizisten eingestellt hat. Wir von der Volks-Aktion haben natürlich Widerspruch eingelegt.

In diesem Sinne folgende Fragen, dass auch einmal alles schriftlich festgehalten ist:

1. Wusste der Regierungsrat, dass die erste Parlamentssitzung vom 6. Februar 2013 unter dem Schutz der Basler Fahndung stand?
2. Was macht die Regierung zum Schutz der Regierungsräte?
3. Was macht die Regierung zum Schutz der Basler Grossräte?
4. Findet es die Regierung normal, dass das Verfahren gegen den Ex-Polizisten, der wüste Drohungen aussprach, eingestellt wurde?
5. Wenn es so ist, dann darf ja jeder Bürger Drohungen gegen Grossräte ausstellen und nichts passiert. Man stelle sich nur einmal vor, Eric Weber würde einen anderen Grossrat bedrohen. Eric Weber würde gleich verhaftet, abgeführt und wegen Drohung abgeurteilt. So geht es natürlich nicht. Dass die Stawa auf dem linken Auge blind ist.

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe kassieren und Drogen verkaufen

14.5491.01

Folgender Text ist vor rund 25 Jahren in der "Neuen Revue" erschienen, einer angesehenen Deutschen Zeitschrift mit hoher Auflage: "Sozialhilfe kassieren – und Drogen verkaufen: Raus mit diesen Asylanten!" Sie kommen ins Land und sagen nur ein Wort: Asyl. Fortan kann ihnen nichts mehr geschehen. Alles ist für sie da. Unterkunft. Verpflegung. Sozialhilfe. Garantie für jahrelanges Nichtstun.

Längst ist aus unserem Asylrecht ein gefährlicher Asylbetrug geworden. Unter dem Vorwand politischer Verfolgung kommen Schein-Asylanten, um organisierten Handel mit Drogen zu betreiben. Und die Behörden zucken nur die Schultern: Da kann man halt nichts machen! Doch, da kann man etwas machen! Da muss man etwas machen! Und zwar konsequenter als in Hamburg, wo bei einer Razzia im Asylantenheim Unmengen von Drogen und Geld gefunden wurden. Es war der grösste Drogenumschlagsplatz Hamburgs. Anderswo ist es nicht anders.

Asylantenheime sind Rauschgift-Supermärkte mit Sonderangeboten. Fünf Gramm Heroin für 350 Mark. Die billigen Preise locken Hunderte von Süchtigen und vor allem Kinder! Das Geschäft mit dem langsamen Tod bringt den Verbrechern Millionen. Sozialhilfe wird nur als milde Zugabe des deutschen Steuerzahlers kassiert. Und fast alles ohne Risiko! Selbst ein auf frischer Tat erwischter "Asylant" kommt meistens schneller wieder aus dem Gefängnis als der Polizist, der dort noch das Protokoll unterschreiben muss. Es wird höchste Zeit, dass endlich gründlich aufgeräumt wird mit diesen Asylbetrügnern! Raus mit ihnen und dorthin zurück, woher sie gekommen sind!"

Am Tag wo ich geheiratet habe, 19. Juli 1997, da sagte der damalige Kanzlerkandidat und spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder: "Kriminelle Ausländer raus. Aber schnell."

1. Gibt es in Basler Asylheimen Kontrollen auf Drogen-Handel?
2. Warum sagt die Basler Regierung weiterhin nicht, in welchen Häusern die Asylanten leben?
3. Nehmen wir an, die Volks-Aktion hat recherchiert, wo überall im Kleinbasel Asylheime sind. Die Volks-Aktion würde diese Anschriften gerne in einem Flugblatt veröffentlichen. Hat die Regierung da eine Möglichkeit, das der Volks-Aktion zu verbieten?
4. Die Volks-Aktion hat die Ansicht, dass die Bevölkerung alles wissen soll. Die Bevölkerung muss wissen, wo die Asylanten wohnen. Damit die Einheimischen diese Wohnviertel meiden. Damit wir Schweizer nicht weiterhin überfallen werden. Warum schützt die Regierung nicht die Schweizer? Warum schützt die Regierung weiterhin die Asylanten?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Liegegebühren für Schiffe in Basel

14.5492.01

In Basel ankern sehr viele Hotelschiffe. Wenn man aufmerksam durch ganz Basel geht, kann man sehen, diese ankern beim St. Johannis-Tor. Aber auch direkt im Rheinhafen.

1. Sind die Liegegebühren in Basel überall gleich hoch?
2. Wie wird die Ankunft der Hotelschiffe in Basel organisiert?
3. Bei den Hotelschiffen handelt es sich sehr oft um Passagiere aus den USA. Die Schweiz ist nicht EU. Wie wird da eine Pass-Kontrolle und Drogen-Kontrolle durchgeführt?
4. Wie viele Hotelschiffe werden in 2015 erwartet?
5. Soll wieder ein Schiff für die Flüchtlinge zurecht gestellt werden oder ist die Regierung davon nicht mehr überzeugt? Anders gefragt: Kommt wieder ein Asylanten-Schiff nach Basel?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend Stellplatz-Vergabe an der Basler Herbstmesse – welches Riesenrad darf nach Basel kommen

14.5493.01

Es gibt ein grosses deutsches Riesenrad, welches durch ganz Deutschland tourt. Bei diesem Riesenrad hängt eine Tafel, rund 15 Meter lang und 5 Meter hoch. Darauf kann man das Basler Rathaus sehen, das Spalentor und den Fischmarktbrunnen. Ich habe mit diesem Riesenrad-Chef gesprochen und ihn gefragt, warum diese tollen Basel-Bilder auf seinem Riesenrad sind. Ich sei Landtagsabgeordneter (laut Duden ein Grossrat) aus Basel und freue mich, dass das Riesenrad in ganz Deutschland Werbung für Basel macht.

Der Junior-Chef vom Riesenrad sagte mir: "Wir waren früher oft in Basel. Ein anderes Riesenrad ist in Basel kurzfristig abgesprungen, so dass wir den Platz bekommen haben. Die letzten Jahre wurden wir trotz Bewerbung nicht mehr berücksichtigt. Wir sind sehr traurig. Wir vermissen die Basler Herbstmesse. Bitte helfen Sie uns." Und das möchte ich mit dieser Anfrage nun auch tun:

1. Stimmt es, dass in den letzten Jahren ein anderes Riesenrad kurzfristig abgesprungen ist, obwohl es schon einen festen Platz auf dem Münsterplatz hatte?
2. Welche Kriterien sind ausschlaggebend, damit ein Riesenrad nach Basel kommen kann?
3. Wie wird verfahren, wenn drei oder vier Riesenräder sich bewerben?

4. Die Riesenräder, die abgelehnt wurden, werden diese Riesenräder auf eine Warteliste gesetzt?
5. Nach welchen Kriterien wird der Platz vergeben?
6. Nutzt es etwas, wenn Bestechungs-Gelder fliessen?
7. Wie kann verhindert werden, dass Bestechungs-Gelder fliessen?
8. Wie viele Riesenräder wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt und haben keinen Stellplatz erhalten?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen

14.5494.01

Bei den wöchentlichen Regierungsratssitzungen gibt es ja auch Abstimmungen.

Der Europa-Abgeordnete der Alternative für Deutschland (AfD), Bernd Lucke, stellte nun das Europa-Parlament vor ein Problem. Denn er fragte bei der Juli-Sitzung, wie er denn "ungültig" stimmen kann. Der Parlamentspräsident war erstmals überfordert und hat dann erklärt, wie man im Europa-Parlament auch ungültig stimmen kann.

1. Wenn ein Regierungsrat nicht Nein, nicht Ja und auch nicht mit Enthaltung abstimmen kann, was kann er dann tun, wenn er ungültig stimmen möchte? Bei Abstimmungen innerhalb der Regierung.
2. Als Grossrat kann ich nur abstimmen mit Ja, Nein oder Enthaltung. Wie kann ich aber als Grossrat abstimmen, wenn ich bewusst ungültig abstimmen möchte, im Parlament? Siehe Bernd Lucke im Europa-Parlament.

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu

14.5495.01

Mehrere Berliner Verwaltungen wollen in einem Pilotprojekt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren testen, in dem Stellenbewerber keine personenbezogenen Daten offenbaren müssen. Der Senat (die Berliner Regierung) hat einen entsprechenden Bericht an das Berliner Abgeordnetenhaus gebilligt.

Bei der anonymisierten Bewerbung werden keine Angaben zu Namen, Alter, Geschlecht oder ethnischer Herkunft gemacht. Entschieden wird damit nur auf Grundlage der vorgewiesenen Qualifikationen.

1. Gibt es in Basel das schon, dass man sich anonym bewerben kann?
2. Wie denkt die Regierung über anonymisierte Bewerbungen?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Authentizität und ihre Inszenierung in der Politik

14.5496.01

Authentische Politiker sind gefragt. Sie gelten als die Guten, denen Heuchelei und Verstellung fern liegen. Sie stehen für Glaubwürdigkeit und geben der Politik ein menschliches Gesicht, politische Währungen, die offenbar hoch im Kurs stehen, wenn ideologische Grenzen zwischen den Parteien schwinden und die sozialen Gegensätze wachsen.

Warum also Authentizität nicht inszenieren? Ausserdem: Kluge Politik kann schwerlich ohne Strategie und Taktik, ohne Vorstellung und Fintenreichtum auskommen. Wie lautete der Spruch des allseits für echt befundenen Konrad Adenauers, dem ersten Bundeskanzler der BRD: "Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?" Der Takt zwischen gestern und heute wird immer kürzer.

Wie denkt die Regierung über Authentizität und ihre Inszenierung?

Eric Weber